Heimatkundliches

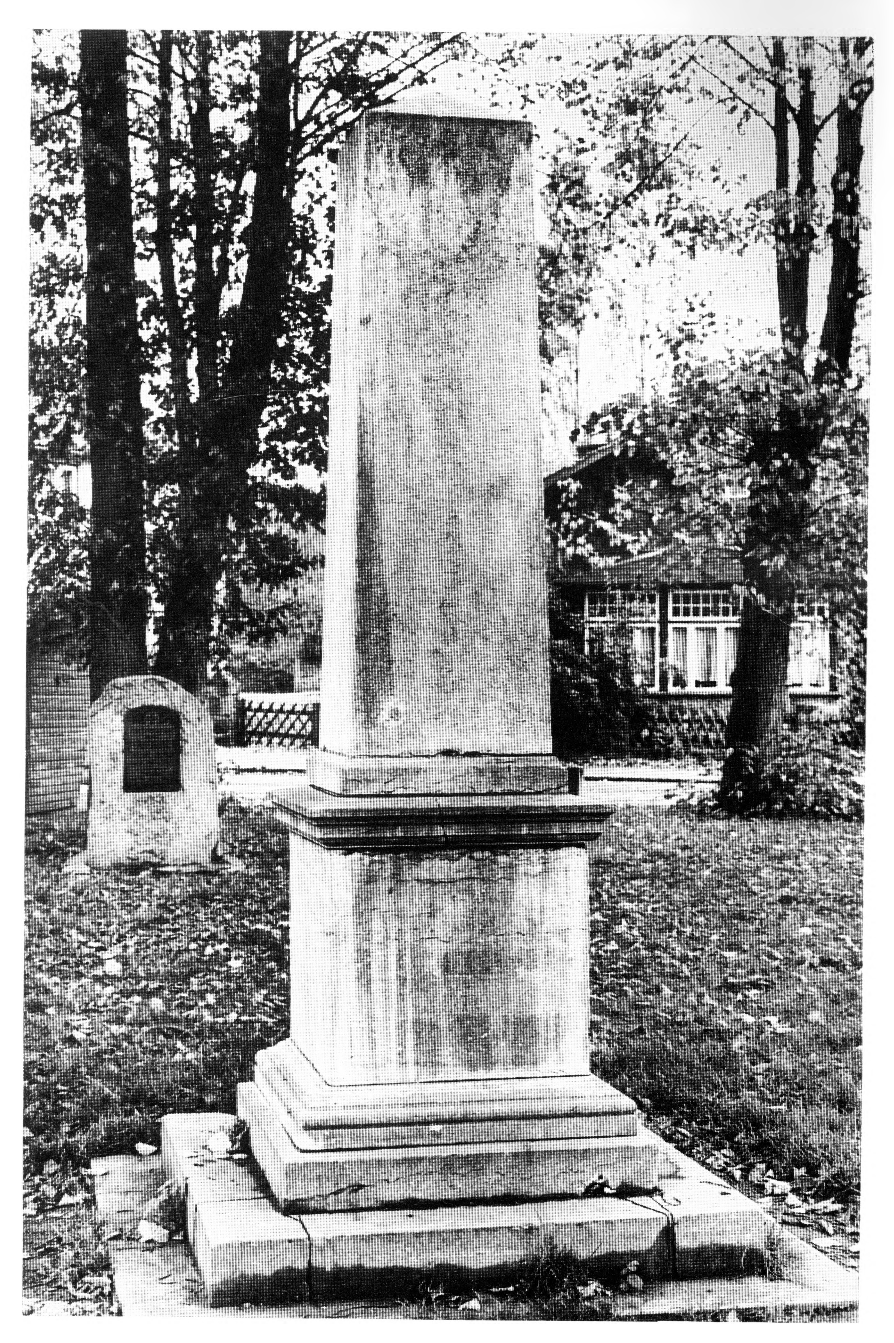
JAHRBUCH

für den Kreis Segeberg

1976



Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Bornhöved. Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht von 1227.

HEIMATKUNDLICHES JAHRBUCH FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen

Heimatbundes e. V.

1976

ZWEIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag
Heinrich Rantzau vermutlich 1577

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Dr. Horst Tschentscher,
Lindenstraße 24b (Telefon 04551 / 35 54), 2360 Bad Segeberg.
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im Übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Heimatverein des Kreises Segeberg
Anschrift: Tegelkoppel 2 · 2360 Bad Segeberg

Konten:
Kreissparkasse Segeberg 25 062, Segeberger Voksbank 4 504
Postscheckamt Hamburg 680 14 - 209

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Hamburger Straße 26, Bad Segeberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ulrich March, Bad Bramstedt

Bornhöved in militärgeschichtlicher Sicht

1. Quellenlage und Forschungsstand

„Mit ganzer Macht drang König Waldemar im Zentrum vor. Die deutschen Fürsten ermutigten ihre Krieger durch ihr eigenes Beispiel, indem sie sich selbst in die Reihen der Kämpfenden mischten. Mehrere Stunden schwankte die Schlacht. Da nahm der König, wie erzählt wird, sein Zentrum etwas zurück und veranlaßte dadurch die Verbündeten, ihm zu folgen. Das war eine Kriegslist, denn gleichzeitig ließ er seine beiden Flügel die Verbündeten in den Flanken angreifen. Nun schien sich die Schlacht zum Vorteil der Dänen zu wenden. Das Heer der Verbündeten geriet in Verwirrung, und ihre Reihen wichen, von der schwülen Hitze ermattet und von der entgegenstehenden Sonne geblendet ... Dann fiel Graf Adolf, wie berichtet wird, angesichts des ganzen Heeres auf die Knie und flehte in inbrünstigem Gebet Gott um Hilfe an. Er gelobte, wenn ihm Gott den Sieg verleihe, der heiligen Maria Magdalena Altäre und Kirchen zu weihen und selber aller weltlichen Herrlichkeit entsagen und ein Mönch werden zu wollen. Und siehe, unerwartet kam dann die erbetene Hilfe und zwar, wie die fromme Legende will, durch die heilige Maria Magdalena selber. In den Wolken sei plötzlich eine herrliche Frauengestalt erschienen, die mit der einen Hand den blendenden Sonnenglanz abgewehrt und mit der anderen die deutschen Krieger gesegnet habe. Mit erneutem Mut sei der Angriff der Deutschen auf die Dänen geschehen und der Sieg nun gewonnen worden."

Diese Darstellung, die noch vor fünfzig Jahren in einer Festschrift zur 700-Jahr-Feier des Tages von Bornhöved erschienen ist,[1]) faßt im wesentlichen das zusammen, was man hierzulande jahrhundertelang vom Ablauf des Geschehens am Maria-Magdalenen-Tag des Jahres 1227 zu wissen vermeinte. Das meiste davon, so ist in aller Nüchternheit festzustellen, beruht auf Legende, Sage und Phantasie und hat mit der geschichtlichen Wirklichkeit nur wenig zu tun. Sieht man einmal von Ort, Zeit und Ausgang der Schlacht sowie von den Namen der beiden Hauptgegner ab, so läßt sich aus der zitierten Darstellung kein einziges Detail angeben, das mit geschichtswissenschaftlichen Mitteln einwandfrei als historisch nachzuweisen wäre.

Schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war der aufkommenden landesgeschichtlichen Forschung klargeworden, daß die zahlreichen über die Schlacht von Bornhöved vorliegenden Nachrichten zumeist erst dem ausgehenden Mittelalter oder gar der frühen Neuzeit angehören und ihr Aussagewert einer kritischen Überprüfung nicht standhält. Richtig deutlich wurde das merkwürdige Mißverhältnis, das zwischen der Bedeutung der Schlacht und ihrem quellenmäßigen Niederschlag besteht, dann allerdings erst durch eine quellenkritische Untersuchung von P. Hasse[2]), der nur einige wenige Nachrichten recht allgemeinen Inhalts gelten läßt: „Man erfährt kaum mehr, als daß überhaupt bei Bornhöved am 22. Juli

1227 eine Schlacht geschlagen ist." [3]) Wenngleich den Ausführungen Hasses grundsätzlich auch heute noch zuzustimmen ist, so ist man doch seither in einzelnen Punkten ein wenig weitergekommen. Vor allem aber gestatten die Ergebnisse der jüngsten landeskundlich-verfassungsgeschichtlichen Forschung gewisse Analogien und Rückschlüsse, die trotz der prekären Quellenlage die Ereignisse von 1227 in einem schärferen Licht erscheinen lassen.

Was beispielsweise die von beiden Seiten aufgebotenen militärischen Kontingente angeht, so fehlen zwar Angaben über Stärke, Gliederung und Bewaffnung; da wir jedoch heute genauere Vorstellungen von der territorialen Wehrverfassung Norddeutschlands, von der nordelbischen und dänischen Heeresorganisation sowie vom militärischen Potential der bei Bornhöved beteiligten Territorien und Personenverbände haben, ergibt sich daraus auch ein genaueres Bild der Rahmenbedingungen, unter denen sich Aufmarsch und Gefecht vollzogen haben müssen. Danach wird man als sicher voraussetzen dürfen, daß König Waldemar das geschlossenere, militärisch homogenere Aufgebot ins Feld führt, während sich das Heer der verbündeten norddeutschen Fürsten durch größere Vielfalt auszeichnet, einmal natürlich schon aufgrund des Koalitionscharakters der Unternehmung, dann aber auch aus wehrverfassungsrechtlich-strukturellen Gründen.

2. Das Heer des dänischen Königs

Die dänische Wehrverfassung [4]) war ursprünglich durch die Seekriegsführung bestimmt gewesen; die Bevölkerung eines Wehrbezirks bildete einen Schiffsgestellungsverband. Als im Laufe des Hochmittelalters auch im Norden qualifizierter Kriegsdienst zu Roß notwendig und üblich wird, kommt es zur Herausbildung des Heremannen- oder Frigemannen-Standes, der zu entsprechenden Diensten verpflichtet ist. Eine schwere vasallitische Panzerreiterei mittel- oder westeuropäischen Stils entwickelt sich jedoch nicht, da sich das Lehnswesen nördlich der Eider nirgendwo durchsetzt. Die Heere der dänischen Könige sind — verglichen mit deutschen Verhältnissen — während des ganzen Mittelalters stärker bäuerlich geprägt, wie sich zum Beispiel im Zusammenhang mit den Kämpfen um Schleswig während des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts klar erkennen läßt. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß dies im 13. Jahrhundert vorübergehend anders ist; vielmehr kann man davon ausgehen, daß König Waldemar bei Bornhöved, nimmt man die glänzende Stellung des damaligen dänischen Reiches zum Maßstab, zumindest keine außergewöhnlich starke Reiterei aufzubieten vermag.

Das königliche Reiterheer wird jedoch durch d e u t s c h e V e r b ü n d e t e unterstützt. Einmal ist nach der politischen Gesamtentwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte damit zu rechnen, daß bestimmte holsteinische Oppositionsgruppen auf der Seite des dänischen Königs stehen. Vor allem aber hat der Welfenherzog Otto, ein Neffe König Waldemars, aus seinem Territorium Braunschweig-Lüneburg, das nicht gerade zu den unbedeutendsten norddeutschen Herrschaften zählt, ein Aufgebot von Lehnsrittern zur Verstärkung der Reiterverbände seines Onkels herangeführt.

Was nun das bäuerliche Fußvolk angeht, so ist dessen Neigung, zu einer Heerfahrt in fremde, vom eigenen Siedlungsgebiet entferntere Terri-

torien auszurücken, während des gesamten Mittelalters stets recht gering gewesen. Auch König Waldemar dürfte sich im Jahre 1227 im wesentlichen auf seine schleswigschen und jütischen Bonden gestützt haben, zu denen freilich das Aufgebot der Dithmarscher und vielleicht auch einiger holsatischer Kirchspiele kommt, denn nach den Kämpfen des Jahres 1226 befindet sich der Nordwesten Nordelbingens in dänischer Hand.

Demgegenüber verfügen die verbündeten norddeutschen Fürsten nicht nur über die ritterlichen Lehnsheere ihrer Territorien, sondern auch über recht schlagkräftiges Fußvolk, das im wesentlichen aus dem bäuerlichen Gesamtaufgebot der Grafschaft Holstein und aus den Bürgeraufgeboten der Städte Hamburg und Lübeck besteht. Damit sind alle drei Stände des Mittelalters an der Entscheidung von Bornhöved beteiligt: der norddeutsche Adel, das hamburgisch-lübische Bürgertum und das nordelbische Bauerntum.

3. Das deutsche Bauernaufgebot

Im Unterschied zu den südelbischen Verhältnissen hatte das Wehrwesen der Grafschaft Holstein[5]) während des gesamten Hochmittelalters ganz überwiegend im Zeichen des bäuerlichen Fußvolks gestanden, das auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Wehrpflicht aufgeboten wird. Auch als sich nach der Eroberung und Besiedlung des ostholsteinischen Slawenlandes eine gräfliche Lehnsmannschaft bildet und somit eine schwergepanzerte Adelsreiterei zur Verfügung steht, behält das allgemeine Aufgebot zunächst noch seine Bedeutung und seine militärische Leistungsfähigkeit. Erst seit Beginn des 13. Jahrhunderts verlagert sich das Schwergewicht zunehmend und schließlich ganz eindeutig auf das Ritterheer, so daß Bauernaufgebot — sieht man einmal von der Sonderentwicklung in Dithmarschen ab — bei Bornhöved zum letzten Mal eine historische Rolle spielt, wenngleich es eine gewisse Bedeutung für die regionale Wehrverfassung stets behalten sollte.

Man darf annehmen, daß zur Schlacht von Bornhöved die gesamte wehrfähige Bevölkerung („man by man", „nabur by nabur") aufgeboten wird, soweit sie sich im Einflußbereich des Grafen befindet. Das ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, daß das dänische Heer bereits in die Grafschaft eingedrungen ist und damit der Zustand der „Landesnot" besteht; der Rechtsgrundsatz nämlich, daß im Falle der Landesnot, also bei drohendem oder bereits erfolgtem Einbruch des Gegners in das jeweils eigene Territorium, jedermann zur „Landwehr" verpflichtet ist, wird auch noch viel später durchweg aufrechterhalten. Wenn nun, so läßt sich folgern, in Nordelbingen damals die allgemeine Wehrpflicht ohnehin noch nicht auf die Landesverteidigung beschränkt ist und Generalaufgebote üblich sind und nachweislich auch aus weniger wichtigem Anlaß ergehen[6]), dann hat die Einberufung des allgemeinen Aufgebots angesichts der akuten „Landesnot" von 1226/27 als selbstverständlich zu gelten. Wenn irgendwann, so hatte Graf Adolf vor Bornhöved allen Anlaß, auch seine letzten Reserven zu mobilisieren.

Eine urkundliche Quelle scheint die Richtigkeit dieser Überlegungen zu bestätigen. Adolf IV. hat vor Beginn der Kämpfe des Jahres 1226, wohl um sich der göttlichen Hilfe zu versichern, das von seinem Vorgänger Albrecht von Orlamünde gegründete Kloster Preetz bestätigt, und zwar wird die entsprechende Urkunde während des Aufmarsches bei Rends-

burg „inmitten des Gesamtaufgebots aller Holsten" („in generali omnium holtsatorum expeditione") ausgestellt.[7])

Befehlshaber des allgemeinen Aufgebots ist im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert stets der „Overbode", der als oberster Vertreter der alteingesessenen nordelbischen Führungsschicht („Gau-" oder „Landesälteste") häufig genug in politischem Gegensatz zu den landfremden Schauenburger Grafen steht. Zur Zeit der Schlacht von Bornhöved hat dieses Amt der Overbode Gottschalk inne, der demgemäß auch das Bauernaufgebot geführt haben dürfte; er erscheint übrigens auch als Zeuge in der genannten, im Heerlager des Grafen ausgestellten Urkunde und hat also mit Sicherheit an den Kämpfen gegen die Dänen teilgenommen.

Über Befehlsbefugnisse auf mittlerer und unterer Ebene ist nichts bekannt, doch hat man einmal an die gräflichen Vögte, zum anderen an Kirchspielsälteste und sonstige Angehörige der bäuerlichen Oberschicht zu denken, deren Bezeichnungen und militärischen Funktionen jedoch erst sehr viel später bezeugt sind. Gegliedert ist das Bauernaufgebot damals möglicherweise noch nach Gauen (Holstein, Stormarn, Wagrien), wobei freilich nicht sicher ist, ob die ostholsteinischen Bauern überhaupt noch insgesamt zum allgemeinen Aufgebot herangezogen werden oder ob sie ihrer Verpflichtung zur „Landwehr" anderweitig nachkommen (z. B. sekundäre Funktionen im Adelsaufgebot). Auf unterer Ebene ist das bei Bornhöved eingesetzte Fußvolk sehr wahrscheinlich — wie während des ganzen Mittelalters und der frühen Neuzeit — nach Kirchspielen und Dorfschaften gegliedert; über seine zahlenmäßige Gesamtstärke läßt sich nicht einmal näherungsweise etwas angeben.

Man wird indessen als sicher voraussetzen dürfen, daß auch bei Bornhöved das bäuerliche Fußvolk das zahlenmäßig weitaus stärkste Teilaufgebot im Heer der Verbündeten darstellt, wie das bei allen mittelalterlichen Heerfahrten in Nordelbingen, bei denen die Kräfteverhältnisse besser abzuschätzen sind, der Fall ist. Dennoch liegt die Kampfentscheidung wohl auch hier letztlich bei dem zahlenmäßig erheblich schwächeren Ritterheer, also bei dem gepanzerten adligen Lehnsaufgebot der beteiligten Territorien.

4. Das deutsche Adelsaufgebot

Wenngleich sich ritterliche Lebensweise und feudales Kriegertum in Nordelbingen erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entwickeln — der Begriff „miles" = Ritter tritt in den Urkunden erst um 1200 auf —, kann man davon ausgehen, daß die vasallitische Panzerreiterei als militärisches Instrument der Schauenburger Grafen zur Zeit der Schlacht von Bornhöved bereits vollausgebildet dasteht. Die beiden ältesten bildlichen Darstellungen der Schlacht, die als Illustrationen in zwei Abschriften der bald nach den Ereignissen verfaßten Sächsischen Weltchronik enthalten sind [8]), zeigen kämpfende Reitergruppen, die sich nach Bewaffnung, Ausrüstung (Panzerhemd, Topfhelm, Handschuhe, Visier) und Gefechtsweise durchaus auf der Höhe der Zeit befinden; eine dieser Gruppen ist durch eine den Grafen Adolf darstellende Figur und durch ein am Rande eingezeichnetes Nesselblatt ausdrücklich als holsteinisch gekennzeichnet. Diese Miniaturen stammen beide aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und stehen den Ereignissen somit zeitlich recht nahe; ihr Quellenwert ist aber trotzdem wegen ihrer südelbischen Herkunft nicht sehr groß. Be-

deutsamer ist schon, daß bereits die ältesten Reitersiegel der Schauenburger Grafen, die etwa der gleichen Zeit angehören, einen vollausgerüsteten Ritter mit Helm, Panzer, Beinschiene, Schild und Lanze zeigen. Vor allem aber gilt es zu bedenken, daß das bei Bornhöved antretende holsteinische Adelsaufgebot aus Lehnsrittern besteht, die bereits in der dritten und vierten Generation auf ihren vorwiegend in Ostholstein gelegenen Hofburgen sitzen; in dieser Zeit dürfte die gräfliche Lehnsmannschaft nicht nur in die adlig-feudalen Lebensformen hineingewachsen sein, sondern auch die ritterliche Kampfesweise, wie sie südlich der Elbe schon seit langem üblich war, übernommen haben.

Rechtsgrundlage für die Aufbietung der Ritterschaft ist die Lehnsbindung des einzelnen Adligen an seinen schauenburgischen Lehnsherrn. Da die ostholsteinischen Grundherrschaften grundsätzlich nur als gräfliche Lehen vergeben worden sind und sich damit praktisch der ganze holsteinische Adel im Vasallenstatus gegenüber den Grafen befindet, da ferner der Lehnsgedanke noch nicht ausgehöhlt ist, wird in der extremen Notlage, in der sich die Grafschaft vor der Schlacht von Bornhöved befindet, mit Sicherheit das gesamte holsteinische Ritterheer aufgeboten. Dessen Stärke beträgt nach späteren Quellen, die jedoch auch bereits durch Nachrichten aus dem 13. Jahrhundert gestützt werden, etwa vier- bis fünfhundert Mann, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die mittelalterlichen Zahlenangaben sich nur auf die vollgerüsteten Schwerbewaffneten, nicht auf deren Helfer (Knappen, Jungen etc.) beziehen.

Fraglich ist indessen, ob das holsteinische Lehnsaufgebot bei Bornhöved in voller Stärke antritt. Obgleich Graf Adolf IV. vom Adel selbst nach Holstein zurückgerufen wurde, ist nach den vorangegangenen politischen Ereignissen anzunehmen, daß bestimmte Personen und Personengruppen auf seiten der Dänen stehen. Dafür nehmen die Ritteraufgebote einer ganzen Reihe sonstiger norddeutscher Territorien auf seiten der Holsteiner an der Schlacht teil, jedoch ist nicht klar, ob jeweils die gesamte Lehnsmannschaft oder nur Teile davon die Heerfahrt nach Nordelbingen mitmachen. Aufgrund der späteren Gepflogenheiten wäre eher das letztere zu vermuten, doch ist dabei zu bedenken, daß es bei Bornhöved nicht nur für die Grafschaft Holstein um Sein oder Nichtsein geht. Zumindest Graf Heinrich von Schwerin als erbitterter Gegner des Dänenkönigs dürfte alles versucht haben, um seine Mannschaft geschlossen ins Feld zu führen. Auch die Unterstützung durch das Erzstift Bremen dürfte ins Gewicht gefallen sein, während die Aufgebote der wendischen Herrschaft und des Herzogtums Sachsen-Lauenburg verhältnismäßig unbedeutend sind.

Das deutsche Ritterheer ist auch bei Bornhöved — so darf man in Analogie zu anderen, besser faßbaren militärischen Vorgängen der Epoche schließen — in größere, mittlere und kleinere Verbände gegliedert, für die in Norddeutschland später die Bezeichnungen „Banner", „Turme" und „Gleve" üblich sind. Unter einem „Banner" versteht man das Aufgebot eines Territoriums, unter einer „Turme" dessen Unterabteilung, unter einer „Gleve" die kleinste Kampfgruppe des Ritterheeres, die aus einem aufgesessen kämpfenden, schwerbewaffneten Vollritter („armatus", „galeatus", „Glevner") und einem oder mehreren Helfern besteht. An der Spitze eines Territorialaufgebots steht der jeweilige Landesherr, der in aller Regel persönlich am Gefecht teilnimmt. Nicht nur aus zeitgenössi-

schen Chroniken, sondern auch aus mehreren Urkunden[9]) geht eindeutig hervor, daß die Landesherren aller genannten Territorien bei Bornhöved beteiligt sind, nämlich neben Graf Adolf von Holstein der Erzbischof Gerhard von Bremen, Graf Heinrich von Schwerin, Herzog Albrecht von Sachsen und Herr Heinrich von Rostock.

Während Größe, Struktur und Befehlsverhältnisse einer „Turme" schwankend und für die betreffende Zeit ganz unklar sind, wird die einzelne „Gleve" in der Regel von einem ritterlichen Grundherrn beziehungsweise — wenn die Grundherrschaft mehrere Gleven zu stellen hatte — von seinem Beauftragten geführt worden sein.

5. Das deutsche Bürgeraufgebot

Die dritte Aufgebotsgruppe im Heer der Verbündeten, der die Dänen nichts Vergleichbares entgegenzustellen haben, bilden die Bürger von Lübeck, das soeben die Reichsfreiheit erhalten hat, und die von Hamburg, das noch in den Verband der Grafschaft Holstein eingefügt ist, aber ebenfalls eine unabhängigere Stellung anstrebt. Die Teilnahme des Hamburger Bürgeraufgebots ist durch folgende amtliche Aufzeichnung, die nicht wesentlich später verfaßt sein kann, urkundlich belegt: „De konning Waldemar was to Bornhovede myt groter Macht unde wolde den greven vordriven, dar weren unse borghere mede unde hulpen eme dat weder don. Dat kostede twelf hundert lodighe mark."[10]) Nicht nur der Umfang der für das Unternehmen aufgewendeten öffentlichen Mittel, sondern auch die Formulierung „unse borghere" läßt darauf schließen, daß die gesamte Hamburger Bürgerschaft aufgeboten wird. Schon in rein quantitativer Hinsicht bedeutet das eine beachtliche Verstärkung des deutschen Heeres; im 14. Jahrhundert beispielsweise vermag die Stadt Hamburg nach einer allerdings wohl etwas übertreibenden Nachricht immerhin 10 000 Waffenfähige zu stellen. [11])

Auch die Stadt Lübeck, deren glänzende Entwicklung in der Folgezeit die Beseitigung der dänischen Ostseeherrschaft zur Voraussetzung hatte, ist mit vollem Engagement beteiligt. Der lübisch-patriotischen Sage zufolge soll sogar der Bürgermeister Alexander von Soltwedel der Oberbefehlshaber der verbündeten Streitkräfte gewesen sein. Tatsächlich kennzeichnet die bereits erwähnte Bilddarstellung der sächsischen Weltchronik (Berliner Handschrift) das deutsche Heer mit dem rot-weißen Banner der Stadt Lübeck, während über dem Heer der Dänen das Leopardenbanner weht. Erwähnenswert ist auch, daß das Lübecker Burgkloster der Maria-Magdalena gewidmet ist und daß man in der Stadt das Gedächtnis der Schlacht von Bornhöved über mehrere Jahrhunderte hinweg alljährlich mit einem feierlichen Gottesdienst begangen hat.

All dies ist nur der spätere Nachklang der Tatsache, daß die Stadt Lübeck in den Jahren 1225 bis 1227 zumindest in politischer und diplomatischer Hinsicht die treibende Kraft in der Auseinandersetzung mit dem dänischen Ostsee-Imperium ist. Die geradezu imponierenden Dimensionen der damaligen Politik des Lübecker Rats, das klare Bewußtsein von der Entscheidungsträchtigkeit der Situation, die Tatsache, daß die Stadt den Dänenkönig sogar in Estland bekämpft [12]) — das alles läßt es als einigermaßen unmöglich erscheinen, daß Lübeck nicht seine gesamte militärische und finanzielle Kapazität bei Bornhöved in die Waagschale geworfen hätte. Es ist daher davon auszugehen, daß auch das Lübecker

Bürgeraufgebot eine erhebliche Verstärkung des Heeres der Verbündeten darstellt.

Die Beteiligung der Städte bedeutet auch in qualitativer Hinsicht eine merkliche, möglicherweise ausschlaggebende Unterstützung der Territorialaufgebote. Zunächst einmal wird das bäuerliche Fußvolk in vorteilhafter Weise ergänzt, und zwar durch in sich geschlossene, disziplinierte Verbände, die im Gegensatz zu den Kirchspielsaufgeboten regelmäßig gemustert werden, gut ausgerüstet sind, durch den ständig erforderlichen Wachdienst an der Stadtbefestigung gewisse militärische Verhaltensformen beherrschen und zumeist wohl auch als kampferfahren anzusprechen sind. Zweitens aber — und das ist vermutlich noch bedeutsamer für den Ausgang der Schlacht — wird auch das Reiteraufgebot der verbündeten Fürsten nicht unwesentlich verstärkt, da die Angehörigen der bürgerlichen Oberschicht, damals noch in vielfältiger Weise genealogisch mit dem umwohnenden Landadel verbunden und der Stadt gegenüber zu qualifiziertem Kriegsdienst verpflichtet, selbstverständlich zu Roß ausrücken, wobei sie sich nach Bewaffnung und Kampfweise nicht grundlegend von den Lehnsrittern unterschieden haben dürften. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auf die technische und finanzielle Unterstützung des Unternehmens zu verweisen, die die Städte in ganz anderer Weise als die fürstlichen Landesherren zu leisten in der Lage sind, wie sich aus zahlreichen Einzelheiten der hoch- und spätmittelalterlichen Kriegsgeschichte immer wieder erkennen läßt.

Wie und in welchem Umfang diese Unterstützung zur Geltung gekommen ist, läßt sich nun allerdings nicht feststellen, da Quellenangaben über die Gestellung von Transportmitteln, technischem Gerät, Lebensmitteln, überhaupt über die Form, in der sich der Aufmarsch vollzogen hat, nicht vorliegen.

6. Die Schlacht

Auch über das eigentliche Schlachtgeschehen wissen wir nur sehr wenig. Einig sind sich die etwas ausführlicheren deutschen und dänischen Quellen darin, daß auf beiden Seiten mit großer Erbitterung gekämpft wird. Daß die genannten fürstlichen Kriegsherren — das gleiche gilt für die Bürgermeister der beiden Städte — persönlich am Kampf beteiligt sind, entspricht nicht nur den Gepflogenheiten der Zeit, sondern ergibt sich in zwei Fällen auch aus quellenmäßig nachweisbaren Einzelvorgängen, nämlich aus der Gefangennahme des Welfenherzogs und aus der Verletzung König Waldemars, der während der Schlacht ein Auge verliert. Beides ist nicht etwa nur durch sagenhafte Überlieferung, sondern auch durch die Urkunde über die Auslösung Herzog Ottos aus der Gefangenschaft beziehungsweise durch die Darstellung der Verwundung des Königs in einer der bereits erwähnten Handschriftenminiaturen bezeugt. Die entscheidende Wende der Schlacht soll eingetreten sein, als die Dithmarscher plötzlich die Fronten wechseln und gegen das dänische Heer vorgehen. Auch dieser Vorgang ist von Hasse als historisch nicht erweisbar bezeichnet worden, doch gibt es einige Anhaltspunkte, die gegen eine solche Skepsis sprechen. Einmal berichtet bereits eine ziemlich frühe dänische Quelle, die Annalen des Schleswiger Ruhklosters, über den Abfall der Dithmarscher, den sie bedauernd als Verrat bezeichnet; es geht also nicht an, das Ereignis als spätes Produkt patriotisch-sagenhaf-

ter Verklärung der Vorgänge von Bornhöved anzusehen. Auch ließe sich das Verhalten der Dithmarscher hervorragend mit ihrem Verhältnis zu den beteiligten Mächten vor und nach der Schlacht in Einklang bringen — ganz abgesehen davon, daß derartige Überraschungsaktionen während des gesamten Mittelalters gleichsam zum Stil der Dithmarscher Politik zu gehören scheinen. Auch Fritz Rörig spricht in seinem vor fünfzig Jahren erschienenen grundlegenden Aufsatz über die politische Bedeutung der Schlacht von Bornhöved der Nachricht über den Frontwechsel der Dithmarscher „zum mindesten große Wahrscheinlichkeit" zu.[13])

Fragt man abschließend nach den militärischen Ursachen der Entscheidung von Bornhöved, so ist zunächst festzustellen, daß der dänische Großstaat zu einem für ihn äußerst ungünstigen Zeitpunkt auf die vereinte Gegnerschaft der westlichen deutschen Ostsee-Anrainer stößt: Noch ist die Wehrkraft des nordelbischen Bauerntums nicht geschwächt, doch zugleich befinden sich der junge Feudaladel des Neusiedellandes und das ebenfalls junge Bürgertum der ersten bedeutsamen Städte in voller Aufwärtsentwicklung. Auch der Raum, in dem die Entscheidung fällt, ist für Dänemark denkbar ungünstig: Die Lage des Schlachtortes an der Nahtstelle zwischen dem freibäuerlichen Westen Nordelbingens und dem Adelsland im Osten sowie die geringe Entfernung sowohl nach Lübeck als auch nach Hamburg gestatten das Zusammenwirken des bäuerlichen Generalaufgebots mit dem beträchtlichen menschlichen und materiellen Potential der aufstrebenden Städte und mit der geballten Kraft der holsteinischen Adelsreiterei, die wegen ihrer militärischen Leistungsfähigkeit während des ganzen Mittelalters berühmt ist und die überdies noch von den Ritteraufgeboten der benachbarten Territorien unterstützt wird. An König Waldemar vollzieht sich somit das typische Schicksal der Niederlage in einem Koalitionskrieg: Der von einer Gruppe — einzeln durchweg deutlich schwächerer — verbündeter Gegner Bedrohte vermag den Vorteil der eigenen Geschlossenheit und der „inneren Linie" nur solange erfolgreich auszuspielen, wie es der Koalition nicht gelingt, ihre durchweg vielfältigeren, umfassenderen Mittel und Möglichkeiten konzentriert zum Einsatz zu bringen. Genau dies aber ist 1227 bei Bornhöved der Fall.

Anmerkungen

1) H. E. Hoff, Die Schlacht von Bornhoeved am 22. Juli 1227, in: Bornhöved. Festschrift zur 700-Jahrfeier, hrsg. von H. E. Hoff, Kiel 1927, S. 19 f.
2) P. Hasse, Die Schlacht von Bornhöved, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 7, S. 3 ff.
3) a. a. O., S. 3
4) Dazu allgemein E. Arup, Leding og Ledingskat i det 13. Aarhundrede, Historisk Tidskrift, 8. R., 5 (1914/15)
5) Vgl. hierzu und zum Folgenden U. March, Die Wehrverfassung der Grafschaft Holstein, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 96 (1971), S. 25 ff.
6) a. a. O., S. 25, S. 126 ff.
7) Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, hrsg. von Hasse, Bd. I, 446
8) Sächsische Weltchronik, hrsg. von L. Weiland, Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken II, Hannover 1877. Die Miniaturen befinden sich in der Berliner und in der Bremer Handschrift, die beide zu den drei ältesten Abschriften des nicht mehr vorhandenen Originals gehören.
9) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. I, 29, 37
10) Hamburger Urkundenbuch Bd. I, 818
11) „Habitant in Hamborch plus quam decem milia hominum et apti ad arma capiendum et bellandum" (Hamburger Avignon-Akten, zitiert nach Reincke, Zeitschrift für Hamburger Geschichte 38, S. 50).
12) Zur lübischen Politik in dieser Zeit vgl. F. Rörig, Die Schlacht bei Bornhöved, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte 24 (1928), S. 291 ff.
13) a. a. O., S. 288

Ulrich Lange, Kiel

Bemerkungen zur verfassungsgeschichtlichen Stellung des holsteinischen Adels im 13. Jahrhundert

In den Quellen, die die Schlacht von Bornhöved überliefern, wird eine Teilnahme von holsteinischen Adligen nicht erwähnt. Dennoch darf man davon ausgehen, daß Vasallen des holsteinischen Grafen Adolf IV. an dem Kampf teilnahmen und, um es mit einer Redewendung der Zeit um 1600 auszudrücken, „Gut und Blut“ für ihren gräflichen Herrn einsetzten, um ihren Pflichten als Vasallen zu genügen.

Will man nun eine Aussage wagen über die Funktion des holsteinischen Adels im politischen Verband der Grafschaft Holstein, so kann man das eigentlich nicht, ohne die innere Entwicklung Holsteins etwa zwischen 1140 und 1250 zu berücksichtigen. Diese wiederum wird nur dann verständlich, wenn man sie im Rahmen der allgemeinen politischen Entwicklung Deutschlands in dieser Zeit und vor allem vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung Europas im hohen Mittelalter sieht.

Nach neueren, groben Schätzungen nahm die Bevölkerung Europas in der Zeit von 500 n. Chr. bis etwa 1 000 von rund 25,5 Mio. auf 38,5 Mio. Menschen zu, sie vermehrte sich also in diesem Zeitraum um 51 %. Von 1050 bis 1300 wuchs sie sogar von 46 Mio. auf 73 Mio. Menschen. Dies entspricht einer Zuwachsrate von 58,7 %.[1] Die für mittelalterliche Verhältnisse geradezu als „Bevölkerungsexplosion“ zu bezeichnende Entwicklung ermöglichte und erforderte zugleich den sogenannten Landesausbau. Im 11., dann vor allem im 12. und im 13. Jahrhundert, führten verbesserte Betriebsweisen und, bedingt durch technische Neuerungen, bessere Betriebsmittel in der Landwirtschaft zu einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und Vergrößerung der Anbauflächen[2]. Das Aufkommen der mittelalterlichen Städte, die Gründung Lübecks zum Beispiel 1159 oder die Gründung der Hamburger Neustadt 1189, und auch die deutsche Ostkolonisation sind ohne diese für das Abendland grundlegenden Entwicklungen nicht zu begreifen.

Die organisatorische Bewältigung der Bevölkerungsvermehrung, z. B. die Schaffung neuer bäuerlicher Existenzen durch Kolonisation, die geistliche Versorgung der Menschen, schließlich der Schutz gegen äußere Feinde und die Sorge um den inneren Frieden, lagen faktisch bei den wachsenden Städten und den Landesherrschaften, nicht beim Reich. Die Ausbildung moderner Staatlichkeit in Deutschland fand bekanntlich nicht auf Reichs-, sondern auf regionaler Ebene statt: in den seit dem 12. Jahrhundert entstehenden Territorien entwickelte sich im Laufe von mehreren hundert Jahren mit dem fürstlichen Hof eine Zentralgewalt, die mittelalterliches ständisches Mitspracherecht zurückdrängte oder ganz beseitigte und im 17. Jahrhundert absolut, d. h. losgelöst von ständischer Zustimmung, regierte.

Wenden wir uns nach diesem kleinen tour d'horizon nun holsteinischen Verhältnissen zu. In Holstein war zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Landesausbau gewissermaßen in vollem Gange. Unter dem aus dem Weserbergland stammenden Geschlecht der Schauenburger, unter Graf Adolf II., dessen Vater Adolf I. 1110/11 von dem sächsischen Herzog Lothar von Süpplingenburg mit der Grafschaft Holstein belehnt worden war, hatte um 1143 die Besiedlung Ostholstein begonnen. Er hatte Boten zum Werben von Siedlern nach Holland und Flandern ausgeschickt, nach Westfalen und Friesland und ließ Wagrien als ein Land schildern, in dem Milch und Honig flossen. Die von ihm erschlossenen Gebiete wurden zunächst durch Burgen in Segeberg und Lübeck, dann, nach der Abtretung Lübecks an Herzog Heinrich den Löwen 1158, von Segeberg und Plön aus kontrolliert. Sehr wahrscheinlich gebot er über nicht mehr als zwei Burgen zur gleichen Zeit, und die Gebiete unmittelbarer, halbwegs gesicherter gräflicher Herrschaft lagen im Umkreis dieser Burgen. Sein tatsächlicher Herrschaftsbereich, Teile Ostholsteins, war wesentlich kleiner als das ihm rechtlich zustehende Gebiet der Grafschaft Holstein[3].

Die Frage, ob es in der Anfangsphase des Herrschaftsausbaus der holsteinischen Grafen, zu Beginn der Kolonisation also, schon einen holsteinischen Lehnsadel gab, kann man meiner Ansicht nach nicht klar beantworten. So selbstverständlich man einerseits davon ausgehen kann, daß der Graf über ein Gefolge gebot, das ihn bei seiner Aufgabe, die Siedler anzusetzen und zu schützen, unterstützte und ihm als Lehnsmannschaft verpflichtet war, so vorsichtig muß man andererseits sein, wenn es darum geht, die Bedeutung dieses „Adels" für den gräflichen Herrschaftsausbau einzuschätzen. Wenn man berücksichtigt, daß der engere gräfliche Herrschaftsbereich klein war, durch Tagesritte von beiden Burgen aus leicht zu erreichen und damit leicht zu kontrollieren war, dann wird auch die Zahl er eingesetzten Leute klein gewesen sein. Man wird außerdem annehmen können, daß die Vasallen nach Umfang und Geltungsbereich ihrer Rechte mit den Lehnsleuten späterer Grafen nicht zu vergleichen sind.

Diese Hypothese stützt sich auf folgende, quellenmäßig belegbare Feststellungen: 1) Nennenswerter adliger Grundbesitz ist in den Gebieten „ältester" Kolonisation in Ostholstein (Gebiet um Segeberg, Gebiet zwischen Plön-Eutin-Südspitze Plöner See) nicht nachweisbar, wohl aber in den Gegenden „jüngerer" Kolonisation (13. Jh., Raum Preetz-Kiel-Neumünster, Raum Neustadt)[4]. 2) Befestigte adlige Sitze, deren Errichtung Herrschaftsrechte über Bauern voraussetzt, sind von der vor- und frühgeschichtlichen Forschung bisher frühestens für das 13. Jahrhundert nachweisbar[5]. 3) Der einzige Zeuge für den Beginn der Kolonisation in Ostholstein, der Pfarrer Helmold von Bosau, erwähnt in seiner Chronik nicht ein einziges Mal adlige Vasallen in Verbindung mit der Ansiedlung oder dem Schutz der Siedler[6].

Ritter, „milites", oder Adlige, „nobiles", kommen in den Holstein betreffenden Quellen nicht vor dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts vor[7], erst in einer Zeit, als sich der tatsächliche Herrschaftsbereich des holsteinischen Grafen über ganz Holstein und die holsteinischen Elbmarschen erstreckte[8]. Der Ritter, der adlige Lehnsmann, wird in den Quellen einer Zeit faßbar, in der der Machtbereich des holsteinischen Grafen grö-

ßer war als jemals vorher oder bis zum 14. Jahrhundert. Die Herrschaft Graf Adolfs III. erstreckte sich um 1195 nicht nur auf Holstein, sondern darüberhinaus auf Lübeck, die Grafschaft Stade und zeitweise auch auf Dithmarschen. In diesem Stadium des Herrschaftsausbaus in der Grafschaft Holstein war gräfliche Herrschaft nur möglich durch Delegation von Herrschaftsrechten an die gräfliche Mannschaft. In der Zeit Adolfs III., Graf Albrechts von Orlamünde und Graf Adolfs IV. bildete sich der holsteinische Lehns- oder Dienstadel aus. Gräfliche Vasallen dienten ihrem Herrn, wenn er mit konkurrierenden Territorialherren in Fehde lag, sie stellten die Vögte für die Verwaltung der Burgen, der Mittelpunkte der holsteinischen Lokalverwaltung, und sie beteiligten sich in großer Zahl an der siedlungsmäßigen Erschließung z. B. des Raumes Preetz-Kiel-Neumünster. Auf diese Weise entstand parallel zur gräflichen Herrschaft adlige Herrschaft. Die Ausbildung des holsteinischen Lehnsadels erscheint so als Funktion der Größe des gräflichen Herrschaftsbereichs.

Man kann sagen, daß mit dem Abschluß des Landesausbaus in Holstein, der gegen 1250 erreicht war, — um 1250 sind im großen und ganzen die Städte und Dörfer vorhanden, die wir heute kennen — auch die materiellen und rechtlichen Grundlagen der Herrschaft des holsteinischen Adels ausgebildet waren. Der Vasall erhielt für seinen Dienst in der Regel Grundbesitz, wohl kaum mehr als 3—4 Hufen[9], die er im Eigenbetrieb bewirtschaftete und für die er wahrscheinlich Steuerfreiheit erhielt[10]. Das Land besaß er als Lehen. Außerdem erwarb er seit dem 13. Jahrhundert auch Gerichtsrechte, das „iudicium manus et colli“. Während der Lehnsstatus des Grundbesitzes im Laufe der folgenden Jahrhunderte verblaßte und der adlige Lehnsbesitz zunehmend als Eigen galt, blieb die Gerichtsbarkeit Lehen: „iudicium quod feudum est.“[11]

Vom Bauern unterschied sich der adlige Vasall anfangs nicht so sehr durch den Umfang seines Grundbesitzes, sondern durch seinen Dienst als Lehnsmann des Grafen und die dadurch erworbenen Herrschaftsrechte. Diese seit dem Ende des 12. und dann im 13. Jahrhundert erworbenen Rechte des Vasallen, also vor allem Gerichts- und Steuerrechte, bildeten eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Adels zu einem Stand im Rechtssinne, eine Entwicklung, die erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts abgeschlossen war.

Mehrere Jahrhunderte dauerte es auch, bis sich aus dem adligen Streubesitz des 13. Jahrhunderts die geschlossenen Güterkomplexe gebildet hatten, die noch heute in auffälliger Häufung in Ostholstein, im Raum Rendsburg-Kiel-Neumünster und in Teilen Schwansens und Angelns existieren. Auch diese Entwicklung muß in der uns interessierenden Zeit eingesetzt haben, denn die oben erwähnten befestigten Adelssitze des 13. Jahrhunderts, die sogenannten Motten, dienten nicht in erster Linie dem Schutz der Bauern, sondern dem Schutz des adligen Besitzers und seiner Familie vor adligen Standesgenossen und vor dem Landesherrn.[12] Die zusammenhängenden Komplexe adliger Grundherrschaft, wie sie seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar sind, wurden auf Kosten landesherrlichen und geistlichen Gutes und der Besitzungen von Standesgenossen im gleichsam natürlichen Konkurrenzkampf der kleinen und großen Feudal-

herren gegeneinander zusammengebracht. Die Besitzkonzentration ging einher mit der Verminderung der Zahl der adligen Familien.

Unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz als eines Strukturelements feudaler Gesellschaften ist das Zusammengehen norddeutscher Territorialherren, der Städte Hamburg und Lübeck und des landsässigen Adels 1226 und 1227 eine Ausnahmeerscheinung der politischen Szene in Norddeutschland im 13. Jahrhundert und ist nur zu erklären durch die akute Bedrohung der Machtsphäre der einzelnen Herrschaftsträger durch den dänischen König. Das Bündnis zerbrach nach 1227, und die politischen Verhältnisse Norddeutschlands wurden erneut bestimmt durch wechselnde Koalitionen. Bornhöved schuf für Holstein die außenpolitischen Voraussetzungen für die Forsetzung eines relativ ungestörten Ausbaus gräflicher Herrschaft und damit indirekt auch für den wachsenden Einfluß und das zunehmende politische Selbstbewußtsein des holsteinischen Adels.

Anmerkungen:

1) Die Zahlen sind entnommen aus: Jacques le Goff, Das Hochmittelalter (Fischer Weltgeschicht, Bd 11), 1965, S. 39. Vgl. Carlo M. Cipolla (Hrsg.) The Middle Ages (The Fontana Economic History of Europe), 1973, S. 36. Nach Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1967, S. 27, lag die Bevölkerungszunahme in England und wohl auch in Frankreich zwischen 1 100 und ca. 1 250 bei 170 v. H.

2) Zur verbesserten Betriebsweise (u. a. Dreifelderwirtschaft, kombinierter Anbau von Getreide und Gemüse, schärfere Separation des Saatgutes) und zur Verbesserung der Betriebsmittel (u. a. Aufkommen der Wasser- und der Windmühle, Verbreitung des Räderpflugs mit Streichbrett, Erfindung des Dreschflegels (statt eines starren Schlagholms), Verwendung von quetschenden und schneidenden Geräten aus Eisen) s. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 37 ff. und Lynn White jr., Medieval Technology and Social Change, Oxford 1962, deutsch: Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft, München 1968.

3) Vgl. dazu Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein: Zeitschrift der Gesellsch. für Schleswig-Holsteinische Geschichte (= ZSHG), Teil I, Bd. 99 (1974), S. 9—93, Teil II, Bd. 100 (1975), S. 83—160, hier: Teil I, S. 38 f.

4) Lange, Grundlagen der Landesherrschaft, Teil I, S. 72 f., Teil II, S. 100 ff, S. 131, S. 132 ff., bes. S. 141.

5) Ich beziehe mich auf eine entsprechende Auskunft von Dr. Karl W. Struve vom Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte vom Oktober 1975.

6) G. H. Stoob (Hrsg.), Helmold von Bosau, Slawenchronik, Darmstedt, 2. Aufl. 1973. Zum Problem der Beteiligung des Adels an der Besiedlung Ostholsteins s. Wilhelm Koppe, Rodung und Wüstung an und auf den Bungsbergen: ZSHG, Bd. 80 (1956), S. 29—72.

7) Vgl. Edzard Hermberg, Zur Geschichte des älteren holsteinischen Adels: Schriften d. Vereins f. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. R., Bd. 6 (1914), S. 175 f.

8) Vgl. Lange, Grundlagen der Landesherrschaft, Teil I, S. 72 f.

9) Vgl. Werner Carstens, Untersuchungen zur Geschichte des Adels und des adligen Gutes: ZSHG, Bd. 63 (1935), S. 77, und Max Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein, Berlin 1908, S. 201 f.

10) Vgl. Sering, Erbrecht und Agrarverfassung, S. 201 Anm. 5 und Wolfgang Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (QFGSH Bd. 41), Neumünster 1960, S. 256.

11) Vgl. Hermberg, zur Geschichte des alten holsteinischen Adels, S. 189 Anm. 5 (mit Belegen) und Werner Carstens, Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein I: ZSHG, Bd. 55 (1926), S. 325.

12) Entgegengesetzter Meinung ist Ingeborg Leister, Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig, Kiel 1952 (Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Bd. XV, H. 2), S. 19.

Joachim Kühl, Kaltenkirchen:

Ein Überblick über archäologische Untersuchungen im Kreise Segeberg

Vor einigen Jahren stellte das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein erstmalig eine Statistik der von 1945—1971 in Schleswig-Holstein untersuchten vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen auf.

Bei einer genaueren Betrachtung dieser Statistik fällt einem auf, daß der Kreis Segeberg gar nicht, wie so oft behauptet, so negativ dabei abschneidet.

Wer kennt nicht die oberirdisch sichtbaren Denkmäler, wie die großen Grabhügel der Stein- und Bronzezeit oder die Überreste frühgeschichtlicher Burganlagen in diesem Kreis.

Aber sicher ist den meisten nicht bekannt, wie groß die Zahl der Objekte ist, die durch die rasante Bautätigkeit in der Zeit nach dem Kriege unwiderbringlich zerstört worden sind.

Wesentlich gefährdeter waren und bleiben in der Zukunft oberirdisch nicht sichtbare Denkmäler, wie Urnenfriedhöfe und Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeit, deren Entdeckung, wenn nicht durch die erforderliche Planüberwachung anstehender Bauarbeiten im Zusammenhang mit der archäologischen Landesaufnahme bereits bekannt, meist nur einem Zufall zu verdanken sind.

Zumindest dem interessierten Laien ist es selbstverständlich, daß es die Aufgabe des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte ist, durch Rettungsgrabungen Funde und Befunde vor- und frühgeschichtlicher Zeit zu sichern.

Mit wenigen Ausnahmen, so einige schriftliche Überlieferungen des großen römischen Historikers Tacitus, der es sehr wohl verstand, bereits uns aus der Zeit um Christi Geburt ein wenig vom Treiben und von den Feldzügen der römischen Legionen gegen die Germanenstämme zu übermitteln, bleibt uns die Zeit bis in das zehnte nachchristliche Jahrhundert im Dunkel verborgen. Erst allmählich und nahezu ausschließlich der Klöster- und Kirchengründungen verdanken wir dann erste ausführliche schriftliche Überlieferungen.

Aber, zurück zur nüchternen Statistik des Landesamtes, die im einzelnen folgende Untersuchungen von 1945—1971 im Kreise Segeberg aufführt (1):

Neunzehn Grabhügel der Stein- und Bronzezeit, zwei Megalithgräber sowie fünf bronzezeitliche Grabhügelgruppen.

Besonders erwähnenswert wären die in den sechziger Jahren entdeckten und untersuchten Körpergräber der Megalith- und Einzelgrabkultur in Tarbek-Alt Erfrade.

Ferner konnten neunzehn Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeit untersucht werden, wobei den in den sechziger Jahren in Rickling untersuchten sächsischen Grubenhäusern des zehnten Jahrhunderts nach Chr. eine besondere Bedeutung zukommt (2). In Schwissel wurde ebenfalls in den sechziger Jahren ein großer, mit etwa 2 500 Urnen belegter, Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit ausgegraben.

Außerdem erfolgten Sondierungsgrabungen an den sächsischen Burganlagen von Hitzhusen und Latendorf.

Hervorzuheben wäre auch noch der im Jahre 1960 in einem Moor bei Seth geborgene Bronzedepotfund, der im einzelnen aus sieben Absatzbeilen, zwei Gürtelplatten und einem Bronzebecher bestand. Dieser beim Torfgraben geborgene Depotfund ist in die Periode II der Bronzezeit (um 1400 v. Chr.) zu datieren (3).

Abgesehen von den oben erwähnten Grabhügelgruppen kommt man dann auf eine Zahl von gut vierzig mehr oder minder großen Fundstellen, die in diesem Zeitraum untersucht werden konnten.

Die Tatsache, daß aufgrund eines verbesserten Personalbestandes des Landesamtes nunmehr auch mit der Hilfe des Kreises Segeberg eine Außenstelle für den Bereich Süd-Ostholstein in Bad Segeberg geschaffen werden konnte, schlägt sich in der Statistik durch acht Untersuchungen in den Jahren 1974—1975 in diesem Kreis nieder.

Die günstige Lage dieser Außenstelle in Bad Segeberg ermöglicht eine wesentlich bessere Betreuung und Bearbeitung des südlichen Landesteils.

Fundmeldungen, Kiesgrubenüberwachungen, die Zusammenarbeit mit Straßenbau- und Kulturämtern und die sich daraus ergebenden Untersuchungen bei Baumaßnahmen können zentral und daher mit großer Zeitkostenersparnis von hier aus bearbeitet werden. Nicht zuletzt ist vorgesehen, den Kontakt zu ehrenamtlichen Mitarbeitern und Sammlern des Landesamtes, die doch in vielen Fällen eine große Hilfe sind, in verstärktem Maße zu festigen und zu verbessern.

Die oben genannten Untersuchungen im Kreise Segeberg in den Jahren 1974 — 1975 sollen dem Leser folgend näher erläutert werden (Plan 3).

Die Planüberwachung erbrachte 1974 in dem Baugebiet Glindenkoppel an der Trave Siedlungsreste (vermutlich Hausreste) mit Keramikfunden aus mittelslawischer Zeit.

Ferner konnte bei dem Bau des Schulzentrums in der Südstadt ebenfalls im Jahre 1974 eine größere Menge kaiserzeitlicher Keramik in Siedlungsgruben entdeckt und mit Hilfe der A. G. Segeberg teiluntersucht werden.

Im Herbst 1974 entdeckte der Verfasser in einer Kiesgrube bei Tönningstedt den Rest eines weitgehend zerstörten Megalithgrabes (vermutlich Dolmen) aus dem Neolithikum (Jungsteinzeit), welches zu einer größeren hier befindlichen Grabhügelgruppe gehörte.

Nicht unbedeutend ist der aus diesem Grab stammende Fund. Es handelt sich um eine sogenannte Megalithspitze aus Flintstein, die in Schleswig-Holstein bisher sehr selten in einem geschlossenen Fundzusammenhang aufgetreten ist (Abb. 1).

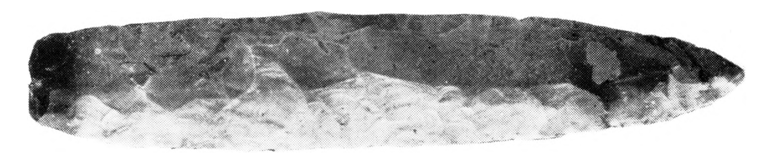
Noch im Spätherbst 1974 konnte aufgrund der Planüberwachung die Untersuchung einer Siedlung aus dem Neolithikum in einem Neubaugebiet in Leezen begonnen werden.

(Plan 3)

● *Untersuchungen im Kreis Segeberg 1974/75*

○ *Fundmeldungen im Kreis Segeberg 1974/75*

Ausschnitt aus Gemeindegrenzen von Schleswig-Holstein



(Abb. 1)

Sülfeld/Tönningstedt, Kreis Segeberg

Flintspitze aus Fundstelle I (Megalithgrab)

Länge: 184 mm

Auf einer gut eintausend Quadratmeter großen Fläche wurden etwa fünfzehn Herdstellen und weitere Siedlungsgruben freigelegt und untersucht. Anhand der dort aufgefundenen Keramik, es handelt sich um Tongefäßscherben mit der für die Zeit typischen Verzierungstechniken und -merkmale, deuten die mit meißelstich-, furchenstich- und wickelbandornamentik verzierten Scherben auf Bruchstücke von Schultergefäßen, Trichterbechern und Backtellern hin. Diese in den Monaten April bis Juni 1975 fortgeführte Untersuchung erlaubte eine relativ sichere Datierung, wonach diese Siedlung in das Frühneolithikum bis Mittelneolithikum I (etwa 2800 v. Chr.) anzusetzen ist, also früher, als die im Jahre 1971 bei dem Bau der Dörfergemeinschaftsschule untersuchte Siedlung, die in das Mittelneolithikum II datiert ist (4).

Der bevorstehende Ausbau eines Fahrradweges von Mözen Richtung Leezen erforderte 1975 die Untersuchung eines Megalithgrabes in der Gemarkung Mözen.

Es konnten hier noch die Standspuren der ehemaligen Trägersteine des Großsteingrabes sowie ein Teil der mit Flintgrus ausgelegten Grabsohle freigelegt werden. Einige mit Furchenstich und Winkelband verzierte Tongefäßscherben, die hier geborgen wurden, deuten ebenfalls auf das Mittelneolithikum II hin.

Zweihundert Meter südlich dieser Fundstelle, in der Gemarkung Krems I, erbrachte eine Untersuchung, ebenfalls im Jahre 1975, ein langrechteckiges Ganggrab, dessen Trägersteine vermutlich im letzten Jahrhundert entfernt worden sind.

Jedoch konnten die Standspuren dieser Trägersteine im anstehenden Boden erkannt werden und somit eine typenmäßige Eingliederung der Grabform erfolgen (Plan 1).

Die mit den Innenmassen von 5,2 zu 1,3 Meter große Kammer, war ehemals von vierzehn oder fünfzehn in Lehm eingebetteten großen Tragsteinen umgeben. Der ein wenig exzentrisch angelegte kurze Gang befand sich an der östlichen Langseite der Kammer. Diese Form, die in den südlichen Landesteilen charakteristisch ist, wird als „Holsteiner Kammer“ oder „norddeutsche Langkammer“ bezeichnet (5).

Einer Fundmeldung des Mitarbeiters W. Kurth, der Fa. H. Lange, Wittenborn, kann es verdankt werden, daß sich die Möglichkeit ergab, in einer Kiesgrube, an der nördlichen Grenze der Gemarkung Kükels, die Reste eines sächsischen Hauses des neunten Jahrhunderts nach Chr. zu untersuchen (Abb. 2).

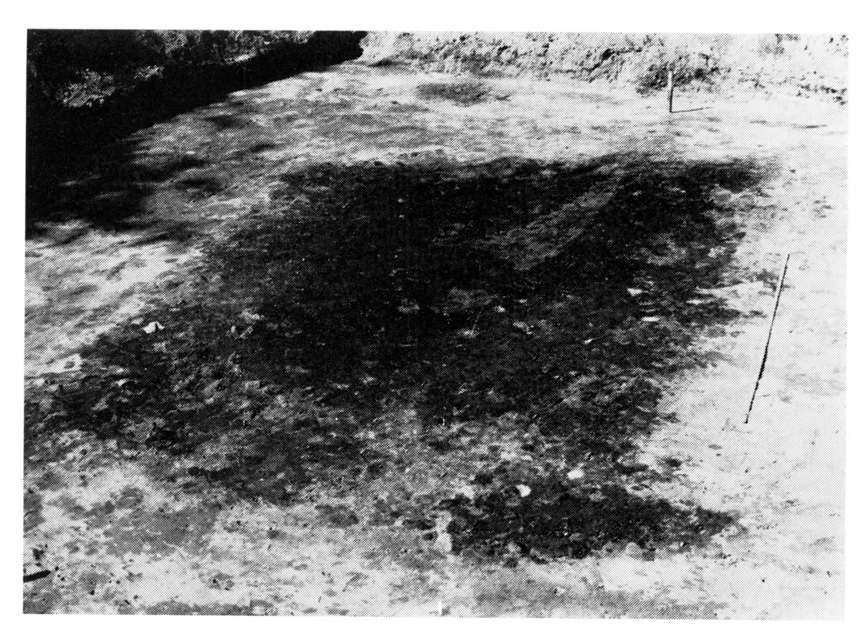
Das rechteckige, etwa fünf Meter lange und drei Meter breite grubenartig eingetiefte Haus wies vier humosverfärbte deutlich im anstehenden Boden erkennbare Eckpfosten sowie zwei First- und je einen Mittelpfosten an den Längswänden auf. Die Wände hatten keine Spuren im Boden hinterlassen.

Die Setzung der Pfosten deutet auf die Konstruktion eines Satteldaches hin (Plan 2).

Die Ofengrube befand sich an einem recht typischen Platz, und zwar in der südöstlichen Hausecke.

Zahlreiche Keramikfunde im eingetieften Bodenniveau, bestehend aus Tongefäßscherben mit mehr oder minder starkem S-Profil deuten auf

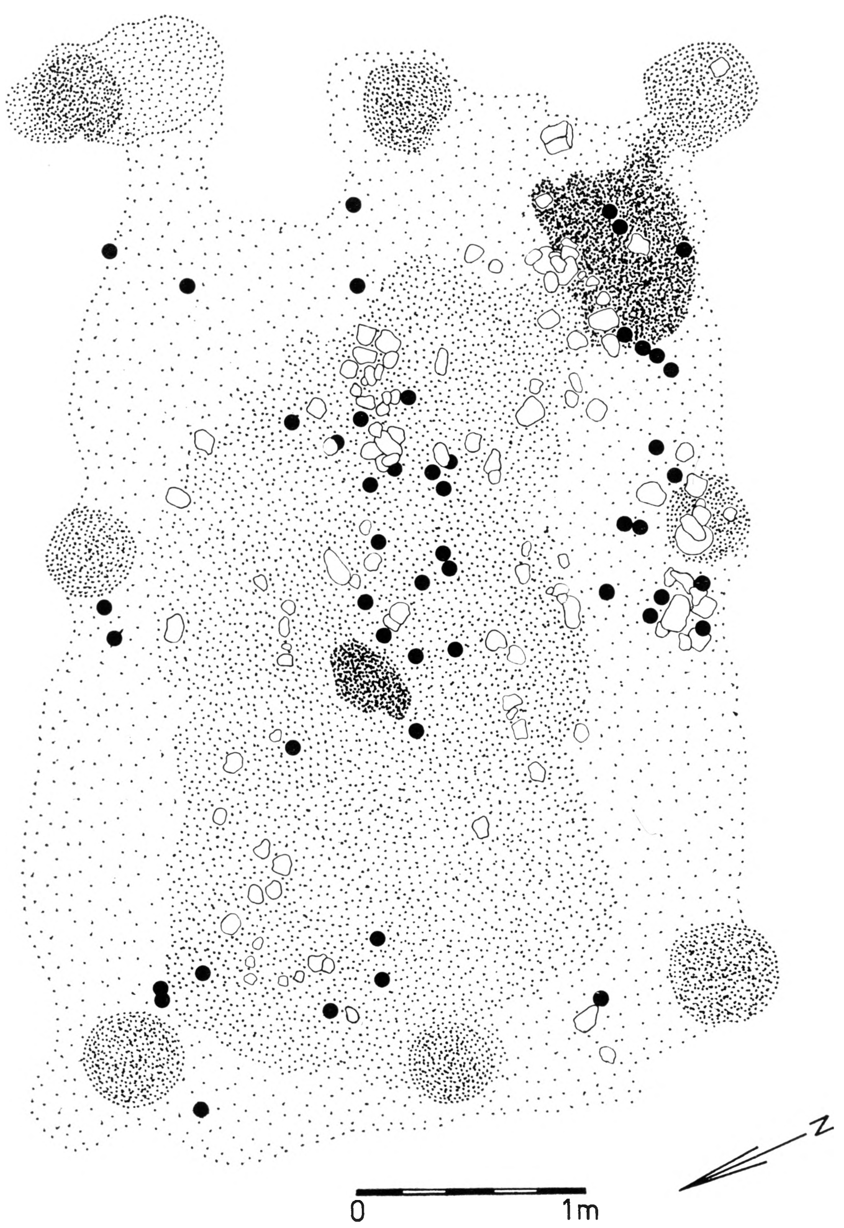
Megalithgrab Krems I
Grundriß der Kammer mit den Standspuren der ehemaligen Trägersteine
● *Tongefäßscherben*



Kükels, Kreis Segeberg, 1975 (Abb. 2)
Sächsisches Haus (Verfärbung im anstehenden Boden)



(Abb. 3)
Kükels, Kreis Segeberg, Sächsisches Haus 1975
(WEBGEWICHT)



Kükels, Kreis Segeberg 1975, Sächsisches Haus
Grundriß mit Pfostenverfärbungen. Die Punkte kennzeichnen die Lage der aufgefundenen Bruchstücke von Webgewichten.

leicht bis stark bauchige Gefäße hin und erlauben somit anhand von Vergleichsfunden eine vorsichtige Datierung in das neunte nachchristliche Jahrhundert. Keine Seltenheit bedeuten die ebenfalls im Hausinnenraum aufgefundenen fünfzig Bruchstücke von aus Ton gebrannten runden Webgewichten mit zentraler Durchlochung (Abb. 3).

Aus anderen zeitgleichen Siedlungen kennt man diese doch relativ kleinen Häuser, die meist im Verband mit größeren Wohnbauten zu finden sind, als vermutlich spezielle Webhäuser. Auffallend war eine Konzentration dieser Webgewichtbruchstücke entlang der südlichen Hauswand, die somit als Standort des ehemaligen Webstuhles, oder als Aufbewahrungsort vorgefertigter Webgewichte in Frage kommen könnte (Plan 2).

Diese nicht unbedeutende Anlage könnte, und das ist wahrscheinlich, der Anfang einer größeren sächsischen Siedlung sein. Zweifellos würde man auch bei einer Ausweitung der Kiesgrube hier wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse der sächsischen Besiedlung dieses Raumes sammeln können.

Quellen:

(1) Ausgrabungen des Landesamtes 1945—1971, Offa 1971

(2) G. Schäfer, Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1969

(3) K. Kersten, H. Drescher, Der Bronzedepotfund von Seth in Holstein. Offa 27 1970

(4) K. Bokelmann, Eine Mittelneolithische Siedlung bei Leezen, Kreis Segeberg. Offa 28, 1971

(5) Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 9, E. Aner, Die Groß-Steingräber Schleswig-Holsteins

ZEITTAFEL (nach H. Hingst u. a.)

Zeitstellung		Urgeschichte		Geologie	Ostsee		Klima
+ 1000	Eisenzeit	frühgeschichtliche Zeit		Postglazial (Nacheiszeit)	späte Wärmezeit	Litorina-Transgression	
		Völkerwanderungszeit					
		jüngere / ältere römische Kaiserzeit					
Chr. Geb.		jüngere / ältere vorrömische Eisenzeit	(Ripdorf, Seedorf) / (Jastorf)				Klima-verschlechterung
— 1000	Bronzezeit	jüngere Bronzezeit mittlere Bronzezeit frühe Bronzezeit			mittlere Wärmezeit		trockener
— 2000	jüngere Steinzeit	Spätneolithikum				Ancylus-See	↑
		Mittelneolithikum	(Einzelgrabkultur) (Trichterbecherkultur)				Feuchtigkeitszunahme
— 3000		Frühneolithikum	(Frühe Trichterbecherkultur)				
— 4000		Altneolithikum	(Funde von Ellerbek)		frühe Wärmezeit	Yoldia-Meer	↑
-- 5000	mittlere Steinzeit	Oldesloer Stufe					Allmähliche Erwärmung
— 6000		Duvensee-Stufe					
— 7000		Pinnberg-Stufe			Vorwärmezeit		
— 8000							↑
— 9000	Altsteinzeit	Ahrensburger Stufe	(Funde von Stellmoor)	Spätglazial (auskl. Eiszeit)	Jüngere Dryaszeit		Kälterückschlag
		Federmesser-Gruppe	(Funde von Rissen)		Alleröd-Wärmeschwankung		2. Erwärmung (vorübergehend)
— 10000					Ältere Dryaszeit		Kalt
— 11000		jüngere Hamburger Stufe	(Funde von Poggenwisch)		Bölling-Schwankung		1. Erwärmung
— 12000		ältere Hamburger Stufe	(Funde von Meiendorf)		Älteste Dryaszeit		trocken kalt
— 30000	ältere Altsteinzeit	Altonaer Stufe		Eiszeit	Diluvium		Warmzeit zw. Mindel- und Riß-vereisung
— 500000		Heidelberger Kultur	(Funde von Morsum)				Warmzeit vor Mindel-vereisung

Hildegard Gräfin Schwerin v. Krosigk, Bad Segeberg:

Ein Bronzering aus der Umgebung von Bornhöved

Im Jahre 1902 erhielt das Lübecker Museum, damals ein Privatmuseum der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeit, von dem Lübecker Arzt Prof. Dr. Struck eine Sammlung prähistorischer Fundstücke aus der Umgebung von Bornhöved geschenkt, die seither nach dem Stifter als Sammlung Struck bekannt ist. Es handelt sich um Einzelfunde ohne nähere Fundortangabe aus Privatbesitz. Wer der Sammler war, hat nicht festgestellt werden können. Beim Brand des Dommuseums in Lübeck 1942 ging ein Teil der Stücke verloren. Glücklicherweise war die Sammlung vor dem Kriege in Schleswig katalogisiert worden. Außerdem veranlaßte Dr. Neugebauer vom Amt für Ur- und Frühgeschichte, Lübeck, nach dem Kriege, daß das verschont gebliebene Material des Museums gezeichnet wurde. Er überließ mir freundlicherweise die Unterlagen und half mir, die erhaltenen Stücke der Sammlung Struck im Magazin herauszusuchen und zu einer Restsammlung zusammenzustellen.

Die neolithischen Funde blieben verschollen ebenso wie eine ganze Reihe von eisernen Messern, Messerfragmenten und Bruch von eisernen Gebrauchsgegenständen und Metallteilen unbestimmter Verwendung. Von ursprünglich 63 Objekten waren letztlich 17 übriggeblieben. Von diesen sind die meisten Funde, wie wir sie als Beigaben aus den Urnengräbern der älteren und jüngeren Kaiserzeit im Lande kennen. Einige sind jedoch von besonderem Interesse, wie zum Beispiel eine aus einem Stück gegossene eiserne Gürtelschnalle (Abb. 1).

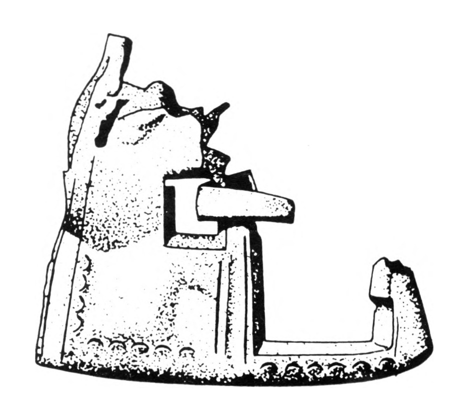


Abb. 1

das Fragment eines platten Halsringes aus Bronze (Abb. 2),

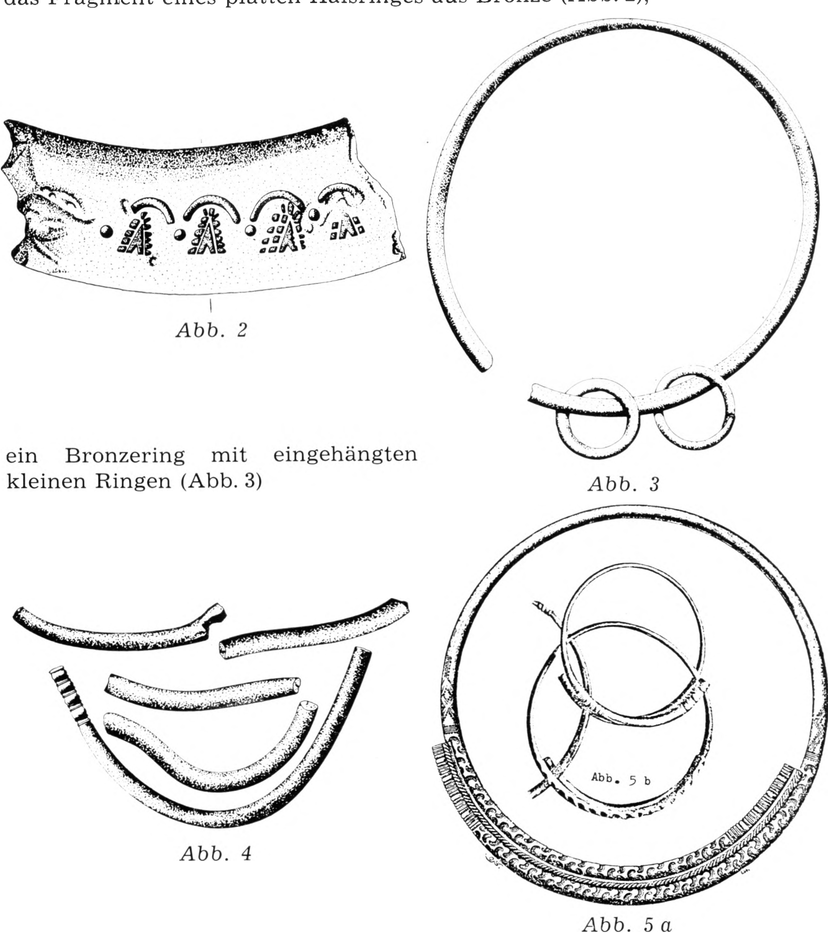


Abb. 2

ein Bronzering mit eingehängten kleinen Ringen (Abb. 3)

Abb. 3

Abb. 4

Abb. 5 a

und ein Armring aus Bronze mit übereinandergreifenden Enden. Dieser Armring (Abb. 4). Abb. 1—4 aus Schwerin v. Krosigk, Untersuchungen . . ., T. 6, 5, 8, 12, 13, nimmt im holsteinischen Raum eine singuläre Stellung ein. Er besteht aus fünf Bruchstücken aus etwa gleichmäßig starkem Bronzedraht mit rundem Querschnitt. Der Ringkörper ist glatt, die Enden kaum meßbar verdickt, glatt abgeschnitten und mit umlaufenden Parallelrillen verziert. Legt man die Teile aneinander, so ergibt sich eine Ringform mit ein wenig übereinanderragenden Enden. Dies sind typische Merkmale einer Ringform, die in der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit in Bronze, Silber und Gold in zum Teil prächtiger Ausführung in den Ländern des Ostseeraums weit verbreitet ist (Abb. 5a, 5b. O. R. Janse, Le Travail de l'Or en Suède à l'Époque Mérovingienne, 164 fig. 99. H. Moora, Die Vorzeit Estlands, Abb. 31.)

Man nimmt an, daß die Ringform in Skandinavien entstanden ist; andererseits gibt es ähnliche Ringe schon während der Sarmatenzeit in Südrußland. Eine direkte Verbindung zwischen diesen Ringen und den nordischen hat bislang noch nicht nachgewiesen werden können. Nach den Vergleichsstudien von H. Moora (Folkvandringstidens guldringar) sind die skandinavisch-norddeutschen Ringe mit anschwellenden und mit der größten Stärke auslaufenden Enden die Ausgangsform dieser Ringgattung. Im Opferfund vom Thorsberger Moor bei Süderbrarup (Schleswig-Holstein) befindet sich eine Armspirale aus Gold, die die genannten Merkmale aufweist (Abb. 6).
(K. Raddatz, Der Thorsberger Moorfund: Gürtelteile und Körperschmuck).

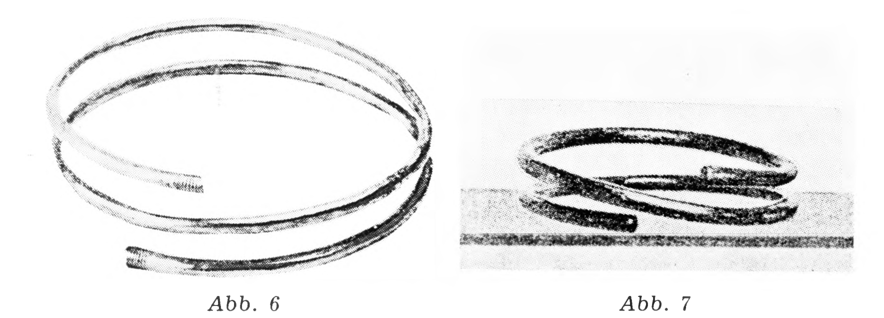


Abb. 6 *Abb. 7*

Der Ring ist schlicht in der Formgebung, die Enden sind leicht verdickt, glatt abgeschnitten, eine Rillenverzierung bedeckt ein kurzes Endstück des Ringes. Die Thorsberger Armspirale galt bisher als der einzige Vergleichsfund im norddeutschen Verbreitungsgebiet. Das zeigt, wie bedeutsam der Bornhöveder Ring für die Forschung ist. Raddatz hat für den Goldring aus dem Thorsberger Moor eine Bronzespirale aus dem Hortfund von Vester Mellerup, Vendsyssel, Jütland (Abb. 7) (Acta Archaeologica 13, 1942, 343, fig. 7) zum Vergleich herangezogen, die sich in die Zeit zwischen 50 und 150 n. Chr., also in die ältere Kaiserzeit, datieren läßt. Er

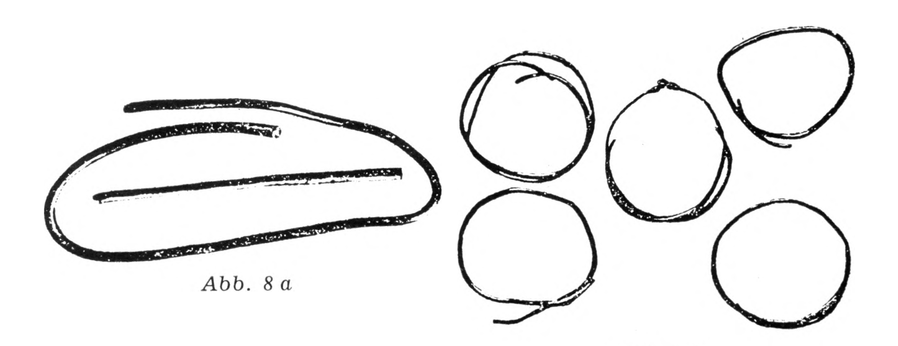


Abb. 8 a

Abb. 8 b

hält die goldene Armspirale aber für jünger und datiert sie in die jüngere Kaiserzeit bis Völkerwanderungszeit. Der Ring von Vester-Mellerup wird auch in der schwedischen Forschung als eine Art Urform angesehen. O. R. Janse verweist bei den frühen goldenen Halsringen mit übereinandergreifenden Enden aus Schweden ebenfalls auf die Formverwandschaft mit diesem Ring (Abb. 8a, 8b, Le Travail de l'Or . . ., 227 fig. 132. 249 fig. 137.)

Janse kommt zu einer Datierung in das ausgehende 4. bzw. in den Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. Auch auf Bornholm ist in einem Schatzfund von Baekkegaard, Klemsker, unter anderen goldenen Spiralarmringen ein Ring mit den bereits genannten Merkmalen gefunden worden; leicht verdickte, mit der größten Stärke auslaufende Endpartien mit Rillengruppenverzierung (O. Klindt-Jensen, Bornholm i folkevandringstiden og forudsaetningerne i tidlig jernalder, 161, 13.)

Schlichte Stücke aus Bronze liegen aus Finnland und Estland vor, und der Bornholmer Ring hat ein bronzenes Gegenstück aus Liimala, Estland. Ein bronzener Armring von Lillkyro, Finnland, kommt dem Bornhöveder Ring typmäßig ebenfalls recht nahe (Abb. 9. A. Hackmann, Die ältere Eisenzeit in Finnland I). Die Funde aus den fünf ersten Jahrhunderten

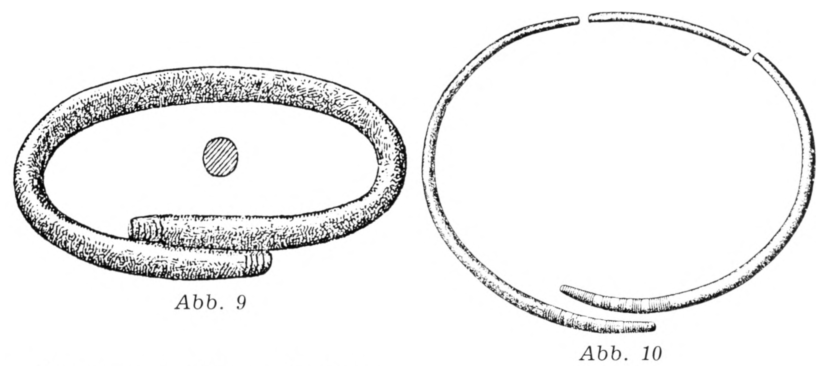


Abb. 9

Abb. 10

n. Chr., T. 10, 6, Lillkyro Fund 70).
Er wird für eine einheimische Arbeit des 4. Jahrhunderts gehalten. Ein stilistisch verwandter Halsring aus Lillkyro (Fund 63) (Abb. 10) wurde mit einer gleicharmigen Fibel zusammen gefunden, die diesen Ring in die Zeit um 500 n. Chr. datiert. In Finnland gibt es eine große Zahl von Bronzeringen der schlichteren Art und Hackmann glaubt, daß sie zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert in Gebrauch waren, sich aber zeitlich nicht genauer bestimmen lassen. Eine Kartierung dieser formverwandten Hals- und Armringe und Armspiralen des 4. — 6. Jahrhunderts zeigt, daß sie in ganz Skandinavien, Finnland, Lettland, Estland verbreitet waren.

Nach Moora haben die ältesten Ringe mit den oben aufgezeigten typologischen Merkmalen auch die weiteste Verbreitung. Der Armring von Bornhöved gehört zu dieser Gruppe und dürfte den frühen Exemplaren des 4. Jahrhunderts n. Chr. an die Seite zu stellen sein.

Die Frage ist, ob er wirklich aus Bornhöved stammt, oder der Sammler vielleicht nur getauscht und gehandelt hat, um ein solches Stück in seiner Sammlung zu haben. Wenn man die Sammlung in ihrer ursprünglichen Form mit vielen verrosteten Eisensachen ohne konkreten Aussagewert, Bruch und anderen undefinierbaren Objekten betrachtet, hat sie einen durchaus lokalen Charakter; es könnte sich um örtlich geborgene Funde handeln. Die Restsammlung sagt natürlich nichts mehr aus über den Gesamtcharakter der Sammlung. Da die Stücke aus der älteren und jüngeren Kaiserzeit bis Völkerwanderungszeit stammen, muß man sich im Raum um Bornhöved nach einem Fundplatz dieser Zeit umsehen. Die ältere Kaiserzeit ist in Bornhöved mit Scherben an Siedlungsplätzen an mehreren Stellen belegt; die Funde brechen spätestens im 2. Jahrhundert ab. Nur ein Fundplatz am Scheidebach zwischen Bornhöved und Schmalensee hat auch jüngere Scherben erbracht. Die Gräber dieser Siedlung sind noch nicht gefunden, obwohl es einige Hinweise auf entsprechende Urnenfriedhöfe in der Umgebung gibt. Es wäre also durchaus möglich, daß der unbekannte Sammler auf einige dieser Gräber gestoßen ist, Funde geborgen und so wie er sie vorfand, aufbewahrt hat. (Die Sammlung enthielt auch zwei Urnen dieser Zeitstellung). Wenn es sich so verhielte und auch die jüngsten Stücke der Restsammlung aus Gräbern von Bornhöved stammen, würde sich die zeitliche Lücke zwischen der völkerwanderungszeitlichen Besiedlung des 4. Jahrhunderts und dem Beginn der sächsischen Besiedlung im 9. Jahrhundert sehr verringern; denn diese Stücke gehören in das 5. und 6. Jahrhundert; aber gerade sie sind ohne Parallelen in Schleswig-Holstein. Es sind vom Typ her gotländische Ringe (s. Abb. 2 und 3). So verlockend es auch ist, anzunehmen, daß sich im Raum von Bornhöved eine kontinuierliche Besiedlung bis ins 6. Jahrhundert hinein nachweisen läßt, wahrscheinlicher ist, daß unser Sammler die Ringe erworben oder gegen herkömmliches Fundmaterial getauscht hat. Der oben besprochene bronzene Armring mit übereinandergreifenden Enden dagegen paßt, obwohl er ein seltenes Stück ist, durchaus noch in das bekannte Siedlungsbild. Er könnte ein weiteres Indiz für die Besiedlung von Bornhöved im Jahrhundert der Völkerwanderungszeit sein.

Acta Archaeologica 13, 1942.

Hackmann, A., Die ältere Eisenzeit in Finnland I. Die Funde aus den fünf ersten Jahrhunderten n. Chr. Helsingfors 1905.

Janse, O. R., Le Travail de l'Or en Suède à l'Epoque Mérovingienne. Orleans 1922.

Klindt-Jensen, O., Bornholm i folkevandringstiden og forudsaetningerne i tidlig jernalder. Nationalmuseets skrifter II. Kopenhagen 1957

Moora, H., Die Vorzeit Estlands. Tartu 1932.

Moora, H., Die Eisenzeit in Lettland bis etwa 500 n. Chr. Tartu-Dorpat 1929 und 1938.

Raddatz, K., Der Thorsberger Moorfund, Gürtelteile und Körperschmuck. Neumünster 1957.

Schwerin von Krosigk, H. Gräfin, Untersuchungen zum vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsablauf am Fundbild der Gemarkungen Bornhöved — Gönnebek — Groß Kummerfeld — Schmalensee, Kreis Segeberg/Holstein. Offen — Ergänzungsreihe I, Schleswig 1976.

Der Maßstab der Abbildungen ist der angegebenen Literatur zu entnehmen.

Joachim Kühl, Kaltenkirchen:

Skelettgräber in einem Grabhügel in Bad Segeberg, Kreis Segeberg

Im Mai 1971 erforderte die geplante Bebauung des Baugebietes Bruchweg, südlich des Ihlsees, die Untersuchung des dort befindlichen Grabhügels LA 51 durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein.

Dieser gehörte zu einer durch die archäologische Landesaufnahme kartierten Grabhügelgruppe von ehemals 13 Hügeln, die aber weitgehend durch Bebauungen zerstört worden sind.

Vor Beginn der Untersuchung war der Grabhügel als breitgepflügte Kuppe mit einem Durchmesser von 20 m und einer Höhe von 60 cm im Gelände erkennbar.

Etwa im Zentrum der lehmig-sandigen Hügelaufschüttung befand sich eine leicht ovale, 2 m lange und 1,5 m breite Steinsetzung, ostwestlich ausgerichtet.

Die Sohle dieser Anlage bestand aus einer etwa 1 bis 2 cm starken Holzkohleschicht, unter der das anstehende Erdreich rötlich angeziegelt war.

Diese Anlage war im unteren Bereich stark durch Tierbauten gestört. Jedoch konnten zwischen den Steinen einige Tongefäßscherben und auf der Brandschicht sowie im nachgerutschten Erdreich in den Tiergängen Leichenbrand festgestellt werden.

Dieser Leichenbrand bestätigte die Vermutungen, daß es sich um eine Grabanlage — um die Primärbestattung — gehandelt haben mag. Unmittelbar am Fuße dieses Grabes wurde ein in schwachen Resten erhaltener Holzsarg mit nordwestlich-südöstlicher Längenausdehnung vorgefunden.

An den Langseiten sowie an den Stirnseiten des Sarges befanden sich grob geschmiedete Eisennägel mit daran anhaftendem Holz. Danach konnte die Größe des Sarges mit 1,90 m mal 60 cm festgelegt werden.

Die lehmig-sandige Hügelaufschüttung hatte das darin befindliche Skelett außerordentlich gut konserviert.

Der im Nordwesten liegende Kopf des Toten war zur rechten Seite geneigt und wies auf der linken oberen Kopfhälfte ein etwa 2 cm großes Loch in der Schädeldecke auf, von dem aber nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, daß es durch gewaltsame äußere Einwirkungen entstanden ist.

Die Hände des Toten lagen gefaltet auf der rechten unteren Körperhälfte (Abb. 1).

Offenbar ist diese Grabsetzung dann ehemals mit einigen Steinen des Primärgrabes belegt worden.

Etwa 1,6 m südlich dieses Skelettgrabes befand sich ein weiteres, völlig gleichartiges Grab mit westöstlicher Längenausdehnung. Beide Anlagen befanden sich auf dem Niveau der alten Bewuchsschicht.

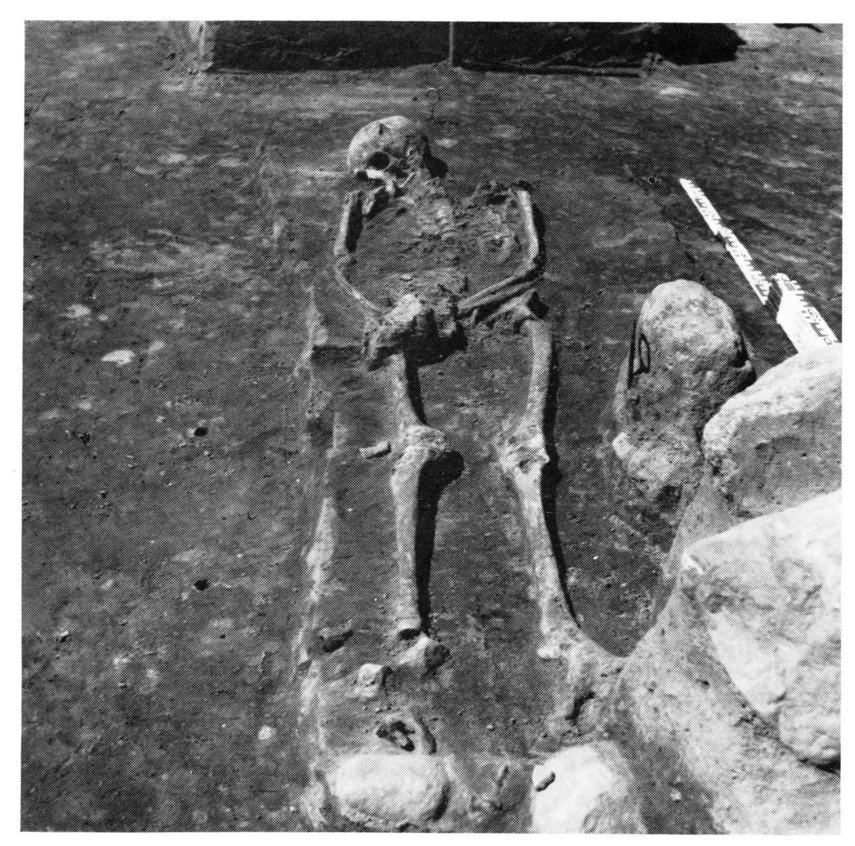


Abb. 1

Unter den meist bronzezeitlichen Keramikscherben aus der Grabhügelaufschüttung befanden sich einige, die vermutlich als sächsisch anzusprechen sind, und zumindest in diese Zeit (etwa 8.—10. Jahrhundert n. Chr.) könnte man vorsichtig die beiden Skelettgräber datieren.

Vermutlich sind diese ehemals in einen vorhandenen Grabhügel, der allem Anschein nach zu der vermutlich bronzezeitlichen Primärbestattung errichtet worden war, eingetieft worden.

Mit Sicherheit allerdings läßt sich hier aufgrund der geringen Hügelhöhe nichts näheres sagen.

Erwähnenswert sind weiterhin Spuren eines Hakenpfluges, die auf einer Fläche von etwa 11 mal 8 m unter der Grabhügelsohle im anstehenden Boden festgestellt werden konnten.

Diese dunklen Pflugfurchen verliefen vorwiegend ostwestlich, wurden aber auch von wenigen nordsüdlich verlaufenden gekreuzt.

Bronzezeitliche Pflugfurchen eines Hakenfluges konnten in den letzten Jahren mehrfach unter Grabhügeln belegt werden.

Ernst Kröger, Kisdorf-Barghof:

Die Geschichte des Segeberger Kalkberges

(1. Teil der Arbeit „Der Segeberger Kalkberg“)

Vorwort

Außer den Arbeiten „Das Amt Segeberg“ und „Das Amt Traventhal“ hat der Amtmann Wilhelm Ludwig Carl von Rosen uns seine Arbeit „Der Segeberger Kalkberg“ als drittes Geschenk hinterlassen. Die Beschreibung des Segeberger Kalkberges ist verzeichnet im S. H. Landesarchiv in Schleswig unter Abt. 400 I Nr. 269. Sie ist ebenso wie die beiden oben genannten Werke eine weitere hervorragende geschichtliche Quelle. Die Arbeit ist in drei Abschnitte eingeteilt mit einem Nachtrag, zum Schluß bringt sie noch einen Bericht von der Oldesloer Saline aus der Zeit um 1669.

Der erste Teil behandelt die historischen Ereignisse auf und um den Kalkberg. Es gibt bis heute wohl kaum eine Arbeit, worin die Geschichte dieses Felsens und seiner Bewohner so ausführlich und mit so vielen Daten versehen, dargestellt ist. Wenn wir auch darin leider zwei für die Landesgeschichte außerordentlich wichtige Daten vermissen, so schmälert dieser Mangel nicht den Wert dieser Darstellung. Nicht direkt angeführt wurde die bedeutendste Schlacht auf holsteinischem Boden, die Schlacht bei Bornhöved am 22. 7. 1227, die die Befreiung von der Dänenherrschaft brachte. Zum Gedenken an diese Ereignisse die sich 1977 zum 750. Mal jähren, möge dieser Aufsatz ein Beitrag sein. Wir vermissen weiter in dieser Arbeit die Schlacht bei Hemmingstedt am 17. 2. 1500, wo die Dithmarscher ihre Freiheit sehr erfolgreich verteidigten gegen das an Zahl und Ausrüstung weit überlegene Heer des Königs Johan I. und seines Bruders Herzog Friedrich.

1. Geschichte des Segeberger Kalkberges oder eine Nachricht von der alten Feste und dem Schlosse Segeberg, sowie Erzählung der sich dort zugetragenen merkwürdigen Begebenheiten.

Die Frage, was trug sich zu an diesem Platz im Laufe der Zeiten? Der Gedanke, daß viele Geschlechter dahinsanken, und der Fels dasteht auf dem sie lebten, erfüllt mit Ernst den Beschauer. Wenn aber die Geschichte von jedem Platz der Erde hochpreist, was auf ihm Gutes und Weises geschah, wenn sie warnend zur Schau stellt, was Leichtsinn und Bosheit begingen, wie bedeutungsvoll wird da nicht ein Platz im Vaterlande sein, wo so vieles sich zutrug.

Die Quellen für die Kunde der Geschichte des alten Schlosses Segeberg sind die Chronisten Helmold von Bosau, Albert von Stade, der Presbyter Bremensis, Petersen, Dankwerth, besonders aber auch des berühmten Heinrich Rantzaus Schriften, namentlich seine Beschreibung des Cimbri-

schen Chersonesus (Halbinsel), sowie ältere Nachrichten, die sich in Westphalens monumentis inectitis gesammelt befinden.

Im Jahre 1133 — so erzählt Petersen in seiner Chronica oder Zeitbuch über Lande zu Holstein: vom Jahre 1614 — hat Kaiser Lotharius bey Zeiten Prisbislai, Zegeberg das Schloß, durch Anweisung des heiligen Vicelins ganz gefertigt, damit die Wenden im Gehorsam zu erhalten und Hermann, einem von seinen Dienern, befohlen; verordnet auch das Kloster unten am Schloß zu bauen, begabt dasselbige mit 6 Dörfern, und befahl dasselbige Vicelino fürzustehen.

Ausführlichere Nachrichten von der ersten Anlegung des alten Schlosses finden sich in Dankwerths Landbeschreibung der Herzogthümer Schleswig-Holstein vom Jahre 1652 die er aus früheren Chronikaufschreiben gezogen hat. Das Schloß Segeberg — erzählt derselbe — ist etliche Hundert Jahre her ein Bergschloß, zuweilen auch eine gräfliche Residenz gewesen, wobei eine Stadt und Kloster. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen, so ein Kalkberg ist, desgleichen in diesen Fürstenthümern nicht zu befinden, und hat der oben einen sehr tiefen Brunnen. Anitzo 1644 ist das Schloß, weil sich die Schnapphäne daselbst sollen aufgehalten haben, von den Schwedischen zerstöret, und stellet die Frucht des Krieges vor Augen. Zur Zeit Kaiser Lüders des Sachsen und des heiligen Vicelin hat König Knut in Wenden, Herzog zu Schleswig, den der Kayser mit diesen Wendischen Landen belehnet hatte, diesen Berg, damals Ail- oder Alberg genannt, eingenommen, und hat zu anfange nur etliche Häuser darauf erbauet, ihnen aber doch fest vorgesetzet gehabt, sobald er anderen Geschäften halber dazu gelangen könnte, ein Schloß dahin zu bauen, damit er die Wenden daraus bezwingen und im Zaume halten möchte.

Aber Graf Adolph zu Holstein, der erste dieses Namens, hat heimlich und bey nächtlicher Weile etliche Wagehälse hinausgefertigt, welche die auf dem Berge wohnende Soldaten gefangen genommen, ihre Häuser aber zerstöret haben, denn er sahe ungern, daß König Knut ihm so hoch auf der Grenze, eine Festung zu legen vornahm.

Nach Knuts Ermordung schlug Vicelin zur Ausbreitung des Christentums und zum Schutz gegen die Wenden dem Kaiser Lothar, die Anlegung eines Schlosses auf diesem Alberg, dem Segeberger Kalkberge, vor.

Nachdem sich nun der Kayser — heißt es ferner im Dankwerth — der Gelegenheit des Ortes genügsamt erkundiget, hat in Person sich von Bardowick dahin begeben, und ein groß und starkes Königliche Schloß in der Eyl aufführen lassen, an welchem Festungsbau alle Nordalbinger, sowohl auch die Schlaven oder Wenden mußten helfen, diese zwar mit großem innerlichen Verdruß und Widerwillen, denn sie verstunden wohl, daß ihnen gleichsam eine Brill auff die Nase gesetzet ward. Wie das Schloß nun fertig war, hat der Kaiser ihm den Namen Segeberg oder Siegebarg gegeben, quasi mons victoriae Condominis ergo, hat es mit einer starken Besatzung versehen und ihro zu einem Kommandanten verordnet, einen vom Adel, Hermann geheißen, hat daneben eine neue Kirche unten am Berge dem heiligen Vicelino zu erbauen befohlen, wie dann auch ein Kloster zu etlichen Brüdern und hat dazu anfangs 6 Dörfer gelegt.

Schon früh erfuhr diese Feste den Wechsel menschlicher Dinge, denn als Herzog Heinrich der Stolze mit Albrecht von Brandenburg und Sach-

sen stritt, da nahm Albrechts Feldgeneral Graf Heinrich von Badewide Segeberg ein, und Pribislaw, die Verwirrung des Landes benutzend, verbrannte mit seinen Wager-Wenden den Ort und das Kloster.

Der tapfere Graf Heinrich, im Besitz des Schlosses, züchtigte jedoch bald mit den Holsteinern die Wenden, unterwirft sie, und verband Wagrien auf immer mit Holstein. Ist demnach — fährt Dankwerth in seiner Erzählung fort — zu diesem und in nachfolgenden Zeiten die „Prophecey" der Wagerwenden, welche sie von dem Schlosse Segeberg ihnen selbsten gemacht, allzu wahr geworden.

Dann wie Kaiser Lüder selbiges Schloß auf Angeben Vicilini wider die Wenden erbauen ließ, und die Wenden wider ihren Willen dazu helfen mußten, redete ein Wendischer Fürst zu einem anderen ins Ohr, im Beyseyn des Kaisers und des Vicelins: Sieheste dies herrlich und Fürst-Gebären? Ich sage Dir: Dies Schloß wird ein Joch seyn über unser ganzes Vaterland, denn hieraus werden sich die Holsteiner hervormachen, zuerst Plön, darnach Oltenburg und Lübeck zerstören. — Dem antwortete der andere: Wer, zum Teuffel, hat uns dies Bad zubereitet, oder wer hat dem Kaiser diesen in unserem Wagerlande belegenen Berg verkundschaftet?

Darauf sagte der erste: Siehste Du nicht das kleine Männle mit dem kahlen Kopfe bey dem Kaiser stehen (auf den Vicelinum zeigend). Der ist dieses unseres Übels ein Anstifter.

Auch den Grafen Heinrich von Badewide konnte weder seine Tapferkeit, noch seine Klugheit gegen den Wechsel des Kriegsglücks schützen. Wie Albert der Behr den Sächsischen Fürsten, mußte er in Holstein seinem Gegner dem Graf Adolf II. weichen, und selbst verbrannte er 1139 Segeberg, sein eigenes Schloß. Durch Vermittlung Gertrudens, Heinrich des Löwen Mutter, erhielt er Wagrien und Segeberg auf kurze Zeit wieder, bis er gegen Lauenburg diesen Besitz an Adolf II. freiwillig auf immer abtrat. — Sowie Adolph II. durch Colonisten Holsteiner und Fremde — die Übel des Krieges in Vergessenheit zu bringen suchte, und dem Lande eine neue, noch sichtbare Gestalt gab, so baute er auch Segeberg wieder.

Die Mönche scheuten jedoch anfangs die Unruhe der Festung und des Marktes, sie wollten lieber in Högerstorff oder Högelsdorff an der Trave ruhiger wohnen, bis sie Bischof Gerold 1156 wiederum nach Segeberg wies und den Bruderhoff baute.

Noch einen Angriff der Slaven mußte — wie Helmold von Bosau in seiner Chronik anführt — Segeberg unter Adolph II. aushalten. Sie verbrannten alle Wohnungen außerhalb der Festung, das Schloß aber widerstand diesem flüchtigen Streifzug um das Jahr 1147 langer meistens nicht glücklicher Regierung.

Unter Adolf III., in der letzten Hälfte des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts, erfuhr Segeberg vielfache Schicksale und Wechsel und war nicht ohne Einfluß bei den Streitigkeiten und entschied wiederum nicht selten das Schicksal der benachbarten Länder. Es sah große Armut und hatte schwere Leiden in und um seine Mauern. Wie konnte es anders seyn mit einer Festung, deren Besitz der ehrgeizige Heinrich der Löwe, wie der Königliche Waldemar II. gleich eifrig begehrten, und die ihren Plänen fördernd zu Hülfe kam, oder hinderlich in den Weg trat.

Als Adolf, ihr tapferer Herr, seinem Lehnsfürsten siegreich geholfen und doch seinen Zorn erweckt hatte, da zeigte die Gräfliche Mutter was festen Sinn auch in einem Weibe vermag. Auf die Stärke der Burg und die Treue ihrer Diener sich verlassend, widerstand sie in Segeberg dem Heer des sieggewohnten Heinrich und wich nicht seiner Macht, sondern nur dem Durste als der tiefe Brunnen im Gipsfelsen sein Wasser versagte (1181).

Herzog Heinrich erkannte die Wichtigkeit des so gewonnenen Besitzes von Segeberg, er ließ es noch stärker befestigen und übergab die Burg dem tapferen Ludolph, dem Bayern. So konnte er der sicheren Bergfeste seinen Gefangenen, den Landgrafen von Thüringen ruhig anvertrauen. Als aber Heinrichs Glückstern vor Friedrichs leutender Macht seinen Glanz zu verlieren anfing, da mußte auch er an Adolph dessen Land und Feste zurückgeben. Ruhig glaubte Graf Adolf nun mit seinem mächtigen Kaiser nach frommer Sitte ins Morgenland ziehen zu können, auf die Treue seiner Unterthanen und die Stärke seiner Bergfeste vertrauend. Jene wankten, aber Segeberg, die feste Burg nicht; denn als die Anhänger des Grafen Adolf dem plötzlich aus England zurückkehrenden Herzog Heinrich dem Löwen in Plön, in Itzehoe und in Hamburg nicht widerstanden, da hielt sich Segeberg. Zwar ließ Heinrich die Bergfeste, an deren Besitz ihm so viel lag, durch Walter von Blandersile belagern. Aber Egge von Sture, ein holsteinischer Edelmann, kam der Besatzung zu Hilfe, nahm Walter gefangen und brachte ihn, getäuscht, in die Festung, die er zu besiegen gehofft hatte, eine Gefangenschaft, die Graf Helmold von Schwerin und Jordan Truchses mit ihm teilen mußten.

Sie sahen traurig von dem hohen Felsen auf ein Land herab, das ihrem Herrn und Bundesgenossen so schnell wieder zufiel — einen Sieg indessen sie mit zu erzeugen nicht bestimmt waren. Denn als Adolf aus dem gelobten Lande zum Schutze der Heimat zurückeilte, da jubelte ihm die Besatzung seiner Feste entgegen, und bald ward auch von hier aus das platte Land wieder gewonnen sein.

Als später Adolfs Mißgeschick ihn mit noch mächtigeren Feinden im Norden, mit König Knut VI. und Herzog Waldemar II. in Fehde verwikkelte, da widerstand auch diesen das starke Segeberg. Zwar ernannte Waldemar schon im voraus den Tim zum Befehlshaber der Feste, sie war aber nicht von ihm eingenommen, sondern ergab sich erst 1202 durch Hunger bezwungen, als ihr Herr in Hamburg gefangen, sein Land und sein treues Bergschloß, jetzt in fremden Händen, besiegt, nicht wieder sehen, sondern lieber im heimatlichen Schauenburg seine Tage trauernd beschließen wollte. Zum Lohn ihrer Tapferkeit erhielten die tapferen und treuen Burgmänner von Segeberg freien Abzug; denn Muth und Treue wurden auch vom Feinde anerkannt.

So war denn König Waldemar II. nach Knuths Tode Herr von Holstein und Wagrien, in Segeberg aber nicht lange. Denn es sollen die Holsteiner — so erzählt Dankwerth — zu Segeberg, woselbst hin der König Waldemar II. seinen Amtmann oder Gerichtsverwalter verordnet hatte, zu demselben getreten sein und ihn gebeten haben, er wollte ihnen nach ihrem Holsteinischen Rechte das Recht sprechen, wie der König ihnen bei der Übergabe des Schlosses zugesaget hätte, weil aber dasselbe nicht be-

schrieben wär, sondern in den Gebräuchen bestünde, soll der Dänische Amtmann hochtrabender Weyse gesagt haben:

Sie sollten ihr Recht vorzeigen, wo nicht, so wollte er einen Hund holen lassen, der sollte es ihnen bellen. Die Holsteiner mußten für dies Mal die biarade (= schmerzliche Doppelherrschaft) einnehmen, aber über eine kleine Zeit kamen sie wieder etwas häufiger, auch besser gerüstet denn vorhin, zusammen und forderten abermal mit großem Geschrey von dem Amtmann, daß er sie nach ihrem holsteinischen Rechte richten wolle. Der Amtmann sagte hinwieder, sie sollten ihm anzeigen in welchem Buche es geschrieben stünde, und welcher Gestalt sie es verteidigt hätten, ihnen spöttisch vorwerfend, daß sie sich an den König hätten ergeben müssen. Auf diese Worte entblößte der keckste Holste unterm Haufen den Degen und spricht zu dem Amtmann: Siehe, das ist unser Recht, und also pflegen wir es zu defendieren, die anderen thun desgleichen. Der Amtmann begibt sich auf die Flucht, wird aber, ehe er dann entkommen kann, mit vielen Wunden durchstochen. Daher setzet Johan Petersen in seiner Chronik hinzu, ist das Sprichwort entstanden: Die Holsteiner verteidigen ihr Recht mit dem Schwerte.

Die Holsteiner haben darauf sich der Festung, welche ohne Zweifel schlecht ist besetzt gewesen, bemächtigt, und dieselbe Graf Adolfen dem Vierten überliefert.

So ward Graf Adolf IV., der aus Schauenburg oder der Wilster Marsch bei Waldemars unerhörten Gefangennehmung nach Holstein zurückkam, Herr von Segeberg, das ihm mit Wagrien und Holstein der König am 21. Dezember 1225 vertragsmäßig abtrat. Bald aber wollte Waldemar, was er nur gezwungen abgetreten hatte, wieder besitzen. Er konnte jedoch wie Rendsburg, Segeberg 1226 nicht gewinnen und belagerte ebenso vergeblich 1226 wiederum diese Feste. Damals legte König Waldemar Verschanzungen in der Nähe der Bergfestung an, deren Spuren noch jetzt sichtbar sind, wo das Schloß mit seinen Werken, die damals dem mächtigen Könige trotzten, der Vergänglichkeit seinen Tribut gezahlt hat und längst in Trümmern daliegt, nicht bemerkbarer als Waldemars Schanzen.

Aber Adolph und Waldemar, sie schlummern seit langen Jahrhunderten schon, die erbitterten Gegner, welche in ihrem kurzen Leben so heftig sich stritten. Sie liegen in Staub da wie ihre Werke in Trümmern. Aber es bedenkt nicht der Sterbliche, sofern er in Leidenschaft aufwallt und mit Unbill sich streitet, daß gute Werke und es gutem Glauben gelang, ihn überdauern und mit ihm wieder auferstehen zu seinem Heile, zu seinem Verderben aber das begangene Unrecht.

Nachdem Adolf IV., der weltlichen Dinge müde, 1239 zu Kiel in das Kloster ging, welches er selber erbaut hatte, und als 1246 seine Söhne aus Paris ins Vaterland heimkehrten, da kam mit Wagrien Segeberg an Johan I. (Gerhard, sein Bruder erhielt Holstein, die Rendsburger Linie und nach dessen Tode 1266 an seinen Sohn Adolf V., der 1308 ohne Leibeserben zu Segeberg starb, so daß diese wichtigste Festung Wagriens nun mit dem Teile der zweiten wagrischen Linie vereinigt Adolfs Bruder Johann II. anheim fiel.

Johann II. einäugig genannt, weil ihm zu Kiel sein Hofnarr, schmählicherweise mit einem Knochen das Auge auswarf, war wie mit seinem Hofnarr ewig liederlich mit seinen Söhnen. Schwach, vertheilte er unter

sie das schöne Land. Dem jungen Grafen Adolf VI. fiel nicht zu seinem Heile Segeberg zu. Genußsüchtig ohne eigenen Reichtum sandte er aus der Feste seine Diener zu einem Herrn von Split für ihren Grafen die fremde Ernte zu dreschen. Der Holsteinische Edelmann aber, das Eigenthumsrecht höher achtend als milde Sitten, schickte dem Grafen eine schwere Rache — die gehorsamen Knechte ohne Beine ins Schloß zurück. Hätte Adolf die warnende Strafe an seinen Dienern beachtet, so wäre eine That nicht geschehen, die noch jetzt den Beschauer des Ortes, wo sie sich zutrug, mit Grausen erfüllt. Albert von Stade der Presbyter Bremensis beim Westphalens, Kranz, Cypraeus und Lindenbrog E. haben nachstehende Erzählung in ihren Jahrbüchern aufgewahrt.

Mag nun wie einige Schriftstellen wollen — den Grafen Gerhard dem Großen schon nach dem Besitz von Segeberg verlangt haben, oder mag Adolf wie fremdes Eigenthum so fremde Ehre und Sittsamkeit wenig achtend, es vergessen haben, was dem Menschen am heiligsten ist, als er die Ehre eines Reventlow in dessen Tochter verletzte. — Adolfs Ende war traurig. — Im August des Jahres 1313 drang Hartwig Reventlow als Jäger verkleidet unerkannt in die Burg eingelassen, in das Schlafgemach des Grafen. Reventlows eigner Sohn schlief schuldlos in dem Zimmer seines leichtsinnigen Lehnsherrn, der im Schlafe versunken, nicht ahndete, daß ihm die Rache so nah stand. Da durchbohrte schon Hartwig die Brust des Grafen, und wollte lieber, daß sein eigner Sohn das Schicksal desselben theilen, als den schändlichen Verdacht auf sich laden sollte, als ob auch er das Leben seines Herrn gefährdet habe, zu dessen Schutz er als Lehnsmann verpflichtet war.

Als er die Blutrache erfüllt hatte, floh Hartwig nach Rom und baute nach seiner Rückkehr zur Sühne im Kloster Itzehoe ein Refektorium. Zu Segeberg aber ruhen die Gebeine Adolf wie des jungen Reventlow in schuldloser Asche. Vor einem Kreutze, so zeigt ein Bild, das noch jetzt in der alten Stadtkirche hängt, kniet der unglückliche Hartwig, den Helm zur Seite gelegt, mit betenden Händen, und erkennt in eigner Zerknirschung, daß das Racheschwert nicht der Menschenhand zusteht.

Das Denkmal hat 1595 Heinrich Ranzow, Statthalter und Amtmann auf dem Schlosse zu Segeberg mit einer neuen Inschrift in Lateinischer Sprache versehen.

Heinrich Rantzau stellt in seiner Beschreibung den Cimbrischen Chersoneses von 1597 die Begebenheit in ein für Adolf noch nachteiligeres Licht, indem er ihn auch der willkürlichen Enthauptung von Hartwigs Bruder beschuldigt. Die Ranzausche Erzählung findet sich in lateinischen Versen in den monumentis inedélis de Westphalen T. 1 pag. 116, wo die Tat des Hartwig Reventlow in einem Gedichte von Forbin, sowie die oben erzählte Rache des Split in einem anderen lateinischen Gedichte, der gelehrte Statthalter der Nachwelt aufbewahrt hat.

Ihm nach erzählt Dankwerth 1652 das tragische Ereignis mit folgenden Worten:

„Hartwig Reventlow, ein holsteinischer Edelmann, hatte seine Brüder in die Stadt Segeberg zusammenberufen, um zu beratschlagen, wie sie sich an Graf Adolf, der seine Tochter beleidigt hatte, rächen möchten. Und weil einer seiner Brüder starke Drohworte über den Grafen ohne Scheue ausgestoßen, so einem von des Grafen Leuten gehöret, und dem Grafen sofort

hinterbracht, ließ der Graf ihn auf das Schloß fordern, und wie er dahingekommen, sofort enthaupten und Hartwig Reventlowen und seinen Brüdern den Kopf in einer Schüssel durch seine Diener zusenden. Junker Hartwig, der hierüber vor Zorn schier rasend ward, saß aufs Pferd, nahm den blutigen Kopf in die Hand und leckte etwas von dem Blute aus seiner Hand und sprach: Saget dem Grafen, ich schwöre ihm bei dem Blute meines Bruders, so ich itzt gekostet habe, daß ich seinen Tod und den Schimpf, den er mir und meinem Geschlechte bewiesen, mit dieser meiner Hand an ihm rächen wolle, wo ich anders ein ehrlicher Holsteinischer vom Adel bin, und ritt damit sporenstreichs davon.

Nach Verlauf etlicher Jahre fällt ihm dieser Funke ein, dieweil Graf Adolph dem Jagen ergeben war, daß er ihm in Gestalt eines Jägers wohl beikommen möchte: lauert eines mals auf des Grafen Jäger, der im hohen Sommer um drey Uhren des Morgens in dem Walde war, das Wild zu erspüren, zwinget den Jäger, daß er sich vor ihm ausziehen muß, bindet ihn darnach an einen Baum, zeucht seine Jäger Kleidung an, nimmt des Jägers Pferd und Hund, und reitet also dem Schlosse zu. Des Grafen Leute vermeinen, es sey der Jäger und lassen ihn ein, Hartwich steiget vom Pferde, und gehet gerade zu des Grafen Schlafkammer, wie der Jäger gewohnt war zu tun, klopfet an die Tür, der Knabe machet ihm auf da redet er den Grafen zornig an mit diesen Worten: Du siehst wohl, wer ich bin, befiehl Dich Gott, denn Du mußt um Deiner Übelthat willen sterben, und mit dem Worte tötet er ihn in dem Bette liegend, wie auch seinen Sohn, und ritt darauf eilends in Jägers Habit wieder davon."

Mit Adolph VI. Ermordung ging Segeberg für die Wagrische Grafenlinie verloren.

Gerhard der Große, Gerhards I. von Rendsburg Enkel, nahm Segeberg, ein für ihn zu wichtiges Bergschloß, sofort in Besitz. Auch hat er dadurch, vielleicht nicht ohne Grund, den Verdacht der Mitwissenschaft jenes Mordes auf sich geladen, ein Verdacht, welcher für diejenigen verstärkt wird, die in Gerhards Tode auf eine Strafe des Himmels erblicken. Denn auch er ward zu Randers von Niels Ebbeson in seiner Schlafkammer erstochen. Es entspann sich nun über den Besitz von Segeberg zwischen den Grafen ein Krieg. Graf Günzel von Wittenborn, Adolfs Neffe und der junge Graf Adolf von Schauenburg wollten in Verbindung mit Graf Johann von Bramstedt und Plön, Adolfs Bruder, den Tod ihres Verwandten rächen, aber Gerhard, lange siegreich und mächtig, nahm vor der Vereinigung seiner Feinde, Günzel bei Hamburg, den jungen Adolf unter den Brüdern bei Bramstedt gefangen und setzte sie 1317 in den Turm zu Segeberg, das er aufs stärkste befestigen ließ. Die Grafen von Wagrien gewannen es nie wieder.

Wie Adolf VI. durch fremde Hand, fand Christoph sein Bruder in Segeberg seinen Tod, indem er aus dem Schloßfenster stürzte. Kinderlos folgte seinen Söhnen, gegen die er zu milde gewesen, Johann II. ins Grab und schloß die Reihe der Wagrischen Grafen. Unter Gerhard dem Großen erlangte Segeberg seine größte Bedeutsamkeit. Zu seinen meisten glücklichen Kriegen war es ihm zu wichtig, eine Festung in der Mitte des noch geteilten Landes zu besitzen, die in widerwärtigen Fällen ihm Schutz verlieh, bey seinen gewohnten Siegen aber ihm für seine Gefangenen ein sicheres Verwahrsam gewährte. Hierhin ließ er 1334 den Königlichen

Prinzen Otto, Christoph II. Sohn, bringen und viele, an ein besseres Schicksal gewöhnt, teilten als Gefangene des mächtigen Grafen das Unglück des Prinzen.

Mit Gerhards Tode 1340 fing der Ruhm und die Wichtigkeit seiner alten Feste an abzunehmen. Es scheint zwar außer Zweifel, daß sie an seinen tapferen Sohn Heinrich den Eisernen vererbt wird, denn wer erkannte wohl besser als der kriegskundige Graf den Werth eines solchen Besitzes. Aber Heinrich suchte seinen Kriegsruhm auf einer größeren Bühne und mochte, wenn er Calais nahm und das päpstliche Heer anführen wollte, einer Festung nicht immer gedenken, die seinem Vater in holsteinischen Kriegen wichtiger gewesen.

Auch mochte bei Heinrichs häufiger Abwesenheit Johann der Milde, Gerhard des Großen Vetter, den Schutz seiner Festung oft anvertraut sein. Vielleicht nicht nach dem Sinn ihres kriegerischen Herrn erlaubte unter solchen Umständen Johann den Städten Hamburg und Lübeck 1344 eine Besatzung von 200 Reitern nach Segeberg zu legen, um den Räubereien des holsteinischen Adels zu wehren. Als aber diese fremde Besatzung nicht bloß Räubereien störte, sondern dem Landmanne lästig fiel und die Bürger drückte, da suchte Graf Heinrich, als er in sein Land zurückgekehrt war, sich von diesen übermüthigen Gästen wieder zu befreien.

Die Bürger ließen ihren Herrn bei nächtlicher Weile in sein väterliches Erbe ein, und Heinrich nahm in Segeberg nicht allein die 200 Reiter, sondern auch viele Hamburger und Lübecker Kaufleute gefangen, die sich bey den Soldaten zum Druck der Holsteiner aufhielten und nur mit schwerem Lösegeld sich frey kaufen mußten.

Als Heinrich der Eiserne sein aber unruhiges ruhmvolles Leben schon 1381 geendet hatte, als 1390 Graf Adolf VII. und sieben Jahre später Graf Claus verstorben war, da kam Segeberg in der zu Bornhöved am Johannistage 1397 gehaltenen Landesteilung an Graf Heinrich, Hinrich des Eisernen Sohn.

Nachdem dieser Heinrich aber Bischof von Osnabrück geworden, und Albert 1403 keine Erben hinterließ, war Herzog Gerhard von Schleswig nun auch alleiniger Herr der Grafschaft Holstein und im Besitz von Segeberg. Aber schon am 5. August 1405 beweinten Schleswig und Holstein den Tod ihres Herrn, dieses frommen Gerhard, von den Dithmarschern bey Hamme schmählig erschlagen. Hinrich legte bey der Nachricht vom Tode seines Bruders das Bisthum nieder, eilte nach Holstein zurück und ward gegen den Wunsch von Gerhards Witwe in Segeberg eingelassen, das seinem ehemaligen Herrn noch anhing. Nach vielem Streit ward ihm als Vormund seines Vetters die Regierung von Holstein zuteil.

Wie mühevoll sie ihm werden sollte, wußte er damals noch nicht. Im Jahre 1419 aber durch ewige Kriege mit König Erich ermüdet, an seinen Gliedern gelähmt, rief er, sich nach Ruhe sehnend, seinen Vetter Adolf VIII., 18 Jahre alt, vom Brandenburger Hofe zurück. Übergab ihm — den er mit Recht von seinen Vettern am meisten liebte — die festen Städte Segeberg und Rendsburg und ging ins Kloster nach Bordesholm, wo er ohne die Joful der ihm zugedachten Schleswigschen Bischofswürde empfangen zu haben, um 1421 sein tätiges Leben beschloß.

Unter dem gepriesene Adolf VIII. war Segeberg als Festung weniger wichtig, denn Adolfs Herrschaft erstreckte sich weiter, und der Feste nun

mitten im Lande bedurfte er nicht mehr und er ward, als seine Brüder Herzog Heinrich 1420/21 vor Flensburg gefallen, und Gerhard seiner Gemahlin nacheilend, 1433 auf der Reise gestorben war, von Schleswig und Holstein alleiniger Herr. Seit 1448 hatte er das Glück seiner Schwestersohn, Christian von Oldenburg, durch seine einflußreiche Vermittlung auf Dänemarks Thron zu erblicken, und erhielt nach seinem am 4. Dezember 1459 erfolgten Ableben, auch in Schleswig und Holstein König Christian I. 1460 zu seinem glorreichen Nachfolger.

Im August 1480 hielt Christian I. zu Segeberg einen Landtag, wo er die Schuldforderungen des Adels aus seinen Königlichen Verschreibungen einer Revision unterzog und herabsetzte. Auch kam unter Christian I. Regierung den 7. Dezember 1500 zu Segeberg unter anderem durch Hans Ranzows Vermittlung mit Lübeck ein Vergleich zustande, worin diese Stadt gegen Schweden Beistand versprach.

Unter König Hans, Christian II. und Friedrich I. ist von Segeberg nichts Bemerkenswerthes zu berichten. Im Jahre 1534 aber bewährte das alte Bergschloß, das so oft die holsteinischen Grafen geschützt hatte, auch seine Treue gegen den Oldenburgischen Stamm. Denn als im May-Monat des gedachten Jahres, in Christian III. erstem Regierungsjahr die berühmte Grafen-Fehde begann, und unheilbringend Graf Christoph von Oldenburg, kriegerisch und gelehrt, sich mit Kaufleuten wider einen nahen Verwandten verbunden hatte, da konnten Graf Christoph und der Lübeckische Stadthauptmann Marcus Meyer zwar die Stadt Segeberg plündern und verbrennen, das feste Bergschloß aber leistete Widerstand. Christian III. gewann Zeit, seine gerechte Sache siegte in Holstein, er drängte den Feind zurück und die Belagerung von Segeberg ward aufgegeben.

Unter Friedrich II. bewohnte das Segeberger Schloß des großen Königs gepriesener Statthalter der Herzogthümer Heinrich Ranzow des Johann Ranzow gleich berühmter Sohn. Hier schrieb mit den wichtigsten Staatsangelegenheiten wie mit wissenschaftlichen Arbeiten gleich eifrig beschäftigt, der gelehrte Staatsmann seine Beschreibung des Cimbrischen Chersonesus und andere Werke. Hier errichtete dieser dankbare Diener seinem geliebten Herrn 1588 zum Andenken des beweinten Hingangs eine Capelle. Hier konnte er derselbigen Erinnerung 1590 einen Obelisken, mit vielen Inschriften verziert, errichten, und er folgte 1598 hochbejahrt seinem verehrten Fürsten in ein besseres Leben, wohin zuversichtsvoll der fromme König voranging. In umgebauter Gestaltung stehen noch jetzt Capelle und Obelisk da.

1621 sah Segeberg eine illustrierte Versammlung. Im Januar des gedachten Jahres vereinigten sich hier auf Christian IV. Vorschlag zu einer Berathung über die protestantischen Angelegenheiten der König mit den Gesandten von England, Holland und Schweden. Es erschienen viele der Deutschen protestantischen Fürsten persönlich. Segeberg sah damals den unglücklichen Friedrich von der Pfalz. Die Versammlung dauerte bis in den März. Die Stellung eines bedeutenden Heeres, Verwilligung einer Auflage, ein Darlehn an England waren die Resultate dieser Zusammenkunft. (Welcher Wechsel der Zeiten!).

Als sich damals die Bürger der Pracht ihrer hohen Gäste erfreuten, wußten sie noch nicht, wie unheilbringend auch ihnen und ihrer Feste der Dreißigjährige Krieg werden sollte.

Im Sommer 1644, als Torstenson nach der ruhmwürdigen Seeschlacht auf der sogenannten Collberger Heide, wo sich der große Dänenkönig mit einigen Lorbeeren gekrönt hatte, als nun der schwedische Feldherr seinem Plane nach auf Dänemark marschieren mußte und bei Rendsburg über die Eyder zurückging und Gallus, der Österreicher mit dem kühnen und kriegskundigen nordischen Gegner eine Schlacht bei Neumünster nicht annahm, da wandte sich Torstenson nach Segeberg, eroberte die Festung und verbrannte das Schloß.

Noch ist der Schutt sichtbar, der Brunnen des alten Schlosses ist noch zu beschauen, noch glaubt man die Schanzen der alten Festung deutlich zu erkennen, aber einer Bergfeste bedurfte es nicht mehr. Segeberg ward eine friedliche Landschaft, die Burg ein nützliches Gypswerk.

Jonny Steenbock:

Die Alster
400 Jahre Hamburgs bedeutendster Schiffahrtsweg

Wo der alte Heerweg die sumpfige Alsterniederung kurz vor der Mündung in den großen Elbestrom überquerte, bauten die Franken die Hammaburg zum Schutze der Furt, dieser wichtigen Ost-West-Straße. Als Etappenfestung und Missionsstation gegründet, war sie eine mit Gräben und Palisaden versehene Holz-Erde-Burg. In ihr lagen der Amtssitz des Bishofs und der aus der hölzernen ersten Hallenkirche des heiligen Ansgar hervorgegangene Dom. Im Schutze dieser Burg lagen die Siedlungen des ältesten Hamburgs. Zusätzlich noch abgesichert durch eine Sperrbefestigung, dem Heidenwall, der sich von den Alstersümpfen im Norden bis zu den Elbebrooks im Süden hinzog. Innerhalb dieser Verteidigungsanlage stand auch die Bishofsburg, das „steinerne Haus" des Erzbischofs Bezelin Alebrand, das Adam von Bremen in seiner Geschichte der hamburgisch, bremischen Erzbischöfe erwähnt.

Während der Bauausschachtung im Jahre 1962 für das neue Gemeindehaus St. Petri stieß man auf das wuchtige Fundament dieser Burg, eine der bedeutensten, archäologischen Entdeckungen in der hamburgischen Altstadt.

Bis Mitte des 12. Jahrhunderts bestand das älteste Hamburg nur aus der Siedlung in diesem engbegrenzten Raum. Erst durch die Freigabe größerer Gebiete und nach der Gründung der Neustadt mit dem Aufblühen des Alsterhafens begann das neue Kapitel der regen Kaufmannsstadt.

Auch dieses wachsende Hamburg lag bis ins 16. Jahrhundert ausnahmslos an der Alster, von der Elbe durch die weitgedehnte Marschfläche des Grasbrooks getrennt. Der Elbestrom war noch absolute Grenze und das lebensnötige Hinterland war Holstein.

Die damalige Eigenart Hamburgs als Alsterstadt kommt zum klaren Ausdruck in der Urkunde von 1189, laut der Graf Adolf III. von Holstein seine an der Alster gelegene „Hamburgis AD Alstria" nebst ihrer nächsten Umgebung dem Wirad von Boizenburg überträgt. In diesem sogenannten Barbarossabrief" heißt es: „Im Namen der heiligen und teilbaren Einigkeit, Ich, Adolf von Gottes Gnaden, Graf von Holstein entbiete allen Christgläubigen Heil. Weil jede Art und Handlung, wenn sie zum Gedächtnis niedergeschrieben wird, die gleiche sichere Beachtung findet wie ein gegebenes Gesetz oder ein beobachtetes Recht, so wollen wir allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt geben, daß Wirad von Boizenburg die Burg Hamburg an der Alster und das benachbarte Gelände bis zur Mitte des Alsterflusses zu freier Siedlung nach Markrecht und Erbrecht von uns empfangen hat, damit dort ein Hafenplatz geschaffen werde, groß genug für eine aus vielen Orten kommenden Menschenmen-

ge. Um diesen Ort wohlwollend auszustatten, verleihen wir freie Bauplätze nach lübschem Recht, ferner Weidegrechtsame und Waldmast in gleichem Umfange, wie andere Landleute sie benutzen. Außerdem wollen wir, daß die Siedler in allen Burgen, Dörfern und Städten und sonstigen Ortschaften unseres Herrschaftsbereich von allem Zoll befreit sein sollen."

Einige Jahre später 1195 wird dann diese neue Alstersiedlung durch die Schüttung des Niederdammes vor den Überflutungen seitens der meerverbundenen Elbe geschützt. Diese Abdämmung erfolgte in der alten Furt, jetzt Große Johannisstraße-Burstah. Hier wurde dann die erste Wassermühle, die Niedermühle gebaut, sie wurde bei dem großen Brand 1842 zerstört.

Die erste Aufstauung der Alster erfolgte 1250, es war dies die Schüttung des heutigen Jungernstieges. Diese Stauung war für die Stadt von außerordentlicher Bedeutung, schuf sie doch die riesige Wasserfläche bis hin nach Eppendorf-Winterhude, hierdurch wurde die bisher schmale Alster in einen landseeartigen Mühlenteich verwandelt. Vorerst war der Hauptzweck der Stauung das Mühlenproblem. Erst später wurde diese Stauung in die Verteidiungsanlagen der Stadt mit einbezogen.

Infolge dieser Aufstauung waren Überflutungen von Ländereien des Domkapitels verursacht worden und die holsteinischen Grafen, die ja hierzu die Genehmigung erteilt hatten, mußten für den angerichteten Schaden Ersatz leisten. Sie sicherten der Stadt damit aber gleichzeitig die dauernde Anerkennung des neugeschaffenen Zustandes seitens der Anlieger. Weiterhin übertrugen die Grafen 1264 der Stadt die Alsterarme zum Zwecke der Befestigungen. Die Alster war also bald sowohl für die Mühlen, wie für die Wehranlagen von lebenswichtiger Bedeutung geworden und so versuchte die Stadt von jetzt ab mit zäher Geduld sich in den Besitz des ganzen Flusses, wie auch der zulaufenden Quellbäche zu bringen. Vorerst war der Hauptgrund des Erwerbs des ganzen Flusses, zu verhindern, daß das Wasser nicht zum Schaden der Stadt feindlicherseits abgeleitet oder abgedämmt wurde, oder durch etwaige Zollauflagen auswärtiger Landesherren die Schiffahrt Schaden erleide.

Im 14. Jahrhundert, als Hamburg an den Erwerb des Flusses ging, gab es abgesehen von Herabflößen gefällter Bäume noch keine große Schiffahrt, sie wurde erst später von Bedeutung, als der Holzreichtum der näheren Gebiete verbraucht war und das Holz aus dem waldreichen Hinterland herangeschafft werden mußte. Besonderen Auftrieb gab es, als der Transport des Segeberger Kalkes einsetzte.

Herren der Alster waren die holsteinischen Grafen. Hier setzten die hamburgischen Kaufleute ihre wirksamste Waffe ein, das Geld. Innerhalb von vier Jahren von 1309—1310 erwarben sie stückweise den oberen Lauf bis Stegen. Die Verträge waren so formuliert, daß die Grafen nach einer Reihe von Jahren das Rückkaufrecht hatten, also war die Stadt zunächst nur Pfandbesitzer, da aber von dem Recht kein Graf Gebrauch machte, so besaß Hamburg seit 1350 die Alster mit allen Rechten zu vollem Eigentum.

Es war dies der Flußlauf bis Stegen und weiter bis ins Nienwohlder Moor. Der jetzige größere Quellfluß der aus dem Wakendorfer Becken kommt, war damals noch nicht reguliert und galt in der Zeit noch nicht

als Hauptfluß und war auch nicht in dem Verkauf benannt. Diesen Teil nahm die Stadt erst nach dem Gottorper Vertrag 1768 als Zufluß auf und mußte dafür die Pflege des Laufes übernehmen.

Für die Stadt galt es nun den Besitz des Flusses zu sichern. Wie überall an den Landstraßen des Mittelalters, so waren auch hier in dem Alsterraum Rittersitze entstanden, deren Besitzer sich mit den neuen Herren nicht einverstanden erklärten und Wegezölle erhoben. So vor allem der mächtige Herr auf Wohldorf und Stegen Johann de Hummersbütle. Er baute Wehren in den Fluß, staute das Wasser ab, wehrte den freien Landweg nach Lübeck und dergleichen mehr. Hamburg verband sich mit Lübeck und den Grafen von Holstein, um die von Hummerbütle errichtete Wasserburg zu zerstören. Mit der Einnahme von Wohldorf gelang dieser Feldzug, aber die starke, gut ausgebaute Burg Stegen widerstand der Belagerung hartnäckig. Erst eine ansehnliche Geldzahlung an den Ritter erwirkte die Räumung dieses festen Ortes. Hamburg sicherte sich dann in einem Vertrage 1348 das Recht auf freie Schiffahrt und das Privilegium, daß am Alsterufer hinfort keine Befestigungen angelegt werden durften.

Neben diesem Vorgehen mit bewaffneter Hand suchte Hamburg aber auch im angrenzenden Alstergebiet festen Fuß. Vor allem versuchte es die zuführenden Quellflüsse in seinen Besitz zu bekommen. So erwarb es um die Mitte des 14. Jahrhunderts Fuhlsbüttel, dann Ohlsdorf, Klein-Borstel und Winterhude. Auch das Kloster Harvestehude vergrößerte seinen Besitz erheblich, es erwarb Groß-Borstel, Alsterdorf und Eppendorf, damals alles holsteinische Dörfer. Durch den Übergang dieser Ortschaften in den Besitz der Stadt fand eine Zurückdrängung des holsteinischen Adels statt, wodurch die Stellung der Stadt dem Flußlauf gegenüber wesentlich gestärkt wurde.

1437 trat der Knappe Brunske von Alveslo, genannt Kaden, der Stadt seine sämtlichen Güter, bestehend aus Wohldorf, Hoisbüttel, Schmalenbek und Volksdorf mit allem Zubehör und Gerechtsamen ab für 4 000,— Mark. Vor allem mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit und dem Zoll von den bei Wohldorf vorbeigeflößten Holz. 1463 wurde der hamburgische Besitz im Alstertal noch durch Großhansdorf und Ohlstedt erweitert. Es gelang Hamburg also durch zielbewußte Staatskunst binnen eines Jahrhunderts seinen Besitz an der Alster zu sichern, und in ihrem Entwässerungsgebiet eine beherrschende Stellung einzunehmen.

Jetzt konnte der zweite Schritt getan werden, der Bau einer Wasserverbindung zwischen Hamburg und Lübeck. Hamburg konnte seinen immer größer werdenden Handel nach Lübeck auf dem Wasserwege nur über den schon gebauten Elbe-Lübeck-, dem sogenannten Stecknitzkanal, ausführen, dieser führte aber durch das Gebiet des Herzogs von Sachsen-Lauenburg und mußte somit durch hohe Zölle erkauft werden. Auch dieser gelungene Kanalbau hat wohl Hamburg ermutigt, nunmehr seinerseits einen neuen kürzeren Wasserweg von Stadt zu Stadt zu bauen. Hierzu war es nötig, die bis Stegen schiffbare Alster mit der ab Neritz-Oldesloe befahrbaren Beste-Trave zu verbinden. 1448 kamen die Hamburger mit Adolf VIII. dem letzten Schaumburger Grafen überein: „dat wi mit Helpe Gottes de Beste un Alstere mit enen Groben verbinden, dat dor mit schepen des copmannes gudere uppe foren mogde von Oldesloe an der Traverne hento Hamborg an der Elve.

Es ist anzunehmen, daß bei diesem Graben an einen Kanal von Stegen nach Sülfeld und an den Durchstich der Wasserscheide bei Sülfeld hinunter zum Bestetal gedacht war. Von hier aus bot sich das Tal der Norderbeste an. Die Arbeiten zogen sich bis 1453 hin, dann scheint man das Unternehmen aufgegeben zu haben. Ob hierfür technische Schwierigkeiten in Frage kommen, ist nicht anzunehmen. Dieser bisherigen Annahme, so in Melhops Buch, „Die Alster" oder in anderen Veröffentlichungen, daß das immer wieder einbrechende Moor der Hindernisgrund gewesen sei, kann man nicht zustimmen. Wie man heute noch an den gut erhaltenen Verlaufstrecken feststellen kann, wurde der Kanal außerhalb der Moore auf festen zum Teil mergeligen Untergrund gebaut. Vielmehr werden die politischen Verhältnisse, die um die Zeit von 1450 bis 1500 auftraten, den Weiterbau behindert haben. Adolf VIII. starb und erst als Herzog Friedrich von Gottorp 1524 mit Hilfe der Hansastädte zum Herren gekrönt worden war, stimmte dieser dem neuerlichen Kanalvertrag zu, der am 14. März 1525 zu Segeberg geschlossen wurde. Der König versprach, die für das Unternehmen erforderlichen Landstrecken, die bis dahin noch nicht im Besitz der Städte waren, entweder selbst herzugeben oder zu entfreien, vor allem der Teil, der durch den Besitz des Herren von Buchwaldt, dem Eigentümer der Güter Borstel und Jersbek-Stegen, führte. Dieses war die längste Strecke, sie reicht von Stegen über Nienwohld, Sülfeld bis an die Neritzer Grenze. Hier begann der Besitz des Magnus von Sachen-Lauenburg. Daß dieser sich diesem neuen Knanalbau wiedersetzte, war verständlich, gingen ihm doch die ergiebigen Zolleinnahmen aus dem Stegnietzkanal verlustig, wenn dieses Werk gelingen sollte.

Auf der 1446 vorgesehenen Strecke von Sülfeld durch den Hohendamm, die Norderbeste abwärts nach Neritz hatten sich die Rechtsverhältnisse aber inzwischen grundlegend geändert. Christian II. hatte die Beste bereits 1515 von der Trave bei Oldesloe aufwärts nach Sülfeld an den Nürnberger Mathias Mülich mit allen Weiden, Wiesen und allen Freiheiten einschließlich der Gerichtsbarkeit verliehen. Dazu das Recht: Sägemühlen, Hütten und andere Gebäude „thom Hamer un ander Isen un Kopper tho slande" anzulegen. Die Beste war also vor dem neuen Vertrag zur Errichtung von einträglichen Eisen- und Kupfermühlen verliehen worden und es war bei Hohendamm die Norderbeste bereits gestaut, eine Mühle erbaut und auch abwärts bis Neritz mehrere Hammermühlen angelegt. Dieses Gebiet konnte der König also nicht mehr entfreien und der Kanal mußte ab Sülfeld eine andere Linienführung einnehmen. Hierzu bot sich das alte Bett der sogenannten „alten Beste" südlich von Sülfeld an, zumal einige damals noch vorhandene größere Teiche die Möglichkeit zuließ, hier den Kanal nach Neritz zu bauen.

Es mußte hier allerdings eine weitere Wasserscheide überwunden werden. Kurz hinter Sülfeld wurde die Norderbeste bei der Kasseburg hoch aufgestaut, doch das Gelände ließ es hier ohne weiteres zu.

Bei der im Jahre 1973 vorgenommenen Ausbaggerung der Beste wurden riesige Baumstämme aus dem Uferbett gezogen, eindeutige Beweise für die damalige Abstauung des Flusses.

Aber dann mußten nach Süden Ableitungsdurchstiche gemacht werden, ähnlich wie bei der Sülfelder Kirche, um Anschluß an die alte Beste bei Petersfelde zu bekommen. Diese Durchstiche, sowie das Bett des Kanals

sind auch hier im Gelände noch deutlich vorhanden. Ebenso sind kurz vor Neritz einwandfreie Beweise für diesen Weg des Kanales zu sehen.

Dieser Abschnitt erwies sich dann aber bald als eine Fehlkalkulation. Die Seen, so der Königsteich, waren nicht wasserhaltend genug und auch der Ausbau der alten Beste bewirkte ein Absinken des Grundwasserspiegels auf diesem Scheitelstück. Auch auf der Strecke von Stegen nach Sülfeld hatte man sich in dem Wasservorrat des Hochmoores verschätzt. Ein Moor führt keine Quellen und nach Entnahme größerer Wassermengen trocknet das Moor aus. Auf der ganzen Strecke war schnell ein Wassermangel eingetreten und so mußte die Kanalschiffahrt, die im Jahre 1559 begann, schon nach etwa 20 Jahren eingestellt werden. Nicht wegen technischer Schwierigkeiten mit dem Moor, sondern aus dem einfachen Grunde, weil den Hanseaten das so nötige Wasser ausging.

Eines hatte dieses Projekt aber doch bewirkt, die Schiffahrt von Hamburg bis Stegen konnte verstärkt weiter geführt werden. Die Stadt ließ das Flußbett jährlich räumen und ausbauen. Da der Fluß von Stegen bis Hamburg ein Gefälle von 17 Metern hat, mußten Schleusen gebaut werden, um die nötige Wasserhöhe zu halten.

Die oberste der noch bestehenden Schleusen ist die Heidkruger oder Ehlersbergerschleuse. Die mögliche Stauhöhe war hier etwa 24 Meter bei einem Wasserspigel von normal 19 Metern. Die nächstfolgende ist die Sandfelder, dann folgt die Raderschleuse. Oberhalb des Gutshofes Wulksfelde befindet sich dessen Schleuse. Diese ist eine der ältesten des ganzen Stromes und wird bereits um 1400 genannt. Ich vermute, daß diese Stauung weitaus älter sein muß, sollte sich hier im Bereich des Gutes eine Burg befunden haben (siehe Burghügel?) so kann es sich nur um eine Wasserburg gehandelt haben, wozu der Stau der Alster benötigt wurde.

Schon auf Hamburger Gebiet liegt die Wohldorfer oder auch Neuhäuser Schleuse genannt. Hier mündet der wasserreiche Ammerbek in die Alster. Die Stauhöhe beträgt hier noch 18 Meter bei einem Niveau von 15 Metern.

Alle Schleusen bis hier sind reine Stauschleusen, das heißt, das Wasser konnte zum Durchfahren der Kähne immer nur von Schleuse zu Schleuse in gleicher Höhe aufgestaut werden, um die Schiffe durchzubringen. Anders war die Mellenburger, die nächste Schleuse, sie ist eine Fang- oder Doppelschleuse. Das Becken zwischen den beiden Stautoren ist 77 Meter lang und 48 Meter breit und faßte etwa 20 Alsterkähne mittlerer Größe. Diese Schleuse ist 1528 — 1529 gleich als Doppelschleuse angelegt worden, da der einfache Stau nicht ausreichend war, um genügend Wassertiefe zu schaffen. Auch die Poppenbüttler ist eine Kastenschleuse. Hier führte eine Furt durch die Alster mit der alten Poststraße. Die letzte Schleuse, die dann den Übergang in den Wasserstand der Außenalster 6,50 Meter vermittelt, ist die Fuhlsbüttler.

Die Kähne, die sogenannten Steckelschiffe, waren flachbodige Boote, auch Alsterböcke genannt. Sie mußten im Konvoi zu etwa 20 Schiffen fahren und das Stauwasser gemeinsam nutzen. Die Fortbewegung der Schiffe geschah, soweit möglich mit der Flutwelle, wobei einer den Kahn mittels eines Staken im Stromstrich hielt. Genügte der Flutstrom nicht, mußte mit Staken geschoben, oder vom Ufer, vom sogenannten Leinpfad

aus gezogen werden. Während der Abfahrt nutzten die aufwärtsfahrenden Kähne das offene Tor um durchzukommen. Stromaufwärts mußten die Kähne natürlich gezogen werden. Segeln konnte man nicht, da der Strom von hohen, waldigen Ufern umschlossen war. Die Talfahrt dauerte zwei bis drei Tage. War zuwenig Wasser, so oftmals in den trockenen Sommermonaten, dann mußte aus dem gestauten Reservoir Itzstedter See Wasser nachgeschickt werden. Waren jeweils zwei Abschnitte von Schleuse zu Schleuse gefüllt, wurde das obere Tor geöffnet und alle Schiffe konnten bis zur nächsten Schleuse durchfahren, hier mußten sie solange warten bis der nächste Streckenabschnitt wieder gefüllt war. Dieses wiederholte sich bis zur letzten, der Fuhlsbüttler Schleuse. Das Schleusen erfolgte nach einem streng einzuhaltenden Plan auf Anordnung der Schleusenmeister. Das Amt des Schleusenmeisters vererbte sich von Vater auf Sohn und war über viele Generationen in einer Familie. Sie wohnten in dem Schleusenwärterhaus, das gleichzeitig Bewirtungs- und Übernachtungshaus der Kahnfahrer war.

Zur Kahnfahrt gehörten der Kapitän und sein Maat, nebst Frauen. Ersterer erhielt für die Fahrt nach Hamburg 60 Schilling, wovon er seinem Maat 12 Schilling abgab. Die Schiffer bildeten eine Genossenschaft, die schon 1560 bestand. Ihr gehörten alle an die keine eigene Kähne besaßen, sie wurden Knechte genannt. Die Brüderschaft erhob Beiträge um erkrankte oder unverschuldet in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. Sie hatten eine eigene Tracht: Kurze Tuchjacke von blauem Laken mit zwei Reihen silberner Knöpfe von Talergröße, Kniehose mit Silberschnallen. Als Kopfbedeckung diente eine Pelzrandmütze, auch Ackermann genannt, deren Quast auf die Schulter hing. Also eine sehr farbenprächtige Tracht. Die Alsterschiffer waren eine strenge aber hochgeachtete Zunftgemeinde.

Diese Alsterschiffer waren längst der ganzen Alster ansässig und besaßen teils eigene Schiffe. Doch das Gros der Kähne war Eigentum der Herren von Borstel und Jersbek. Sie waren auch die Hauptlieferanten der Waren für die Stadt Hamburg und hatten auch die Hauptlagerplätze in Besitz. So die Stegener Hude, hier war der Verladeplatz der Jersbeker Gutsherrschaft. Weiter unterhalb die Kayhude, die zum Gute Borstel gehörte. Sie diente zum Verladen von Segeberger Kalk, welcher mit Wagen von dort herangefahren wurde.

Weitere Landungsplätze lagen auf dem Wulksfelder Ufer, wo Erzeugnisse dieses Gutes, das auch zu Borstel gehörte, verschifft wurden; beim Wohldorfer Wald lag die Holzhude. Bei der Sandfelder Schleuse verlud man Torf aus den großen Mooren der Harksheide. Bei Saselburg war der große Stapelplatz des Domkapitel, wohin die 14 Kapiteldörfer Buchenholz zur Feuerung der Kirchen, sowie Bauholz zur Unterhaltung derselben und der Domhöfe liefern mußten.

Es wurden hauptsächlich abwärts befördert: Holz, Kalk, Torf, Steine, dann Ölkuchen aus Poppenbüttel, Kupfer aus Wohldorf, Papier aus Wulksfelde, Branntwein aus Borstel, Ziegelsteine aus Nahe und Trillup. Aufwärts luden sie Dünger und Straßenkehricht, Fette für die Seifenfabrik in Poppenbüttel, sowie Rohstoffe für die Wohldorfer Kupfermühle, Stroh und vor allem Lumpen zur Papiermühle Gurbek.

Der Segeberger Kalk war ehemals die zumeist alsterabwärts verschiffte Ware. Es ist anzunehmen, daß die Abschiffung dieses Kalkes der Hauptgrund zur Schiffbarmachung in den Jahren 1440—1460 war. In den Rechnungsbüchern des Kalkhofes wird bis 1464 der Segeberger Kalk noch nicht erwähnt, weil er der Schwierigkeit und Kosten der Landbeförderung wegen vom Bezug ausgeschlossen war, sobald er aber auf dem Wasserweg nach Hamburg gebracht werden konnte, wurde es anders. 1465 schloß die Stadt einen Vertrag mit den holsteinischen Herren auf 10 Jahre zur Lieferung von jährlich bis 20 Prahmladungen Kalk zu 12 Last zu einem Festpries von 3½ Lübsch für die Last. Der Kalk mußte durch den Amtmann von Segeberg nach Stegen geliefert werden. Die Einnahme für den Kalk gehörte dem Amt Segeberg, das jährlich so 1470 etwa 700 Lübsch von Hamburg dafür bekam. Diese Verträge wurden laufend geändert und verlängert, und steigerten sich bis 1780 auf 18 000 Schiffspfund, so daß jährlich 90 Schiffe mit Kalkstein auf der Alster fuhren. Um 1800 hörte die Lieferung von Segeberg auf, da Hamburg den Kalk wohlfeiler aus Lüneburg bezog. Gebaut wurden die Kähne außer in Hamburg auch durch die Borsteler Herren in Kayhude. Es gab Voll-, Halb- und Viertelschiffe. Die Bordhöhe war etwa ein Meter. Die großen Vollschiffe hatten eine Länge von 15 bis 18 Metern und etwa vier Meter Breite und konnten ein Gewicht von etwa 30 bis 40 Tonnen (80 000 Pf.) Kalkstein oder 20 Faden Holz oder 150 000 Soden Torf befördern, also eine erstaunlich große Menge. Ein Schiff tauchte bis etwa 30 cm, beladen bis ein Meter.

Am lebhaftesten war der Verkehr im Frühjahr und Herbst. Im Juli während der Heuernte ruhte die Schiffahrt wegen der Überflutung der Wiesen. Auch in eisreichen Wintern wurde die Schiffahrt eingestellt, die Schleusentore blieben offen wegen der Eisdrift. Während dieser Ruhezeit beschäftigten sich die Schiffer mit dem Schlagen von Holz bei den Borsteler Herren. Vor allem diese waren in früheren Zeiten vornehmlich auf die Ausnutzung und Verwertung ihrer riesigen Waldbestände angewiesen, ihre ganze wirtschaftliche Lage hing von ihrem Waldbesitz ab. Die Ackerwirtschaft war zu jener Zeit von nur geringer Bedeutung. Aus dem Gute Borstel kamen bedeutende Holzmengen, nicht nur Stämme, sondern auch Fertigwaren. Das gefällte Holz wurde seitens der Bauern im Winter an die Ladeplätze gefahren. Nach dem Kalk war der lebhafteste Handelsverkehr, der mit Nutz und Brennholz.

Ein anderer Haupttransportartikel war der Torf. Vornehmlich durch die Kontinentalsperre hatte der Vertrieb großen Auftrieb erhalten, war Hamburg durch diese Sperre doch von der englischen Steinkohle ausgesperrt, daher nur auf Holz und Torf angewiesen. Hier waren es wieder die Borsteler Schiffe, die riesige Mengen nach Hamburg brachten. So wurden jährlich bis zu 40 Millionen Soden Torf in die Stadt geliefert.

Genaue Angaben über den Umfang des Wasserverkehrs auf der oberen Alster besitzen wir aus den Kammereirechnungen über das Schleusengeld der Fuhlsbüttler Schleuse, wo Zoll bzw. Schleusengeld erhoben wurde. In den Jahren 1603 — 1610 durchfuhren diese Schleuse auf- und abwärts jährlich 500 Schiffe, 1636 sogar 690. 1721 waren es 600 und 1820 etwa 800. 1866 fuhren noch 22 und 1902 waren nur noch zwei Kähne im Betrieb.

Die Ursache dieses plötzlichen Rückganges hatte mehrere Gründe. Es war vor allem das Aufhören der Kalklieferungen aber auch Holz und Torf wurde nicht mehr in so großen Mengen benötigt. Die großen Landstraßen waren ausgebaut worden und insbesondere durch die Eröffnung der Eisenbahnlinien nach Kiel und Lübeck war der Wasserweg der Alster ohne Bedeutung geworden. Hamburg war nicht mehr auf sein holsteinisches Hinterland angewiesen.

Die einstige holsteinische Landstadt wurde durch den Gottorper Vertrag aus dem Jahre 1768 als freie Reichsstadt nunmehr auch von dem dänischen Gesamtstaat formell anerkannt und damit waren ihre politischen Verbindungen mit Schleswig-Holstein gelöst.

Hamburg war ein eigener Stadtstaat geworden, sein weltweiter Handel vollzog sich nunmehr auf der größeren Wasserstraße, der Elbe. Die Ausgestaltung und Vergrößerung des nunmehrigen Hafens und der Aufbau einer Handelsflotte trugen dazu bei, daß die Stadt sich der Seefahrt frühzeitig zuwandte, auch elbaufwärts vermochte sie ihren Wirtschaftseinfluß auf ein großes Gebiet auszudehen, dazu brachte der Elbbrückenbau die wichtige Verbindung zum Süden.

Die Alster, die Jahrhunderte lang für die Stadt von so großer Bedeutung gewesen war, blieb aber auch weiterhin, allerdings auf anderem Gebiete für die jetzige Millionenstadt von unschätzbarem Wert.

Die große Wasserfläche der Innen- und Außenalster, als Lunge der Stadt, hat in Verbindung mit ihrer Umbauung ein Städtebild geschaffen, daß mit zu den schönsten Europas gehört. Wo früher schwer beladene Känne fuhren, kreuzen heute schmucke, weiße Ausflugsschiffe. Die Außenalster, umrahmt von Parkanlagen, ist heute ein Eldorado des Segel- und Rudersportes. Der alte Leinpfad ist zu einem schönen Wanderweg ausgebaut, unterbrochen von Ausflugslokalen, die sich in den alten historischen Schleusenhäusern etabliert haben. Die Alster ist bis zur Quelle ein Wander- und Erholungsgebiet. Hamburg hat seinen ihm gehörenden Lauf der Alster unter Landschaftsschutz gestellt und mit dieser Maßnahme zum Ausdruck gebracht, was es diesem schönen Fluß verdankt.

Quellen:

(1) Hamburger Urkundenbuch
(2) Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg
(3) Kalkbücher des Hamburger Kalkhofes
(4) Schleswig-Holsteinische Urkunden und Regesten
(5) Lübsches Urkundenbuch

Hans Tralau, Djursholm:

Ein Porträt und Horoskop des kgl. dänischen Statthalters Heinrich Rantzau

Aus Anlaß einer rekonstruktiven Arbeit für eine Bibliographie über die Bibliothek des kgl. dänischen Statthalters Heinrich Rantzau wurde ich aufmerksam auf ein loses Blatt in einem Buch der Rantzau-Bibliothek. Dieses Blatt stellt ein gezeichnetes Horoskop für Heinrich Rantzau dar, das in der Form eines Renaissance-Epitaphs in der Mitte das eigentliche Horoskop enthält, im oberen Teil das Portät Heinrich Rantzaus bietet und im unteren Teil das Wappen der Familie Rantzau zeigt. Dieses Porträt und Horoskop scheint der Rantzau-Forschung unbekannt zu sein, und da das Blatt vielleicht nicht unwesentlich zum Bild Heinrich Rantzaus beitragen dürfte, soll es hier publiziert werden.

Abergläubisch — wie die meisten seiner Zeitgenossen — war der große Humanist und Kulturförderer Heinrich Rantzau ein treuer und ergebener Diener der Astrologie. Er glaubte alle Geheimnisse dieser „Wissenschaft" zu kennen und enthüllte ebenfalls gerne das zukünftige Schicksal der Personen seiner Umgebung. Sich selbst sagte er ein langes Leben, ein glückliches Alter und einen schnellen Tod voraus. Als er 1598 starb, war er zwar 72 Jahre alt, aber das „glückliche" Alter brachte ihm jedoch die totale Ungnade des jungen Königs Christian IV. und den jedenfalls dem Namen nach freiwilligen Rücktritt von allen seinen Ehrenposten[1]. Was endlich seinen schnellen Tod betrifft, müssen wir feststellen, daß wir über die Art seines Todes nicht unterrichtet sind.

Auf einem seiner 42 Güter im Königreich und den Herzogtümern, dem Schloß Breitenburg, das er zum Hauptsitz seiner Familie machte[2], sammelte er eine Bibliothek, die 6 300 Bände enthalten haben soll[3] und angeblich an elfter Stelle der bedeutendsten Weltbibliotheken seiner Zeit gestanden hat[4]. Die Bibliothek enthielt hauptsächlich humanistische und theologische Werke, medizinische Schriften und eine Reihe von astrologischen Druckerzeugnissen. Alle Bücher sind leicht als zur Rantzau-Bibliothek gehörig zu erkennen. Sie sind fast alle mit Deckenexlibris, dem Wappen Heinrich Rantzaus und seiner Gemahlin Christina von Halle, versehen.

Seine Bibliothek allerdings sah leider einem für die holstein-dänische Kulturgeschichte bedauerlichen Schicksal entgegen. Als nämlich im Frühling 1626 Tilly und Wallenstein mit ihren Truppen gegen Holstein rückten und König Christian nach der Niederlage bei Lutter am Barenberge im August 1626 nicht mehr im Stande war, die Grenzen seines Reiches gegen die Eindringlinge zu verteidigen, wurde die Rantzau-Bibliothek nach achttägiger Belagerung Breitenburgs zur Beute der kaiserlichen Truppen. Wallenstein, wie bekannt selbst ein ergebener Anhänger der Astrologie, dürfte großes Interesse wenigstens an diesem Teil der Bi-

bliothek gefunden haben. Ein großer, allerdings unbekannter Anteil der Bibliothek wurde jedenfalls von ihm nach Prag gebracht und später von Wallenstein persönlich dem Jesuitenkollegium in Prag als Geschenk übergeben. Von diesem Teil befinden sich heute über 399 bestehende Publikationen in 200 gebundenen Bänden im Besitz der National Bibliothek



Abb. 1

zu Prag. Andere Bücher gelangten auf meist unbekannten Wegen in andere Bibliotheken, wie z. B. in Det Kongelige Bibliotek, Kopenhagen[5], in die Universitetsbiblioteket, Helsinki[6], in die Kungl. Biblioteket, Stockholm, sowie in die Universitätsbibliotheken von Lund und Uppsala[7]. Die Bücher in Uppsala scheinen durch Magnus Gabriel de la Gardie in die Universitätsbibliothek gekommen zu sein. Aber auch in einer Reihe anderer Bibliotheken befinden sich Bücher der Rantzau-Bibliothek[8].

Jedoch ist es hier nicht die Aufgabe, weiter über die Bibliothek zu referieren. Diese kurze Information soll genügen.

Das hier abgebildete Porträt und Horoskop Heinrich Rantzaus liegt als loses Blatt in einem der Rantzau-Bände in der National Bibliothek in Prag. Es handelt sich um ein astrologisches Werk, nämlich das von Johannes Garcaeus, Astrologiae methodus, Basileae: ex off. Henricpetrina, 1570. (Prag Nat. Bib. XIV B 14). Dieses in Basel im Jahre 1570 gedruckte Buch hat Heinrich Rantzau im Jahre 1577 in Kiel erworben. Eine Notiz im Buch gibt hierüber Auskunft: Emit Chilonij Anno christi 1577... Es ist überhaupt typisch für Heinrich Rantzau, daß er in fast allen seinen Bänden Angaben über Erwerbsumstände der Bücher macht. So findet man häufig Anzeichnungen über Ort, Zeit und Preis des Erwerbes sowie bisweilen gewisse andere Angaben zur Herkunft, z. B. über frühere Besitzer.

Das Horoskop selbst ist undatiert. Es ist möglich, aber nicht sicher, daß es aus dem Jahre 1577 stammt. Es kann aber auch ganz zufällig in das in jenem Jahre erworbene Buch gelangt sein. Der Text des Horoskopes — mit Ausnahme der astrologischen Anzeichnungen, die hier nicht von Interesse sind — lautet: HENRICUS RANTZOVIUS, VICARIUS REGIUS, NATUS EST, IN ARCE STEINBORCH, IN HOLSATIA, A° 1526, DIE MART. 11 HORA 10, MIN. 31, SECUND. 36, DIE ☉, NOCTU ♃, HORA ☿. Das Porträt stellt Rantzau dar, wie man ihn z. B. vom Jahre 1582 auf seinem silbernen Humpen kennt[9].

Die Übersetzung des Spruches lautet: Heinrich Rantzau, kgl. Statthalter, ist geboren in der Burg Steinburg in Holstein im Jahre 1526 am 11. März um 10 Uhr 31 Minuten 36 Sekunden am Tage der Sonne, in der Nacht des Jupiters und in der Stunde des Merkurs.

1) Dansk biografisk Lexikon, København, Bd. 13
2) Danmarks Adels Aarbog, København 1951, Bd. 68, S. 42 ff.
3) M. Posselt, Die Bibliothek Heinrich Rantzaus, Ztschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Gesch., Bd. 11, S. 82
4) O. Walde, Henrik Rantzaus bibliotek och dess öden. In: Bibliografiska undersökningar tillägnade Claes Annerstedt, Uppsala 1914, S. 240
5) H. O. Lange, Ejermaerker i bøger i Det Kgl. Bibliotek, Manuskript Ny kgl. Samlg. 883,8 und V. Madsen, Inkunabelkatalog, S. 130
6) L. O. Th. Tudeer, Naagra Rantzauska böcker i Helsingfors, Nordisk tidskr. för bok- och biblioteksväsen, Bd. 3, 1916, S. 18 ff.
7) O. Walde, a. a. O.
8) H. Tralau, Katalog över Rantzau-Biblioteket. Manuskript Djursholm.
9) Vgl. Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960, hrsg. v. Henning von Rumohr, Neumünster 1960, Tafel 6.

Vagelnest

Dor huukst du nu,
lütt Moder,
op dat Nest
in'n Dannenbuusch;
de Flünken
angstig sparrt.
Mußt nich
bangen wesen —
nich vör mi!
Süh, mi weer't
nich günnt,
lütt Leven
Leev to geven —
man ik harr
se hatt!

Hilda Kühl

Unrecht

du mußt dat lehrn,
to swiegen",
so sä ik
to mien Hart.
Un dat leet meist,
as dee dat so,
as wull dat
op mi höörn.

Mann denn, meteens,
wat wörr dat luut!
As wull vör Noot
dat bassen!
Ik keek mi üm
un söch un sehg:
Dor leeg en Minsch
an'n Bodden!

Ik heff mien Hart
nich schulln;
ik wüß:
Bi Unrecht
müß dat
schriegen!

Hilda Kühl

Horst Tschentscher, Bad Segeberg:

Regesten des Segeberger Ratsbuches

(Teil VI: 1646 — 1656)

Die letzte Folge endete mit dem Jahre 1643, die neue beginnt erst 1646. Aus der Zwischenzeit liegen keine Beurkundungen vor, da Segeberg während des dänisch-schwedischen Krieges, der im Dezember 1643 mit dem Einfall der Schweden in Holstein begonnen hatte, von diesen besetzt war.

Mit dem Ende des Jahres 1656 war das 1539 begonnene Ratsbuch (vgl. unser Jahrbuch, Jg. 7, 1961, S. 44: Urkunde Nr. 11 § 5) bis auf einige leere Seiten, die am Anfang des Buches unbenutzt geblieben sind, vollgeschrieben. Nur noch einmal, im Jahre 1664, ist ein kurzer Vermerk hinzugekommen, den wir, um nicht diese Zahl in den Titel aufnehmen zu müssen, was beim Benutzer irrige Erwartungen hervorgerufen hätte, abweichend von unserem sonstigen Vorgehen, in dem sachlich dazugehörigen Regest (Nr. 430) untergebracht haben. Somit liegt nunmehr diese Segeberger Geschichtsquelle zur allgemeinen Benutzung vollständig gedruckt vor und macht es mit ihrem reichhaltigen Material möglich, über die elf Jahre später einsetzenden Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Segeberger Kirchenbücher hinaus bis ins 16. Jahrhundert zurück personen- und familienkundliches sowie stadtgeschichtliches Material zu finden.

Am Ende meiner Segeberger Urkundenveröffentlichungen (ein Personen- und Ortsnamenregister ist allerdings noch für den nächsten Jahrgang vorgesehen) ist es mir ein Bedürfnis, allen zu danken, die mich seit 1960 mit Hinweisen und Ratschlägen unterstützt und zu weiterer Arbeit ermutigt haben. Vor allem möchte ich der Firmenleitung und den Mitarbeitern des Verlages und der Druckerei C. H. Wäser meinen Dank aussprechen; denn es war gewiß nicht einfach, meine Wünsche nach wissenschaftlicher Genauigkeit bei der Drucklegung der von mir eingereichten Texte in so vorzüglicher Weise zu erfüllen.

1646 August 10. **379**

1. Am 17. Mai 1646 *(verschieden Pfingsten)* haben Hermen . . . .[1] und Verwandte *(Freunde)*, nämlich Marten Moeß in Vollmacht des[2] Hanns Hintze zu Garbek, Ehemanns der ältesten Tochter, Lorentz Andersen, Ehemann der jüngsten Schwester, Meister Johann Greve, Barbier, und Paull Lather ihrem Schwager Clawes Sorgenfrey, Bruder ihrer Frauen, Haus und Hof ihres Vaters Hans Sorgenfrey mit Acker und Wiesen sowie zwei Buden in den richtigen Grenzen und Zäunen für 500 ℳ verkauft, jedoch mit der Bedingung, daß die Mutter zeit ihres Lebens eine Bude behalten soll, während Clawes Sorgenfrey die Bezahlung der auf dem Haus ruhenden Schulden übernommen hat, und was danach noch von den 500 ℳ übrigbleibt, der Mutter und seinen Schwägern auszahlen will, wofür er ihnen das Haus verpfändet. — 2. Nunmehr hat Clawes Sorgenfrey seinem Schwager Lorentz Andersen gemäß dem Vertrage 20 ℳ bezahlt. — Z. des Casten[3] Hamman[3], „Brautvaters" des Clawes Sorgenfrey: Paull Lather, Mathias Rehewertt, beide Bg.

Fol. 192 a.

[1]) Familienname nicht angegeben.

[2]) Unklare Ausdrucksweise, daher fraglich, auf wen sich die Vollmacht bezieht.

[3] - [3]) Name nachträglich eingefügt, dadurch mißverständlicher Satzbau.

1646 September 29. **380**

Hanns Rusch ist Helwich Bernhartt 100 ℳ schuldig, die er gemäß einer Obligation am 29. September 1649 *(Michaelis)* zurückzahlen will und wofür der Gläubiger Bürgeracker und Wiesen des Schuldners bis 1649 als jährliche Rente nutzt und dem Schuldner deshalb jährlich noch 20 β geben soll. -- D.: *auf Michaelis.*
Fol. 192 v.

1646 Dezember 7., Rathaus. **381**

Rat und Bürgerschaft beschließen einhellig, weil Timme Boyke für Elsebe thor Woesten die Schatzung bezahlt und ohnehin von ihr Geld haben soll, daß er deshalb Haus, Hof und Bürgeracker nutzen darf, nach Ablauf von Jahr und Tag *nicht widerumb conteret wert,* seine Ansprüche an erster Stelle stehen und er laut Gerichtsbuch den Nießbrauch haben soll.
Fol. 192 v.

1646 **382**

Der Vertrag vom 10. Oktober 1639 [1] wird aufs neue „bekräftigt". — Z.: Diderich Schroeder, BM, Casper Duering, RM.
Fol. 183 v.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 334.

1647 Februar 1. **383**

Christoffer Timme einigt sich mit seinem Stiefsohn Jochim Lange wegen einer Kuh *(Kohbestes)* auf 5½ Reichstaler, da seine Mutter diese, obwohl sie dem Sohn von seinem verstorbenen Vater Hans Lange zu Klein Gladebrügge gegeben war, für 8 Reichstaler verkauft hat, verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten 5½ Reichstaler innerhalb von drei Jahren und verpfändet dafür Haus und Hof, zwischen Hanns Helberch und Hanns Hertiges gelegen. — Z.: Diderich Schroder, BM, Davidt Uththecht.
Fol. 192 v.

1647 Februar 9., Segeberg. **384**

1. Fritz Sodder, Bg. und Schneider, ist 1629 verstorben und hat seine Ehefrau Abell mit drei Kindern, Margrete, Olrich und Andreas, hinterlassen. — 2. 1630 hat sich die Witwe mit Pawell Lather verheiratet und dabei laut Ehezerter jedem Kinde 200 ℳ ausgesagt sowie die Tochter „dem Johan Puls mit 300 ℳ ausgesteuert". — 3. Nunmehr hat der jüngste Sohn Andreas, der bisher ortsabwesend war, auf Rat seines Schwagers Johann Pulß auch im Namen des abwesenden Bruders Olrich wegen seines verstorbenen Vaters Haus, Hof, Bürgerackers und Wiesen mit dem Stiefvater Pawell Lather einen Vergleich gemäß einem schriftlichen Vertrag geschlossen, *wie ihnen sowol ihrem Stevvatter friewillig beliebett.* — Z.: Marins Vagt, Casten Moller, beide Bg.
Fol. 193 a.

1647 März 5., Rathaus zu Segeberg. **385**

Hinrich thor Borch ist von Rat und Bürgerschaft mehrfach aufgefordert worden, sich in sein Haus zu „begeben“, da die „Stadtschuld“ und das Armengeld ohne die ausstehenden Zinsen sich auf 100 ℳ belaufen und Pawell Lather mit seiner Ehefrau laut Stadtbucheintragung[1] eine Hypothek von 150 ℳ, „also auch 6 Reichstaler“ [2], besitzt und bisher für das Haus die Schatzung gibt. Deshalb sind Haus und Hof mit Bürgeracker und Wiesen unparteiisch auf 250 ℳ taxiert und Pawel Lather mit seiner Ehefrau Abel „zuerkannt“ worden mit der Bedingung, daß außer den genannten Schulden *die Gelder, so van der Stadt aufgenommen, nachbarlich erleggen soll.*

Fol. 193 v.

[1]) Vgl. Teil V Nr. 354.

[2]) d. h. Zinsen.

1647 März 15. **386**

Casper Duering, RM, leiht sich von Garlathus Rancke, kgl. Amtsschreiber, 200 ℳ und verpfändet Haus und Hof mit allem Zubehör. — D.: *Montag nach Sanct Gregorij.*

Fol. 193 a.

1647 April 22. **387**

Hanns von Peine und Jochim Lutke verkaufen mit Vollmacht und im Namen ihres Bruders bzw. Schwagers Peter von Peine dessen Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hanns Boike und Herman Kruse gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen und allem Zubehör, wie ihr Vater und Bruder mit seiner Ehefrau es bisher besessen haben, gemäß einem Hausbrief . . . .[1]. — D.: *Donnerstagh nach den heiligen Ostern.*

Fol. 193 v.

[1]) Text bricht mitten im Wort ab; auch fehlt der Name des Käufers.

1647 Juni 30. **388**

Vermerk, daß vor (dem Rat) . . .[1].

Fol. 194 a.

[1]) Text bricht nach zwei Zeilen mitten im Wort ab. Letzte Eintragung von der Hand des Bürgermeisters Dietrich Schroeder. Rest der Seite unbeschrieben.

1647 Juni 30., Segeberg. **389**

Jochim Berns[1], Müller zur Herrenmühle, verkauft als „Erbkauf“ nach Lübischem und Segeberger Recht an Heinrich Wynechen, Bg. und Schneider, Haus und Hof, wie er es von seinem Vater „unlängst“ geerbt hat, zu Segeberg zwischen Johan Kikesehe und dem Haus des verstorbenen Pawell Bedenborg gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Bauernland, Bürgeracker und Wiesen, wie er es bisher rechtmäßig besessen hat, mit der Versicherung, daß keine Ansprüche von dritter Seite bestehen. Zukünftige Kontributionen und andere Lasten wird der Käufer übernehmen. Der Kaufpreis ist auf 1 050 ℳ festgesetzt. Auch soll der Kauf in das Ratsbuch „inseriert“ werden. — Z.: Diderich Schroder[1], Paull

Bebensehe[2], Johan Kykesehe[1], Christoffer Bebensehe[1], Heinrich Arnß[1].
Fol. 194 v — 195 a. — Abschrift eines Kaufzerters.
[1]) hat die Urschrift eigenhändig unterschrieben.
[2]) ebenso; vgl. außerdem Teil VI Nr. 391.

1647 Juni 30., Segeberg. 390

Jochim Berns[1] (Berens), Müller zur Herrenmühle, verpflichtet sich, was Rat und Bürgerschaft von dem genannten Haus[2] und seinem Zubehör zusteht, nämlich was im „Schwedischen Krieg" von der Bürgerschaft „zu jeder Zeit erlegt" ist an Bier, Brot und sonstigen Zahlungen, noch beizusteuern. Was die von der Stadt *(Stedechen)* auf Zinsen genommenen Gelder betrift, so hat er mit dem Käufer des Hauses, Heinrich Wynechen[1], vereinbart, daß dieser die Bezahlung übernimmt. — Z.: Diderich Schroder[1], Paull Bebensehe[3], BM, Johan Kykesehe[1], Christoffer Bebensehe[1], Heinrich Arns[1].
Fol. 195 a. — Abschrift einer Anlage zum Kaufzerter.
[1]) hat die Urschrift eigenhändig unterschrieben.
[2]) Vgl. Teil VI Nr. 389.
[3]) hat die Urschrift eigenhändig unterschrieben; vgl. außerdem Teil VI Nr. 391.

o. J. 391

Vermerk, daß die Kaufverschreibung[1] nebst Anlage[2] wörtlich und eigenhändig von Paull Bebensehe[3], BM, in das „Stadtbuch" eingetragen und unterschrieben worden ist.
Fol. 195 a.
[1]) Vgl. Teil VI Nr. 389.
[2]) Vgl. Teil VI Nr. 390.
[3]) hat eigenhändig unterschrieben.

1648 Mai 1., Segeberg. 392

1. Alexander Soedt, Barbier und Wundarzt, hat am 8. Februar 1642 Hein Albrecht, Grobschmied, damals zu Bühnsdorf wohnhaft, 24 Reichstaler „für gebührliche Zinsen" geliehen und dafür als Pfand vier Buden, hinter dem Berge gelegen, die (der Schuldner) von seinem Schwager Hermen Goldner gekauft hatte, erhalten, und zwar zur besseren Sicherung mit dem Kaufbrief und mit der Verlassung. — 2. Weil im folgenden Jahr die Schweden unvermutet ins Land gefallen sind und diesen wie andere Orte „überzogen" haben, konnte das Kapital mit den Zinsen „nicht wieder erfolgen", sondern blieb bis zum 1. Mai 1648 *(uff Meytag)* bestehen. An diesem Tag hat der Gläubiger, weil der Schuldner inzwischen verstorben war, dessen Witwe Catrine (Albrecht) in das Haus des Bürgermeisters, seines Schwiegervaters, kommen lassen, da die Witwe dem Bürgermeister 6 Reichstaler und die entsprechenden Zinsen schuldet und da die Einforderung dieses Betrages ebenfalls Alexander Soedt übertragen worden ist. — 3. Während der Anwesenheit der Schweden ist von den genannten vier Buden eine *ghar zerrißen,* so daß sie ohne Reparatur nicht bewohnbar war; deshalb hat der Gläubiger die Bude *wieder in esse bringen laßen.* — 4. Infolgedessen beträgt nunmehr das Kapital mit den aufgelaufenen Zinsen, mit den Baukosten und mit den vom Schwiegervater „überwiesenen" 6 Reichstalern nebst Zinsen laut Verzeichnis 40 Reichstaler

38 β. — 5. So sind Alexander Soet die vier Buden gemäß dem in seinem Besitz befindlichen Kauf- und Verlaßbrief bis zur Bezahlung erneut verpfändet worden mit der Bedingung, daß sie nach voller Bezahlung Catrina, der Witwe des Hein Albrecht, oder ihren Erben zurückgegeben werden sollen. — 6. Bis dahin soll der Gläubiger anstelle von Zinsen die jährliche Hauer der vier Buden erhalten. — 7. Dieser Vergleich ist in Gegenwart des Bürgermeisters geschlossen und in das Stadtbuch eingetragen worden, wovon der Gläubiger und die Schuldnerin Abschriften erhalten sollen.
Fol. 195 v — 196 a.

1648 November 10. **393**

Vermerk, daß genannte 100 ℳ Kindergeld[1] von Anne Rancken, Frau des Amtsschreibers, gemäß einer besonderen Obligation bezahlt worden sind *und umb deren Widergeltung zum Stadtbuche in Dethlefs Reimers Stelle zu tretten und verassecuriret zu sein vorweißen*[2] *worden* — D.: *Martini.*
Fol. 165 a. — Die Eintragung ist gestrichen.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 270.
[2]) *-w-* Lesart unsicher, vielleicht *-m-*.

1648 November 17. **394**

Johan Kykesehe, RM, hat Jacob Dose, Bg., gemäß einer Obligation 30 ℳ „aus" der Vormundschaft der Tochter des verstorbenen Claws Oßborn gegen Verpfändung von Haus und Hof des Schuldners mit Zubehör unter selbstschuldnerischer Bürgschaft des Jacob Hintze geliehen.
Fol. 196 a. — Die Eintragung ist gestrichen.

1648 November 20.[1] **395**

Heinrich Klindt leiht sich von Johan und Jochim Kykesehe, RM bzw. Bg., 100 ℳ „aus" der Vormundschaft der Tochter des verstorbenen Claws Oßbarn, ihres Pflegekindes, gemäß einer Obligation „für jährliche billige Zinsen" unter selbstschuldnerischer Bürgschaft des Heinrich Wilcken, der sich neben dem Hauptschuldner *(Principal)* mit aller seiner Habe, Haus und Hof mit den zugehörigen Ländereien, verbürgt, wie es genauer in der Obligation ausgeführt ist. Die Eintragung im „Stadtbuch" erfolgt zur besseren Beglaubigung auf Antrag von Gläubiger und Schuldner.
Fol. 196. — Die Eintragng ist gestrichen. Es folgt ein Rückzahlungsvermerk.
[1]) *20* nachträglich eingefügt.

1648 Dezember 5., Segeberg. **396**

1 Der inzwischen verstorbene Pawell Bedenborg, Bg., hat sich wegen eines Hauskaufs, nämlich der Hamburger Herberge mit den dazugehörigen Ländereien und mit acht Buden, von Johan Vagdt, Kirchspielsvogt zu Bramstedt, vor etlichen Jahren gemäß einer Pfandverschreibung 1 000 ℳ geliehen[1]. — 2. Der Schuldbrief ist dann an Johan Berchstett, Bg. und Handelsmann zu Lübeck, als rechtmäßigen Gläubiger übergegangen. — 3. Das Kapital konnte wegen des Todes des Schuldners, wegen des „unverhofft eingefallenen Kriegswesens" und wegen anderer Schwierigkei-

ten nicht zurückgezahlt werden und auch nicht für etliche Jahre die Zinsen. — 4. So hat Margareta Bedenborges, Witwe des Schuldners, sich mit dem Gläubiger Johan Berchstett, weil dieser ihr in Ansehung ihres Witwenstandes für ein Jahr die Zinsen erlassen hatte, darauf geeinigt, daß sie am 25. Juli 1649 *(uff bevorstehenden St. Jacobi kunfftigen 1649. Jhars)* die übrigen 200 ℳ Zinsen ungeteilt und ohne Verzug zahlen will. — 5. Im Falle eines Zahlungsverzuges will der Gläubiger nicht an seine obige Zusage wegen der Zinsen gebunden, sondern berechtigt sein, sofort auf völlige Bezahlung des Kapitals und der rückständigen Zinsen auf dem Pfand gemäß der Pfandverschreibung zu bestehen — 6. Zur besseren Sicherung ist dieser Vertrag auf Antrag des Gläubigers und mit Zustimmung der Schuldnerin in das „Stadtbuch" eingetragen worden.
Fol. 196 a — 197 v. — Die Eintragung it gestrichen.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 248.

1649 April 12. **397**

Pawel Lather und Clawes Polß haben sich in Vormundschaft ihrer Ehefrauen in dem Streit um die Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter bzw. Großmutter Anne Pawelß verglichen, so daß Clawes Polßen *(sic)* nicht nur das seiner Ehefrau ausgesagte Kindergeld zu seiner Verfügung in sicheren Obligationen erhalten hat, sondern daß er auch durch das Los wegen seiner übrigen Erbschaft und wegen der Ansprüche auf Buden, wofür er „richtige Bezahlung" erhält, zufrieden gestellt ist. Ebenso haben sich Pawell Lathers Ehefrau in Abwesenheit und Vollmacht ihres Mannes und der Beistand ihrer Tochter Margrete Polßen durchs Los freundschaftlich verglichen, eine Fortführung der Klage für unnötig zu halten und sich gegenseitig als Verwandte zu verhalten. Zur Bekräftigung haben sie sich die Hände gegeben und auf beiderseitigem Wunsch diesen Vergleich in das „Stadtbuch" eintragen lassen. — Z.: der Rat.
Fol. 197 a.

1650 Januar 31. **398**

1. Hinrich Struve *zur Hütten* hat eine Bude, hinter dem Rathaus und neben Pawel Lather gelegen, die er von dem verstorbenen Ditericus Schroeder, BM, gekauft hatte, gemäß einem Kaufbrief für 260 ℳ an Hans Grise verkauft, den Kaufpreis bar erhalten, den Besitz sofort übertragen *und ihme die Eviction vor mennigliches Anspruch bey Verpfandung seiner Güter verschrieben.* — 2. Auch soll der äußerste Zaun zum Kleinen See wie bisher vom Verkäufer[1], so nunmehr von Pawel Lather und von Hanß Grise wegen seiner Eckbude *(Ohrtbode)* zwischen Pawel (Lather) und Marx Vaget, also von allen drei, instand gehalten werden, wovon auf Hanß Griese 18½ Ellen, auf Pawel Lather 26 Ellen Zaun *oder Glindes,* das übrige wie auch der innerste Zaun auf den Käufer *(sic)* entfallen *laut Hern Christoffer Befensehes, Marins Vagets und Hans von Peinen eigenen unterschriebenen Hantzeichen.* — D.: *den letzten January.*
Fol. 202 a.
[1]) verbessert aus Käufer.

1650 April 3. **399**

Heinrich Harder, im Gieschenhagen wohnhaft, hat Johan Helberg, Grobschmied und zu Quaal wohnhaft, seine Wohnung, hinter dem Berge

zwischen Heinrich Platen und Catrina Bluncken gelegen, gemäß einem Kaufbrief verkauft. — Z.: Paull Bevensehe, BM, Christoffer Bevensehe, RM, Dethleff Frießen, Bg.
Fol. 197 v.

1650 Juni 18. **400**

Zwischen Paull Bevensehe, BM, und der Bürgerschaft ist es zu „Irrungen“ gekommen über Gelder, die zur Verpflegung der schwedischen Reiterei eingenommen sind, welche 1649 einquartiert war. Daher ist am 18. Juni des laufenden Jahres auf dem Rathaus der damals anwesenden „Bürgerei“ die Abrechnung vorgelegt worden, wobei nicht nur die Vorwürfe gegen den Bürgermeister „oder die Seinigen“ nicht aufrecht erhalten werden konnten, sondern die Rechnung ohne Einspruch angenommen worden ist. Zur Bekräftigung ist der Vermerk im Ratsbuch von Caspar During[1] (eigenhd.: *Casper Dueringh)* und Johan Kykesehe[1] (eigenhd.: *Kikeshe*), beide RM, unterschrieben worden.
Fol. 202 a.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben.

1650 September 29. **401**

Davidt Uthecht kündigt die weitere Verzinsung genannter Gelder[1]. — D.: *Michaelis.*
Fol. 188 a.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 364.

1651 September 29. **402**

Christian Gerke, Bg., ist gemäß einer Obligation seinem „Schwager“ Dethleff Bernß, zu Glückstadt wohnhaft, wegen seiner Tochter 80 ℳ Kindergeld aus der Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, die er jährlich am 29. September *(Michaelis)* verrenten soll, unter Verpfändung seines Hauses mit allem Zubehör schuldig geworden. — D.: *Michaelis.*
Fol. 197 v.

1651 Oktober 9. **403**

Beeken, Ehefrau des Casten Schmalefeldt, wohnhaft vor dem Lübischen Tor, sind wegen ihrer beiden Schwesterkinder, nämlich eines Neffen, zu Emden wohnhaft, und einer Tochter, zu Oldesloe wohnhaft, aus dem Nachlaß des verstorbenen Hans Doeße von Paull Bevensehe, BM, wegen des Neffen 15 ℳ „zugestellt“, wobei dem Rat noch der Zehnte Pfennig zusteht, und wegen der Nichte 13 ℳ 8 β, bei denen 1 ℳ 8 β für den Zehnten (Pfennig) abgezogen sind.
Fol. 197 v.

1651 Dezember 1. **404**

Heinrich Wilcken hat von Johan und Jochim Kykesehe, BM bzw. Bg., in Vormundschaft ihres Pflegekindes, der Tochter des verstorbenen Clauß Oßborn, gemäß einer Obligation 100 ℳ zu den üblichen Zinsen erhalten und zur Sicherung Heinrich Klindt als selbstschuldnerischen Bürgen benannt, der sich nach dem Hauptschuldner *(principel)* mit allen Gü-

tern, Haus, Hof und den dazugehörigen Ländereien, verbürgt, wie dies in der Obligation genauer ausgeführt ist.
Fol. 198 a. — Die Eintragung ist gestrichen.

1651 **405**

Zwischen zwei Vertragspartnern[1] ist eine Regelung getroffen worden, so daß zwischen ihnen keine Ansprüche mehr bestehen.
Fol. 188 a.

[1]) Vgl. Teil V Nr. 363.

1652 Oktober 13. **406**

Anna, Ehefrau des Hans Schmalefeld, Bg. und hinter dem Berge wohnhaft, ist unvermutet und plötzlich beim Großen See[1] verstorben und hat keine Kinder hinterlassen. Deshalb haben die nächsten Erben der Verstorbenen, Jacob Doese wegen seiner Ehefrau, Hans Schloetel wegen seiner Kinder und Asmus Hilters für sich selbst sowie in Vollmacht der Kinder des verstorbenen Henning Gronhagen und der beiden Söhne des verstorbenen Hans Botticher *alß Bruders Kindere* bei dem Ehemann der Verstorbenen nachdrücklich Anspruch auf die Hinterlassenschaft erhoben, worauf sich dieser folgendermaßen mit ihnen verglichen hat: 1. Er hat sofort an Bargeld im Hause und in Gegenwart des Paulus Bevensehe, BM, für ihre drei Anteile insgesamt 10 Reichstaler *in specie* entrichtet, also für jeden Teil 10 ℳ. — 2. Die Verwandten der weiblichen Seite *(Spilseite)* haben an geringwertigem Leinen ein *alt stuekesches* Bett und zwei Kopfkissen *(Haubtkußen)*, acht alte Bettlaken, jeder zwei Frauenhemden, zwei alte Schürzen und einen *gar alten unachtsamen* Pelz und Frauenmantel erhalten, was sie auf insgesamt nicht mehr als 12 ℳ taxieren, und im Hause des Jacob Doese geteilt, wovon Aßmus Hilters den von ihm in Verwahrung genommenen Anteil den Gronhageschen Erben übergeben soll. — Damit ist die Erbteilung abgeschlossen, so daß an Hans Schmalefeld keine weiteren Ansprüche bestehen. Die Stadtbucheintragung erfolgte auf Antrag des Witwers.
Fol. 198 a.

[1]) Name durch Streichung verbessert; möglicherweise aus *Großen Randtehe.*

1652 Oktober 30. **407**

Beim Abschluß eines Hauskaufes ist zwischen Nicolas Winckeler und Jochim Velscher vereinbart worden, daß letzterer dem erstgenannten 300 ℳ und die Zinsen schuldig bleibt und gemäß dem Kaufbrief innerhalb von zwei Jahren zu zwei Terminen bezahlen oder statt dessen Bürgen stellen will. Das Haus bleibt so lange verpfändet.
Fol. 197 v.

1653 Februar 1. **408**

Hermen von Hatten, Hausvogt, hat Jurgen Ohle gemäß einer Obligation 50 ℳ geliehen, damit dieser das Haus des verstorbenen Hans Sirich kaufen und bezahlen kann, und erhält für das Kapital und die Zinsen jenes Haus mit allem Zubehör *verhypotheciret.* Die Eintragung erfolgt auf Wunsch des Gläubigers.
Fol. 198 v.

1653 April 24., Segeberg. **409**

Hinrich Gosche, wohnhaft zu Hartenholm *(Hartigen Holm)*, verkauft gemäß einem eigenhändig unterzeichneten Kaufbrief an Braun Soneman, Bg. und Tischler, ein Haus. Nun wird auf Antrag der beiden Vertragspartner auch die Überlassung des Hauses mit allem Zubehör im Ratsbuch vermerkt.
Fol. 198 v.

1653 Mai 2. **410**

Vermerk, daß der Hausvogt Hermen Kennemann *zu seinem Gebauw* 100 ℳ geliehen und dafür gemäß einer Obligation Haus, Hof und alles Zubehör als Pfand erhalten hat. Die Eintragung erfolgt auf Wunsch des Hausvogtes und mit Zustimmung des Schuldners.
Fol. 198 a.

1653 Juli 1., Rathaus zu Segeberg. **411**

Diderich (Dirich) Berns, im Gieschenhagen wohnhaft, verkauft und verläßt Nicolas Winckeler gemäß einem Kaufbrief Haus und Hof, zwischen Berndt Gerdes und Dethleff Friese auf der Norderseite gelegen, mit einem Bauernland, einer kleinen Koppel, allem zugehörigen Bürgeracker, Wiesen und allem anderen Zubehör, so daß der Käufer alles ohne jegliche Einrede besitzen soll, sofern er dieses zur Genüge bezahlt hat. Der Kaufpreis ist jedoch um 4 Reichstaler gekürzt, die der Käufer wegen einer alten Stadtschuld zu zahlen verpflichtet ist. — Z.: Paull Bevensehe, Johan Kykesehe, BM, Jochim Kykesehe, Jochim Lutchen, Heinrich Tonnichen, Bg.
Fol. 198 v — 199 a.

1654 Januar 20. **412**

Jochim Lutchen hat sich über Hinrich Wynechen und Hans Pein, beide Bg., ehrenrührig geäußert, worauf diese beiden gegen ihn *mit der Strenge ... zu vorfaren gentzlich furhabens gewest.* Durch das Eingreifen des Rates und anderer Bürger ist der Streit beigelegt und von Jochim Lutchen eingestanden worden, daß er über die genannten Personen nur Ehrenhaftes sagen könne.
Fol. 199 a.

1654 Februar 19., Segeberg. **413**

1. Georg von Waltern[1] (eigenhd.: *G. von Waltter)*, Oberst und Erbgesessener auf Rohlstorf, und Theodosia von Langen[1], Witwe des Amtsschreibers, haben wegen der Verwaltung des Gutes Rohlstorf und wegen beiderseitiger Streitigkeiten einen Vertrag geschlossen. — 2. Herr von Waltern erklärt, Theodosia von Langen, die zuvor die Inspektion des adeligen „Horstes“ und Gutes Rohlstorf und deswegen gemäß einem eigenhändig unterschriebenen Revers verschiedene Gelder und Hebungen gehabt hat, von der Verwaltung und Rechnungslegung zu entbinden. — 3. Er bestätigt, nunmehr keine Ansprüche gegenüber Theodosia von Langen zu besitzen. — 4. Beide Parteien verpflichten sich, die jeweils von der anderen Seite erhaltenen Briefe und Rechnungen zurückzugeben, die in Segeberg in Gegenwart von Zeugen *cassiret und annihiliret* werden sollen. — 5. Bezüglich eines „ungleichen Redens“ auf Grund der Briefe über .....[2], das

zwischen beiden Parteien bestehen soll, erklärten beide, daß derartiges von Verleumdern erdichtet ist und daß dieses von nun an „erloschen" sein soll. — 6. Das einzuhalten, haben sich beide Kontrahenten „bei Ehre und gutem Glauben und Verpfändung ihrer Güter, auch bei Haltung eines ehrlichen Einlagers" verpflichtet. — 7. Unterschrieben seitens des Herrn Obersten: Christoffer Bevensehe[1], RM, Johan Puls[1] (eigenhd.: *Polß*), Bg., seitens der Frau Amtsschreiberin: Paull Bevensehe[1], BM, Heinrich Wyneche[1] (eigenhd.: *Hinrich Wineken*), Bg.

Fol. 200. — Letzte Eintragung von der Hand des Bürgermeisters Paul Bevensee.

[1]) hat eigenhändig unterschrieben.

[2]) die betreffenden Wörter sind durch auffallend starke Streichung unleserlich gemacht.

1654 April 24. **414**

1. Haus und Hof des verstorbenen Harmen Moller, Bg., ist schwer verschuldet, baufällig und außerdem durch den unvermuteten Einfall der Schweden völlig ruiniert, so daß es als wüste Stätte gerechnet werden müßte; dennoch soll es bei allen Kontributionen und *stadtfelligen Beschwerungen* ebenso wie die Nachbarn beisteuern. — 2. Deshalb ist mit Heinrich (Moller), Bg., dem ältesten Sohn des Verstorbenen, vereinbart worden, daß er das Haus seines Vaters, *nolens volens,* übernimmt, jedoch mit folgender Bedingung. — 3. Weil das Haus sehr verschuldet und *ohne große Geltpildung* nicht zu reparieren ist, andererseits sofort auch „das bürgerliche Recht davon geschehen muß", soll er von allen Verpflichtungen gegenüber seinen Brüdern und Schwestern frei sein, zumal von dem Vater keine Gelder hinterlassen sind. Das ist ihm von Rat und Bürgerschaft gemäß dem Hausbrief zugesagt.

Fol. 199.

1654 August 23., im Hause des Asmus Tonn **415**

Vermerk, daß Heinrich Moller die Schulden seines verstorbenen Vaters bezahlt und die Obligation[1] eingelöst hat. — Z.: Johan Pulß, Heinrich Wynechen, Asmuß Tonn[2], außerdem Jochim Kykesehe, Hans von Pein.

Fol. 87 a.

[1]) Vgl. Teil II Nr. 87.

[2]) Lesart unsicher.

1655 Februar 25. **416**

Hannß Witter, Bg., überläßt gemäß einem Kaufzerter für 700 ℳ an Hannß Berendt, Bg., Haus und Hof, wie er es von dem verstorbenen Rotgahrt Denß geerbt hat, zwischen Peter Schultze und Paull Bedenburg gelegen, mit Bürgeracker.

Fol. 147 v.

1655 März 26., Segeberg. **417**

Rat und Bürgerschaft beschweren sich, daß Hanß Wulff das Brauen ebenso wie andere, *so vor volrecht gethan,* fortgesetzt hat. Das wollen sie nicht länger gestatten, sofern er sein Haus nicht vergrößert und *vor vol recht thete.* Außerdem wollen sie ihn auf 5 Scheffel Hafersaat im *Vieh-*

broek „ausweiten", die er auf seine Kosten *außraden* und zu Saatland machen soll. Hans Wulff akzeptiert diese Forderungen, worauf Johan Kikeseh, BM, Christoffer Befenseh und Johan Pulß sowie die zwölf Männer mit ihm *heute dato* auf das Feld gegangen sind und ihm zwei Landstücke für 5 Scheffel Hafersaat *außzuraden*, das eine am *Ruschwede*, das andere am *Bornrade*, angewiesen haben. Bis zum 15. April 1655 *(biß vorstehenden Ostern)* soll er bei der alten *Außgifft* bleiben, danach aber die Kontribution für ein Vollhaus wie die anderen geben. Wenn die alte Stadtschuld bezahlt wird, soll er nur den halben Betrag „dazulegen". Wegen der Vergrößerung des Hauses hat er eine Tonne Hamburger Bier versprochen.
Fol. 199 v.

1655 April 15., Segeberg. **418**

Markes Vaget und Daviedt Greve haben Hannß Kluwen (Klauwen), Leineweber zu Segeberg, gemäß einem eigenhändig unterschriebenen Kaufbrief ein Haus verkauft. Zur größeren Sicherheit ist zwischen den Parteien vereinbart worden, daß die „Verlassung" in das Ratsbuch eingetragen werden soll. Diesem Ansuchen ist stattgegeben, worauf die Verkäufer dem Käufer Haus und Hof mit allem Zubehör unwiderruflich übertragen haben. Jedoch bleibt das Haus bis zur völligen Bezahlung den Verkäufern verpfändet. — D.: *in den heiligen Ostern.*
Fol. 201 a.

1655 Juni 20. **419**

Andreas Soddern leiht sich gemäß einer Obligation von Daniel Haußmann, kgl. Amtsschreiber zu Segeberg, 400 ℳ, die er mit 6 Prozent verzinsen will, um eine Bude zu kaufen, und verpfändet dafür diese Bude, die er von Anne Sohten gekauft hat, zwischen Pawel Lather und Marcuß Vaget gelegen, bis das Kapital mit den Zinsen, „Unkosten und Schaden" bezahlt ist.
Fol. 215 v. — Die Eintragung ist gestrichen.

1655 Juni 21., Segeberg. **420**

Dorothea, Witwe des Pawel Befensehe, BM, verkauft mit Zustimmung der Vormünder ihres Enkels[1] Casper Befensehe, nämlich Christoffer Befense, Hanß von Pein, Christian von Hatten und Thomaß Moeß, gemäß einem Hausbrief an Gosche Kruse ein Haus, zwischen der Hamburger Herberge und Detleff Uthecht gelegen, mit Bürgeracker und dem darauf stehenden Getreide sowie dem Hauerland, einem Teil des Hauerkamps, mit dem Korn für 950 ℳ, von denen er sofort 850 ℳ bar gezahlt hat, während er 100 ℳ Armengeld behalten und verzinsen will. Bei dem Kauf ist ein *Mannesstant* in der Kirche eingeschlossen, während der Käufer für den *Frawenkirchenstuel* 18 ℳ bezahlt hat.
Fol. 191 v.
[1]) Text: *ihres sel[igen] Sohns Kindes.*

1655 Juni 28., Segeberg. **421**

Andreas Soddern *(sic)* kauft von Anne Sohten gemäß einem Kaufbrief für 750 ℳ deren Bude, zwischen Pawel Lather und Marx Vaget gelegen,

und bezahlt den Kaufpreis in Gegenwart der Zeugen bar und in einer Summe, weswegen ihm die Verkäuferin nicht nur eine Quittung gibt, sondern auch verspricht, ihm „ihres Mannes Hand- und Petschaft wegen der Gewähr zu verschaffen“, bis dahin Christoff Befense und Hans von Pein als Bürgen zu stellen und deren *fideiussion* nach Übersendung von „Hand- und Petschaft“ des Alexander Soht zu kassieren. — Z.: beide Bürgermeister, Christoffer Befense, außerdem Johan Pulß, Hans von Pein.
Fol. 194 a.

1655 Juni 30., Segeberg. **422**

Gosche Kruse verkauft gemäß einem Hausbrief an Hanß Albrecht für 370 ℳ sein Haus, zwischen Christian Schunman und Marx Vagets gelegen, mit folgenden Bedingungen: Der Käufer läßt dem Verkäufer nicht nur das Korn auf dem Bürgeracker und auf dem *Havekampdehl,* sondern überhaupt den Acker bis zur Bezahlung der letzten Rate zur vollen Verfügung, wofür der Kaufpreis um 100 ℳ gekürzt wird, bis der Käufer oder seine Erben die 100 ℳ für den Acker bezahlen. Außerdem behält der Käufer auf dem Haus 120 ℳ Armengeld, für die der Verkäufer am 29. September 1655 *(uff annahenden Michaelis)* die Zinsen zu zahlen sich verpflichtet. Von den verbleibenden 150 ℳ des Kaufpreises zahlt der Käufer sofort 30 ℳ in bar, weitere 30 ℳ am 29. September 1655 *(uff Michalis itzlauffenden Jares),* 30 ℳ am 19. Februar 1656 *(uff Fastelavent),* 30 ℳ am 29. September 1656 *(uff Michaelis)* und die letzten 30 ℳ am 10. Februar 1657 *(uff Fastelavent).* Bis dahin bleibt das Haus mit dem Bürgeracker dem Verkäufer verpfändet, *biß der letzte Heller bezahlet.* Die Bezahlung der alten Stadtschuld übernimmt der Käufer, dagegen der Verkäufer die Bezahlung der unlängst von der Kanzel abgekündigten 2 Reichstaler Defensionsgelder.
Fol. 216 v.

1655 Dezember 3., Segeberg. **423**

Berent Geerdes ist Herman von Hatten, Hausvogt, gemäß einer *in optima forma* ausgestellten Obligation 300 ℳ schuldig, die er „in zwei Zielen“ erhalten hat, nämlich 200 ℳ gemäß einer von Jochim Holtörff eingelösten Pfandverschreibung vom 1. Mai 1640 *(Philippi Jacobi),* an dessen Stelle der Hausvogt „ohne einige Neuerung“ getreten ist, und 100 ℳ, die er am 29. September 1654 [1] *(Michaelis)* in guter gangbarer Münze erhalten hat. Nunmehr verpfändet der Schuldner dem Gläubiger Haus und Hof mit Bauer- und Bürgerland und Wiesen und verpflichtet sich, jährlich auf Michaelis jede Mark des Kapitals mit einem Schilling zu verzinsen.
Fol. 194 a.

[1]) *5 verbessert aus 4.*

1656 Januar 8. **424**

Herman von Hatten, Hausvogt, verkauft gemäß einem Hausbrief für 200 ℳ an Jeronimus Dam seine große Bude, hinter dem Berge gelegen und am 12. September 1640 von dem verstorbenen Casper Hammendörff und von Andreas Götze gekauft; mit dieser Bude hat eine kleine unter einem gemeinsamen Dach befindliche Bude nichts zu „schaffen“. Von

dem Kaufpreis sind 100 ℳ bar bezahlt, worauf die Besitzübertragung sofort erfolgte; die restlichen 100 ℳ sollen innerhalb eines Jahres bezahlt werden Wird diese Frist überschritten, sollen die 100 ℳ mit 6 ℳ jährlich verzinst werden und die große Bude bis zur völligen Bezahlung allein dem Hausvogt verpfändet sein.
Fol. 191 v.

1656 Januar 15. **425**

Hinrich Plate verkauft gemäß einem Hausbrief an Hinrich Schweim für 95 ℳ seine von seinem verstorbenen Vater Hinrich Plate ererbte Bude, hinter dem Berge zwischen Hinrich Helberch und Harmen Arens gelegen, mit einer *Klappen* in der Kirche Auf der Bude ruhen 50 ℳ Armengeld, die jährlich mit $2^{1}/_{2}$ ℳ *(drittehalb)* verzinst werden, wofür die Bude den Armen verpfändet ist. Die übrigen 45 ℳ hat der Käufer dem Verkäufer in Gegenwart des Rates gezahlt, worauf er in den vollen Besitz gesetzt ist, was auch Clawes Suerbehr und sämtliche Erben *stipulata manu* anzuerkennen gelobt haben. Die Bezahlung der alten Stadtschuld übernimmt der Käufer.
Fol. 201 v.

1656 Mai 1. **426**

Hinrich Lekebant kauft gemäß einem Kaufbrief das Haus der Machdalene Grundes, zwischen Christian von Hatten und Bruen[1] Soetmann gelegen, mit Bürgeracker, Koppelhufe und Wiese, zwischen den Wiesen des Berent Gehrdes und des verstorbenen Hans Töte gelegen, für 488 ℳ, die er sofort in Gegenwart von Johan Kikesehe und Johan Krull, BM, bezahlt. Daraufhin werden ihm sogleich die Eigentumsrechte seitens Machdalene Grundes und ihres Sohnes Johann, der den Kaufbrief unterschreibt, übertragen. Der Käufer übernimmt die Zahlung der alten Stadtschuld. — D.: *uff Meytag.*
Fol. 201 v.
[1]) Lesart unsicher.

1656 Mai 1. **427**

Machdalena Grundes hat in Gegenwart des Bürgermeisters *(in unser praesentz)* an Anne[1] Rancken 100 ℳ bezahlt (!), die ihr Mann ihretwegen an Jacob Schotler bezahlt hat (!), wofür sie von der Gläubigerin eine Quittung erhält mit der Bestimmung, daß der Schuldschein *gerichtlich mortificiret* ist, falls er sich noch anfinden sollte. — D.: *deßgleichen ... heute dato.*
Fol. 201 v. — Die Eintragung folgt unmittelbar auf Nr. 426.
[1]) Lesart unsicher.

1656 Mai 12., Segeberg. **428**

Magdalene Goschen läßt im Ratsbuch vermerken, daß die Zinsen für genannte 200 ℳ [1] bezahlt und damit „getilgt und gelöscht“ sind. — Unterschrift: J. Krul.
Fol. 196 v.
[1]) Vgl. Teil VI Nr. 396 § 4.

1656 Juni 3. **429**

Vermerk, daß genannte 100 Reichstaler[1] nebst ausstehenden Zinsen von den Hauskaufgeldern des Hinrich Lekebant dem Jochim Holtörff bezahlt und dafür die Obligation *extradiret und gecassiret* sind.
Fol. 187 a.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 356.

1656 Juni 25. **430**

Davit Greve zahlt genannte 64 ℳ [1] an Johan Krull, BM, ohne Zinsen. (*Späterer Nachtrag:* Dieser zahlt 1664 den Betrag *cum usuris* mit 27 Reichstalern an Catharina Dammans.)
Fol. 188 a.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 364 und Teil VI Nr. 401.

1656 August 11. **431**

Jeronimus Dahm und Matthias Rewent zahlen dem Hausvogt die restlichen 100 ℳ [1], worauf der Kaufbrief dem Käufer ausgehändigt und die Bude nach Stadtrecht erblich überlassen wird.
Fol. 191 v.
[1]) Vgl. Teil VI Nr. 424.

1656 Dezember 23. **432**

Andreas Soddern legt J[ohann] Krul [1] die vom Amtsschreiber eingelöste Obligation[2] *in originali* vor, womit nunmehr seine Bude wieder frei und dem Amtsschreiber nicht mehr verpfändet ist. — D.: *Anno 1656 den 23. Xbr.*
Fol. 215 v.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben.
[2]) Vgl. Teil VI Nr. 419.

Harry P. Krüger, Hamburg:

Nordmann

Wantmacher, Weißgerber und Schmiede in Segeberg und Gieschenhagen

Die Familie Nordmann (Nortman, Nohrtman, Nordtmann) war in der Stadt Segeberg wie auch im benachbarten Gieschenhagen ansässig. Es gab Segebergisches, Traventhaler, auch Plönisches bzw. Fürstliches Gieschenhagen bis 1820, als es in Segeberg aufging. Segeberg hatte 836 Einwohner um diese Zeit, Gieschenhagen 1 087. Der älteste ermittelte Nordmann war Herrmann I. 1588/94 hatte er Hausbesitz in der Stadt. Ob er nach der völligen Zerstörung Segebergs und Gieschenhagens 1534 durch die Lübecker zugezogen ist? 1588 gab es in der Stadt schon wieder 640 Einwohner, 1624 waren es 875. 1598 starben an der Pest fast 700 Personen. Jacob I Nordmann, Sohn von Herrmann I, leistete den Bürgereid am 28. 11. 1614, Hausbesitz ist ihm 1626 nachzuweisen. Vielleicht war er mit einer Tochter des Tuchmachers thor Wöste verheiratet? Am 20. 9. 1630 kaufte Jacob I von dem Meister (Bader und Chirurg) Joachim von Schöneveld aus Hamburger Familie das Haus dessen verstorbener Schwiegermutter Margaretha Keteler mit Hof, Bürgeracker und Wiese, belegen zwischen Johann Hoyer und Johann Bruggman. — 1634 heißt es, Jacob I wohne neben dem Haus des Pastors.

Am 8. 7. 1635 verkaufen Jacob Nordmann und Heinrich thor Borch im Namen und Auftrag von Grethe Rusche der Älteren deren und ihrer Kinder Haus in Segeberg. — Mehrfach finden sich Herrmann I und Jacob I, Vater und Sohn, als Zeugen bei Streitigkeiten unter den Tuchmachern. Obgleich man sie zu den Tuchmachern bzw. Gewantmachern rechnen kann, finden sie sich doch nicht in der Segeberger Liste der Tuchmacher und Walker. Diese waren, durch Heinrich Ranzau (1526—1598, seit 1650 Grafen) sehr gefördert, 1608 zu einem Amt vereinigt worden. Der Text, wenn auch nicht das Original der „Wantmacher Rulle“, ist erhalten.

Als Sohn Jacobs I ist Herrmann II durch seinen Bürgereintrag vom 22. 2. 1655 nachgewiesen. Ob dieser mit dem „Herman Nordman, Wantmacher zu Segebarge“, der am 2. 7. 1644 zu Lübeck (St. Aegidien ein Kind (Sohn?) taufen ließ, identisch ist, kann nicht bewiesen werden. 1644 war Segeberg von den Schweden besetzt und „heimgesucht“, und so könnte man vermuten, daß Herrmann II einige Jahre in Lübeck lebte wie auch andere Segeberger. Jürgen Bebensee, Marquard Kuleman, Anna Heineken, später verheiratet mit Hinrich Keuman, Paten 1644 in Lübeck. Der späte Bürgereintrag 1655, Taufe des Kindes 1644, ließe sich durch langjährige Abwesenheit oder Rückkehr nach Segeberg erklären.

Die Stadt hatte den 30jährigen Krieg mit nur 11 Häusern überstanden, jedoch im schwedisch-polnischen Kriege 1657—60 wurde sie völlig eingeäschert und für drei Jahre von den Polen/Brandenburgern besetzt ge-

halten. — War das Schicksal Segebergs mit Gieschenhagen auch eng verbunden, wirtschaftlich blühte letzteres seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sichtlich auf.

Nachdem es 1664 in Segeberg nur noch zwei Wantmacher gab, scheint sich eine Verlagerung dieses Gewerbes nach Gieschenhagen angebahnt zu haben. Dieses festzustellen ist aber wegen fehlender Quellen nicht möglich.

Die nächste Generation Nordmann ist quellenmäßig nicht zu belegen, darum kann Jacob II nur mit Vorbehalt als ein Sohn von Herrmann II, Wantmacher, angenommen werden. Sollte er das 1644 in Lübeck/Aegidien ohne Namensangabe getaufte Kind sein? Die Paten weisen auf einen Sohn hin.

Jacob II war Verarbeiter von Tuchen, welches erst durch Walken seine Qualität bekam. Er war Walkmüller und trat 1677 für 20 Jahre in den Heuerkontrakt seines Vorwesers Johann Zink für die Walkmühle bei der Korn-Mönchmühle in Gieschenhagen ein. Sie gehörte zu dieser Zeit dem Grafen Detlev Rantzau (1644—97) auf Breitenburg. Das Mühlenhaus hatte Zink für 200 Rtl. eigener Kosten erbaut und war nun Jacob Nordmanns „erb und eigen". Für die Walkmühle war eine Pacht von 70 Mark Lüb. jährlich zu zahlen. Des Grafen Anteil ging nach Breitenburg, der andere, für die kgl. Concession, an den Amtsverwalter Nic. Bruggeman in Segeberg.

Die Walk- und die Kornmühle „vor Segeberg" waren getrennt verpachtet, der Walkmüller durfte die gesetzte Wassermarke zum Schaden des Kornmüllers bei seichtem Wasser nicht versetzen. Daß die Walkmühle auch für die Lakenmacher arbeitete, geht aus dem Pachtvertrag hervor, eine eventuelle Abwanderung der Lakenmacher betreffend.

Da Jacob II bei Ablauf des Vertrages 1697 bereits verstorben war, ging derselbe für weitere 20 Jahre bis 1717 auf Jacobs Sohn Harmen oder Herrmann III über (⚭ 29. Inv. 1673). Besitzer war 1697 immer noch Graf Detlev Rantzau, der Amtmann in Segeberg hieß von Liliencron. Herrmann III hatte seine Miterben ausgezahlt, und somit war alles, was zur Mühle gehörte, sein eigen. Die Pachtsumme betrug weiterhin 70 Mark Lüb. mit gleichem Anteil für den Grafen und den Amtmann. Separat wird wieder die kornmahlende Mönchenmühle genannt. Die Fischerei übte Herrmann gleichfalls aus, doch „ohne des Kornmüllers Schaden".

Dieser Kontrakt wurde 1717 fast gleichlautend bis 1737, wieder für 72 Mark Lüb. oder 24 Thl. dänische Kronen, verlängert. Graf Rantzau erhielt 16 Rtl., der Amtmann 8.

1724 kauften Herrmann III und sein Sohn Jacob IV für 1 000 Rtl. Cour. das Haus der Capitänin von Ackeln „in der Vorstadt Segeberg, im kgl. Gieschenhagen in der Breitenstraße". Es gehörten dazu Hofraum, Garten, Wiese und Saatland. 1734 erfolgte eine Vereinbarung zwischen Vater und Sohn, dem das Haus gegen die Verpflichtung, den Vater bis zu dessen Lebensende zu versorgen, übergeben wurde. Vater und Sohn lebten 1734 noch auf der Walkmühle, den Pachtvertrag scheinen sie nicht verlängert zu haben.

1740 kaufte Jacob IV mit fünf anderen Plönisch-Gieschenhagenern den Moorteich, „in kgl. Jurisdiction belegen", von des verstorbenen Amtsverwalters Snellen Witwe für 600 Rtl.

Als Herrmann III 1745 sein Testament „auf der hiesigen Walkmühle“ errichtete, lebte sein Sohn Jacob IV nicht mehr. Das Erbe von 900 Rtl. ging an dessen Frau und Kinder. — Herrmann III starb am 25. 6. 1645 „von der Walkmühle, aet. 77“.

Als Geschwister sind zwei Schwestern, getauft 1671 und 1677 nachgewiesen, doch dürfte auch noch Jacob III (Al 76) hierzu gehören. Nachkommen beider Linien stehen Gevatter, wenn auch kein direkter Hinweis auf Verwandtschaft gefunden wurde.

Jacob III wurde lt. Sterbeeintrag 1683 geboren. Er heiratete am 28. 10. 1715 zu Plön als „Bürger und Weißgerber in Segeberg“ eine Tochter des dortigen recht wohlhabenden Jürgen Havemann, Bürger, Bader und Höker. — Ob Jacob III wirklich Bürger in Segeberg war, ist zu bezweifeln; er wurde als solcher nicht im dortigen Bürgerverzeichnis gefunden. Eine Zunftgerechtigkeit besaßen die Weißgerber, die Häute zu weichem Leder verarbeiteten, in Segeberg nicht. Jacob III besaß im Traventhaler Gieschenhagen eine „Bude“ (ein Haus ohne Land) 1754, zwischen Post und Maria Stamer belegen. Trotz der Bezeichnung Bude gehörten doch Stall, Garten und Ländereien dazu.

Als Jacob III am 12. 5. 1745 im Alter von 62 Jahren starb, übergaben seine Witwe und die Kinder den Besitz an den zweitgeborenen Sohn Johann Jürgen (1719—61), gleichfalls Weißgerber. Nach dessen Tod übernahm sein Sohn Johann Joachim (1749—82) Haus und väterliches Gewerbe, nunmehr in der 3. Generation.

Der älteste Sohn, Jacob V (AL 38) wurde am 7. 10. 1716 in Segeberg getauft. Er wurde Grobschmied und scheint zuerst in Eckernförde gelebt zu haben, wo ihm 1753 ein Sohn, Peter Johann, geboren wurde. Vielleicht auch der Erstgeborene, 1749, dessen Taufe in Segeberg nicht gefunden ist. Ebenso nicht seine Eheschließung mit Marg. Cath. Oelgard Mangels, Tochter des Hans M., aus Bornhöved; wohl aber sein Bürgereintrag in Segeberg vom 23. 5. 1753 als Grobschmiede-Amtsmeister, er war im Alter von 37 Jahren. Am 1. 10. 1753 kaufte er das Vollhaus des † Jochim Kruse von dessen Erbengemeinschaft, es lag neben der Post.

Bereits mit 46 Jahren starb Jacob V am 4. 7. 1762. — Seine Witwe, geboren 1729, heiratete zum anderen Male 1764 den aus Muggesfelde stammenden Schmied Jochim Heesch, der später als Büdner, Gastwirt und Uhrmacher in Segeberg lebte.

Der älteste Sohn von Jacob V war Hans Jacob (1749—1805) 1774 Schmiedemeister in Strenglin bei Pronstorf, später Schmiedeamtsmeister in Oldesloe. Verheiratet in Segeberg am 17. 5. 1774 mit Catharina Dorothea Kuhl.

Der andere Sohn, Peter Johann, geboren 1752 in Eckernförde, wurde am 16. 11. 1780 in Segeberg Bürger und war Schmiedeamtsmeister ebd. Er heiratete am 26. 4. 1780 in Segeberg Elisabeth Christina Wichmann. Peter Johann hatte das väterliche Haus bekommen, er starb bereits mit 31 Jahren am 20. 8. 1784. Seine Witwe heiratete ein Jahr darauf Hans Christoffer Silk, Schmiedeamtsmeister in der Stadt, der aus Eutin stammte. Ihm verkaufte sie das Normann'sche Haus.

200 Jahre Segeberg-Gieschenhagen, sieben Generationen Nordmann, eine kleine mehr oder weniger unbedeutende Familie, doch auch sie mußten mit den oft sehr schweren Ereignissen ihrer Stadt und ihrer Heimat fertig werden.

Stammfolge Nordmann

I Hermann I hatte 1588/94 Hausbesitz in Segeberg.

II Jacob I 28. 11. 1644 Bürger in Segeberg, 1626 Hausbesitz ebd. Vater und Sohn waren zwischen 1590 und 1657 mehrfach Zeugen bei Streitigkeiten unter den Tuchmachern. Sie scheinen Nachfolger Hermann thor Westens zu sein, evtl. auch verschwägert. H. t. W. leistete den Bürgereid 1605, aus Münster/Westf. auch „Hermann Walker" genannt.

III Hermann II 22. 2. 1655 Bürger ebd. „Sohn des Jacob". Er (?) ließ 12. 7. 1644 in Lübeck/Aegidien einen Sohn taufen „Hermann Nordmann, ein Wandmacher zu Segebarge".

IV Jacob II (?) ~ 12. 7. 1644 Lübeck/Aegidien, † nach 1683, vor 1697, ab 1677 Pächter der Walkmühle bei der Mönchmühle in Gieschenhagen.
ⴰⴰ (?) Zink, N. N. (sein Vorweser Johann Zink).
Kinder: V 1 ~ in Segeberg

V 1 a) Dorothea Christina, ~ 9. 8. 1669, Segeberg b
b) Abeld, ~ 22. 3. 1671, ebd.
c) Hermann III, ~ 29. Inv. 1673 ebd. (6. Stg. vor Ostern), † 25. 6. 1745 ebd. „Waldesruh, aet. 77" — von 1697—1737 Pächter der Walkmühle/Mönchmühle Gie. — wohnte 1681 in Gie., kaufte 1724 mit seinem Sohn Jacob IV das Haus der Capitänin von Ackeln in Gie. —
Kinder: VI 1
d) Jacob III (AL76) seine Taufe konnte nicht ermittelt werden, durch gegenseitige Patenschaften in der Stammreihe dürfte diese gesichert sein.
* 1683 (err.), † 12. 5. 1752 Gie. „69 Jahre"
Weißgerber in Gie. oder Segeberg, Bürgereintrag nicht ermittelt, als solcher aber im K. B. Plön genannt.
ⴰⴰ 28. 10. 1715 Plön/Altstadt Havemann, Elis. Marg., * 1689 (err.), † 10. 5. 1779 Gie. „92 Jahre", V. Jürgen H., Bürger und Barbier in Plön.

VI 1 (Kinder von Hermann III = V 1c)
a) Johann Ludwig, ~ 29. 12. 1695 Segeberg „Mönchmühle"
b) Jacob IV, * 1699, † vor 1745 (Testament des Vaters), (?) Mitarbeiter des Vaters auf der Walkmühle, kaufte 1724 mit dem Vater das Haus der Capitänin v. Ackeln, welches ihm dieser 1734 übergab.
ⴰⴰ vor 1727 Garfer, Maria Hedewig, * 1707 (err.), † 30. 1. 1767 Gie. „60 Jahre".
Kinder: VII 1

2 (Kinder von Jacob III = V 1d) * Gie. ~ Segeberg
a) Jacob V, ~ 7. 10. 1716, † 4. 6. 1762 Segeberg, „46 Jahre in der Stadt". Grobschmiedemeister in Segeberg, Amtsmeister, Bürger ebd. 23. 5. 1753, am 1. 10. 1753 erwarb er das Vollhaus des Joachim Kruse neben der Post, Bude Nr. 37.
ⴰⴰ vor 1749 Mangels, Marg. Cath. Oelgart, * 1729 (err.), † 20. 6. 1811 Segeberg, V. Hans Mangels aus Bornhöved (dort nicht verz.), ihre 2. Ehe: 14. 7. 1764 Segeberg: Heesch, Jochim aus Muggesfelde, Meister des Schmiedegewerkes in Segeberg. 1 Kind dieser Ehe.
Kinder: VII 2
b) Johann Jürgen, ~ 2. 5. 1719, † 7. 4. 1761 Gie. „42 Jahre". Weißgerber in Gie.
ⴰⴰ 20. 9. 1742 Segeberg Kruse, Elis. Christ. „a. d. Stadt", V. Johann Kr.
Kinder: VII 3
c) Anna Margarethe, ~ 7. 5. 1721, † vor 1779
ⴰⴰ 12. 5. 1739 Segeberg Bredenbek, Christian Heinrich aus Lütjenburg.
d) Magdalene Lucia, ~ 22. 3. 1723, † nach 1779
ⴰⴰ 1. Ehe: nach 1744 Waldmann, N. N., † vor 1779
ⴰⴰ 2. Ehe: Jansen, N. N.

VII 1 (Kinder von Jacob IV = VI 1b) * Gie. ~ Segeberg
a) Dorothea Margarethe, ~ 2. 8. 1727, * Mönchsmühle, conf. 1742, † nach 1767
ⴰⴰ 5. 12. 1744 Segeberg: von Brinken, Melchior Christoff (1754—1808), Pastor in Hattstedt/Husum, seine 2. Ehe, 5 Kinder.
b) Johann Rudolph, ~ 9. 8. 1728, * Walk- und Mönchmühle, † 29. 3. 1767, „starb an einer hitzigen Krankheit, 38 Jahre 6 Monate", wird „Herr" genannt, lebte 1763 in Gie. als Einwohner.
ⴰⴰ vor 1760: Eckermann, Elis. Marg. Dor.
Kinder: VIII 1
c) Margarethe Elisabeth, ~ 25. 9. 1730, † nach 1767
ⴰⴰ Hönken, N. N. (evtl. ihr Schwager Aug. Friedr. H.)?
2 Kinder
d) Anna Maria, ~ 5. 2. 1731, † vor 1767
ⴰⴰ Eckermann, Christian Adolph Friedr., Gutsbesitzer auf Thorstorf/Meckl.
4 Kinder
e) Hedwig Christina, ~ 30. 8. 1734, † vor 1767
ⴰⴰ 22. 10. 1756 Segeberg, Hoenk, Hr. August Friedr. aus Schleswig.

2 (Kinder von Jacob V = VI 2a)
a) Hans Jacob, * (?) Eckernförde (~ nicht in Segeberg) 1749, † 16. 2. 1805 Oldesloe, „Gallenfieber, 56 Jahre". 1774 Hufschmied in Strenglin bei Pronstorf, Bürger und Schmiedeamtsmeister in Oldesloe.
⚭ 17. 11. 1774 Segeberg, Kuhlen, Cath. Dor., V. Joh. Heinrich K., M. Anna Marg. Schreiber.
Ihre 1. Ehe: N. N. Sonderberg, geschieden.
Kinder: VIII 2
b) Peter Johann, * 10. 1753 Eckernförde, † 20. 9. 1784 Segeberg, 16. 11. 1780 Bürger ebd. — Grobschmied, Schmiedeamtsmeister ebd. — seine Witwe verkaufte das vom Schwiegervater überkommene Haus am 3. 12. 1787 an den Schmiedemeister Hans Christian Selck.
⚭ 26. 4. 1780 Seg. Wichmann, Elis. Christine, * 1758, V. Joh. Heinrich W. — M. Elis. Marg. Kieksee.
Ihre 2. Ehe: 10. 11. 1785 Segeberg, Selck, Hans Christ., * 1755, Schmiedemeister in der Stadt, aus Eutin.
c) Elisabeth Christine, (AL 19) * 25. 12. 1754 Segeberg, † 18. 12. 1838 Schlamersdorf.
⚭ 21. 4. 1786 Segeberg, Jappe, Johann Christian aus Wöbs bei Bosau.
d) Sophia Dorothea, * 14. 2. 1757 Segeberg, † 19. 7. 1812 ebd.
⚭ 24. 4. 1783 ebd. Schröder, Jochim David aus Gie., Schmiedemeister in Segeberg, 1803 Bürger und Gastwirt ebd. V. Friedrich Schr. — M. Maria Elis. Schulz.
e) Dorothea Magdalene, * 11. 8. 1759 ebd., † 22. 3. 1778, ledig.
f) Margarethe Elisabeth, * 28. 4. 1762, † 13. 10. 1763 ebd.
g) Catharina Margarethe, * . . .
⚭ . . . Möller, Jacob, Buchbinder in St. Petersburg/Rußland

3 (Kinder von Johann Jürgen = VI 2b)
a) Johann Joachim, * 17. 4. 1744 Gie., † 3. 1. 1782 ebd., Weißgerber in Gie.
⚭ 6. 12. 1771 Evers, J. Johanna Elisabeth, * 1745, † 1783, V. Paul E., Gie. — M. Joh. Cath. Götsche.
Ihre 2. Ehe: 7. 2. 1783 Steffen, Joh. Christoffer, Gie., V. Hans Peter St. M. Amalia Maria Lät.
Kind: VIII 4
b) Friedrich Rudolph, * 8. 2. 1747 Gie.

VIII 1 (Kinder von Johann Rudolph = VII 1b)
a) Maria Hedwig Amalie, * 11. 11. 1760 Gie., † 13. 8. 1780 ebd.
b) Dorothea Elisabeth, * 15. 4. 1763 Gie.
⚭ 24. 3. 1784 Segeberg von Scheel, N. N., Rittmeister „auf Carau-Hof, in Hr. Eckermanns Hause, nach kgl. Conc. 6. 12. 1783 Copenhagen." — 1796 war von Scheel Postmeister in Plön.
c) Jacob Adolph August, * 25. 5. 1763 Gie., † 17. 4. 1768 ebd.

2 (Kinder von Hans Jacob = VII 2a)
a) Johann Friedrich, Bürger und Schmiedemeister in Oldesloe, † nach 1805
⚭ . . . Koßlau, Dorothea Elis.
Kinder: Cath. Marg., Hans Friedr., Joh. Friedr.
b) Catharina Margarethe
⚭ Koßlau, Johann Matthias, Bürger, Gastwirt, Hufner in Oldesloe.
2 Kinder

3 (Kinder von Peter Johann = VII 2b)
a) Johann Jacob, * 25. 1. 1782 Segeberg, † 20. 4. 1845 ebd., 27. 10. 1809 Bürger in Segeberg, Drechsler ebd.
⚭ 1817 Nordmann, Dorothea Elisabeth Friederike (VIII 4a), * 14. 3. 1773 Segeberg, † 1850. V. Joh. Joach. VII 3a).
⚭ 1. Ehe: 12. 5. 1793 Segeberg Heesch, Samuel Christ., s. VII 2a
keine Kinder.

4 (Kind von Johann Joachim = VII 3a)
a) Dorothea Elisabeth Friederike, * 14. 3. 1773 Segeberg, † 1850
⚭ 12. 5. 1793 Segeberg Heesch, Samuel Christian, V. Joachim H. — M. Marg. Cath. Oelgart geb. Mangels, verw. Nordmann, s. VI 2a
⚭ 2. Ehe: 1817 Nordmann, Johann Jacob, s. VIII 3a

Helga und Ernst de Cuveland, Norderstedt:

Taufengel im Kreise Segeberg

Im November 1971 haben wir in der Segeberger Zeitung einen Beitrag zu diesem Thema veröffentlicht, welcher noch manche Frage offen ließ, über die wir uns inzwischen bei eingehenden Studien über vierundsechzig ehemalige und teils noch erhaltene Taufengel (T. E.) in Hamburg und Schleswig-Holstein unterrichten konnten.

Im Kreise Segeberg hat es nach unserer Information einst fünf Taufengel gegeben, und zwar in den Kirchen von Bornhöved, Kaltenkirchen, Leezen, Pronstorf und Sarau. Davon ist einer mutwillig zerstört worden, der Taufengel von Kaltenkirchen. Einer ist nicht mehr auffindbar, der Engel von Bornhöved. Derjenige aus Sarau existiert nach Angabe der Gemeinde nicht mehr, wozu wir Präziseres nicht haben erfahren können.

Den T. E. aus Leezen fanden wir 1971 stark demoliert im Glockenturm vor. Einzig gepflegtes Exemplar, welches obendrein noch in einer Kirche hängt, ist der Engel in Pronstorf.

Aus dieser kurzen Übersicht geht eindrucksvoll hervor, wie die Vernichtung dieser mit Galionsfiguren verglichenen Holzbildwerke rapide fortgeschritten ist.

Angesichts dieser Umstände begrüßte es auch das Landeskirchenamt, daß auf dem Wege der Publikation „auf die letzten noch vorhandenen Taufengel, vor allem auf die abgestellten und zum Teil in verwahrlostem Zustand befindlichen Exemplare ... aufmerksam gemacht wird. Ihr künstlerischer Wert wird oft verkannt. Eine Würdigung dieser Kunstwerke könnte dazu beitragen, daß die Kirchengemeinden ... bewegt werden können, die abgestellten Taufengel restaurieren zu lassen und ihnen einen würdigen Platz in der Kirche zu geben".

Im Folgenden soll nun in alphabetischer Reihenfolge auf jedes einzelne Stück eingehender Bezug genommen werden und, soweit dies noch festzustellen war, auch über Stifter und Schnitzer berichtet werden.

Zu beginnen ist mit dem Taufengel von Bornhöved. Über seinen Stifter und Schnitzer liegen uns keine präzisen Nachrichten vor. Indessen hat der Hofrat Dr. B. Meyer, welcher einst das Land durchreiste, beschrieben, wie so ein Taufengel funktionierte, so daß wir uns mit Zitaten aus seinen im Jahre 1831 erschienenen „Reiseskizzen" darauf beziehen können. Meyer schreibt: „Vor dem Altar schwebte in der Luft ein großer hölzener rothbackiger Engel an einem Seil. In seinen Händen hielt er ein großes metallenes Becken und über diesem lag ein weißes Tuch. Bei Kindtaufen läßt der Küster den Engel herunter, der Pfarrer empfängt aus seinen Händen das Becken und tauft das Kind, gibt dann dem Himmelsboten das Becken wieder, worauf der Küster ihn in höhere Regionen zieht."

Der Spötter Meyer vermutete irrtümlich, daß dieser Taufengel eine Erfindung des damals in Bornhöved amtierenden Pastors F. E. C. Oertling

sei, welcher „außer seinem theologischen Wissen auch große Kenntnisse in der Physik und Mechanik sich erworben hat".

Tatsächlich waren damals schon in vielen protestantischen Kirchen Taufengel in Gebrauch.

In „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein" (1888) hat R. Haupt das Vorhandensein des T. E. von Bornhöved lediglich erwähnt. Im „Gemeindeblatt für das Kirchspiel Bornhöved" schrieb Pastor Voß 1905: „Der Taufengel, ohne Kunstwert, wird nicht mehr benutzt." In einem Auszug aus der Bornhöveder Chronik, welcher in dem gleichen Blatt 1909 erschienen ist, wird angeführt, daß ein Kirchenältester 1899 noch bronzierte Aufhängestangen für den Engel geschenkt habe. Bei der Aufstellung eines neuen Altars im Jahre 1938 ist der Taufengel entfernt worden. Er soll danach auf dem Kirchenboden gelegen haben, wie Handwerker berichtet haben, welche das Kirchendach reparierten. Nach einem Photo des Kircheninneren in Bornhöved aus dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts hat der Engel in der Mitte vor dem Altarraum gehangen. Bereits damals war das vorher farbige Holzbildwerk völlig weiß übermalt worden. Die Haltung war horizontal mit stark aufgerichtetem Oberkörper (das Photo verdanken wir Frau Gutsche, Bornhöved). Nach Auskunft von Herrn D. Hauschildt, Bornhöved, soll der Engel von der Gutsherrschaft von Schönböken, von Treptow, gestiftet worden sein. Der beschriebene T. E. hat in manchen Details große Ähnlichkeit mit dem in einer Garten-



Abb. 1: Bornhöved

laube teilzerstört liegenden Exemplar von Neukirchen (Kreis Ostholstein), woraus wir schließen möchten, daß beide vom gleichen Schnitzer stammen.

Abbildung 1 veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung aus dem Archiv des Landesamtes für Denkmalpflege in Kiel. Es handelt sich um ein Seitenbild des zum Zeitpunkt der Aufnahme (1904) noch im Kirchenschiff befindlichen Engels aus Bornhöved.

Über die Gestalt und Stifter des bereits im Jahre 1725 zerstörten Taufengels von Kaltenkirchen ist in der Herzhorner Chronik berichtet worden. Dieser Engel gehörte zu den selteneren Exemplaren, welche gleichzeitig mit einer Hand eine Posaune an den Mund hielten, während mit der anderen der zum Einsetzen des Taufbeckens vorhandene Lorbeerkranz gehalten wurde. Stifter dieses Engels war der Kirchspielvogt Posun. Die Geschichte von der Zerstörung dieses Engels ist zu einmalig, als daß hier auf ihre Zitierung nach R. Möller (1962) verzichtet werden sollte:

„Anno 1725, im januaris Kurtz nach Weynachten, hat sich begeben Zu Calten Kirchen unter dem Consistorio Zu Segeberg gehörig, daß der Organist daselbsten auch Schulhalter und Custos einen hültzernen Engel vor dem Altar in den Kirchen hat massaciret; Womit es eine solche Bewandtnis gehabt. Es hat der Kirchspiel Vogdt posun einen schönen hültzernen Engel schnitzen lassen, als fliegend mit zween flügel, in der linken Hand die posaune am Mund haltend, in der rechten aber einen lorbeer Krantz darauf ein becken gesetzt wurde, wenn der Pastor ein Kind wolte tauffen. Diesen Engel mußte der Custos auff und niederlassen am boden, wenn ein Kind solte getaufft werden, weil aber der Custos solches nicht umsunst wolte thun, als verspricht ihm der Kirchspiel Vogdt davor 4 Rthlr. welche auch jährlich gefolget sind. Da sichs aber begeben das der Vogdt Verbrechens halber abgesetzt worden, als wolten die 4 Rthlr. auch nicht folgen, Welche der Vogdt aus seinen Mittel gegeben; und die Kirche ihm nichts dafür will zuwillen wissen. Was geschieht! Dieses Jahr nach Weynachten geht der Custos Zu Bier und sauft sich voll, darauff geht er hin ein in die Kirche laßt den Engel vom Boden herunter und poltert ihn vor den Altar, darauff geht er Zu Hauß, holt einen alten Säbel, und massaciret den Engel vor dem Altar, unter stätem ruffen, was bistu den für ein Engel, Wehre dich, und solches verharrt so lange biß daß er ihn gantz und gahr hat zerstümmelt. Wie er wird damit fort kommen, daß Wird er erfahren. Der Organist und Custos heißt Bottiges und ist des lebenden pastoris bruder.“

(R. Möller: Eine Kaltenkirchener Skandalgeschichte. 1962)

Der dritte T. E., der in Leezen abgestellte, stammt nach der Kunsttopographie (1974) von Marchalita. Er wurde aus Platzgründen von der Gemeinde angeschafft. Das alte Taufbecken mußte ihm weichen. R. Haupt schreibt, dieser Engel sei zerbrochen (1888). Wie so viele andere Stücke hat man auch den Leezener T. E. später wieder in Gebrauch genommen. 1971 trafen wir folgende Feststellung: Der kräftige, etwas derbe Taufengel, im Glockenturm der Kirche abgestellt, ist an Armen, Flügeln und Füßen stark beschädigt. Taufschale und Kranz fehlen. Die alte Bemalung ist noch gut erkennbar: rosa Kleid mit grüner Paspel am Halsausschnitt und grüner Schärpe. Haare und Brauen braun, Wangen gerö-

tet, Augen blau. Ein Vergleich mit dem ebenfalls abgestellten Engel von Töstrup (Angeln) läßt es kaum denkbar erscheinen, daß beide Exemplare von dem gleichen Schnitzer, dem Hofbildhauer Marchalita aus Plön, angefertigt sein sollen. — Wir hatten Gelegenheit, den für uns freundlicherweise provisorisch im Glockenturm aufgehängten Engel zu fotografieren (Abb. 2a, b). Herr Pastor i. R. K. Hannemann hat sowohl in den Veröffentlichungen „Die Kirche in Leezen“ (1962) und „Die Leezener Döp“ (1962) als auch persönlich einige Daten zu diesem Engel mitgeteilt, nämlich „damals (1756) ist die um etwa 1160 gebaute Feldsteinkirche zu klein



Abb. 2 a: Leezen

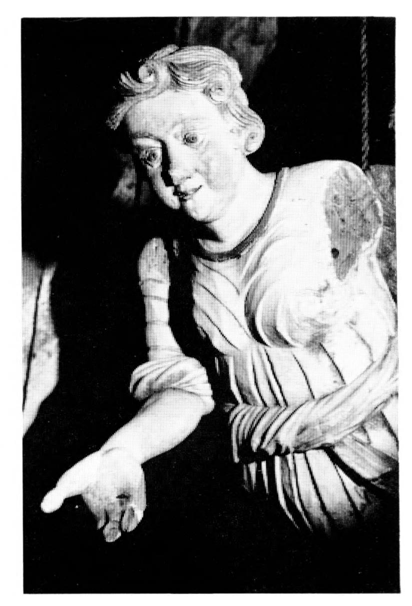


Abb. 2 b: Leezen

gewesen. Man hat dann den alten Taufstein zerschlagen, um Platz für Kirchengestühl zu gewinnen. In einer Eingabe der Leezener Kirchenjuraten vom 5. 3. 1756 an den Königlichen Amtmann und Probst in Segeberg heißt es, daß in dem Kirchenrecess von 1754 in Leezen ‚anbefohlen worden, daß wir den alten Taufstein in unserer Kirche wegbrechen und auf dessen Stelle einige annoch sehr nöthige Kirchen-stühle hinbauen, anstatt des Taufsteins aber einen Taufengel ... anschaffen.‘ Nach 1756 ist also ein Taufengel in unserer Kirche gewesen. Er war nicht besonders gut gearbeitet, so daß er von Kunstsachverständigen, wie zum Beispiel von Prof. Richard Haupt, als ‚häßlich‘ bezeichnet worden ist. Der Engel soll nach Aussagen von Gemeindegliedern bis Ende des 1. Weltkrieges in Gebrauch gewesen sein; z. Z. liegt er, seit langem zerbrochen, in unserem Turm aufbewahrt.“ Es war also eindeutig Platzmangel, welcher in Leezen wie in vielen anderen Kirchen zur Anschaffung eines Taufengels Veranlassung gab.



Abb. 3: Pronstorf

Über den Taufengel von P r o n s t o r f existieren relativ viele Unterlagen. Stifter ist der aus Leezen stammende Pastor P. F. Hartung, Schnitzer sehr wahrscheinlich der Bildhauer Ellroth aus Lübeck gewesen, der den Engel in der Kirche aufgehängt hat. Bei Haupt ist nur das Vorhandensein dieses Engels aus dem 18. Jahrhundert registriert worden. In der Topographie des Herzogtums Holstein von H. Oldekop (1908) ist Pastor Har-

tung als Stifter angegeben. Die Kunsttopographie von Schleswig-Holstein (1974) gibt die Länge des T. E. mit 1,45 m an und registriert, daß dieser Engel eine Muschelschale hält, eine Taufschalenform, welche uns verschiedentlich auch anderenorts begegnet ist.

Auch in Pronstorf mußte der Taufstein aus Platzmangel entfernt werden, nämlich damit die Kirchenjuraten jeweils ihren eigenen Kirchenstuhl erhalten konnten (nach A. L. Gräfin zu Rantzau: „Chronik von Pronstorf", 1902).

Pastor Schütt hat in: „Die Taufe in der Kirche zu Pronstorf" (1962) darauf Bezug genommen, daß dieser T. E. unterhalb der Taufschale die Inschrift trägt: „Dat, donat, dicat P. F. Hartung 1751" und daß Ellroth (s. o.) ihn aufgehängt hat. Es heißt dort weiter: Er hing früher vor dem Altar und wurde zu jeder Taufe heruntergelassen. Die Chronik weiß zu berichten, daß nach dem Tod von Pastor Hartung (1784) als sein Nachfolger Valentin Adrian Valentiner gewählt wurde. Von seiner Wahl erzählt man sich, daß er auf dem Gang zur Kanzel den von Pastor Hartung gestifteten Taufengel mit der Schulter berührt habe und daß daraufhin die Wähler erklärt hätten: „Den wollen wir haben, denn ihn hat Gott gezeichnet." ... Der von Kunstmaler Fey, Talmühlen, restaurierte barocke Taufengel schwebt jetzt sinngebend über dem Taufstein." Wir können den Engel folgendermaßen beschreiben: Schöner, barocker, mittelgroßer Taufengel, in starker Bewegung wie „im Laufschritt" herbeieilend, das Kleid über dem rechten Knie hochgeschoben, lockiges Haar, in den Händen eine flache Muschelschale, Kleid und Taufschale vergoldet, Körperfarbe und Flügel silbern. In der Aufhängung vergoldete Kugeln (s. Abb. 3).

Unsere Informationen über die vorstehend angeführten vier Taufengel sind so eingehend, daß von allen eine befriedigende Darstellung möglich wurde, abgesehen davon, daß von drei dieser Exemplare Photos vorliegen. Am allerwenigsten wissen wir über den T. E. von S a r a u . 1888 hat R. Haupt geschrieben: „Taufengel auf dem Boden, 1802 geschenkt, schlechte Arbeit." Der T. E. war eine Spende des damaligen Kirchenjuraten Dittmer. Er war nur bis 1835 in Gebrauch, wurde zugunsten eines älteren Taufsteins abgenommen und hing danach über dem Eingang der Sakristei. Wie schon angegeben wurde, gibt es diesen Engel nicht mehr. Näheres über sein Verschwinden ist nicht bekannt.

Erwähnt sei, daß sich die Beurteilung des Kunstwertes eines T. E. durch Haupt nicht immer als absolut erweist.

Unsere Untersuchungen über sämtliche Taufengel in Schleswig-Holstein und Hamburg stehen vor dem Abschluß. Die Arbeit wird mit einem ausführlichen Quellenverzeichnis ausgestattet sein, auf das hier hingewiesen sei. Zu danken haben wir dem Landesamt für Denkmalpflege dafür, daß es uns Abbildung 1 bzw. die Bildvorlage dafür zur Verfügung gestellt hat. Die sonstigen Aufnahmen sind von Helga de Cuveland, Norderstedt, angefertigt worden.

Nich op de Tell . . .

Is ja man „Platt“,
sä een
un harr’t nich
op de Tell.
Ik sweeg.
Wo se nich
rekent warrt,
uns Spraak,
sünd mi
de Wöör
to schaad.

Hilda Kühl

Ool Moder

Sachts hunnert
vun Fooln in’t fiene
Gesicht;
se höört
to uns’ Ooln,
vun Statur
man en Wicht.

Ehr Mund
tuckt un bevert,
de Ogen
sünd natt;
ehr Hannen,
de fvert,
as söchen
se wat.

Se kümmt
op mi to,
hett den Kopp
an mi leggt;
kümmt se endli
to Roh,
hett se funn’n,
wat se söcht?

Ik strakel
ehr lies
un bröch ehr
en Stück;
ehr Hart
wörr’t nich wies —
wat se söch,
weer nich ik . . .

Hilda Kühl

Ernst Kröger, Kisdorf-Barghof:

Das Amt Segeberg im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts

Einführung

Die Quellen dieser Arbeit sind im S. H. Landesarchiv in Schleswig unter der Bezeichnung Abt. 400 I No. 267 und No. 268 zu finden. Der erste Abschnitt „Kurze Darstellung der Geschichte des Amtes Segeberg ist den 25 Aufsätzen des Amtmannes von Rosen vorangestellt. Der Inhalt dieses ersten Abschnittes entstammt anderen Quellen. Von der oben bezeichneten Arbeit wird nur der Anfang gebracht. Der Verfasser hat versucht, in einer kurzen, präzisen Form die Geschichte der Burgvogtei Segeberg im 15. Jahrhundert Amt Segeberg genannt, darzustellen. Auf die mehrmalige Zerstörung soll im Rahmen dieser kurzen Ausführungen nicht eingegangen werden. Die mehrfache Zerstörung der Burg wurde eingehend in meiner Arbeit „Die Geschichte des Segeberger Kalkberges“ geschildert. Der Amtmann von Rosen verfaßte den 2. Abschnitt dieses Beitrages. Die Ausdrücke Burgvogtei und Amt sind gleichbedeutend. Der letztere ist ab 15. Jahrhundert üblich. Der dritte Teil enthält unter 2a die Pertinenzen der Burgvogtei, unter 2b die des Klosters Segeberg und unter 2c die des Amtes Traventhal. Im Abschnitt 2a wird auch die politische Zugehörigkeit der Pertinenzen im Jahre 1827 angeführt. Bei vielen Höfen ist hier außerdem die Pflugzahl angegeben. Die Klosterdörfer sind hier dem Amte zugerechnet, da das Kloster mit dem Amte lose verbunden war.

Der Amtmann von Rosen beruft sich bei seiner Darstellung der Amtsgeschichte auf Dankwerth, so daß die Aufstellung der Pertinenzen der Burgvogtei wohl dem Wissen um 1650 entspricht. Er schreibt, daß man früher den Segebergischen Kreis und das engere Amt kannte, und daß die Zugehörigkeit eines Ortes zu einer dieser Einrichtungen überhaupt und zeitlich nicht mehr genau feststellbar sei. Wahrscheinlich meinte der Amtmann mit dem Segeberger Kreis die Burgvogtei vor der Herauslösung der vom Adel beherrschten Kirchspiele aus dem Vogteiverband im 14./15. Jahrhundert. So kann man wohl annehmen, daß nachfolgende Aufstellung der Pertinenzen der Zeit im 15. Jahrhundert entspricht. In dieser Aufstellung fehlen bereits die beiden Kirchspiele Kurau und Gnissau, die bei der Landesteilung am 6. 2. 1316 an die Burgvogtei kamen. Außerdem sollen wohl auch nur für kurze Zeit die Kirchspiele Selent, Giekau und Altenkrempe und die Städte Neustadt und Großenbrode dazugehört haben. Im 15. Jahrhundert wird für Burgvogtei Segeberg Amt Segeberg gesagt, das im 16. Jahrhundert nur noch aus den Kirchspielen Segeberg, Leezen, Bornhöved, Kaltenkirchen und Bramstedt sowie einigen anderen Dörfern bestand. Dazu kamen die Städte Segeberg, Oldesloe und Heiligenhafen und lose angeschlossen waren die Klöster Segeberg und Ah-

rensbök. Die Ortsnamen werden in der Schreibweise wiedergegeben, wie von Rosen sie geschrieben hat. Außer Segeberg wurde in dieser Aufstellung keine anderen Städte angeführt.

Die übrigen 24 Beiträge sind Abschriften vom Originaltext. Die Schreibweise und der Stil entsprechen der damaligen Zeit. Aus verschiedenen Gründen wurde eine andere Folge der Beiträge gewählt. Die eingeklammerten Sätze und Wörter stammen vom Herausgeber. Sie dienen zur Erläuterung dieser Arbeit. Zusätzlich hat der Herausgeber die Umrechnung von Tonnen auf ha, die Prozentzahlen bei den Volkszählungen, die Einwohnerzahlen des Amtes Segeberg und des Kirchspieles Kaltenkirchen von 1803 — 1867 **(S. 49)** und die Mehrbestände an Vieh, Getreideanbauflächen und Ernteerträge gebracht. In den Anmerkungen wurde versucht, den Sinn und die Bedeutung einiger heute nicht mehr gangbarer Wörter zu erläutern. Einige längere Ausführungen wurden hierin vom Verfasser gebracht über den Setzwirt, das Justizreglement für das Amt Segeberg von 1743, die Regulierung des Gutes Winsen, die bonitierte Tonne, die Steuertonne und den Bodenwert, die Contribution und das Contributionsregister, die Recognitionsabgaben, die gemeine Weide und die Bankhaft.

Die Arbeit des Amtmannes von Rosen ist wohl die wertvollste, die jemals ein Beamter im Amt Segeberg hinterlassen hat. Sie ist eine hervorragende geschichtliche Quelle. Die Kenntnis dieser Arbeit ist eine gute Bereicherung unseres Wissens über die Geschichte des Amtes Segeberg und die Veröffentlichung dieser Arbeit kann nur von jedem Heimatfreund begrüßt werden. Von Rosen war auf vielen Gebieten ein beschlagener Mann, der seiner Zeit weit voraus war. Aus seiner Arbeit erfahren wir nicht nur von der Zeit am Anfang des 19. Jahrhunderts, sondern auch von den Verhältnissen und Entwicklungen im Amt Segeberg vor dieser Zeit. Die Verkoppelung, die größte Flurbereinigung aller Zeiten, war am Anfang des 19. Jahrhunderts im wesentlichen abgeschlossen. Sie war nicht nur ein Einschnitt im Leben der Amtseingesessenen, sondern beeinflußte auch die Entwicklung der Dörfer. Wir erfahren in diesem Bericht über die Zeit nach der Verkoppelung, wo die Wissenschaft auch im Akkerbau neue Erkenntnisse gewinnt, die gewerbliche Wirtschaft und die Landwirtschaft sich anschicken, die ersten zaghaften Versuche zu machen, um zu neuen ertragreicheren Formen zu gelangen. Ohne Zweifel war von Rosen einer der fähigsten Amtmänner im Amt Segeberg.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurze Darstellung der Geschichte des Amtes Segeberg

Der Kaiser Lothar von Sachsen ließ auf Anraten des Missionars Vicelin im Jahre 1134 auf dem Kalkberg (Aalberg) in Segeberg die Siegesburg erbauen. Die Burg wurde die Residenz des holsteinischen Grafen Adolf II. aus dem Schauenburger Hause. Sie war Stützpunkt und Ausgangspunkt der nach 1138 beginnenden Wiedereroberung Wagriens.

In das östliche Holstein waren vom 7. Jahrhundert an die Wenden, ein Stamm der Obodriten, eingewandert. Die Wenden hatten Wagrien etwa bis zur Linie Boitzenburg an der Elbe über Oldesloe bis Kiel besiedelt und in Besitz genommen. Diese Gebiete waren durch die Völkerwanderung im 5. Jahrhundert weitgehend menschenleer geworden. Die holsteinischen Sachsen, die westlich der aufgezeigten Linie wohnten, hatten vom 9. Jahrhundert bis zum ersten Drittel des 12. Jahrhunderts durch Überfälle der Wenden schwer zu leiden. Trotz Errichtung einer Befestigungslinie, des Limes Saxoniae, in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, konnten die Einfälle der Wenden nicht verhindert werden.

Die Siegesburg auf dem Kalkberg war der entscheidende Brückenkopf jenseits des Limes Saxoniae, der zur Wiedereroberung Wagriens führte, und die Germanisierung und Christianisierung dieses Gebietes ermöglichte. Unter dem Schutze der Burg entwickelte sich die Stadt Segeberg, und das wenig später nach der Errichtung der Burg gegründete Kloster Segeberg genoß die Obhut der Bergfeste.

Nach der Niederlage Adolfs III. bei Stellau im Jahre 1201 durch Waldemar II. folgten etwa 25 Jahre Dänenherrschaft für Holstein. Graf Adolf IV. konnte am 22. Juli 1227 durch seinen Sieg bei Bornhöved über Waldemar II. Holstein von der Dänenherrschaft befreien. Während der Dänenherrschaft war ein Amtmann Waldemars auf der Burg, der dort später erschlagen wurde. Diese Schlacht war die bedeutendste auf holsteinischem Boden. Die 750. Wiederkehr dieses Tages soll in Bornhöved im Jahre 1977 festlich begangen werden.

Durch die im 14. Jahrhundert erfolgten unheilvollen Landesteilungen der Grafen von Holstein verlor die Segeberger Burg auch von ihrer früheren überragenden zentralen Bedeutung für ganz Ostholstein. Bei der Landesteilung im Jahre 1307 kam die Herrschaft Segeberg oder damals Grafschaft Segeberg an die Kieler Linie der Schauenburger, an den Grafen Adolf V., der in Segeberg residierte.

Damals gehörten folgende Kirchspiele zur Grafschaft Segeberg:

1. Segeberg, 2. Bornhöved, 3. Schlamersdorf, 4. Gnissau, 5. Kurau, 6. Pronstorf, 7. Warder und 8. Leezen.

Nach Adolf V. Tod im Jahre 1308 folgte sein Neffe Adolf VI. in Segeberg. Dieser wurde 1315 wegen schwerer Beleidigung und angeblich wegen einer Bluttat an einem Reventlow von Hartwig von Reventlow auf der Burg Segeberg erschlagen. Ob nun hierbei der Graf Gerhard III. von Rendsburg seine Hand im Spiel gehabt hat, ist nicht zu belegen, aber wahrscheinlich. Gerhard III. bemächtigte sich der Burg in Segeberg im Jahre 1315.

Am 6. 12. 1316 nahmen Gerhard III. von Rendsburg und Johann von Kiel eine Landesteilung vor.

Folgende Kirchspiele wurden der Burgvogtei Segeberg beigelegt:

1. Segeberg, 2. Bornhöved, 3. Schlamersdorf, 4. Gnissau, 5. Kurau, 6. Pronstorf, 7. Warder, 8. Leezen, 9. Bramstedt und 10. Kaltenkirchen.

Außerdem kommen noch folgende Dörfer hinzu:

1. Jarkau, 2. Grömitz, 3. Plunkau, 4. Kassau, 5. Dallnyendorf, 6. Kniphagen, 7. Stolpe, 8. Sibstin, 9. die Feste Grömitz und 10. die Mühle in Depenau.

Sieben Dörfer des Kirchspiels Bornhöved kamen an die Herrschaft Kiel:

1. Ruhwinkel, 2. Perdöl, 3. Wankendorf, 4. Stolpe, 5. Krummendik, 6. Kührendorf und 7. Süwelshorst, der spätere Meierhof Horst in Gut Depenau.

Die Burgvogtei Segeberg war bisher auf Gebiete in Wagrien beschränkt. Mit dieser Landesteilung kamen zum ersten Mal die beiden altsächsischen Kirchspiele Bramstedt und Kaltenkirchen an die Burgvogtei, die dann später Amt Segeberg genannt wurde. Diese beiden altsächsischen Kirchspiele hatten eine ganz andere Verfassung als die Kirchspiele in den neukolonisierten Gebieten. Diesen 6. 2. 1316 kann man wohl als den Gründungstag des Amtes Segeberg ansprechen, wenn auch seinerzeit der Ausdruck Burgvogtei noch üblich war.

Es gehörten ferner zum Amt die Städte Segeberg, Oldesloe und Heiligenhafen, sowie zeitweise die **Städte Neustadt und Großenbrode.** Auch sollen später für kurze Zeit die **Kirchspiele Selent, Giekau und Altenkrempe** zum Amt Segeberg gehört haben. Die Klöster Segeberg und Ahrensbök waren lose mit dem Amt verbunden.

Gerhard III. mußte die Erwerbung der Burg und des Amtes Segeberg schon 1317 mit Waffengewalt gegen Johann den Milden im Wagerland und gegen dessen Vetter Graf Adolf zu Schauenburg verteidigen. Auf dem Striedtkamp in Bramstedt haben die Mannen Gerhard III. am 29. 8. 1317 trotz großer Verluste das Feld behauptet. Folgende Kirchspielleute kämpften auf Gerhard III. Seite: Die Wilstermarscher, die Haiermarscher (Hademarschen), die Norddörffer, die Kellingheusern, die Westeder (Hohenwestedt) und die Kaltenkerckern. Graf Nikolaus (1340 — 1397), ein Sohn Gerhard III., soll gesagt haben, daß die Kaltenkirchener bei Bramstedt hervorragend gekämpft haben und sehr tapfer waren.

Bei der Landesteilung 1490 kam das Amt Segeberg wie auch das Amt Rendsburg an die königliche Linie des Oldenburger Hauses. Man sprach damals statt eines königlichen Teiles von einem Segebergischen Teil. Bei allen weiteren Teilungen und Veränderungen blieben beide Ämter immer beim König. Deshalb haben beide Ämter eine ziemlich gleichlaufende Entwicklung genommen.

Aber innerhalb der Ämter war im Laufe des 14./15. Jahrhunderts ein Wandlungsprozeß von außerordentlicher Bedeutung eingetreten. Die unheilvolle Entwicklung hatte bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts begonnen. Die adeligen Hofbesitzer hatten die Gerichtsbarkeit an sich gerissen, und König Friedrich bestätigt später in einem Dekret von 1524 dieses Privilegium. Die Folge davon war das Bauernlegen durch die adeligen Hofbesitzer und die Entwicklung zur Leibeigenschaft. Am Anfang

des 16. Jahrhunderts hatten die adeligen Gutsbesitzer ihre Güter und die Kirchspiele und Dörfer ihres Gebietes schon lange vorher aus der Verwaltung des Amtes Segeberg herausgelöst.

Um 1500 gehörten nur noch folgende fünf Kirchspiele und Dörfer zum Amt Segeberg:

1. **Die Kirchspiele Segeberg, Bornhöved, Leezen, Bramstedt und Kaltenkirchen,**
2. **drei Dörfer aus dem Kirchspiel Oldesloe: Wakendorf I, Schlamersdorf und Sühlen,**
3. zwei Dörfer des **Kirchspieles Pronstorf: Westerrade und Strukdorf,**
4. zwei Dörfer des **Kirchspieles Warder: Schieren und Quaal,**
5. **die Städte: Segeberg, Oldesloe und Heiligenhafen,** das Amt stand in Verbindung mit den **Klöstern Segeberg** und **Ahrensbök.**

1867 entstand aus dem Amt Segeberg der Kreis Segeberg.

1b. Der Amtmann von Rosen schreibt über die Amtsgeschichte

Eine ausführliche geschichtliche Erzählung der Geschichte des Amtes Segeberg, seine Entstehung und aller dasselbe betroffenen Veränderungen oder eine genaue Entwicklung wie dasselbe durch den Einfluß der Begebenheiten früherer Jahrhunderte nach und nach die Gestalt genommen habe, in welcher es gegenwärtig sich zeigt, würde zu weit führen und einen großen Teil der Vaterlandgeschichte umfassen. Denn auf der Grenze des Wagerlandes gelegen, mit einer starken Burgfeste versehen, war schon in grauer Vorzeit dieses Amt der hauptsächlichste Schauplatz wilder Begebenheiten in dem Vertilgungskriege mit den heidnischen Wenden. Von der Siegesburg aus werde entschieden, ob die Roheit der alten Wagrischen Götzen jede Bildung fernerhin unterdrücken oder ob das Licht des Christentums in Vicelins frommer Hand die Fackel blutiger Kriege auslöschen solle. Dennoch blieb auch unter den Christen dieser Boden lange noch ein Kampfplatz des Krieges und oft entschied auf den Segeberger Marken Tapferkeit, List oder Glück, oder ein höherer Wille, ob die Dänischen Könige ihre Herrschaft gegen Süden verbreiten sollten, oder ob mit Erfolg die holsteinischen Grafen ihr Vaterland schützten.

Wer kann Bornhöved nennen, ohne an Adolf VI. zu denken und ohne zu bedauern, daß durch Verrath ein großherziger König besiegt ward. Es ließe sich eine eigene Geschichte der alten Feste des Kalkberges verzeichnen, von Kaiser Lothars Zeiten an als Vicelins Rath dieser erste Zwingburg gegen den Oboritenfürsten im Jahre 1133 errichtet ward, bis sie nach einem langen Zeitraum von 511 Jahren von den Schweden unterm General Torstenson im August des Jahres 1644 auf immer zerstört wurde.

Es ließ sich erzählen von Waldemars Amtmann zu Segeberg, den die Holsteiner erschlugen, weil er ihr Recht nicht ehrte und von Adolfs dem Jüngeren warnendem Tode, an dem in roher Zeit ein edler Reventlow wilde Rache nehmen durfte und doch in Rom sich Sühnung zu erflehen vermochte. Wie Bornhöved hat Bramstedt historisch einen Namen, und wenige Dorfmarken möchten sich im Amte Segeberg finden, die nicht ge-

schichtliches Interesse gewähren. Hier aber darf nur über die alte Gestalt des Amtes und wie es später die gegenwärtige annahm im allgemeinen einiges angeführt werden.

Man kannte in früheren Zeiten einen Segebergischen Kreis und das Amt Segeberg. Auch ist nicht immer auszumitteln, ob, wenn von den Pertinenzen die Rede ist, diese zu dem engeren Bezirk des Amtes oder zum Segeberger Kreis gehörten.

Dankwerth, der die Lage des Amtes Segeberg teils in Wagern, teils in Stormarn bezeichnet, nennt es 1652 ein weit begriffenes Amt und sagt, nachdem er mit Inbegriff des dazu gerechneten Klosters seine Länge auf 6, seine Breite aber auf 3 — 5 Meilen angibt, daß es mehrenteils groß von Felde, aber klein oder gering von Tugend sey.

Die Pertinenzen führt er folgendermaßen auf:

2. Die Pertinenzen der Burgvogtei Segeberg

a) Die Pertinenzen der Burgvogtei und ihre politische Zugehörigkeit im Jahre 1827

I. Kirchspiel Segeberg	politische Zugehörigkeit 1827 — Pflugzahl
A. Stadt und Schloß	Amt Segeberg
B. folgende Dörfer:	
1. Stipsdorp oder Stirpsdorf	Amt Traventhal
2. Weede	Amt Traventhal
3. Steinbeck	Amt Traventhal
3. Söhren	Amt Traventhal
5. Stubben seit etwa 1348	Amt Reinfeld
6. Büensdorf seit 1355 zum Kloster Reinfeld	Amt Reinfeld
7. Neuengörs	Amt Traventhal
8. Altengörs	Amt Traventhal
9. Grotengladdebrügge	Amt Traventhal
10. Lütkengladdebrügge	Amt Traventhal
11. Mielsdorf	Amt Traventhal
12. Dreggers	Amt Traventhal
13. Wakendorf	Amt Traventhal
Gieschenhagen	Stadt Segeberg
14. Niendorf	Amt Traventhal
15. Blunck	Amt Segeberg
16. Hamdörp	Amt Segeberg
17. Groten Rönnow	Amt Segeberg
18. Lütten Rennow	Amt Traventhal
davon ein Meierhof	zu Nütschau und Hasselburg
19. Mönckmöhl Kloster	Stadt Segeberg
20. Negernbötel	Amt Segeberg
21. Schackendorp	Amt Segeberg
22. Wahlstedt	Amt Segeberg
23. Fehrenbötel Meierhof, jetzt Dorf	Amt Segeberg
24. Wittenborn	Amt Segeberg
25. Barcke	Amt Segeberg

	politische Zugehörigkeit 1827 — Pflugzahl
26. Todesfelde	Amt Segeberg
26a. Fahrenkrug	Amt Segeberg
27. Hartenholm ein Meierhof	jetzt Kanzleygut
28. Freestorpe	Amt Segeberg
29. Kükels	Amt Segeberg
30. Schwissel	Amt Segeberg
31. Herrnmöhl	Amt Traventhal
32. Mötzen	Amt Segeberg
33. Högersdorp Dorf und Mühle wohin eine Zeitlang das Kloster transferiert worden (1140 — 1156)	Amt Segeberg

II. Kirchspiel Warder

1. Warder	gegenwärtig adeliges Gut Rohlstorp	28 Pflüge
2. Rolestorp	gegenwärtig adeliges Gut Rohlstorp	
3. Quale	gegenwärtig adeliges Gut Rohlstorp	
4. Schieren	Amt Traventhal	
5. Wohldt jetzt Meierhof	adeliges Gut Muggesfelde	
6. Wensin, Hof u. Mühl	adeliges Gut Wenin	20 Pflüge
7. Garbek	adeliges Gut Wensin	

Vom Muggesfelder Hof gehören zu diesem Kirchspiel:

1. Kemps, Jetzt Krems	adl. Gut Muggesfelde
2. Gollies, jetzt Goels	jetzt Dorf im adl. Gut Müssen
3. Camp, jetzt Kamp	jetzt Dorf im adl. Gut Travenorth
4. Buendorp Segebergisch	jetzt Amt Reinfeld

III. Kirchspiel Pronstorp

1. Pronstorp	adeliges Gut Pronstorf	26 Pflüge
2. Pronstorp Hoff	adeliges Gut Pronstorf	
3. Rösing Meierhoff	adeliges Gut Pronstorf	
4. Goldenbeck	adeliges Gut Pronstorf	
5. Strenglyn zusamt die Mühl	adeliges Gut Pronstorf	

Es folgen fürstlich Ploensche Dörfer:

1. Breneck jetzt Bredenbeck	Amt Ploen	
2. Geschendorp	Amt Traventhal	34 Pflüge
3. Struckdorp	Amt Traventhal	
4. Westerrade	Amt Traventhal	
Wulffsfelde Hoff mit		
1. Eilerstörp	Amt Reinfeld	15 Pflüge
2. Reinesbeck	Amt Reinfeld	
Tangenrade	ein Lübeckisch Dorf	4 Pflüge

IV. Kirchspiel Schlamerstorp	politische Zugehörigkeit 1827	— Pflugzahl
1. Schlamerstorp	gegenwärtig adl. Gut Seedorf	28 Pflüge
2. Seedorf Hoff u. Mühl	gegenwärtig adl. Gut Seedorf	
3. Berlyn	gegenwärtig adl. Gut Seedorf	
4. Seekamp	gegenwärtig adl. Gut Seedorf	
5. Hornstorphoff	adl. Gut Hornstorp	20 Pflüge
6. Hornstorp das Dorf	adl. Gut Hornstorp	
7. Kemps	al. Gut Hornstorp	
8. Hornsmöhl	adl. Gut Hornstorp	
9. Muggesfelde Hoff	jetzt adl. Gut Muggesfelde	25 Pflüge
10. Nembs mit dem was zur Warder Kirche gehört	jezt adl. Gut Muggesfelde	
11. Tensfeld	jetzt halb zu Amt Plön	

V. Kirchspiel Sarow gehöret nicht zum Segebergischen Kreise

1. Sarow, Dorf u. Mühl	gegenwärtig adl. Gut Glasau	23 PFlüge
2. Glasow, Hoff u. Mühl	gegenwärtig adl. Gut Glasau	
3. Hagen, jetzt Meierhof New Glasau	gegenwärtig adl. Gut Glasau	
4. Sebelin	Amt Ahrensbök	22 Pflüge
5. Swinkuhlen mit der Mühl sind fürstl. Ploenisch	Amt Ahrensbök	
6. Gieselrade	Lübisch	
7. Kieckbusch	Hüd Eutinisch	
8. Lienesfeld	Hüd Eutinisch	

VI. Kirchspiel Gleschendorp

1. Gleschendorp u. Mühl worin Ihre Majestät nun 1½ Pflüge haben das andere gehört nach Lübeck, wie auch: — Teile Amt Ahrensbök
2. Keßdorp
3. Scharbeutze

Folgende fürstlich Plönische Dörfer:

1. Gleschendorp u. Mühl worin	Teile Amt Ahrensbök	
1. Steenrade	gegenwärtig Amt Ahrensbök	
2. Barkow	gegenwärtig Amt Ahrensbök	
3. Pönitz	gegenwärtig Amt Ahrensbök	

Dann zum Thum Kapitel (Domkapitel) zu Lübeck:

1. Schurstorp halb	jetzt Amt Ahrensbök	23 Pflüge
2. Garkow Meierhoff	jetzt Amt Ahrensbök	
3. Schulendorp	jetzt Amt Ahrensbök	
4. Havekost	jetzt Amt Ahrensbök	

Wulfstorp ein Meierhoff dazu gehörig:

1. Sackewitz	fürstl. Ploenisch	32 Pflüge
2. Schuresdorp	fürstl. Ploenisch	
3. Lasseendorp	fürstl. Ploenisch	
4. Ziegelhoff	fürstl. Ploenisch	
5. Knorrenberg	fürstl. Ploenisch	

VII. Kirchspiel Ratkow

1. Ratkow	fürstl. Ploenisch	24 Pflüge
2. Offendorp	fürstl. Ploenisch	
3. Ovendorf	fürstl. Ploenisch	
4. Zerrutschd.	fürstl. Ploenisch	

	politische Zugehörigkeit 1827	Pflugzahl
Dann lübische Dörfer:		
5. Pebkendorf		
6. Willemsdorp u. Mühl		
7. Demerstorp		
8. Krükeniß		
9. Siemensen Meierhoff		
folgig zum Thum Kapitel zuständig:		
10. Roleffsdorp		47 Pflüge
11. Techow		
12. Bußdorp		
13. Groten Timmendorp		
14. Lütken Timmendorp		
15. Hemmelsdorp		
16. Gramersdorp		
17. Lassendorp		
18. Rulberstorp u. Rubershoff	ein Freihoff	

IIX. Kirchspiel Oldeschlo

1. Poggensee Meierhoff		
2. Wüstenfelde		
3. Havekost	fürstl. Ploenisch	
4. Fresenborg Hoff u. Mühl dazu:		
5. Seefeldt		18 Pflüge
6. Schachhorn		
7. Sühlen, Dorf Meierhoff und Mühl zu Nütschau gehörig		
8. Schlamerstorp Dorf u. Mühl	beide nach Segeberg gehörend	
9. Wakendorp	Amt Travenhtal	
Ferner über die Trave oder in Stormarn:		
10. Schmisdorf		
11. Middewade		
12. Benstaven	fürstl. Ploenisch	
13. Rehtwisch, Hoff u. Dörff vor dem Breide Ranzow gehörig	nunmehr auch fürstl. Ploenisch	
Ferner Lübsche Dörfer:		
14. Poels		
15. Berghorst		
16. Travenholt, Meierhoff		
17. Grothen Rehtwisch	fürstl. Ploenisch	
18. Tramholt, Meierhoff	fürstl. Ploenisch	
19. Schuldendorp Hoff u. Schmachthagen		6 Pflüge
20. Roleffshagen Meierhoff	fürstl. Ploenisch	
21. Rumpling zu Rolfshagen gehörig	fürstli. Ploenisch	

politische Zugehörigkeit 1827 — Pflugzahl

22.	Holtenklinke, Dorp, Hoff u. Mühl		6 Pflüge
23.	Blomendorp Hoff u. Mühl wozu		
24.	Wolkenwehe		
25.	Neers	jetzt Amt Trittau	6 Pflüge
26.	Nütschow Hoff u. Mühl, dazu		8 Pflüge
27.	Finzier		
28.	Tralow Edelhoff u. Mühl, dazu		
29.	das Dorf Glinde		

IX. Kirchspiel Leezing

1.	Campen und Buendorp dabey eiine Mühl (Leezen)	Amt Segeberg
2.	Niendorf	Amt Segeberg
3.	Neversdorp	Amt Segeberg
4.	Heydelsfeldt	Amt Segeberg
5.	Tönningstede	Amt Tremsbüttel
6.	Neverstaben zu Tralow Hoff gehörig	Am Segeberg
7.	Beevensee	Amt Segeberg
8.	Krembs	Amt Segeberg

X. Kirchspiel Bornhöwede

1.	Bornhöved Dorf u. Mühl	Amt Segeberg	40 Pflüge (1.–4.)
2.	Gönnebüttel	Amt Segeberg	
3.	Schmalensee	Amt Segeberg	
4.	Tarbeck, Segebergisch	jetzt Amt Ploen	
5.	Stocksee, Hoff u. Mühl dem Edlen von Reventlow zuständig, dazu	jetzt Amt Plön	14 Pflüge (5.–7.)
6.	Damstorp	jetzt Amt Plön	
7.	Tensfeld, zum Teil	jetzt Amt Plön	
8.	Perdöl, Hoff u. Mühl, wozu gehören:	Adl. Gut Perdoel	27 Pflüge (8.–11.)
9.	Below	Adl. Gut Perdoel	
10.	Roenickel	Adl. Gut Perdoel	
11.	Perdöl Dorf, eingegangen	Adl. Gut Perdoel	
12.	Depenow, Hoff u. Mühl, dazu	ald. Gut	30 Pflüge (12.–15.)
13.	Stolpe separiertes adl. Dorf		
14.	Horst separierter adl. Meierhof		
15.	Wankendorf separiertes adl. Dorf		
16.	Karlippe zu Ascheberg Hoff noch so:	adl. Gut Bothkamp	
17.	Randeswieren item	adl. Gut Bothkamp	
18.	Arffradehoff, wozu Dalldorp Meierhoff u. Kuhlen, Bötern Schäffereyen dem Herrn Statthalter zuständig	gehöret jetzt dem Grafen Rantzau zu Breitenburg	

		politische Zugehörigkeit 1827 — Pflugzahl	
XI. Kirchspiel Bramstedt			
1.	Bramstedt, Flecken u. Mühl	Amt Segeberg	
2.	Hiddershusen	jetzt adl. Gut Bramstedt	
3.	Förde	Amt Segeberg	
4.	Barlt	Amt Segeberg	
5.	Quarnstedt	Amt Segeberg	
6.	Borstel	Amt Segeberg	
7.	Brockstedt, zum Teil	jetzt Amt Rendsburg	
8.	Hasen-Krog	Amt Segeberg	
9.	Hardebeck	Amt Segeberg	
10.	Armstedt	Amt Segeberg	
11.	Fuhlendorp	Amt Segeberg	
12.	Hagen	Amt Segeberg	
13.	Wiemersdorp	Amt Segeberg	
14.	Bemöhl	Amt Segeberg	
XII. Kirchspiel Kohlenkercken			
.1	Kohlenkercken oder Kohlenkercken Dorf	Amt Segeberg	
2.	Olßborg oder Ulzburg	Amt Segeberg	
3.	Henstedt	Amt Segeberg	
4.	Goltesberg Götzberg	Amt Segeberg	
5.	Wakendorf	Amt Segeberg	
6.	Hüttbleck	Amt Segeberg	
7.	Dirichshütten, Strubenhütten, Hütten	Amt Segeberg	
8.	Kattenbek, Kattendorf	Amt Segeberg	
9.	Osdorp Oersdorf	Amt Segeberg	
10.	Schmalfeld, dabei eine Mühl, die Mühle ist jetzt bei Campen	Amt Segeberg	
11.	Kiesdorf, Kisdorf	Amt Segeberg	
12.	Winsen ein Meierhoff	Amt Segeberg	
13.	Campen	Amt Segeberg	
14.	Nützen	Amt Segeberg	
15.	Lehnförd, jetzt Lentföhrden	Amt Segeberg	
16.	Weddelbrook	adel. Gut Bramstedt	
17.	Mönkloeh zum Teil	z. Teil Herrschaft Breitenburg	
18.	Cadenhoff	ald. Gut Caden	5 Pflüge
19.	Alvesloh	adl. Gut Caden	
20.	Die Schäferei	adl. Gut Caden	

2b. Die Pertinenzen des Klosters Segeberg

Das Kloster Segeberg oder Chorherrnstift des Augustiner-Ordens wurde nach der Errichtung der Segeberger Burg im Jahre 1134 gegründet. In den S. H. Regesten und Urkunden Band I ist das Jahr 1137 als Gründungsjahr angegeben. Dort heißt es: 1137 Kaiser Lothar stiftet das Kloster Segeberg. Die Dotation wurde in Bardowik ausgestellt. Vicelin war Probst des Stifts. Es wurde 1139 durch die Slaven unter Fürst Pribislaw zerstört. Darauf wurde das Kloster nach Högersdorf verlegt. 1156 wurde das Kloster von Bischof Gerold nach Segeberg zurückverlegt und im gleichen Jahr der Bruderhof (Klostervorwerk) gebaut. Zum Kloster kam alles Land westlich vom Schloß bis zur Trave, und anfangs 6 Dörfer. Folgende Dörfer und Hufen gehörten einmal zum Kloster:

1. Die Mönchsmühle, die schon 1305 genannt wird
2. Switzel (Schwissel) mit dem Moorsee
3. Letzing (Leezen)
4. Kückelse (Kükels)
5. Mützing (Mözen) mit dem See
6. Högerstorp
7. Niendorf bei Segeberg mit dem Ihlsee
8. Schackendorf
9. Fahrenkrug
10. Wittenborn
11. Walstede (Wahlstedt)
12. Negernbötel
13. Fehrenbötel
14. Gönnebek
15. Bockhorst, Amt Plön
16. Travenort, als Teil von Gnissau
17. Lütten Rönnow
18. Siedesore oder Hiddensore (Söhren)
19. Gieschenhagen
20. Steenbeke
21. Zarstorp mit einem Anteil des Sees
22. Rickneranige (Rickling)
23. Das Feld zu Kuhlen und Vornewinkel

In der Wilster Marsch: 120 Morgen Landes, wofür Pacht und Zehnten errichtet werden. Zu Seestermühe den halben Zehnten von 28 Morgen Landes, den Zehnten von Rodenwinkel (Ruhwinkel) und 2 Hufen, zu Neversdorf 1/2 Hufe, Lütken Rönnau den Zehnten und 1/2 Hufe, zu Odesfelde (Todesfelde) 1 Hufe, zu Nigendorp (Niendorf) bei Leetzing 2 1/2 Hufen, zu Gisekendorf (Geschendorf) 2 Hufen, Struckdorf 8 Hufen, Westerrade 3 Hufen, Qualen 1 Hufe, Grooten Gladebrügge 2 1/2 Hufen, und den Halben Zehnten zu Stubbekesdorf (Stubben) den halben Zehnten.

Die angeführten Dörfer und Hufen waren nicht von Anfang an und immer zu gleichen Zeiten im Klosterbesitz.

1169 erhielt das Kloster Segeberg die Immunität von Papst Innocenz III. und 1315 die Gerichtsbarkeit über seine Untersassen. (S. H. Reg. u. Urk. B. I).

Die Untersassen des Klosters leisteten keine Abgaben und Hofdienste bei dem Amt Segeberg. Nur im Jahre 1335 bezahlten die Klosterhufner Plochschatz an das Amt Segeberg. Dagegen mußten die Untersassen des Klosters Ahrensbök Abgaben an das Amt und auch Hofdienste leisten. Das Kloster Ahrensbök des Karthausordens wurde erst 1397 gegründet. Nach der Auflösung des Klosters Segeberg wurde das Inventar 1564 an den Statthalter und Amtmann Heinrich Rantzau übergeben. (L.A.S. Abt. 65, 1 Nr. 1840).

2c. Die Pertinenzen des Amtes Traventhal

Das Amt Traventhal entstand auf Grund der beiden Verträge vom 30. 3. 1671 und vom 16. 4. 1681 zwischen König Christian V. und dem 2. Herzog Joachim Ernst von Plön für die Lehnsansprüche an Oldenburg und Delmenhorst. Nachstehende Dörfer wurden vom Amt Segeberg abgetrennt und aus diesen das Amt Traventhal gebildet:

1. Neuengörs
2. Altengörs
3. Groß Gladebrügge
4. Klein Gladebrügge
5. Mielsdorf
6. Dreggers
7. Wakendorf
8. Weede
9. Stipsdorf
10. Steinbek
11. Söhren
12. Niendorf
13. Klein Rönnau
14. Schieren
15. Geschendorf
16. Strukdorf
17. Westerrade
18. Schlamersdorf
19. Die Herrenmühle
20. Gieschenhagen.

1820 wurde Gieschenhagen mit der Stadt Segeberg vereinigt. Die Stadt Segeberg hatte 1769 erst 563 Einwohner. 1803 hatte Segeberg 836 Einwohner, Gieschenhagen bereits 1 087.

1827/28 hatte das vereinigte Segeberg bereits 2 850 Einwohner. 1867 lebten 4 470 Menschen in Segebergs Mauern.

Heinrich Pöhls, Bordesholm:

Altes Handwerk im ehemaligen Stockseer Distrikt[1]

Schon verhältnismäßig früh, bereits während der Steinzeit, setzte im menschlichen Leben eine Arbeitsteilung ein. Wenn auch wohl fast jeder Mann in der Lage war, seine einfachen Geräte und Waffen selbst anzufertigen, hat es doch von jeher Menschen gegeben, die eine mehr oder weniger geschickte Hand hatten; sie waren geeignet, für ihre Sippe besonders schöne Gegenstände herzustellen. Im Laufe der Zeit bildete sich bei ihnen immer mehr die Hand aus, so daß sie sich als Handwerker von ihren Mitmenschen abhoben, wenn sie auch nicht nur mit solchen Arbeiten beschäftigt waren, sondern daneben oder zur Hauptsache wie die übrigen Sippengenossen tätig waren. Das blieb so auf dem Lande, also auch bei uns, wo Kätner und Insten auch Handwerker waren; denn immer noch, mindestens bis 1800, bildete die Landarbeit die wichtigste Tätigkeit für fast alle Bewohner. Dadurch unterschieden sie sich von ihren städtischen Kollegen, die sich von ihren Mitbewohnern mehr abhoben als auf dem Lande. Und so kommt es, daß wir über die städtischen Handwerker mehr wissen als über die auf dem Lande, besonders von denen in den Guts- und Klostergebieten.

Durch strenge Vorschriften suchten sich die Stadtstände gegen die ländlichen Berufsgenossen zu schützen, indem genau festgelegt wurde, welche Tätigkeiten ausgeübt werden durften; in einem bestimmten Gebiet um die Stadt herum durften nur gewisse Handwerker tätig sein. Die einengenden Anordnungen über die sog. „Bannmeile" galten bis nach 1800 nur für die freien Gebiete, nicht aber in Guts- und Klosterbezirken; hier ließen sich die Grundherren keine derartigen Vorschriften machen. So sehr sie, besonders die Gutsherren, darüber wachten, daß niemand, auch der Landesfürst, ihre Rechte innerhalb ihres Gebietes schmälerte, so wenig dachten sie daran, Anordnungen städtischer Berufsgruppen zu beachten. Deshalb war meistens die Zahl der Gutshandwerker größer, als sie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sein müßte.

Der Gutsherr setzte nach Belieben und Bedarf innerhalb seines Gebietes Handwerker ein und ab. War es notwendig, zog er mehr Untertanen zu Arbeiten aller Art heran; war es nicht mehr erforderlich, hatte die Landarbeit wieder Vorrang; dabei kümmerte er sich nicht um die allgemeine Vorschrift, daß in einem Gut nur Schmied, Rademacher, Schneider und Schuster tätig sein durften, zu denen nach 1700 Zimmerer, Böttcher und Weber kommen durften; aber die Gutshandwerker durften weder außerhalb ihres Gebietes arbeiten, noch ihre Waren in den Städten oder auf Jahrmärkten verkaufen.

Bis nach 1800 kam in einem Gut eine Konzessionierung, d. h. eine vertragliche Abmachung zur Ausübung eines Handwerks oder Gewerbes, selten vor; Schmiede und Müller bildeten allgemein fast die einzige Ausnahme.

So lange die Leibeigenschaft bestand, hatte der Gutsherr gewöhnlich keinen Grund, an seine Handwerker Konzessionen zu verteilen, da ja fast alle Bewohner des Raumes von ihm abhängig waren und nach Belieben zu irgendeiner Arbeit herangezogen werden konnten.

Erst nach der Lösung des Schollenbandes war es notwendig, ein anderes Verhältnis zwischen dem Gutsherrn und seinen ehemaligen Untertanen zu suchen. Am 27. 7. 1820 wurde bestimmt, daß Landhandwerker, die keine zwei oder drei Meilen von der nächsten Stadt entfernt waren, Erlaubnis zur Ausübung ihrer Tätigkeit haben mußten. Als Städte kamen für unsere Gegend Plön und Segeberg in Frage, Neumünster und Preetz als Flecken dagegen nicht.

Wenn auch dem Landhandwerker mit Hilfe der sich allmählich durchsetzenden staatlichen Lenkung mehr Freiheit in der Berufsausübung gegeben wurde, waren doch die städtischen Handwerker weiter darauf bedacht, den Unterschied zwischen den beiden Gruppen bestehen zu lassen: Man hielt in der Stadt an der alten Zunftverfassung, Meister, Geselle, Lehrling, fest; immer noch blieb der Landhandwerker „unzünftig", d. h. er durfte allgemein keine Lehrlinge ausbilden und konnte nur ausnahmsweise in die städtischen Zünfte aufgenommen werden.

Nachdem um 1850 herum Adel und Kloster die letzten Rechte genommen worden waren, wurde durch die Angliederung unseres Landes an Preußen, 1867, der Weg frei, um die Landhandwerker nach preußischem Vorbild zu beaufsichtigen und zu lenken.

Mit der „Agrarreform" um 1800 setzte allmählich eine bessere Bodenbearbeitung ein, sie verlangte vom Bauern mehr Zeit; er wurde nun aber auch gezwungen, dem Handwerker manche Arbeit zu überlassen, die er bisher mit seinen Hilfskräften selbst getan hatte. Durch diese Entwicklung, verbunden mit der einsetzenden Umgestaltung des Verkehrswesens, erhielt der Landhandwerker neue Verdienstmöglichkeiten. Gleichzeitig vollzog sich aber auch bei ihm eine Lösung von der Scholle — er wurde vorwiegend oder ausschließlich Handwerker im wahrsten Sinne.

Das hatte in Zeiten, da die Arbeitsaufträge in genügendem Umfange eingingen, gewiß Vorteile; in Zeiten aber, da die aufkommende Industrie durch ihre Massenwaren die handwerkliche Arbeit zu ersticken drohte, ungeheure Nachteile. Mehr als ein ländlicher Berufsstand starb aus — Töpfer, Böttcher, Weber — oder die Vertreter anderer Gruppen mußten sich umstellen — Schmiede, Stellmacher, Sattler — dafür kamen andere Betriebe neu auf oder traten stärker hervor: Maler, Maurer, Mechaniker, Schlachter, Bäcker u. a.

Wenn nun Nachrichten über einzelne Berufsgruppen gegeben werden, soll es unter der Einschränkung geschehen, daß nur die näher angeführt sind, die sich zu ihrer Zeit durch Alter und Bedeutung von den übrigen Handwerkern abhoben [2]).

Ein wichtiger Mann in der Gruppe war d e r S c h m i e d. In den Gütern arbeitete er ausschließlich für die Höfe und die Bewohner. Da er in der Regel Inste war, sind aus der Zeit vor 1800 nur wenig Nachrichten erhalten.

Für Fahrzeuge, Geräte und zum Hausbau, wie noch ausgeführt werden wird, wurde fast nur Holz verwendet; Eisen war teuer und knapp, Chaus-

seen gab es noch nicht, die Dorfstraßen waren selten schon gepflastert; deshalb trugen die Pferde ausnahmsweise Hufeisen, und so kam es, daß der Gutsschmied nicht ständig zu tun hatte und bei Bestell- und Erntearbeiten einspringen mußte. Nur selten konnte ein Schmied eine Werkstatt pachten oder gar käuflich erwerben.

1676 wurde in Damsdorf, das neben Gut und Dorf Stocksee, Tensfeld und Tarbek zum „Stockseer Distrikt" gehörte, das erste Mal ein Schmied — Michel Rahtmann, 1685 in Stocksee Richard Knudt — genannt; beide hatten eine Halbhufe inne, für die jeder von ihnen 1727 jährlich 20 Rthlr. Pacht zahlte, die damals dem Wert von drei Pferden entsprachen. 1735 konnte Claus Hinrich Pries, Stocksee, die Schmiede für 100 Rthlr. 16 Schill. kaufen, während 1736 Klaus Mailandt, Damsdorf, für den Betrieb 138 Rthlr. zahlte; für die Halbhufe mußte jeder weiter Pacht entrichten.

Der Kauf der Schmiede hatte sich für Pries so sehr gelohnt, daß er 1748 als einer der ersten des Gutes sich mit den Seinen aus der Leibeigenschaft freikaufen konnte (s. Segeberger Jahrbuch 1974, S. 106).

Um den Schmied wirtschaftlich zu sichern, waren die Gutsbewohner verpflichtet, ihre Arbeiten nur von „ihrem" Schmied anfertigen zu lassen. Diese Regelung, die in freien Dörfern unbekannt war, hieß „Zwangsrecht". Für die Verpflichteten bot diese Vorschrift aber auch die Gewähr, daß zu einem bestimmten Preis gute Arbeit geliefert wurde.

Der Schmied war gehalten, „die Unterthanen mit tüchtiger Schmiede-Arbeit und zwar nach gewöhnlichem Preise und wofür es andere benachbarte Schmiede machen, zu versehen und dieselben mit der Arbeit nicht aufzuhalten; Wohingegen diejenige Unterthanen, die nach dieser Schmiede gehören, vom Amte angehalten werden, nach wie vor ihre Schmiede-Arbeit dahin zu bringen und von ihm verfertigen zu lassen, auch dasjenige, was ihn beikömmt, ohne einigen Abzug zu währen . . ." [3])

Holz war bis weit in das 19. Jahrhundert hinein der vorherrschende Werkstoff; Eisen war teuer, deshalb scheute sich der Bauer, den Schmied viel verdienen zu lassen. 1756 gab H. Stein, Stocksee, bei reichlich 30 Rthlr. Unkosten rd. $3^3/_4$ Rthlr. für Schmiedearbeiten aus. 1696 erhielt der Schmied in Stocksee für seine Tätigkeit beim Bau von zwei neuen Häusern 1 Rthlr; 1718 für seine Arbeit beim Wiederaufbau einer großen Scheune auf Stockseehof rd. 5 Rthlr; 1726 beim Neubau eines 9 Fach, je $2^3/_4$ m, großen Hufnerhauses in Tensfeld $2^1/_2$ Rthlr.

Und welche Arbeiten verrichtete sonst noch der Schmied? Er fertigte Beile, Äxte, Forken, Spaten, Schaufeln, Zugmesser, Buschreißer („Dornrieter"), Ketten aller Art an, versah die Wagen mit Beschlag, den offenen Herd mit Kesselbalken („Ketelboom"), Kesselhaken und Dreifuß, vervollständigte den großen und klobigen Holzpflug, indem die Scharspitze durch Eisen verstärkt wurde und der Pflugbaum „Sech" und Haken erhielt. All diese Arbeiten konnte der Bauer nicht selber anfertigen und war auf den Schmied angewiesen.

Ein anderer bedeutender Landhandwerker, der schon früh fast überall vorkam, war der Zimmermann, der aber oft nicht ständig beschäftigt war, da neben ihm auch andere Bewohner in Holzarbeiten geschickt waren. Es gab wohl kaum eine Hufenstelle, wo nicht Herr und

Knecht das Notwendigste aus Holz anfertigten, Stiele, Harken, Schlitten, Dachlatten, Holzpantoffeln, Löffel, Feldtore, ... die „Klüterkammer“ enthielt das nötige Handwerkszeug, oft auch Hobelbank und Schraubstock, immer eine „Zugbank“ („Togbank“).

Vom Zimmermann wurden Holzarbeiten aller Art verlangt; war es notwendig, mußte er auch einfache Tischlerarbeiten verrichten. Er arbeitete meistens allein, d. h. er hatte selten einen gelernten Handwerker als Hilfe, sondern zog notfalls geeignete Gutsbewohner zur Unterstützung heran. Auf den Höfen übernahm der „Klüterer“, ein geschickter Inste, fast alle vorkommenden Holzarbeiten, war also Zimmermann, Tischler und auch Rademacher in einer Person.

Der Schmied war durch seine Werkstatt an einen bestimmten Wohnort gebunden, der Zimmermann konnte einmal hier, einmal anderswo wohnen und arbeiten. Sein Handwerkszeug — Sägen, Äxte, Beile, Hämmer, Bohrer usw. — waren leicht von einem Ort zum andern gebracht, und so kommt es, daß derselbe Mann einmal hier, ein anderes Mal dort auftauchte. Es kommt noch hinzu, daß die Ortsangaben nicht immer genau gemacht wurden, aber so wechselten die Berufsbezeichnungen „Zimmermann“ und „Tischler“ bei derselben Person zuweilen ab.

Die Hauptarbeit fand der Handwerker bei dem Bau und der Unterhaltung der Gebäude.

Die Häuser unserer Zeit sind ohne die Arbeit des Maurers nicht denkbar; die alten dagegen sind vorwiegend ein Werk des Zimmermanns, und so ist es kein Zufall, daß in ihnen so große Holzmengen verarbeitet sind, wie wir sie nicht mehr verwenden. So wurden 1726 in Tensfeld zu einem 9 Fach (rd. 25 m) großen Bauernhause u. a. 62 Eichen von der Gutsherrschaft gegeben; an Säge- und Tischlerlohn wurden rd. 23 Rthlr. bezahlt.

Die alte Bauweise erlaubte es, daß solche Gebäude an ihrem ursprünglichen Standort abgebrochen und an einem neuen Platz in derselben Gestalt wieder aufgestellt werden konnten, da alles Holzwerk ausschließlich durch Holznägel miteinander verbunden war; in unserem Freilichtmuseum sehen wir derartige Häuser.

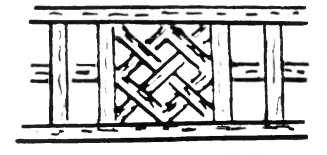
Die wichtigsten Teile in den alten Gebäuden waren die gewaltigen Ständer, die paarweise links und rechts der großen Diele standen und geeignet waren, die ungeheure Last der Balken, der Erntevorräte und des großen Dachstuhles zu tragen. Nicht ohne Grund schlug man die Träger aus starken Eichen. Schwache Ständer und Riegel schlossen das Haus nach außen ab oder trennten Ställe und große Diele.

Es soll hier nicht auf alle Einzelheiten beim Bau eines Hauses eingegangen werden, sie dürften allgemein bekannt sein, nur einige Dinge seien angeführt:

Durch Ständer und Riegel entstanden außen und innen Flächen, die ausgefüllt werden mußten, um vor allem Mensch und Tier vor Kälte und Nässe zu schützen. Die Zwischenräume füllte man mit Flechtwerk aus, bewarf es mit Lehm, vermischt mit Häcksel und Kuhdünger; es entstanden Tafelwände. Die Füllung wurde vom 18. Jahrhundert an durch ungebrannte Lehmsteine („Kluutsteen“), später durch gebrannte Ziegelsteine, ersetzt. Bis nach 1930 konnte man in den Außenwänden der Dunkerschen Kate in Damsdorf alle drei Füllungsformen beobachten.

Unter der Außenwand lagen Eichenbohlen, „Leden“, die auf Feldsteinen ruhten. Fast jährlich wurden vor 1778 den Bewohnern Holz für „Leden“, die von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, zugeteilt. In Bornhöved hatte noch nach 1900 ein Zimmermann eine „Bauschraube“ [4]), die holte man, wenn ein Haus neu „verlehnt“ werden mußte. Mittels der Schraube wurde das Haus so weit an einer Seite gehoben, daß die morschen Schwellen gegen neue umgetauscht werden konnten; die Verbindung aller Hölzer miteinander gestattete eine solche Arbeit, ohne daß das Haus einen Schaden erlitt. Nach dem Austausch der Leden ließ man das Gebäude wieder herab und hatte nun lange Zeit Ruhe.

Noch vor reichlich 40 Jahren konnten wir in unserem Gebiet 29 Häuser sehen, die an einem Giebel ein Holzdreieck mit einer Öffnung hatten, durch die der Rauch abziehen konnte und die Schleiereule, die gern auf dem Boden nistete, ein- und ausflog („Uulenlock“). Acht Öffnungen waren kreisrund, sechs zeigten eine auf der Spitze stehende Raute, zwölf einen herzförmigen Ausschnitt und drei ein Rechteck oder Kreuz. 22 Giebeldreiecke trugen auf der Spitze einen verschieden geformten Holzpfahl, eines zwei gekreuzte Bretter, zwei Pferdeköpfe, eines Hirschköpfe, drei waren ohne Zier. Ein Haus hatte bis 1949 über dem Giebelhauptbalken eine Balkenverschränkung, wie sie in verschiedener Gestaltung in einem breiten Streifen um Kiel herum über Lübeck hinaus zu beobachten ist [5]).



Stocksee — 1949

Die Zierformen fehlen fast ganz in den ehemaligen Güterdistrikten, vor allem dem Preetzer und Oldenburger. Hausinschriften sind uns aus dem Stockseer Distrikt nicht bekannt. — Noch vor rd. 50 Jahren hatten die meisten Häuser im Distrikt Reetdächer, die, wie überall, zum großen Teil „harter“ Bedachung gewichen sind. Auf den Enden der starken Balken standen sich paarweise die Sparren gegenüber. Sie trugen die Dachlatten, die nur von Fach zu Fach reichten, also rd. 3 m lang waren. In die Sparren bohrte man Löcher, schlug 20 cm lange und 2½ — 3 cm starke Eichenpflöcke hinein, legte auf das herausragende Ende die Latten und verband die Hölzer mit gedrehten Ruten, „Weeden“, die man mit Vorliebe vom Pfaffenhütlein (Evonymus europaeus) oder von Eichen nahm, ungern von Weiden, da die leichter vom Holzwurm zerstört wurden.

Zum Dachdecken diente Reet, das man vom Stocksee gewann. Es wurde im Winter geschnitten, von Blättern gereinigt und zu Garben gebündelt; reichte es nicht, nahm man als untere Lage glattes Roggenstroh („Schoof“) [6].

Auf eine 25 — 30 cm dicke Decke legte man 2 — 3 m lange Stöcke vom Faulbaum (Frangula alnus), die man im Winter schnitt und bis zu ihrer Verwendung in Wasser legte, damit sie geschmeidig blieben. Die Stöcke befestigte man mittels der „Wenden“ an den Latten.

Die First schloß man mit Stroh- oder Heidebündeln, Rasen- oder Heidesoden ab, sie wurden durch Holzpflöcke gehalten. 1694 wurden bei uns einmal Hängehölzer [7]), „Hang Klawen“, genannt, die man heute nur in Angeln und Schwansen kennt. Es waren je zwei miteinander verbundene starke Hölzer, die über der First hingen und verhindern sollten, daß das Dach dort durch den Wind Schaden erlitt.

Geschickte Gutsbewohner, die im Winter oft als Waldarbeiter oder als Hausschlachter tätig waren, besorgten die Arbeit des Dachdeckens; daß sie sich lohnte, sehen wir bei dem 1726 genannten Hufnerhaus in Tensfeld, wobei rd. 60 Rthlr. Lohnausgaben, 10½ Rthlr. auf die Entschädigung für Dachdecker entfielen.

Bis zur Agrarreform, bei uns 1778, gab der Gutsherr Holz, Reet, Stroh und Lohn zum Bau und zur Unterhaltung der Gebäude, nachher mußten die Bewohner selbst für die Materialien sorgen; Zimmerleute (Tischler), Dachdecker und Schmiede waren die Handwerker, die für die Verarbeitung der Baustoffe sorgten; sie waren es aber auch, die fast ausschließlich für Holzarbeiten aller Art, Geräte und Fahrzeuge in Frage kamen. Erst 1771 wurde in Tensfeld das erste Mal ein Rademacher (Stellmacher) Hinrich Hintz genannt.

Als 1726 in Tensfeld ein Haus, das man abgerissen hatte, wieder aufführte, hatte man keine Ausgaben für Maurer; selbst 1734, als man einem Untertanen in Damsdorf 8 935 Ziegelsteine zum Hausbau gab, war kein Lohn für einen Maurer nötig. Wir können wohl annehmen, daß ein Inste die Steine gesetzt hat, wenn nicht der Bauer es getan hat. 1741 wurde das erste Mal die Arbeit eines Maurers an einem Hufnerhause erwähnt [8]). Als die geflochtene Wand mehr und mehr der Ziegelsteinmauer wich, wurde der Mauermann in unseren Dörfern heimisch und immer unentbehrlicher.

Der Schuster hatte ursprünglich alle vorkommenden Lederarbeiten auszuführen. Lederfußzeug wurde kaum täglich getragen, für gewöhnlich taten es Holzpantoffeln und -schuhe, und Fertigwaren wurden auf den Jahrmärkten, vor allem in Bornhöved, gekauft. Da blieben für den Schuster in erster Linie Sattlerarbeiten, in einer Zeit, da durch den großen Pferdebestand die Anfertigung und Unterhaltung des Geschirrs reichlich Arbeit brachte.

Außer Leder waren Wolle und Leinen für die Kleidung unentbehrlich; Wolle gaben die zahlreichen Schafe, Leinen lieferte der Flachs, der allgemein, auch für die Hilfskräfte, angebaut wurde. Der Weber stellte aus dem Gespinst Gewebe aller Art her, Wollstoffe, für Hand-, Tischtücher, Hemden, Bettwäsche. — Das Gewebe war nicht so fein, wie das, das heute gebräuchlich ist, dafür war es aber so dauerhaft, daß einzelne Stükke von einer Generation auf die andere vererbt werden konnten.

In jedem Orte war ein Schneider tätig. Wolle und Leinen lieferten so lange Stoffe zur Kleidung, bis der Einfluß der Stadt so groß wurde, daß der Schneider auf dem Lande immer weniger zu arbeiten bekam und er seine Tätigkeit ganz einstellen mußte.

Wir sehen, daß der Handwerker auch bei uns eine wesentliche Rolle gespielt hat. Mit der „Agrarreform" und dem Anschluß an Preußen entfielen die einengenden Vorschriften; das Handwerk konnte sich, wie in den Amtsdörfern, frei entwickeln. Die nur geringe Zahl der Bewohner unseres Raumes erlaubte es aber nicht, daß sich Betriebe von überörtlicher Bedeutung entwickeln konnten, so daß andere Handwerker, als genannt wurden, hier kaum ihr Auskommen fanden.

Schrifttum und Quellen

1) **Allgemeines**
   a Quellen und Forschungen zur Schleswig-Holst. Gesch.; Bd. 9 u. 11, Kiel 1923 u. 1925.
   b A. Skalweit, Das Dorfhandwerk vor Aufhebung des Städtezwanges, Frankfurt a. Main, 1942.
   c P. v. Hechmann-Heesgen, Schleswig-Holstein u. d. Neuzeit, Kiel 1926, S. 199—204; 411—416; 510; 815—819.
2) Landesarchiv (L. A.) Schleswig, Plöner Amtsrechn. (Pl. A.-R.), A XXIV, 1676—1677, 1694—1695, 1696—1697, 1709, 1710, 1711, 1715, 1718—1719, 1726, 1734, 1741.
3) L. A.; Pl. A.-R, A XXIV, 1736
4) Die Heimat, Kiel 1927, S. 180—181
5) H. A. Herrmann, Schmuckformen am Bauernhaus in Holstein, Kiel 1956, S. 22c, 130.
6) O. Mensing, Wörterbuch IV, 368—369.
7) L. A. ,Pl. A.-R., A XXIV, 1694—1695, und Mensing, Wörterbuch II, 613.
8) L. A., Pl. A.-R., CC XXIV, 1741.

Auf der Brücke

Von Friedrich Hagel

Ich steh' auf einer Brücke
und schau' den Strom entlang;
derweil ich sinnend blicke
rauscht leis'der Wellensang.

Die klaren Fluten säumen,
als hätten sie die Zeit,
vom Wege noch zu träumen,
vom Berg- und Talgeleit.

von manchen Urgestalten,
der Felsen schweren Hoch
sie raunen Urgewalten
vergangner Zeiten noch.

Das Wasser fließt und schwindet,
zieht mit die laute Zeit,
doch stille beides kündet
Unwiederbringlichkeit.

Jonny Steenbock

100 Jahre Götzberger Windmühle

Auf einer beherrschenden Höhe, einer Hügelzunge des südlichen Kisdorferwohlds, steht weithin sichtbar die Götzberger Windmühle. Seit nunmehr 100 Jahren ziert diese noch vollerhaltene und funktionsfähige Mühle die Landschaft des Oberalstertales und winkt mit ihren langen Flügeln dem Wanderer den alten Müllergruß „Glück zu“ entgegen.

Der Blick von diesem sagenumwogenen Berge reicht weit über die Niederung der Alster bis hin zu den Türmen Hamburgs; bei sichtigem Wetter bis zu den Harburger Bergen jenseits der Elbe. Das alte Bauerndorf Götzberg mit seinen Kultplätzen aus heidnischer und christlicher Zeit und seinem schönen Wahrzeichen hat unsere Heimatdichter zu ihren Schöpfungen angeregt. Detlef von Liliencron, der gelegentlich auf dem benachbarten Gute Tangstedt zu Besuch weilte, hat in mehreren Gedichten seine Liebe zu dieser Landschaftsschönheit zum Ausdruck gebracht. So heißt es in einem seiner Gedichte:

„Vergiß die Mühle nicht“
.... *Steht eine kleine Mühle*
Fern, fern am Erdenrand.
Der Flügel kreist geduldig,
Er kreist wohl immerzu;
Des Windes schneller Atem
Läßt selten ihn in Ruh'.

Seit Jahren steht diese Mühle nunmehr unter Denkmalschutz, und wir wollen hoffen, daß sie ihren Freunden noch lange erhalten bleibt, zumal sie die letzte noch tätige Windmühle des Kreises Segeberg ist. Als Teil einer Landschaft, als Zeugnis eines allem Lebenden verbundenen Handwerks, ist sie der Erhaltung wert. Wie reich war doch unsere Heimat früher an diesen stolzen Bauten, und wie traurig sieht heute das Bild der Windmühlen im Lande aus; flügellahm, entflügelt, entkappt sind sie abseitsgestellt worden, als häßliche Wracks fristen sie stumm ihre Tage.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Heimatverein sich der Sorge und dem Problem der Götzberger Mühle angenommen hat. Der Verein wird damit seiner Aufgabe gerecht, wie es in der Satzung formuliert ist: . . . sich der landschaftlichen Schönheiten und Eigenarten unseres Kreises annehmen und die aus Gegenwart und Vergangenheit vorhandenen Werte zu pflegen . . .

Die Mühle wurde im Jahre 1877 von dem Zimmermann H. H. Möller aus Wakendorf errichtet. Es war die Zeit, wo überall im Lande die Windmühlen vermehrt gebaut wurden. Hervorgerufen wurde diese Baulust durch das Gesetz betr. Aufhebung des Mühlenzwanges vom 1. 5. 1854. Seit 1869 durfte jeder Mühlengast die Mühle aufsuchen, die ihm am nächsten lag



und ihm am besten zusagte. Bisher waren die Bauern hier in Götzberg der weitentfernten Kampener Wassermühle zwangsverpflichtet. Besonders die hier auf den ertragreichen guten Böden wohnenden Bauern waren bemüht, eine Mühle möglichst im Dorfe zu haben. Sie werden den aus Wakendorf II kommenden Zimmermann ermuntert haben, hier auf dem „Grotenbarg“ an einer windgünstigen Stelle eine Mühle zu errichten. H. H. Möller hatte bereits 1862 von dem Burvogt Hinrich Biel eine Parzelle „by Grotenbarg“ in der Größe von 1 8/10 Scheffel gekauft und hier ein Haus mit Tafelwänden und Strohdach mit den Maßen 30 x 40 Fuß errichtet.

Nach Einholung allerhöchster Konzession baute er dann 1877 hinter seinem Hause auf der höchsten Erhebung die Windmühle. Als Müllergesellen beschäftigte er Marx Schlüter aus Großhansdorf bei Barmstedt. Als die Mühle 1877 zum erstenmal in Betrieb gesetzt wurde, gab es ein großes Fest. Alle Dorfbewohner und viele Müllergesellen der Zunft waren bei dem Taufakt zugegen. Der Eigentümer und seine Frau standen auf dem Mühlenumgang, und nach einer zünftigen Rede eines Zimmergesellen wurde Schnaps ausgeschenkt. Die Frau warf die leere Flasche gegen einen der langen Windflügel mit dem Spruch: „Denn mi goden Wind!“ Die anwesenden Gesellen pfiffen den Wind durch die Zähne, das sollte nach Müllerglaube Glück bringen, nicht nur im Betrieb, sondern auch für alle, die in der Mühle arbeiten mußten. Dann wurde in der Mühle mit der Handharmonika zum Tanz aufgespielt. Auch später wurden in Ermangelung eines Saales die Dorffeste in der Mühle abgehalten.

Zwei Jahre später, 1879, übernahm Marx Schlüter, der vorher nur Pächter gewesen war, die Mühle in eigener Regie. Möller zog nach Hen-

stedt, wo seine Nachkommen auch heute noch dem Zimmerhandwerk treu geblieben sind.

An das alte Fachwerkhaus wurde dann später die auch heute noch florierende Gaststätte einschließlich Krämerei angebaut.

In der Mühle wird in origineller Weise eine Statistik geführt. Der Tag der ersten Roggenanlieferung wird an einem langen Brett eines Elevators aufgeschrieben. Angefangen 1878 von Marx Schlüter und fortgeführt bis heute über vier Generationen. Diese Zahlenreihe hat nunmehr eine Länge von über drei Metern. Diese Statistik mit ihren zum Teil sehr abweichenden Daten gibt uns eine Übersicht von dem Witterungsablauf der verflossenen 100 Jahre, der sich in der Reife des Korns widerspiegelt.

Eine andere schöne Sitte hat sich hier in Götzberg über alle Generationen erhalten. Seine Verbundenheit mit den Bewohnern des Mühlenbezirkes zeigte der Müller in Freud und Leid durch die Flügelstellung seiner Mühle an. Bei festlichen Anlässen, besonders bei Hochzeiten, wurde die Mühle während der kirchlichen Feierstunde in die schräge „Freudenscher“ gestellt. Fand die Feier im Müllerhause statt, dann blieb die Mühle bis zum nächsten Morgen stehen. Hatte der Tod zugeschlagen, dann wurden die Flügel als Kreuz zur „Truerscher“ angehalten, wenn der Trauerzug sich der Henstedter Kirche näherte und die Glocken zu läuten begannen. Am Himmelfahrtstag und zu Pfingsten wird die Götzberger Mühle mit Birkengrün geschmückt. Schöne, uralte Sitten und Gebräuche, die auch heute noch bestehen.

Auch die laut Zunftordnung wandernden Müllergesellen fanden in der Mühle immer ein herzliches „Willkommen“. Sie steckten ihren Wanderstock nach althergebrachter Sitte zwischen die zweite und dritte Treppenstufe, legten ihren „Berliner“ (umgehängter, mit einem bunten Tuch eingeschlagener Tragebeutel) neben den Mahlgang und meldeten sich beim Meister mit dem Gruß „Glück zu“, der ihm dann mit einem „Willkommen“ antwortete. Wenn Arbeit vorlag, half er gegen Tagelohn, Kost und Logis mit, andernfalls wurde er nur bewirtet, erhielt sein „Reisegeld“ und verabschiedete sich wieder mit einem „Glück zu“.

Die Mühle war nach Holländer-Art als achteckige Turmmühle gebaut mit drehbarem Kopf und vorerst mit einem „Steert“, der dann 1900 durch eine Windrose ersetzt wurde. Bedeckt war und ist das Dach mit Pappe. Elevatoren führen das Mahlgut den drei vorhandenen Gängen zu: ein Schrotgang, windbetrieben; ein weiterer, später wahlweise mit Motor oder Wind. Ein Mahlgang (der „Franzose“) wird zum Mahlen von Buchweizen benutzt. Der Regulator ist im Erdgeschoß. Die Flügel haben eine Länge von 9,5 Metern. Einen durchgehenden Flügel schnitt man 1947 aus einer Lärche, die beiden Einzelflügel bestehen ebenfalls aus Lärchenholz. Einer davon wurde 1957 nach einem Sturmschaden erneuert, ebenfalls der Windrosenbock. Im Jahre 1937 wurde der große Silo erbaut und 1960 eine Trockenanlage.

1906 übernahm Marx' Sohn Johannes Schlüter die Mühle. Er war ein großer, stattlicher Mann mit Gardemaß und diente seine Militärzeit beim 1. Gardefüsilierregiment Potsdam ab. Als der 1. Weltkrieg begann, mußte er als erster zu den Fahnen, und die Mühle stand still. Die unbedingt nötigen Pflegearbeiten wurden von seiner Frau (eine geborene Kröger aus

Wakendorf) ausgeführt, dazu mußte sie gelegentlich oben aus der Kappe heraussteigen, um die quietschende Windrose zu schmieren. Während dieser Ruhejahre der Mühle mußten die Mahlgäste laut Kriegsgesetz zur Motormühle nach Wakendorf.

Nach Kriegsende war es dann nötig, eine Konzessionserneuerung von Segeberg einzuholen, um wieder zu beginnen.

Auf Johannes folgte 1937 sein Sohn Max. Auch er hatte als Geselle noch zünftig gewandert. Im 2. Weltkrieg lieferte die Mühle 200 bis 300 Zentner Backschrot wöchentlich an die Hamburger Bäckereien.

Max starb noch sehr jung 1965 nach schwerer Krankheit; die Mühle aber konnte von seinem Sohn Klaus tatkräftig weitergeführt werden. Ein echter Müller, der mit ganzem Herzen zu seinem Handwerk steht und auch bemüht ist, daß unsere schöne Mühle auch fernerhin ihre Flügel dreht.

Wenn in Zukunft laut Denkmalsschutzgesetz Land, Kreis und die Großgemeinde Henstedt-Ulzburg ihn in seinen Bemühungen unterstützen, dann wird auch der schöne Spruch, der kunstvoll in Holz geschnitzt in der behaglichen Gaststube hängt, weiterhin seinen Wert behalten:

Solange Welten stehn
und Menschen darauf sind,
werden Mühlenräder gehn
durch Wasser, Dampf und Wind.
Wenn wir auch gehn
dereinst zur ew'gen Ruh,
die Mühle bleibt bestehn,
mit ihr der Gruß
„Glück zu“

Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:

Der Volksschullehrer Martin Jensen in Schieren

Sicher kann auch heute noch der Einfluß eines Lehrers wegweisend sein, fördernd — manchmal auch hemmend.

Früher prägte der Dorfschullehrer oft eine ganze Generation. Glücklich ist ein Dorf wie Schieren zu preisen, in dessen Schule vor 120 Jahren ein ebenso gütiger Pädagoge wie rastloser Sucher nach eigener weiterer Ausbildung wirkte.

Martin Jensen wurde am 17. 8. 1826 in Enge als Sohn eines Kätners geboren. Der Vater seiner Mutter war Lehrer und Küster. So kam es wohl, daß dieser Beruf ihm von Anfang an als Wunschtraum vorschwebte. Der begabte Junge mußte im Sommer die Kühe seines Vaters hüten, wobei Tafel und Bücher seine besten Begleiter waren. Sein Wissensdrang trieb ihn in seiner Freizeit zu den angesehensten Lehrern in seinem Kreise, um sich dort Rat und Hilfe bei schweren Rechenaufgaben zu holen. Nach seiner Konfirmation wurde er Nebenschullehrer und später Hauslehrer in der Nähe von Tondern. Ganz mittellos bezog er das Seminar in Tondern (1847—50), wo er mit schweren Sorgen zu kämpfen hatte; aber sein Gottvertrauen verließ ihn nicht. — Die Kriegswirren vertrieben ihn nach Holstein. Einen Winter bekleidete er eine Lehrerstelle in Wedel, und darauf wurde er in Neritz (bei Bad Oldesloe) als Lehrer gewählt.

Vom 9. Januar bis zu seinem Tode am 5. 11. 1889 wirkte er mit großem Segen in Schieren. Am 11. März 1855 heiratete er Catharina Margaretha Rosina Qualmann. Eine Tochter und acht Söhne wurden ihm geboren. Zwei Söhne starben früh. Die sechs anderen ergriffen alle den Lehrerberuf. Sein Sohn Friedrich wurde auf Wunsch der Gemeinde nach dem Tode des Vaters zum Nachfolger im Amt berufen. So blieb das strohgedeckte Schulhaus mit dem Storchennest auf dem First lange der Mittelpunkt der sangesfreudigen Familie.

Als Martin Jensen plötzlich einem Herzschlag erlag, waren noch zwei Söhne auf dem Segeberger Seminar und der jüngste auf dem Präparandeum in Barmstedt.

Jensen war ein hervorragender Volksschullehrer. Die besonders Begabten brachte er bis zur Gymnasiumreife. Die alten Sprachen eignete er sich im Selbststudium an, und Mathematik war sowieso sein Lieblingsfeld. Bei dem alten Buchhändler Meier in Segeberg bestellte er sich schwierige mathematische Werke, für die Meier sonst in der Stadt keine Abnehmer gefunden hätte.

Sieben Kinder aufziehen und so ein kostbares Hobby — da mußte irgendwo gespart werden. So war es kein Wunder, daß Seminaristen über ihn lachten, als er im abgeschabten Anzug durch die Lübecker Straße ging. Er ließ sie ruhig hänseln. Als er wieder in Schieren war, schrieb er ein geschliffenes Spottgedicht auf die Herren Seminaristen, die das doch



erst werden wollten, was er schon sei. Es erschien im Segeberger Tageblatt.

Richtige Sorge machte ihm in den letzten Jahren der Gedanke an die drei jüngsten Söhne. Er machte sich Vorwürfe, sie nicht so weit gefördert zu haben wie die ältesten, die hochgebildete Männer waren. Dann konnte es vorkommen, daß er die Kinder aus dem Bett holte, um mit ihnen zu rechnen. Natürlich fürchteten die sich davor — und auch wohl etwas vor ihm — und schlossen sich mehr an den Bruder der Mutter an, Heinrich Qualmann, der das Schulland bewirtschaftete. Wegen der zunehmenden körperlichen Schwäche sollte Jensen am 1. Januar 1890 mit 1 229 M Pension in den Ruhestand gehen. Dies Ziel erreichte er nicht mehr.

Am Sonnabend, dem 9. 11. 1889, begleitete den Freund und Kollegen ein großes Gefolge von ungefähr 20 Wagen an seine Ruhestätte nach Warder. Herr Propst Griebel in Warder hielt eine ergreifende Rede über Offenb. 2, Vers 10.

Wolfgang Zachau, Norderstedt

Norderstedts alte Bauernhäuser

Norderstedt, junge Stadt im südlichsten Teil des Kreises Segeberg, schon im Spannungsfeld der Millionenstadt Hamburg gelegen, hat eine recht bewegte geschichtliche Vergangenheit. Doch ist das Vermächtnis an Kunst- und Kulturschätzen in den ehemaligen Gemeinden Garstedt, Glashütte, Friedrichsgabe und Harksheide, die am 1. Januar 1970 durch Landesgesetz zusammengeschlossen wurden, nicht gerade überreich.

So ist es verständlich, daß Norderstedts Bürger der Erhaltung der wenigen Zeugen aus früherer Zeit wie die Grenzsteine der einstigen Herrschaft Pinneberg, die Meilensteine an der Ohechaussee und der Segeberger Chaussee und die alten Bauernhäuser besondere Beachtung schenken.

Wer sich von Westen her dem Stadtteil Garstedt nähert, etwa von Bönningstedt aus, wird aufmerksam beobachten, wie das Land — wenn auch nur geringfügig — ansteigt. Ein sandiger Geestsporn verdrängt ganz augenfällig die lehmigere Geest. Schon zu früheren Zeiten gab es an diesem Ort Möglichkeiten für eine Besiedlung.

Der Wanderer stößt zuerst beiderseits auf neuere Einfamilienheime, vielfach im Landhausstil und mit flachgeneigtem Walmdach errichtet. Dann aber entdeckt er hier und dort jahrhundertealte Einzelhöfe von unterschiedlicher Größe. Manch Bauernhaus mag er mit einem vollgeladenen Kahn vergleichen, der lautlos über einen flachen riesenhaften See dahinzugleiten scheint. Mächtige abgewalmte Stroh- und Reetdächer beleben die weite Wiesenlandschaft und geben ihr ein urtümliches wuchtiges Aussehen. Machtvoll gewachsene Eichen, schüchtern ein paar Häuser der Jahrhundertwende, gegenüber wiederum Einzelhäuser neuen Datums, dazwischen ein etwas jüngerer Hof mit einem längst ausgedienten Zweispänner davor, nahebei ein Altersheim, einige hundert Schritte davon entfernt ein Tümpel, alte, auf Bänken verweilende Menschen, spielende Kinder auf holprigen Straßen . . .

Ein Hauch von Idylle ist im dörflichen Teil Garstedts, dem Kern des einstigen unregelmäßigen Haufendorfs, noch heutigen Tags zu verspüren, überhört man einmal wohlwollend den Düsenlärm, der von der nahen Flugschneise herüberschallt. Die Atmosphäre ländlicher Stille blieb hier zwischen dem Spann und der Niendorfer Straße trotz der Großstadtnähe weitgehend erhalten.

Das älteste der erhaltenen Garstedter Bauernhäuser stammt in seinem Ursprung aus dem Jahre 1751, das jüngste dieser frühen Gruppe aus dem anfangenden 19. Jahrhundert.

Als die jetzt zweihundertjährigen oder noch älteren Häuser gebaut wurden, lebten die Eingesessenen Garstedts in einer Zeit, die grundlegende Veränderungen mit sich brachte. Nannten sie zuvor nur einen Hofplatz, den dazugehörigen Kohlgarten (Wischhof) und etwas Grasland ihr eigen, so sollten ihre Besitzverhältnisse nun vollkommen neu geregelt werden.

Aufgrund der im Jahre 1771 ergangenen Königlich-Dänischen Verordnung sollte auch die recht umfangreiche Garstedter Feldmark neu aufgegliedert werden. Die Allmenden, die gemeinsam bewirtschafteten Fluren also, sollten nach dänischem und schleswigschem Muster verkoppelt werden. Auch war vorgesehen, bisher brachliegendes oder nur als Weide genutztes Land kultivieren zu lassen.

Im Zuge der Verkopplung, die in Garstedt 1786 eingeleitet wurde, erhielt beispielsweise jede der 16 Bauern- und 19 Kätnerstellen guten und schlechten Boden. Einzelne Dorfbewohner „rückten zum bequemeren Betrieb ihres Ackerbaues mit ihren Wohnungen und Gebäuden nach dem Feld aus", wie die Einkopplungsverordnung es freistellte. So entstanden auf dem Garstedter Feld, in Achternfelde und am Buckhorn neue Bauernhäuser und Katen. Die Siedlungen dieser „Ausrückenden" blieben jedoch nur klein, da die versprochene finanzielle Unterstützung von seiten des Staates und die Hand- und Spanndienste der zurückgebliebenen Eingesessenen keine sonderlich großen Ausmaße annahmen.

Der Abschluß dieser Maßnahmen nach dreijähriger Dauer bildete — wie allerorten, so auch in Garstedt — den Grundstein für einen Wandel von der extensiven zur intensiven Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Erzeugung nahm fortan im allgemeinen langsam aber ständig zu, die Steuerkraft wuchs. Bald erfüllte neues Leben die kleine Gemeinde. Der wachsende Wohlstand fand seinen Niederschlag insbesondere in Größe und Aussehen der Bauernhäuser, von denen einige wenige noch — wenn auch zumeist in neuem Kleide — die Zeiten überstanden.

Der südwestholsteinische Raum wurde ursprünglich von den Niedersachsen besiedelt. So ist hier — wie in anderen Teilen Schleswig-Holsteins auch — der Typus des längsgeteilten Niedersachsenhauses verbreitet. Zugleich als niederdeutsches Fachhallenhaus bezeichnet, wird es von der Schmalseite her aufgeschlossen und tritt in unserem Raum in der Sonderform mit Durchgangs- oder Durchfahrtsdiele in Erscheinung. Es kann daher gleichfalls Durchgangshaus genannt werden.

Auf der holsteinischen Geest ist es in ziemlich einfachen und infolge der dürftigen Bodenbeschaffenheit nicht sehr schmuckreichen Beispielen vorhanden.

Breit hingelagert, wirken die erhaltenen alten Häuser wie festgewachsen mit dem Boden. Ihre sparsamen und zweckmäßigen Formen stimmen dennoch behaglich und künden von stolzer Größe. Sie gelten noch immer als die schönsten Wahrzeichen des Bauerntums in unserer Heimat.

Manchmal verstecken sie sich hinter hohen Buchen- und Fliederhekken, Fichtenzweigen und Rhododendronbüschen. Die niedrigen Fachwerkmauern und die stattlichen Giebel aus lehmverstrichenem Flechtwerk oder (später) Ziegeln treten dann weniger in den Vordergrund. In voller Höhe ist nur das Dach zu sehen. Es ist vereinzelt noch mit Stroh, überwiegend aber mit Reet gedeckt.

Ein gutes Reetdach, das außerordenlichen Schutz gegen Außentemperaturen gewährt, hält je nach der Wetterseite 35 bis 45 Jahre, ist jedoch schwer und erfordert daher einen teuren Dachstuhl. Es wird zukünftig seltener werden, zumal der Besitzer hohe Versicherungskosten zahlen muß und sowohl das Reet als auch das Handwerk stark zurückgehen.

Das Niedersachsenhaus bietet Menschen, Tieren und dem Segen der Felder Schirm und Schutz zugleich gegen alle Launen der Witterung. Alles unter einem Dach verwahrten die Niedersachsen seit früh her.

Das beispielhafte Niedersachsenhaus hat eine Haupttür, die Grootdör. Sie ist stets eine Doppeltür, deren einer Flügel in Ober- und Unterteil zerfällt. So bricht also bei nur geschlossener Untertür noch Licht herein und hüllt die Diele, die Grootdeel, wenigstens in Dämmerschein. Die Grootdör beherrscht die Mitte der Giebelseite des Wirtschaftsteils und ist so breit, daß ein vollbeladener Erntewagen hindurchfahren kann. Von der Diele, zu der sie Einlaß gewährt, gelangt die wertvolle Last dann auf den Boden, unmittelbar „unter Dach und Fach".

Die Diele, charakteristischer Innenraum des niedersächsischen Bauernhauses, unterscheidet sich von ihren weit vornehmeren Geschwistern im hansischen Bürgerhaus Norddeutschlands zum Beispiel dadurch, daß sie keine gedielte, sondern lediglich eine lehmgestampfte, später teilweise auch mit Feldsteinen befestigte Bodenfläche hat.

Da er seine Haustiere stets liebte, errichtete der Bauer ihnen keine gesonderten Gebäude. Vielmehr brachte er ihre Ställe im Wirtschaftsteil in den beiderseits der Diele liegenden Kübbungen, den niedrigen Abseiten (Afsieten), unter. Um Rinder und Pferde besser füttern zu können, standen sie mit der Stirn zur Diele aufgestallt.

Eichenhölzerne Ständerreihen, die Höftstönner, begrenzten die Diele links und rechts. In ihrem oberen Teil verengt sie sich im Wohnteil des Hauses zusehends und führt dort als Durchgang, als sogenannter Babendörsgang, zu einem schmalen Ausgang, der Babendör.

Die Mitte des Wohnteils nahm anfangs in ganzer Hausbreite das Flett ein. Es war feldsteingepflastert und bot ursprünglich in seiner Mitte Raum für einen Bodenherd, den Füerknast, um den die Familie Sitz- und Schlafplätze hatte. Um das offen lodernde Herdfeuer versammelte die Hausgemeinschaft sich nach getaner Arbeit. Hier wurden Eheversprechen feierlich bekräftigt und das Haus, wenn es den Besitzer wechselte, übergeben.

Um 1700 wurde die Herdstätte an die rückwärtige Wand, die Howand, und wegen des Funkenflugs unter einen Rundbogen, den Schwibbogen, verlegt.

Der Herd gehört zum Schönsten, was die alten Häuser an baulicher Substanz aufzuweisen haben. Geräumig, abgeschirmt durch Seitenwände und den Schwibbogen, gibt er dem Raum zu jeder Tageszeit etwas Trauliches, ja Feierliches. Keine Herdanlage im Holsteinischen wirkt so malerisch wie die des Niedersachsenhauses.

Von der Decke herab hing eine eiserne Kette, an ihr wiederum ein verstellbarer Kesselhaken, der Kätelhoken.

Aus besonderem Anlaß wird das Herdfeuer in Garstedts umgestalteten Bauernhäusern sogar noch einmal angefacht. Allerdings zieht der Rauch nun durch einen schornsteinartigen Kamin ab und muß nicht mehr durch die Grootdör und das Eulenloch oder Ulenlock in der Giebelspitze ins Freie ziehen.

Den Wohnteil baute man fortan zu Wohnräumen aus. Oftmals wurden die Häuser unterteilt, einmal für den Bauern und seine Familie, zum anderen für den Altenteiler. Die Bauernhäuser erhielten daher zwei Kü-

chen, die Grootkök und die Lüttkök. Die jeweils dahinter liegende gute Stube, die Grootdöns und die Lüttdöns, ist seitdem der tägliche Wohnraum der Familie. Die Bezeichnung Döns geht auf das slawische Wort Dornitza zurück, das einen getünchten Raum meint.

Die Döns ist mit ihrem meist einfachen, doch zweckmäßigen und gediegenen Hausrat eine Stätte des Behagens, wohlig warm und urgemütlich. Im allgemeinen liegt sie in der äußeren Ecke des Wohnteils. Zwei Fenster beleben ihre beiden Außenwände.

Ihre Einrichtung mußte der besonderen Lage gerecht werden. Eine der inneren Längswände bestand häufig aus einer Täfelung mit mehreren Türen zu einer Bettenkammer und den Wandbetten, den inmokten Betten. Auch die Wand, die zu einem Teil Platz für den Kastenofen bot, war getäfelt.

Dieser Beilegerofen, auch Bilegger genannt, wurde von dem Herdfeuer der Diele oder der Küche aus versorgt. Der gußeiserne Kasten, der einen Aufsatz aus Kacheln trägt, hat seinen hinteren Halt noch heute in der Wand, während er an der Vorderseite durch einen gemauerten Ofenfuß gestützt wird. Reiche Besitzer dagegen verwendeten gekachelte, behauene sandsteinerne oder gußeiserne Füße. In den Raum unter dem Kasten pflegte der Bauer seine Hausschuhe zu stellen.

Erst als die 1827 bei Rendsburg gegründete Carlshütte kastenförmige Öfen aus Eisen auf den Markt brachte, in denen das Feuer die Herdplatte erhitzte, war das Schicksal des alten Bileggers besiegelt.

Zur Täfelung gehörte auch ein hoher, flacher Wandschrank, dessen mittleres Drittel mit einer auf die Diele gerichteten Utlucht versehen war. Fensterschapp hieß diese Öffnung, auch Köhmfinster, weil manches Mal auf seinem Gesims eine Branntweinflasche stand. Von hier aus konnte der Bauer alles Treiben auf der Diele und jeden durch die Grootdör Eintretenden beobachten. —

Vor allem Garstedt besaß einstmals eine stattliche Zahl alter Bauernhäuser. Heute finden wir hier lediglich noch sieben, deren Außenwände die ursprünglichen Formen erkennen lassen. Darüber hinaus gibt es eine gut erhaltene Kate, in der noch bis vor einiger Zeit geräuchert wurde.

Während im Stadtteil Harksheide die letzte Rauchkate 1951 abgebrochen wurde, kann Garstedt noch auf diese sozusagen verkleinerte Ausgabe des Fachhallenhauses stolz sein.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Häuser:

Niendorfer Straße 19.

Das Haus, 1754 vermutlich als Rauchkate erbaut, wurde in den Jahren 1955 bis 1965 umgebaut.

Die jetzt weißgetünchten Außenwände mit dem schwarzgestrichenen Fachwerk erinnern auf den ersten Blick in gewisser Weise an Fischerhäuser auf dem mecklenburgischen Darß oder auf Bornholm.

Erhalten blieb der Grootdörsturz; die flach eingeschnitzte Inschrift auf ihm lautet: — HEIN - VON - AHNN — MAGRETA - VON - AHNNS - / - ANNO 1754 - DEN - 15 - JUNIUS - / - No 18 B. Die Grootdör wurde als Fenster umgestaltet.

1965 wurde ein reetgedeckter Pavillon angebaut. Er birgt nun den

wichtigsten und schönsten Wohnraum des Hauses und bereichert das Gesamtbild der Anlage außerordentlich harmonisch.
Niendorfer Straße 25.

Im Jahre 1765 ursprünglich als Scheune mit Längsdurchfahrt erbaut, wurde hier später eine Altenteilerwohnung eingerichtet. Standhafte geschwärzte Holzpfeiler lassen an frühere Zeiten denken; damals wurde noch geräuchert.

Die Außenwände wurden 1900 massiv erneuert, das Innere 1964 umgestaltet. Das Dach, ebenfalls verändert, umschließt einen riesenhaften Dachstuhl. Die Südseite des Gebäudes verrät noch etwas vom früheren Aussehen. An der Stelle des hohen Fensters lag einst das Tor der Scheune. Am nördlichen Grootdörsturz erinnert die flach eingeschnitzte Inschrift: JOCHIM KROHN ANNO 1765 MALENA KROHNS - DEN 11. JUNI an die Erbauungszeit.

Spann 1.

Die Kate wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für zwei Familien erbaut, und noch heutzutage ist sie an zwei Familien vermietet.

Ihr schlichtes Äußeres ist an drei Seiten noch unverfälscht erhalten, ihre Innenräume wurden umgebaut.

Spann 8.

Die ehemalige Rauchkate, vor mehr als 200 Jahren für zwei Familien erbaut, bewahrt wohl von Norderstedts alten Häusern am stärksten ihr ursprüngliches Aussehen.



Norderstedt-Garstedt, Spann 8, mit Grootdör

Die Außenwände aus Fachwerk ruhen noch immer auf einem Sockel aus behauenen Granitfindlingen.

Zur Küche in der linken Kübbung führt eine Tür, deren oberen Teil ein Gitterwerk aus hölzernen Stäben einnimmt.

Unter dem schwärzlich schimmernden Schwibbogen schwelen seit 1972 keine Bülten und Torfsoden mehr, die im Ohemoor gestochen wurden. Eichenstubben, Buchenscheite und Obstbaumstämme zum Räuchern saftiger Schinken und leckerer Würste unter dem pechschwarzen glänzenden Wiemen der Räucherkammern werden seitdem nicht mehr benötigt. Die Bewohnerin der Kate gab das Räuchern auf, da ihr die damit verbundene Arbeit zu schwer wurde und es sich nicht mehr lohnte. Echter Norderstedter Katenrauch gehört nun der Vergangenheit an.

Von der Diele fällt der Blick durch ein schmales Fensterschapp mit geschweift ausgesägter Fassung in die Döns. Daneben stand einst ein bilderreicher Beilegerofen norwegischer Herkunft mit der seltenen Signatur NAES. Der rechte Herd ist jünger; er wurde an einen Schornstein angeschlossen.

Lohe 11.

Das wohl um 1800 erbaute Haus wird von zwei Familien bewohnt. Während seine Innenräume 1930 stark verändert und drei Außenwände teilweise völlig erneuert wurden, blieb die östliche Giebelseite weitgehend erhalten. Die unteren Fenster, neuerdings in dieser Wand einteilig, mögen zwar nützlich sein, beeinträchtigen jedoch den Gesamteindruck erheblich.



Norderstedt, Garstedt, Achternfelde 54

Ein wenig abseits der geschwungenen Straße steht dieses Haus seit 1788. Sehr eigenwillig ist seine Lage zu ihr. Es diente bis 1909 zwei Familien als Rauchkate, und noch in unseren Tagen, rund 14 Jahre nach dem

gründlichen Umbau des Hauses, spürt man bei feuchter Witterung den Rauch an den Wänden.

Die Grootdör wurde 1962 zurückverlegt, geschickt verkleinert und um ein Fenster bereichert. So liegt sie nicht mehr in der Giebelwand selbst, sondern läßt einen kleinen offenen Vorraum, das Vorschauer (Vörschur), frei, wie man es hierzulande sonst kaum finden dürfte.

Ein Sturz mit der flachgeschnitzten Inschrift WITWE CATRINA TIMS No 100 DEN 11 APRIL ANNO 1788 JOCHIM TIMME GOTT BEWAHR DIESES HAVS DE DAGE ziert die Nordwestseite des Hauses, die an sommerlichen Spätnachmittagen ihren ganzen Zauber offenbart. Buckhorn 14.

Das Haus wurde 1751 erbaut und ist damit der älteste erhaltene bäuerliche Kulturzeuge auf Norderstedter Gebiet. Seine Fachwerkwände ruhen auf Granitfindlingen.

Anfangs wurde es als Rauchkate genutzt und von zwei Familien bewohnt. Bei einem durchgreifenden Umbau wurden im Jahre 1964 Diele und ehemalige Kübbungen weitgehend zu einem saalartigen Wohnraum vereinigt. In ihm vermitteln nun ausgesuchte Einrichtungsgegenstände sowie Haus- und Küchengerät anschaulich die hohe Wohnkultur vor rund 200 Jahren.

Beachtenswert sind die beiden offenen Herde mit ihren unterschiedlichen Schwibbögen. Der rechte kehrt seinen Rücken zur Lüttdöns, die einen klassizistischen Beilegerofen mit figurenreichem Riffelwerk birgt, eindrucksstarkes Beispiel seiner einstmals so häufigen Artgenossen.



Norderstedt-Garstedt, Buckhorn 14

Eine 5,20 Meter lange Alkoventäfelung aus dem Hause Alte Dorfstraße (früher Schulstraße) 25 und der Grootdörsturz des Hauses Niendorfer Straße 175 wurden behutsam in der Diele eingebaut.

Über der neuerdings wieder unterteilten Grootdör befindet sich im Sturz die alte flacheingeschnitzte Inschrift: JOCHIM EHLERS ANNO 1751 ELSABE EHLERS d = 19 APPRIL.

Buckhorn 3.

Auch dieses Haus wurde im 18. Jahrhundert auf unbehauenen Granitfindlingen errichtet. Links und rechts der Grootdör deuten zwei eingemauerte, aus Ziegelsteinresten gebildete Ziffern —7—6— auf das mögliche Baujahr 1760 hin.

Die ehemalige Rauchkate bot früher genügend Raum für zwei Familien. Die Außenwände im Wohnteil wurden später zum Teil massiv erneuert. Auch die Wohnräume wurden hierbei neu eingerichtet.

Erhalten blieb dagegen ein offener Herd mit schönem Schwibbogen im einstigen Babendörsgang, während die Fachwerkmauern im Wirtschaftsteil und der darüber befindliche Dachstuhl seit einiger Zeit ein Bild des allmählichen Zerfalls bieten. Die lehmige Diele mit gut erkennbaren Resten der alten Bretterverschalung in den Kübbungen und mehreren Höftstönnern liegt bereits ziemlich ungeschützt unter freiem Himmel. Naturkräfte versuchen weiterhin fast ungestört, das Werk der Vernichtung zu vollenden. —

Heutzutage baut man Häuser auf Zeit, oft hastig und hochgezogen. Die Bauernhäuser um 1800 dagegen wurden hier wie allenorts noch wirklich auf Dauer gebaut.

Wurden sie aber — wie Garstedter Beispiele zeigen — sich selbst überlassen, blieben sie also lange unbewohnt oder erlitten sie sowohl innen als auch am Äußeren erhebliche Schäden, die dann nicht so bald beseitigt wurden, so drohten nach absehbarer Zeit schon Zerfall und schließlich gänzliche Zerstörung.

Wie überall in Schleswig-Holstein, wird auch hier die Zahl der alten Häuser und Katen immer kleiner.

Sie genügen dem Bauern von heute kaum noch. Wenn er überleben will, steht er vor großen Reformen und wird sich funktionsgerechten Betriebsmethoden anpassen müssen. Die alten Häuser stehen ihm dabei im Wege; sie sind ihm ein kostspieliges Hindernis.

Der Bestand der alten Bauernhäuser in Garstedt, zuletzt 1961 vollständig aufgenommen, erlitt gerade in jüngster Zeit empfindliche Verluste.

So brannte das aus dem Jahre 1761 stammende Haus Alte Dorfstraße 25 1961 nieder und fiel anschließend der Spitzhacke restlos zum Opfer. Der Grootdörsturz mit der in Flachschnitzerei dargestellten Inschrift GOTT ERHALTE DISZ GEBÄUDEN DIE WELT IST GAHR NICHT TREU / DOCH WAS KAN UNS ABGUNST NÜTZEN DER LIBE GOTT WIRD UNS WOL BESCHÜTZEN / TIMM COHRS ANNO 1761 MAGRETA COHRSSEN DEN 29 APPRIL blieb erhalten. Seine Mitte schmückt ein mit doppelter Blattranke eingefaßtes SOLI DEO GLORIA. Die sehr baufällige, im Jahre 1694 erbaute Kate Lohe 4 wurde 1963 abgebrochen. Im selben Jahre mußte infolge der Erweiterung des Flughafens Fuhlsbüttel das Haus Niendorfer Straße 175 von 1766 mit altem Ziehbrunnen und freistehendem Backofen weichen. Das Haus am Spann Nr. 22, 1778 errichtet, war jahrelang unbewohnt und wurde 1967 endlich beseitigt. Das Gebäude Niendorfer Straße 46 wurde 1962 stark verändert. Es büßte sein Strohdach ein, die Fachwerkmauern wurden massiv erneuert. Lediglich

der Grootdörsturz, der seit vielen Jahren auf dem Hof liegt und nur zu schnell unachtsam vernichtet werden könnte, erinnert an das Erbauungsjahr. Er trägt die eingeschnittene Inschrift: GOTT BEWAR DIESES HAUS DIE DA GEHEN EIN UND AUS / WITWE MAGRETA SELHORNS ANNO 1791 DE 12 OPRIEL / No 22 C. Die Mitte zeigt ein Marienmonogramm im Kreis.

Im Juli 1974 fiel die frühere Rauchkate Ochsenzoller Straße 60 einem Brand zum Opfer. Es blieben nur die Umfassungsmauern stehen. Etwa im Jahre 1735 für zwei Familien eingerichtet, später einmal umgesetzt und an den Außenmauern Mitte der 50er Jahre erneuert, wurden hier noch bis 1970 Wurst- und Fleischwaren von Katenrauch gebeizt. Einen Schornstein neueren Datums gab es nicht. Besonders erwähnenswert war ein in der rückwärts gelegenen Döns stehender hoher gekachelter Beilegerofen mit reliefbildreichem Mittelstück aus Gußeisen.

Der bisherige Eigentümer hatte die Kate ab 1. 6. 1970 an die Stadt Norderstedt verpachtet. Jahrelang wurden Überlegungen angestellt, wie das historische Gebäude am besten erhalten und verwendet werden könnte. Schon 1936 war der Plan aufgetaucht, hier ein kleines Heimatmuseum einzurichten. Jetzt reichten die Vorschläge für die Erhaltung vom Gästehaus der Stadtverwaltung über eine Altentagesstätte bzw. eine Jugendherberge bis zum exklusiven Restaurant. Vier Jahre hat das Haus leergestanden. Seit dem 10. 7. 1974 wurden die vielgestaltigen Pläne zur Erhaltung endgültig fallen gelassen; die alten Mauern mußten einer Parkfläche weichen.

Auch die etwas jüngere Gruppe der 100 bis 150 Jahre alten Bauernhäuser und Katen, die meist keine Fachwerkmauern mehr aufweist, dürfte aus kultur- und kunsthistorischer Sicht schon recht bald an Bedeutung gewinnen.

Zur ihr gehören folgende Gebäude:

Stadtteil Garstedt

Achternfelde 7 (an der ehemaligen Kattenkul), Adenauerplatz 2, Alte Dorfstraße 4, 16 und 69, Buckhorn 24, Buckhörner Moor 51 und 96 a, Friedrich-Ebert-Straße 54 (mit Scheune), Hasloher Weg 4, Hempberg 19, Hökertwiete 30, Kirchenstraße 9, Kornhoop 5 und 42, Lütjenmoor 72, Marommer Straße 53, Niendorfer Straße 40 (am Dorfteich) und 174, Ochsenzoller Straße 176, Ohechaussee 20 (ehemalige Remise oder Mühle Meyer) und 311, Spann 19 und Styhagen 84;

Stadtteil Glashütte

Glashütter Damm 98 und 260, Glashütter Kirchenweg 17, Glasmoorstraße 4, Hummelsbüttler Steindamm 67 (Stallgebäude), 91 (Stallgebäude) und 93, Jägerlauf (zwei Gebäude ohne Hausnummern, eine Scheune), Poppenbütteler Straße 60, 87, 88, 147 und 177, Segeberger Chaussee 215, 237, 271 und 333 (mit Scheune) und WilstedterWeg 33/Ecke Op de Hütt (Scheune und Stallgebäude);

Stadtteil Harksheide

Alte Landstraße 15, Falkenbergstraße 127 (ehemalige Rauchkate), 164, 190 und 193, Harckesheyde 40, 142/144 (Schmökerhof), Schulweg 4, Sege-

berger Chaussee 26, 100 und 125 a und Ulzburger Straße 162, 184, 476 und 488; Stadtteil Friedrichsgabe

Dreibekenweg (Schuppen auf dem Hof Dreibeken mit Marienmonogramm am Grootdörsturz des ehemaligen Haupthauses, datiert 16. 10. 1771) und Quickborner Straße 4 und 82.



Norderstedt-Glashütte, Segeberger Chaussee 333, davor ein Meilenstein aus dem Jahre 1840



Norderstedt-Harksheide, Falkenbergstraße 127



Norderstedt-Garstedt, Dorfteich, dahinter Niendorfer Straße 40

Wohl kann dem Bürger schwerlich — wie in Keitum oder Kampen auf Sylt — auferlegt werden, eine Bebauung nur mit dem traditionellen, zur Landschaft gehörenden Reetdach durchzuführen. Es sollte jedoch künftig verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, das eine oder das andere der alten Bauernhäuser und gleichermaßen auch einzelne Häuser und Katen der zuletzt genannten Altersgruppe zu schützen. Nur so könnte verhindert werden, daß sie nach und nach ein ähnliches Schicksal erleiden wie die vor kurzem niedergerissenen Gebäude Alte Dorfstraße 8 und Niendorfer Straße 2/Ecke Hökertwiete (Stadtteil Garstedt), Glashütter Damm 160 (Stadtteil Glashütte), Ulzburger Straße 132 (Heuerlingskate, Stadtteil Harksheide) und Friedrichsgaber Weg 431 (Stadtteil Friedrichsgabe). Besonders gefährdet sind die Häuser Achternfelde 7 und Glasmoorstraße 4, da sie seit längerem leer stehen, sowie das schon erwähnte Bauernhaus Buckhorn 3.

Das jüngst als Gästehaus der Stadt Norderstedt hergerichtete alte reetgedeckte Gebäude Segeberger Chaussee 125 a, unweit des versteckt dahinfließenden Ochsenmoorgrabens, mag als gelungenes Beispiel für die zeitgemäße Funktion historischer Bausubstanz stehen. Mit Hilfe des Denkmalschutzes wird erreicht werden können, der Nachwelt weiteres bäuerliches Kulturgut zu überliefern. Nur dann hätte auch in Norderstedt, namentlich im dörflichen Kern Garstedts, das Bauernhaus aus vergangener Zeit eine sichere Zukunft.

Hans Peter Sager, Strukdorf:

Strukdorf

— eine kleine, ländliche Gemeinde —

Strukdorf, eine kleine, ländliche Gemeinde im Südosten des Kreises Segeberg, liegt an der Bundesstraße 206 auf halber Strecke (je 15 km) zwischen den Zentren Bad Segeberg und Lübeck.

Eine Reihe frühgeschichtlicher Funde deuten darauf hin, daß der Ort ein altes Siedlungsgebiet ist. Strukdorf ist wendischen Ursprungs. Der Name des Ortes wird aus dem Landschaftsbild früherer Zeit, eines mit Strauchwerk und Gebüsch bewachsenen Geländes, hergeleitet, während die weitere Umgebung mit Wald bedeckt war.

Laut Heberegister von 1444 gehört Strukdorf zum Kloster Segeberg, was 1460 ausdrücklich von König Christian I. bestätigt wird, als er Strukdorf mit acht Hufen dem Kloster Segeberg zuteilt.

Das Leben im Dorf war gekennzeichnet durch Arbeit in der Landwirtschaft, regen Viehhandel auf dem großen Dorfplatz und ein übermütiges Treiben in zwei Gastwirtschaften.

Am 10. November 1717 während des Nordischen Krieges frühstückte Zar Peter der Große mit seiner Gemahlin im Hause des Herrn Heinrich Voß. Funde in der Feldmark zeugen davon, daß zu dieser Zeit hier viele Kriegsvölker lagen.

Am 25. Juni 1882 fiel das halbe Dorf einer Feuerbrunst zum Opfer. Die Häuser wurden aber zum großen Teil wiederaufgebaut. 1908 gab es in Strukdorf einen Arzt, einen Kaufmann, einen Schmied, mehrere Gewerbetreibende und 10 landwirtschaftliche Betriebe.

Strukdorfs Landwirte waren immer darauf bedacht, durch Landaustausch, Veränderung der landwirtschaftlichen Flächen, Landzukauf, Rationalisierung der Betriebe usw. einen hohen Wirtschaftlichkeitsstand zu erreichen. So war es nicht verwunderlich, daß bereits 1957 bis 1959 im Ort eine der ersten Flurbereinigungen Schleswig-Holsteins durchgeführt wurde.

Im Zeichen der neuen Zeit standen aber auch Veränderungen in anderen Bereichen wie zum Beispiel die Aufgabe der örtlichen Meierei, die Aufhebung der einklassigen Volksschule oder die Auflösung des Amtes Pronstorf. Alle Einrichtungen mußten größeren Einheiten weichen.

Heute leben in Strukdorf auf einer Fläche von 729 ha 249 Einwohner. Im Landesraumordnungsplan für Schleswig-Holstein wurden der Gemeinde die Wohnfunktion und die Agrarfunktion zugesprochen, was für die Zukunft ein langsames aber stetiges Wachstum ermöglicht.

Die Entwicklung der Strukdorfer Wohnbevölkerung seit 1867
(nach „Die Bevölkerung der Gemeinden im Kreis Segeberg von 1867 bis 1970“, Kiel 1972)

1867	—	190 Einwohner	1925	—	252 Einwohner
1875	—	191 Einwohner	1933	—	222 Einwohner
1880	—	178 Einwohner	1932	—	224 Einwohner
1885	—	164 Einwohner	1946	—	509 Einwohner
1890	—	183 Einwohner	1950	—	475 Einwohner
1895	—	170 Einwohner	1956	—	293 Einwohner
1900	—	168 Einwohner	1961	—	272 Einwohner
1905	—	176 Einwohner	1970	—	230 Einwohner
1910	—	168 Einwohner	1975	—	249 Einwohner
1919	—	209 Einwohner	1976	—	249 Einwohner

Leistungen der Gemeinde

I. Eindruck des Ortes von außen und innen

a) Flurbereinigung bereits 1959 abgeschlossen,
Sportplatzbepflanzung 1963 und 1974,
Baumreihe entlang der Dorfstraße 1975,
Baumpflanzungen im Rahmen der Begrünungsaktion angemeldet oder durchgeführt,
zwei dringend benötigte Silos auf dem Gelände der alten Feldscheune,
Keine Landschaftsschäden,
Naturdenkmale nach dem Naturdenkmalbuch des Kreises Segeberg:
Nr. 172: Meßtischblatt 659 — Drillingsbuche — Revier Herrenbranden
Nr. 196: Flur 3, Lindgrund, 250 m südlich der B 206
Nr. 197: Flur 3 = 1 Eiche, 100 m nordöstlich der Starkstromleitung
Nr. 198: Flur 3 = 1 Eiche, 50 m nördlich der B 206
Nr. 199: Flur 3 = 1 Eiche, Ponshörnredder am Wegekreuz
Nr. 200: Flur 6 = 1 Eiche, Am Geschendorfer Moor

b) Ausbau der Dorfstraße mit Bürgersteig 1970/71/74
Schaffung eines Buswendeplatzes 1971
Straßenbezeichnungen und Hausnummern seit 1972

II. Umfang und Zustand von Gemeinschaftsanlagen

a) Aktive Freiwillige Feuerwehr
Jugendfeuerwehr Goldenbek
Grund- und Hauptschule Goldenbek
Schulzentrum Segeberg
Kindergarten Goldenbek
Kirche und Friedhof in Pronstorf
Sportplatz-D-Anlage in Goldenbek
Spiel- und Bolzplatz in Strukdorf
Stiftung Feierabendwohnheim
Altenclub Pronstorf
VHS Goldenbek
Erwachsenenbücherei Goldenbek
Sportverein Westerrade
Deutsches Rotes Kreuz

Kreismusikschule Segeberg
Landjugend Pronstorf
Heimatverein des Kreises Segeberg

b) Zwei genossenschaftliche Wasserversorgungsanlagen, sonst Einzelversorgung
Mischwassersystem als Abfluß der Hauskläranlage, eine vollbiologische Anlage
einheitliche Klärgrubenentleerung einmal im Jahr
vierzehntägige Ortslagenreinigung
staubfreie Müllabfuhr
Ortsbeleuchtung
Bebauungsplan Nr. 1 für 14 Häuser
Flurbereinigung 1959
Zusammenschluß im Amt Segeberg-Land
Zusammenschluß im Schulverband Segeberg
Träger im Kindergarten Goldenbek
Wasserverband Oberer Warder See
Wasserverband Heilsau

III. **Bürgerschaftliche Initiativen und Mitarbeit bei Gemeinschaftsleistungen**

a) Vogelschießverein Strukdorf zur Erhaltung des Kinderfestes
Sparclub Strukdorf
uneigennütziger Transport auch fremder Kinder in den Kindergarten
Beginn der Erstellung einer Dorfchronik
gemeinsamer Einsatz für den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“

b) Alle Grundstücksbesitzer und Einwohner bemühen sich um einen guten Eindruck ihres Grundstückes und des Gesamtdorfes.

Hilda Kühl, Bad Segeberg:

„Bürgerinitiativen"

„Dat künnt wi uns nich gefallen laten, Guschi", keem Berta Dreyer in de Döör. „Wi gründt en ‚Bürgerinitiative'. "

„Oha", lach Guschi — he much sien Berta geern en beten brüden — „un denn op de Straat? Mit'n Transparent üm'n Buuk: ‚Protest' un so?!"

„Jawoll, ok dat, wenn't anners nich geiht. De künnt uns doch nich eenfach vergiften mit den Stinkkraam, de dorbi rut kümmt, wenn se hier Atombomben orer sowat herstellt!"

„Ach so, du meenst dat Kernkraftwerk, vun dat de Lüüd vertellt?"

„Ja, dat meen ik. De ganze Ümwelt maakt se mit so'n Ding toschannen."

„Na, Berta, nu man sarch", Guschi keem so licht nich ut de Roh. „In so'n Wark warrt Energie herstellt. Keen Bomben. Elektrizität. Orer brukst du keen Licht un keen Warms?"

„Noch gifft dat Öl un Köhlen."

„Aver nich für ümmer, Berta."

„Denn mütt se sik wat anners infallen laten to'n Füerböten. Un nich so'n Tüüch, dat de Luft verpest. Dat is gefährli, segg doch sülven."

„Vunwegen de Radioaktivität, Berta? Dat mag wull wesen, man dat kümmt allens ünner Beton, Deern. Denn kann keen lüerlütte Wulk na buten."

„Dat seggst du. Un wat passeert, wenn de Jungs wat tweismiet?!"

„B e t o n, Berta. Un en hogen Tuun rümher. Dor kann keen ‚Unbefugten' ran."

„Vertell mi nix. De Jungs kriegt allens twei. Dor is keen Tuun so hooch, as dat de Bengels dor nich röverkladdert. Denk blot mal an uns Appeln! Dör den Tackeldraht sünd de Slefen krapen."

„Berta, wat hebbt dien Gravensteiners mit den Reaktor to kriegen?"

„Villicht doch wat? Ok de Boom warrt ingahn. Rundrümher warrt allens krank. Wi Minschen, jedeen Boom un Struuk. De Derten ok."

Guschi sweeg. Höört un leest harr he dor ok al wat vun.

„Un woneem wullt du anfangen, mit dien ‚Bürgerinitiative'?" fröög he denn.

„Na, hier bi uns, bi de Naverschop. De reine Luft geiht doch wull jeden an! Dor ist doch wull nüms, de sienen Segen to so'n Düvelstüüch gifft?!"

„De Lüüd sünd eerstmal op ehrn egen Vöördeel ut", geev Guschi to bedenken. „De een, de will Geschäften maken, de anner luert op Arbeit."

„Na, sowat“, Berta schüll, „bi sowat dörvt keen Minsch nich an sik sülven denken. Dat geiht uns alltohopen an!“

Guschi weeg den Kopp: „Liekers, Berta, överlegg doch mal: Wenn se bi uns nu den Reaktor buut, denn brukt se doch ok Land?!“

„Haha, dat kriegt se nich! Dor sorgt uns ‚Bürgerinitiative‘ för!“

„Un unse Wiesch, de nüms nich hebben will?!“

Man nu hork Berta op: „Du meenst, de kunn een bruken?!“

„De Wiesch liggt, wo dat Kraftwerk buut warrn schall.“

„Un wi kriegt Geld“, sett Berta sik bi Guschi daal.

„Dat kriegt wi sachts“, stopp Guschi sik de Piep un Berta seet deepdenkern dor . . .

„Wenn ik dat recht bedenk“, sä se na'n Stoot, „denn kümmt de Wind doch mehrstendeels ut uns Eck, nich?“

Man nu keem Guschi nich recht mit. Wat meen se wull?

„Tja, dat is so“, wüß Berta nipp, „wenn de Wind ut uns Eck weiht, denn puust he den Stinkkraam ut den Reaktor ja doch na de anner Siet röver! Du, un denn geiht uns dat doch eentli gor nix an, wat dor mit passeert, nich? Denn laat de Lüüd vun de anner Siet sik dor doch mit befaten! Wat meenst du, Guschi . . .?“

Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:

Telgen, Tacken, un Wöddeln

Worüm krigg een blot schöne Reden to höern, wenn'n al dood is oder tominns to sien Fievunsöbentigs? Nä, ick maak dat mal annersrüm. Ick nemm mi den Jüngsten in de Famili upt Koarn.

Höer to, mien lütte Riklef. Dien ruhigste Tied hes du wull achter di. — Vöer ach Daag hett dien Mudder di in'n Koppküssen ut de Klinik na Huus bröch. Nu giff dat jeden Dag wat Nies, in dat erste Joahr muß du lehrn un lehrn, mehr as dien grote Vetter Andreas up de hohge School in fiev Joahr.

Wenn ick dat malen wull, wat ick di seggn möch, wöer dat en schönen groten Boom. In denn bövelsten Telgen schaukels du rüm mit dien Swester. Un rutwussen sünd ji ut enen dägten Tacken, dat sünd Vadder un Mudder. Un dat geiht ümmer so wieder, eener waßt ut denn annern. Un denn de Wöddeln eers. Woväl Wöddeln gäft denn Boom sien Kraff un sien Utsehn. Ut wat föer verschieden Sieden kommt se. Vun Vadder un Mudder will ick ni väl snacken, de kiek di man sülm niep an. Dien Vadders Vadder weer Peerdokter, de vun dien Mudder mök schöne Musik un is fulln in letzte Krieg. Urgrootvadder Heinrich Schütte, de Marschenforscher, sorg föer högere Dieken, un vun Mudders Siet wöer een Moorenköni, Jürgen Christian Findorff hett bi Zeven ganze Dörper ut't Moor wassen laten. De meisten Vöeröllern weeren Scholmeisters, ok Buern sünd doarmank, een Möller.

De Vadder vun mien Mudder deen bi de Polizei. As he 1871 mit de Husaren ut'n Krieg na Sleswig trügkeem, stünnen de Inwahners up de Straat, de Suldaten to begröten. Mien Grootmudder töw ok, ehr lütt Dochder up'n Arm. Öwer se kunn ehren Mann mank all de towussen Gesichter ni künni warrn, un de Nahwers harrn em ok ni sehn. He öwer, de Sleef harr ehr gliekş klook kregen. Dat mök em lachen, wo se doar so verloarn stünn. He wull ehr blot'n bäten targen un reed vöerbi. Denn wenn he kort up de Achterhand un galoppeer trüch, begösch sien Fru un böer sien Kind vöer sik up'n Sadel. So keem dat, dat de lütt Pauline hoch to Peerd mit Musik un Hurra in Sleswig intröck.

De Grootvadder vun mien Grootmudder Jensen, en Meckelnbörger, weer Napoleon utrückt, he wull ni gegen sien dütschen Bröder strieden.

So väl Wöddeln, Tacken un Telgen, un all lävt se wieder, blöht se up in di, mien lütt Riklef. Wokeen krigg wull in di de Överhand — de Buer, de Scholmeister, de Musiker? Dat möch ick je geern noch beläwen.

En lütt Hölp föer den Leser:

Telgen — Zweige, Tacken — Äste, Wöddeln — Wurzeln, blot — nur, tominns — wenigstens, rutwussen — rausgewachsen, niep — genau, Peerdokter — Tierarzt, doarmank — dazwischen, künni — erkennen, targen — necken, begösch — beruhigen.

Hilda Kühl, Bad Segeberg:

Geist in't Huus

Fru Pastor Bleyer harr en junge Deenstdeern kregen. Huus un Hoff, dree Kinner un de Olen un Kranken in de Gemeen, dat wörr op de Duer en beten veel för de lütt Fru.

Nu harr de Herr Pastor en Deern opdaan. Se schull gern mal vun't Huus un bi feine Lüüd. Slapen kunn se bi ehr Öllern, arbeiten in't Pastorat.

Un „Fine“ weer nich jüst en Karkenlicht, aver ok nich mit den Dummbütel kloppt.

Se weer willig un ansleegsch. Blot een Deel harr de snaaksche Deern an sik: Se weer wat hasig, dücht de Fru Pastor. Na Böhn un Keller wull se nienich rop un rünner. Un wenn mal een wat unverwohrens achter ehr stünn, denn kriesch se op, as wenn't de Deuster weer.

De Fru Pastor, de fünn dat wat gediegen un snack mit ehrn Gemahl. „Das Kind wird sich erst an uns gewöhnen müssen“, meen de sarch. Un beid' kemen övereen, datt se de Deern man Tiet laten schulln. Dat wörr al beter mit ehr warrn.

Aver vöreerst kregen de Kinner dat spitz, dat Fine hasig weer. Se harrn nu allerhand Spijöken vör un högen sik as dull, wenn se de Deern verfehrn. Aver dat harr Mudder bald verbaden. Un mit de Tiet geev Fine ehr Bangbüxigkeit sik ok en beten. Blot bi't Düüsterwarrn un wenn't na Huus angüng, denn suus de Deern in'n Draff, as harr de Düvel ehr bi'n Slippen.

Nu dreep sik dat, datt de Herr Pastor un sien Fru verreisen schulln. Un dat weer dunn as hüüt: Wokeen paßt op de Kinner op?

„Na, Fine natürlich“, sä de Herr Pastor. „Das Mädchen ist doch recht verständig geworden in letzter Zeit.“

Un de Fru Pastern snack denn mit de Deern. Se schull twee Nachten bi de Kinner slapen.

Man Fine, de wörr kridenwitt: „Üm allens in de Welt, dat nich, Fru Pastern!“ reep se denn. „Ik kaam ja üm vör Angst!“ „Aber Fine, Finchen, Sie müssen doch nicht ängstlich sein. Wer sollte Ihnen hier wohl etwas tun?“

Blot Fine wull nich höörn. Se leeg al meist vör de Fru Pastern op de Kneen.

Un nu wull de dat weten. Se fröög, bit Fine dor mit rünnerkeem: „Dat is . . . dat is doch wegen den Geist Fru Pastern“, snucker se denn.

„Was für ein Geist?“ wull de nu weten. „Es gibt doch keine Geister und schon gar nicht hier bei uns.“

„O doch, Fru Pastern“, Fine snucker wieder, „ik heff em twars noch nich sehn, aver mi an em wennen, dat kann ik nie un nümmer!“

Un de Fru Pastern schüll, dat geev hier kenen Geist. Man Fine bleev dorbi: „De Herr Pastor hett mi dat sülven seggt.“

„Mein Mann? Wie käme er dazu?!“

„Doch doch, Fru Pastern. As ik ankeem, hett he seggt: „Und nun hoffe ich, daß Sie sich an den Geist des Hauses gewöhnen werden . . .“

Walter Kasch, Bad Segeberg:

Die Naturdenkmale des Kreises Segeberg

Teil I

Bäume

Seit dem Naturforscher Alexander von Humboldt (1769—1859) gilt in Deutschland der Schutz der Naturdenkmale als eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Ihre Gefährdung, insbesondere durch die Industrialisierung, den Ausbau des Verkehrswesens, den Tourismus führte um die Jahrhundertwende zu den ersten Ansätzen eines gesetzlichen Schutzes auf Länderebene. Doch erst das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. 6. 1935 brachte einheitliches Recht für das gesamte Deutsche Reich. Auf ihm basiert das für uns jetzt maßgebende Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Schleswig-Holstein vom 16. 4. 1973, kurz als Landschaftspflegegesetz bezeichnet. Naturdenkmale sind hiernach „Einzelschöpfungen der Natur, deren Schutz und Erhaltung

1. wegen ihrer Vielfalt, Eigenart oder der Seltenheit ihres Erscheinungsbildes,

2. aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

3. wegen des unmittelbaren Zusammenhangs mit einem eingetragenen Kulturdenkmal

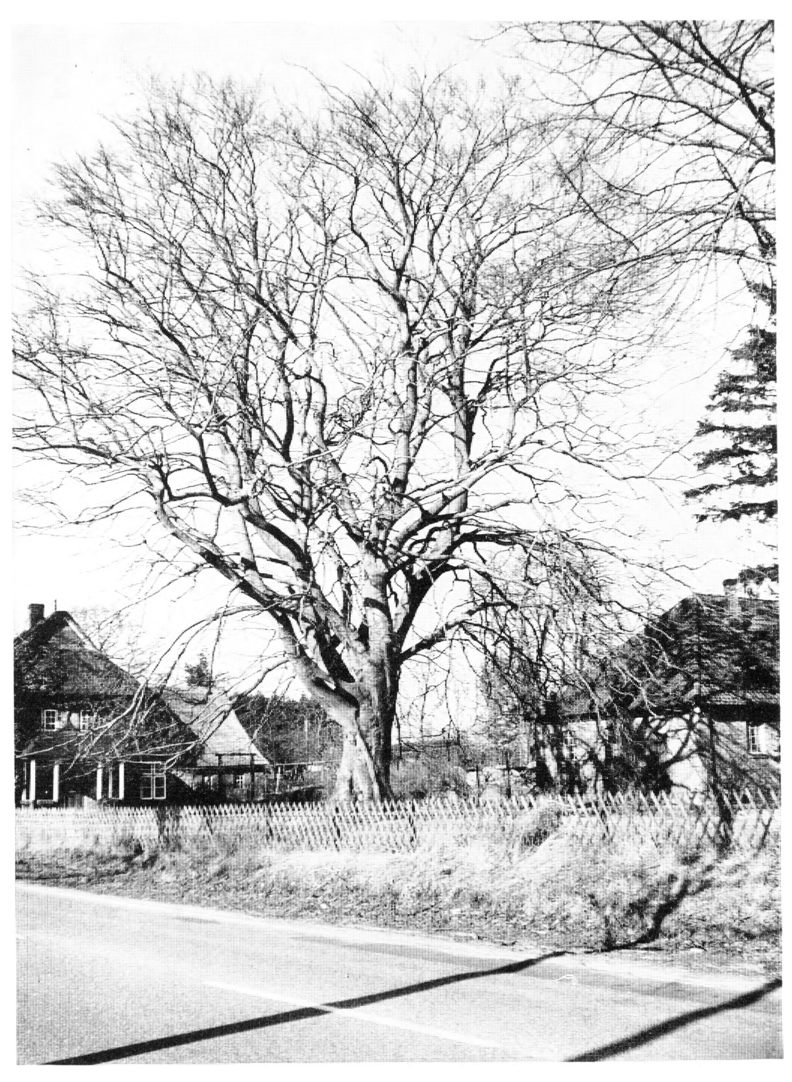
erforderlich sind.“ Als Naturdenkmale gelten „insbesondere Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Steilufer, Dünenbildungen, Sandbänke, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Gewässer, Moore mit einer Grundfläche bis zu einem Hektar sowie alte oder seltene Bäume.“ (§ 18 Landschaftspflegegesetz).

Die Entfernung eines Naturdenkmals und alle Handlungen, die zu seiner Zerstörung, Veränderung oder zur nachhaltigen Störung seiner geschützten Umgebung führen oder führen können, sind verboten und mit empfindlichen Geldbußen bedroht. Die Ausweisung als Naturdenkmal geschieht durch Verordnung der unteren Landschaftspflegebehörden, das sind die Landräte und die Bürgermeister der kreisfreien Städte. In der Verordnung sind der Schutzgegenstand, der Schutzzweck, die erforderlichen Verbote sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Die Naturdenkmale sind in den kreisweise aufgestellten Naturdenkmalbüchern nachgewiesen.

Das Naturdenkmalbuch für den Kreis Segeberg — ohne Norderstedt — zählt 201 Nummern. Es wurden auf Grund des oben erwähnten Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 eingetragen:



Naturdenkmal Nr. 103: Wildbirnbaum auf einem Knick bei Todesfelde



Naturdenkmal Nr. 107: Buche im Garten, Schafhaus

im Jahre 1942	180 Nummern
im Jahre 1953	5 Nummern
im Jahre 1954	1 Nummer
im Jahre 1955	1 Nummer
im Jahre 1959	5 Nummern
im Jahre 1960	8 Nummern
im Jahre 1963	1 Nummer.

Darunter waren ausgewisen

149 Bäume und Baumgruppen
51 Findlinge und Findlingsgruppen
3 sonstge (Segeberger Kalkberg, Grimmelsberg, Standort der Kuhschelle).

Die Unterschutzstellung ist das Verdienst des langjährigen Naturschutzbeauftragten des Kreises Segeberg und Gründers unseres Heimatvereins, des 1964 verstorbenen Lehrers Hans Sager. Unermüdlich hat er die schutzwürdigen Objekte aufgespürt und in mehrjähriger Arbeit insbesondere die für die Eintragungen des Jahres 1942 erforderlichen Daten zusammengetragen. Nach seinem Tode gab es keine Eintragungen mehr. Eine Übersicht über die Naturdenkmale des Kreises Segeberg enthält Sagers Bericht über „25 Jahre Naturschutz im Kreise Segeberg" im Jahrbuch 1960 des Heimatvereins S. 209—211. Eine vollständige Übersicht aller Naturdenkmale des Kreises nach dem gegenwärtigen Stande wird in dem nächsten Beitrag folgen. Im Nachstehenden sind nur die als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäume behandelt. Das soll unter zwei Gesichtspunkten geschehen: Was wurde aus den geschützten Bäumen und wie ist die Einstellung der Bevölkerung. Die folgende Übersicht möge eine erste Vorstellung von der Entwicklung seit 1942, also der ersten Unterschutzstellung, geben.

	Es wurden ausgewiesen 1942 — 1963	Es waren vorhanden Frühjahr 1976
Eichen und Eichengruppen	63	51
Buchen und Buchengruppen	35	21
Linden und Lindengruppen	17	7
Hülsen (Stechpalmen, Ilex)	6	1
Eiben	4	4
Tannen und Tannengruppen	3	1
Fichten und Fichtengruppen	3	1
Eschen	3	2
Wildbirnbäume	2	2
Birken und Birkengruppen	2	1
Douglasfichten	2	2
Wacholder	2	—
Ulmen	2	—
Pappeln	2	—
Sumpfzypressen	2	1
Wildkirschbäume	1	1
Lärchen	1	—
Roßkastanie	1	—



Naturdenkmal Nr. 173: Eiche im Acker an der Straße Pronstorf/Strenglin

Bei genauerer Betrachtung ist die Bilanz noch betrüblicher. Die Bestände vieler Baumgruppen sind gelichtet und manche Einzelbäume beschädigt oder gefährdet. So bedürfen die letzte der noch stehenden geschützten Hülsen bei Scheidekate, Gemarkung Müssen, und mehrere andere Bäume dringend der Sanierung. In einigen Fällen ist die Umgebung so wenig ansprechend, daß der Naturgenuß stark beeinträchtigt wird.

Wenn wir den Ursachen der Verluste nachgehen, so ist zunächst der natürliche Abgang durch Überalterung und Naturereignisse, Sturm und Blitzschlag, zu nennen. Allein dem Orkan am 3. 1. 1976 sind eine Eiche in Wensin, eine Buche in Borstel und eine Linde in Itzstedt, sämtlich freistehend im Feld, zum Opfer gefallen. In mehreren Fällen mußte die Naturschutzbehörde die Genehmigung zur Beseitigung geschützter Bäume wegen der von ihnen für ihre Umgebung ausgehenden Gefahren erteilen. Einige Verluste sind aber auch dadurch eingetreten, daß Bäume ohne die vorgeschriebene Genehmigung beseitigt wurden. Andere sind durch ungenehmigtes Ausästen so stark verändert worden, daß ihre Schönheit gemindert und in krassen Fällen selbst ihr Bestand gefährdet wurde.

Wenden wir uns der zweiten Frage zu, wie die Bevölkerung zu den hier behandelten Bäumen steht, so müssen wir billigerweise unterscheiden zwischen den Eigentümern, denen die Unterschutzstellung Lasten und Pflichten aufbürdet, und denen, die sich der Bäume unbeschwert erfreuen können. Wir sollten anerkennen, daß es die prachtvollen, großenteils jahrhundertealten Bäume ohne die tiefverwurzelte Freude vieler Generationen von Voreigentümern an schönen Bäumen nicht mehr gäbe. Dem entspricht auch die Einstellung der großen Mehrzahl der von uns angesprochenen Eigentümer. In einigen Fällen wurden verständliche Sorgen wegen der von den Bäumen ausgehenden Belastungen geäußert, nur ein Eigentümer war verbittert. Die Besorgnisse mancher Eigentümer wären weitgehend behoben, wenn sie wüßten, daß sie zur Unterhaltung der Bäume nicht verpflichtet sind, sondern daß das Aufgabe der Landschaftspflegebehörde ist. Die Einstellung der nicht unmittelbar betroffenen Bevölkerungskreise kann angesichts der in zahllosen Bürgerinitiativen allerorts zum Ausdruck kommenden Stimmung nicht zweifelhaft sein. Was uns beeindruckte, war die verbreitete Kenntnis der geschützten Bäume. In einem Falle waren wir genötigt, nach einem abseits in einer unübersichtlichen Feldmark stehenden Baum dreimal zu fragen; alle Befragten kannten ihn. Das Gefühl, daß die Bäume etwas Besonderes und Erhaltenswertes darstellen, scheint uns allgemein verbreitet.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es nicht genügt, Bäume dem Schutz des Gesetzes zu unterstellen. Regelmäßige Überprüfungen, Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen sind unerläßlich. Die Überprüfungen und manche Vorschläge für Unterhaltung und Sicherung der Bäume wären u. E. eine sinnvolle Aufgabe für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Landschaftspflegebehörde. Wenn allerdings auf lange Sicht verhindert werden soll, daß unsere Landschaft verarmt, wird es nötig sein, Bäume, die den Voraussetzungen entsprechen, auch künftig systematisch unter Schutz zu stellen.

A. Walter Hase, Kiel:

Kleine Waldchronik des Kreises Segeberg

Im Mittelalter hieß die Segeberger Heide „merica Seghebergh“ oder kurz ‚merica‘ genannt. Einen großen Teil des heutigen Kreises Segeberg nahm der „Urwohld“ ein, der in den Urkunden von 1307 und 1316 genannt wird. Durch Raubbau und Rodung war die Waldfläche weitgehend zusammengeschrumpft. Auf der Karte von MEJER von 1652 trägt das Gebiet der so bekannten Segeberger Heide nicht mehr die Waldsignatur, sondern die der Heide, die sich infolge des Waldrückgangs ausbreitete. Im Bereich der landesherrlichen Ländereien haben sich größere Gehege Buchholz und Waterwinkel beim Forstamtssitz Glashütte, der Hegebuchenbusch bei Heidmühlen, die Lindeloh bei Hartenholm, der Kisdorfer und Schmalfelder Wohld und einige kleinere Gehege außer einigen Guts- und Bauernforsten erhalten.

Namentlich im Kirchspiel Kaltenkirchen wurde die Köhlerei recht intensiv betrieben, da die Holzkohle *) guten Absatz in den Städten Altona und Hamburg fand. Doch trug auch ein anderes Waldgewerbe zur Waldvernichtung bei, nämlich die Glashütten, an die ja der Ortsname Glashütte erinnert. Selbst in dem kleinen Gutsforst Weide war der Glasermeister Jürgen Zietz zwischen 1674 und 1694 tätig. Aber auch zu anderen Zwecken wurde Holz aus dem Segeberger Forst geliefert, wie z. B. 1648 Holz für die Borsfleter Mühle. Einst wurden Eichen zum Schiffbau nach Dänemark geliefert! Zur Waldverlichtung hat auch die sogenannte Weichholznutzung beigetragen. Es war das Holznutzungsrecht der ansässigen Bevölkerung, sich den Brennholzbedarf und Zaunmaterial teils gegen Entgelt, teils unentgeltlich aus dem Walde zu holen. Es durfte aber keine Eiche und Buche entnommen werden. Diese beiden „Harthölzer“ waren seit alters der Landesherrschaft bzw. in gleicher Weise den Gutsherren vorbehalten.

Da die Weichholznutzung oft übertrieben wurde und namentlich auch Diebstahl um sich griff, ist mancher Wald verlichtet und vernichtet worden. Ferner trugen die zahlreichen Kriegszüge fremder Truppen durch das Land zur Waldverwüstung bei. In der Zeit um 1600 spielte die Holznutzung noch eine untergeordnete Rolle. Damals lag der Wert des Waldes allein in der Schweinemast. Je mehr Schweine zur Mastzeit in den Wald getrieben werden konnten, um so größer der Erlös. So wurden 1590 in die Segeberger Amtswaldungen 19 000 Schweine, in die benachbarten Reinfelder und Trittauer Waldungen je 8 000, im Amt Ahrensbök 4 000 Stück eingetrieben. War in den Segeberger oder Rendsburger Waldungen geringere Eichel- und Buchelmast, wurden die Schweine zum Teil in die mastreichen Wälder Ostholsteins, z. B. in die Eutinschen Wälder getrieben.

---

* Noch um 1800 lieferten Bauern jährlich über 500 Tonnen Kohlen nach Hamburg und Elmshorn; Ausfuhr wenigstens 10 000 Tonnen!

Leider fehlen mir nähere Angaben über die zahlreichen Privatforsten im Kreis Segeberg. Doch dürften schon die Angaben über den Staatswald von Interesse sein.

In Niemann's Waldberichten von 1820 wird über die Baumarten des Amtes Segeberg, das den Hauptteil des heutigen Kreises ausmacht, berichtet: Im Gehege Buchholz verhalten sich Buche zu Eiche wie 5:1 bzw. in den Amtswaldungen 12:1, in Pronstorf 1:5, in Muggesfelde 50:1 und in Seedorf 10:1. Bemooste Buchen sind allenthalben, besonders in Buchholz vertreten. Feinspaltiges Holz wird von Böttchern gesucht. Der Wuchs ist besonders in Buchholz gut. Taugliche Fruktifikation mit 60 Jahren, Vollmast alle 7 bis 8 Jahre. Schaden durch Engerling, Nachtfrost und NW-Wind!

Ein neues Kapitel der Waldgeschichte begann 1780 mit der ersten Aufforstung von Binnendünen bei Wittenborn. Im Zuge der Verkoppelung wurde auch zum Segen des nunmehr sich planmäßiger Bewirtschaftung zuwendenden Forstbetriebes die Weidegerechtigkeit und die Holznutzung bis auf wenige Ausnahmen abgelöst. Denn erst dadurch war eine geregelte Wirtschaft möglich. Dem Landesherrn gingen aber große Flächen, vielfach $^{2}/_{3}$ der Waldflächen, an die Untertanen verloren.

In diesem Zusammenhange ist die Schilderung des damaligen Forst- und Hof-Jägermeisters von Rosen vom 2. Holsteinischen Forstdistrikt von Interesse: 1828: Es sind noch viele kahle Flächen im Amt Segeberg vorhanden — über 1 000 Tonnen im Hartenholmer und Lentföhrdener Gehege. Vorläufig werfen die Nadelholzanlagen infolge ihres geringen Alters noch keinen Gewinn ab. In der Segeberger Heide zeigt das Laubholz keinen üppigen Wuchs; es ist auch nur wenig Bauhholz vorhanden.

Niemann gibt die landesherrlichen Gehege im Amt Segeberg 1809 mit 1 677 ha an. Durch den Ankauf der Heideflächen des Gutes Hartenholm, die als „Reservierte Heide" im forstlichen Betriebswerk von 1842 bezeichnet wurden, weil sie zur allmählichen Aufforstung bestimmt war, vergrößerte sich das Areal nach 20 Jahren auf etwa 2 790 ha und bei der ersten forstmäßigen Betriebseinrichtung 1842 auf 3 595 ha.

Im Norden des Kreises lag die ehemalige Schäferei Halloh, deren Betrieb vor 1800 aufgegeben wurde. 1807 erfolgte die Einfriedigung des rund 640 ha großen Geheges zwecks Aufforstung, neben den zerstreut liegenden Holzgründen im damaligen Amt Neumünster. Ein großer Teil der damaligen sogenannten Festehölzungen ist bei der Forstrechtsablösung an die Bauern abgegeben worden und später verschwunden.

An Waldungen im Preetzer Güterdistrikt führte von Rosen folgende Waldflächen auf:
Glasau 282 ha, Müssen 15 ha, Muggesfelde 105 ha,
Nehmten 38 ha einschließlich 25 ha Nadelholzsaat,
Pronstorf 535 ha, Rohlstorf 358 ha, Seedorf 25 ha,
Travenort 39 ha und Wensin 296 ha.

Die zahlreichen kleinen Gehege bzw. Waldstücke der Bauern sind „für eine Forstwirtschaft ungeeignet".

Seit dieser Zeit hat sich der Wald und das Landschaftsbild grundlegend geändert. Waren schon um 1770 Nadelholzanlagen bei Neumünster entstanden, so wurde bei den Wittenborner Binnendünen die ersten Dünenaufforstungen „zur Dämpfung des Flugsandes" 1780 geplant und 1782 da-

mit begonnen. 1796 wurde Kiefernsamen aus Norwegen für die Gehege Fehrenbötel und Wittenborn geliefert. Daraus schließe ich, daß auch die Kiefern im Gehege Buchholz, die auf der damals verheideten Waldfläche angebaut worden sind, ebenfalls aus Norwegen stammen. Daraus hatten sich die besten Kiefern des Forstamtes entwickelt, die aber 1945 von dem kanadischen Truppenkommando bei der Besetzung als erstes eingeschlagen wurden. Die Reklamation, daß es sich um anerkannte Saatgutbestände handelte, wurde natürlich nicht anerkannt!

Die Kiefer galt als einzige Baumart, die für die Aufforstung von Heide und Ödland in Frage kam. Fast allgemein wurde die Kiefer gesät. Doch später ging man zur Pflanzung über, ebenso zur Fichte, weil man damit wesentlich bessere Erfolge erzielte.

Zur Illustration des Kiefernanbaues aus der ersten großen Welle des Nadelholzanbaues sei aus den Akten die Saat geschildert.

Das Land ist mit der großen Waldegge vorzueggen und dann dahinter 2mal mit 2 Feldeggen zu eggen.

„Am 20. April 1828 wurde vom Jägermeister v. Warnstedt aus Plön folgende Verabredung getroffen:

Am 23. April soll auf dem Saatplatz Heide und sonstiges Unkraut beseitigt sein. Sorgfältiges Vor-, Kreuz- und Diagonaleggen am 25., 27., 28. April, 1. und 2. Mai, da am 26. 4. Sonntag, der 29. und 30. 4. Markttag in Neumünster ist. Sollten Regengüsse das Erdreich wieder festspülen, wäre am 4. Mai nochmals aufzueggen.

Zur Saat am 5. Mai, 8 Uhr: sind 6 gewandte Säer mit Saatschürzen zu bestellen sowie Egger zum sofortigen Untereggen. Die Eggen müssen mit Buschwerk durchflochten werden. Die alte Saatlinie ist durch Fahnen zu kennzeichnen. Die Hecktore sind zu öffnen. —

Das nötige Bier und Branntwein (von letzterem nicht zu viel) ist in Neumünster anzuschaffen und Montag abend mit herauszunehmen (und als Saatnebenkosten zu verbuchen).

Für kalten Braten sowie Wein für uns sorge ich selbst. Logis in Halloh für den Herrn Oberförster, Herrn v. Walthersdorff und Herrn von Warnstedt."

Es wohnte also der Chef der Forstinspektion der Saat bei!

Wurden schon 1820 die Engerlinge als Schädlinge im Gehege Buchholz genannt, so traten in den Nadelholzungen auch Schädlinge auf, nämlich 1828 sowohl Borkenkäfer als auch die Nonne, so daß manche Flächen neu aufgeforstet werden mußten.

Seit 1790 waren mehrere Nadelholzanlagen wie z. B. die Bockhorner Krattkoppel, die Halloh und andere Koppeln — „Tannenkoppeln" wie es damals hieß — angelegt worden. Doch in großem Stil von bis dahin unbekannten Ausmaßen begann die zweite Aufforstungswelle nach dem Übergang an Preußen (1867).

Doch war die erste Binnendünenaufforstung 1782 bei Wittenborn begonnen worden, so trat die zweite Aktion 1851 ein. Die Bauernwald und Heideflächen bei Wahlstedt wurden:

„Zur Dämpfung des Flugsandes in den Jahren von 1851 bis 1876 insgesamt 4 790 Mk von der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt worden und zwar nacheinander 1851/52 vom Departement für Finanzen in Kiel, 1856 bis 63 vom Ministerium für Holstein in Kopenhagen, 1864/67 von der Landesregierung in Kiel, 1868 vom kgl. Oberpräsidium

und 1869/76 von der kgl. Regierung in Schleswig. Die Rechnungslegung und Leitung der Maßnahme lag bei dem Oberförster in Winsen, dem früheren Amtssitz des Hegereiters (heutigem Forstamtsleiter). Die Besitzer der betreffenden Parzellen, sämtlich Wahlstedter Hufner, Halb- und Viertelhufner, waren anteilmäßig durch Hand- und Spanndienste beteiligt, strebten jedoch in den 70er Jahren danach, die Parzellen zu verkaufen."

Auf diese Weise entstand der erste Forst des Provinzialverbandes Schleswig-Holstein unter der Leitung des damaligen Oberförsters von Segeberg, Herrn Carl Emeis, der 1867 hier seine erste Anstellung bekam.

Damit liegt die Wiege der großen preußischen Aufforstung in der Segeberger Heide. 1884 übernahm der preußische Staat den Provinzialforst in Größe von 311 ha gegen Erstattung der Ankaufs- und Aufforstungskosten, die 150 bis 200 Mk je ha betrugen. Über die Forsten des ehemaligen Provinzialverbandes Schleswig-Holstein und ihren Begründer schrieb ich im Jahrbuch für die Schleswigsche Geest 1976 (Seite 102).

Aufgrund seiner wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen bei der Aufforstung in den Gehegen und der alten „Reservierten Heide", den heutigen Dienstbezirken Glashütte, Heidmühlen und Bockhorn, lernte er die Bodenverhältnisse namentlich der Heide gründlich kennen und entwickelte seine eigenen Ideen. Gründliche Bodenbearbeitung und differenzierte Baumartenwahl sind die wesentlichen Kennzeichen seiner Aufforstungsverfahren. Es würde zu weit führen, darauf näher einzugehen (vgl. Manuskript: „Der Nadelholzanbau in Schleswig-Holstein zur preußischen Zeit, 1864/1945." Universitätsbibliothek Kiel).

In der Zeit zwischen 1867 und 1914 entstanden zahlreiche große Nadelholzanlagen allein im Bereich der preußischen Staatsforstverwaltung. Mit Einschluß der Aufforstungen der Güter Hartenholm, Wahlstedt und Wittenborn entstand die heutige rund 5 000 ha große Segeberger Heide. Die alte Oberförsterei Neumünster verdoppelte nahezu ihre Fläche von 1843, und hatte 1920 eine Fläche von 3 415 ha. Die Dienstbezirke haben gegenwärtig folgende Größen:
(Holzboden)

1. Daldorf	998 ha
2. Rickling	762 ha
3. Braak	411 ha
4. Friedrichswalde	737 ha

1855 wurde das Gehege Willingrade 188 ha eingehegt; 1882 erfolgte der Ankauf des Hofes Erfrade, 1885 der des ehemaligen Kanzleigutes Kuhlen und zwischen 1882 und 1886 Ländereien bei Gadeland, Rickling und Großenaspe und 1901 wurde der alte Exerzierplatz der Wandsbeker Husaren bei Gönnebek erworben.

Im Forstamt Segeberg wurde mit der Aufforstung der Schafhausheide 1885 begonnen. Carl Emeis übernahm 1884 als Forstdirektor die Leitung der von ihm begründeten Provinzialforsten. In den Privatwaldungen wurden mit Hilfe des Heidekulturvereins Schleswig-Holstein, der 1871 gegründet wurde, bis zum Beginn des ersten Weltkrieges 1 440 ha aufgeforstet. Leider gibt es keine Angaben über die Aufforstungstätigkeit der Güter. Innerhalb der 20 Jahre zwischen den beiden Weltkriegen wurden im Nichtstaatswald des Kreises Segeberg 1 400 ha aufgeforstet.

Ausführlich berichtet Oberforstmeister Wagner 1875 über die Holzungen und Moore in Schleswig-Holstein. Daraus entnehme ich nachstehende Angaben für den Bereich des heutigen Kreises Segeberg, dem bei Auflösung des alten Kreises Kiel des früher großfürstlichen Gebietes Teile zugelegt wurden. In seinem damaligen Umfang war 1875 die Waldfläche 7 990 ha groß. Die damalige Staatswaldfläche vergrößerte sich bis heute von 4 198 ha auf 9 267 ha, die Gutsforsten von 2 225 ha auf 3 126 ha und die bäuerlichen Forsten von 1 567 ha auf 4 301 ha. Die Eichen sind teils in Reinbeständen, teils nur als Horste in den Buchenbeständen vorhanden. Auf humosen, tiefgründigen Lehm stehen gute Buchenbestände: in den Gutsforsten von Wensin, Seedorf, Rohlstorf und Pronstorf. Dagegen sind die Buchen in den Bauerndörfern bei Braak, Boostedt und Großenaspe auf den armen Sandböden mit Ortstein im Untergrund schlechtwüchsig. Der Boden ist dort mit Heide bedeckt. Die oft 150 bis 200 Jahre alten Buchen sind knorrig und fast buschig zu nennen. Hier kann nur Nadelholz nachgezogen werden. Die Nadelholzanlagen in den Privatforsten gehen auf die Zeit nach 1790 zurück. Lediglich im Gut Borstel sollen schon um 1770 Bretter aus Kiefer geschnitten worden sein. Im übrigen erfolgten hier Anbauten zwischen 1780 und 1800, in den Gütern Oering, Wensin, Seedorf, Rohlstorf und Pronstorf nach 1810. Auch beim Nadelholz ist die Bodenqualität von entscheidender Bedeutung. Es würde zu weit führen, näher darauf einzugehen.

Den großen Einschnitt in die Forstgeschichte des Landes bilden die Nachkriegseinschläge der Besatzungsmacht und die zur Brennholzversorgung der Bevölkerung, weil 1945 die Kohlezufuhr nach Schleswig-Holstein gesperrt wurde. Betrug doch der Gesamtanfall in den 3 Jahren 1945 bis 1947 in den Staatsforsten je ha 56,8 fm, d. s. 18,9 fm jährlich gegenüber dem jährlichen planmäßigen Hiebsatz von 4,8 fm jährlich (1938); für den Privatwald lauten die Zahlen: 38,5 fm bzw. 12,8 fm jährlich. An Kahlschlägen entstanden in den Staatswaldungen einschließlich weiterer Übernutzungen und Folgeschäden bis 1949 rund 9 900 ha = 28% der Holzbodenfläche und im Privatwald 5 900 ha = 7 % der Holzbodenfläche. Daran hatte der Kreis Segeberg bzw. die Forstämter Segeberg und Neumünster einen beträchtlichen Anteil. Allein im FA Segeberg betrugen die Direkteinschläge der Besatzungsmacht 1945/46 118 650 fm. Auf der großen Kahlfläche in der Revierförsterei Bockhorn etablierte sich die Firma Lüth und zog dort eine Baumschule auf, so daß alsbald Forstpflanzen für die Wiederaufforstung zur Verfügung standen. Binnen 10 Jahren waren wohl die meisten durch Kriegs- und Nachkriegsschläge entstandenen Flächen aufgeforstet.

Die weitgehende Waldentblößung hatte aber auch gezeigt, wie groß die landeskulturelle Bedeutung und die Sandverwehung ist. Anfang der 1950er Jahre wurde daher im Nichtstaatswald die Aufforstung gefördert, indem die Besitzer sich zu Forstverbänden zusammenschlossen, um mit staatlichem Zuschuß Ödland in Forstkultur zu bringen. Der eine Forstverband im Kreis Segeberg ist der Forstverband Großenaspe, der zweite wurde in Bad Bramstedt gegründet. Die meisten Forstverbände wurden im waldarmen Landesteil Schleswig gegründet. Da im Kreis Segeberg mehr Gutsforsten vertreten sind, schlossen sich die Waldbesitzer zu Waldbauvereinen zusammen: Waldbauverein Bad Bramstedt, Boostedt und Umgebung, Gönnebek und Umgebung.

Zweierlei ist noch aus den 1950er Jahren zu erwähnen. Im Jahre 1950 war ein Hauptflugjahr des Feldmaikäfers, so daß er im Raume Neumünster/Segeberg besonders stark auftrat. In mehreren Großeinsätzen wurde eine chemische Bekämpfung mit Motorverstäubern und -vernebelern durchgeführt. In einem Bericht sind 55 ha Wald und 220 km Knicks erwähnt. Es wurden damit gute Erfolge erzielt. Durch die mehrfachen Einsätze wurde der Maikäfer weitgehend vernichtet und ein Forstschädling, der seit 100 Jahren große Schäden im Walde anrichtete, fast beseitigt.

Zum zweiten ist die Waldarbeitsschule der Landwirtschaftskammer in Bad Segeberg zu nennen. Die fortschreitende Technisierung und Motorisierung der Waldarbeit hatte zu einer speziellen Waldfacharbeit geführt, die vor dem zweiten Weltkrieg teils in Waldarbeitsschulen außerhalb SH, teils durch Waldarbeitslehrer in den einzelnen Forstrevieren durchgeführt wurde. Erst durch das Landwirtschaftskammergesetz von 1953 wurde die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit der Institution der Waldarbeiterausbildung und -Fortbildung betraut. Am 1. 11. 1958 konnte die neu errichtete Waldarbeitsschule in Bad Segeberg eingeweiht und 1966 erweitert werden zur Förderung und Intensivierung der Waldarbeit und Forstwirtschaft unseres Landes.

Nach der genauen Bestandsaufnahme der schleswig-holsteinischen Forsten, der Bestandsinventur 1948, ergaben sich folgende Flächen für die Baumarten im Kreis Segeberg:

Holzbodenfläche	1878	1948	1961
insgesamt	ha: 8 826 = 7,7 %	16 452 = 14 %	17 867 ha
Eiche		1 025 = 6 %	
Buche		1 624 = 10 %	
Hartlaubholz (Esche u. a.)		166 = 1 %	
Erle		762 = 5 %	
Birke		439 = 3 %	
	Sa. Laubholz	4 016 = 25 %	
Kiefer		3 403 = 21 %	
Lärche		1 035 = 6 %	
Fichte		7 938 = 48 %	
Douglas, Tanne		60 = 0 %	
	Sa. Nadelholz	12 436 = 75 %	

Abschließend muß noch der Verlust von zwei Waldflächen erwähnt werden. Vor dem zweiten Weltkriege wurden bei Wahlstedt und Daldorf Flächen des Staatsforstes an die Wehrmacht für Munitionsanlagen auf 99 Jahre verpachtet. Die Bunker wurden 1945 gesprengt. Daraus entstand 1948 im Wahlstedter Gehege, welches einst Emeis aufforstete, das heutige Industriegebiet der jungen Stadt Wahlstedt. Bei Daldorf dagegen entstand durch die Ansiedlung Gablonzer Glasbläser und anderer Firmen die neue Ortschaft Trappenkamp. Tempora mutantur!

In großen Zügen habe ich versucht, die wesentlichen Ereignisse in der Waldgeschichte des Kreises Segeberg zu schildern.

H. Jänike, Glashütte:

Windwürfe in der Segeberger Heide, deren Ursachen und Auswirkungen

Das ca. 5 500 ha große Waldgebiet, in der Mitte zwischen den Städten Bad Segeberg und Bad Bramstedt gelegen, ist allgemein unter dem Begriff „Segeberger Heide“ bekannt. Das Forstamt Segeberg betreut hiervon rund 4 200 ha landeseigenen Wald. Die Restflächen gehören vier Privateigentümern sowie der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Veröffentlichung wird aber nur auf die Verhältnisse, soweit das Forstamt Segeberg betroffen ist, eingegangen. Die Segeberger Heide liegt zwischen zwei ehemaligen Urstromtälern, die heute von der Osterau mit Nebenflüssen und der Schmalfelder Au eingenommen werden. Das gesamte Gebiet ist nach der letzten Vereisung entstanden.

Überwiegend (zu rund 90 %) herrschen Sandstandorte vor, und zwar in Form der feinkörnigen Moränensande, die noch verhältnismäßig günstig zu beurteilen sind, der Sandersande, die etwa 20 % der Fläche einnehmen, sowie der Feinsande, die dann größtenteils als Flugsand vorherrschen. Letztere sind silikatarme Dünensande und zählen mit zu den ärmsten forstlichen Standorten. Mit Ausnahme geringer Moorflächen sind alle Standorte grundwasserfern.

Im Jahresmittel betragen die Niederschläge etwa 750 bis 800 mm, extrem geringe Niederschläge sind aber 1959, 1969 und 1975 zu verzeichnen. In der Vegetationszeit fallen etwa 400 mm Niederschläge an, wobei namentlich im Frühjahr der geringste Anfall zu verzeichnen ist.

Die Luftfeuchtigkeit liegt im Jahresmittel bei 80 bis 90 %, die Temperatur bei 8 Grad Celsius, in der Vegetationszeit allerdings bei 13 Grad Celsius.

Die Hauptwindrichtung (ca. 70 %) liegt bei SW bis W, im allgemeinen ist mit einer leichten Windbewegung von drei bis vier Meter/Sekunde durchschnittlich zu rechnen.

Die Windwürfe in der Segeberger Heide kann man nicht losgelöst von der geschichtlichen Entwicklung des Waldgebietes „Segeberger Heide“ betrachten. Vor etwa 100 Jahren bestand diese in der heutigen Form noch nicht. Die damals vorhandenen Waldflächen in Richtung Wahlstedt/Hülsenberg (Gehege Buchholz) und in Richtung Heidmühlen/Hegebuchenbusch (Gehege Hegebuchenbusch) bestanden ursprünglich aus Laubwald. In erster Linie war es die Buche, vereinzelt Hainbuche und die Eiche. Die restlichen, sehr großen Flächen, waren überwiegend Heideflächen, lediglich mit Birken und auf besseren Standorten auch mit Eichen bestockt. Nördlich der Ortschaften Bockhorn und Hartenholm wurden die ersten Flächen (Gehege Lindeloh, Hartenholmer Tannen, Bockhorner Tannen und Krattkoppel) ab 1790 mit Kiefern aufgeforstet.

Die große Aufforstung erfolgte nach 1870. Die riesigen Heideflächen zwischen Wahlstedt und Hasenmoor wurden seinerzeit tief umgepflügt und, jetzt mit Rücksicht auf den nicht besonders günstigen Standort, mit Nadelhölzern bepflanzt. Zu Anfang war noch die Kiefer sehr stark vertreten, die aber im Laufe der Zeit mehr und mehr durch Fichte ergänzt und später auch ersetzt wurde. Diese Aufforstungen wurden in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum durchgeführt (1870 — 1890). Dadurch entstanden ausgedehnte, fast gleichaltrige Nadelholzbestände auf großer Fläche.

Durch die Nachkriegsverhältnisse (1945/48) war ein großer Bedarf an Holz für die verschiedensten Zwecke entstanden. Die frierende Bevölkerung brauchte im großen Umfang Brennholz in jeglicher Form, die Besatzungsmacht forderte Holz zur Beheizung ihrer Unterkünfte und für den Export nach England. Die Folge war, daß von den rund 4 200 ha Waldfläche des Forstamtes Segeberg rund 1 500 ha (ca. ⅓) kahlgeschlagen wurden, das waren rund 354 000 Fm Holz oder anders ausgedrückt, es wurden etwa 15 Jahreseinschläge zu rund 22 000 Fm vorweg entnommen. Die Entnahme dieses Holzes erfolgte aber nicht nach forstlichen Gesichtspunkten, sondern rein willkürlich nach Menge, Lage und Stärke des Holzes. Dadurch entstanden nicht nur ausgedehnte Kahlflächen, sondern auch Lücken in den noch vorhandenen Altholzbeständen, so daß von einer räumlichen Ordnung der Bestände keine Rede mehr sein konnte.

Die aufgerissenen Nadelholzbestände boten nun Wind, Sturm, Sonne und Insekten ganz besondere Angriffspunkte. Nur so ist es zu verstehen, daß nach 1947 sieben Stürme erhebliche Schäden verursachen konnten, und zwar

1949	rund 29 200 Fm
1953 (Wirbelsturm am 26. 5.)	rund 2 000 Fm
1956	rund 7 250 Fm
1962 am 12. und 17. 2.	rund 27 600 Fm
1967 am 17. 10.	rund 12 800 Fm
1968 am 15. 1.	rund 14 000 Fm
1976 am 3. 1.	rund 17 500 Fm

Nachfolgewirkungen blieben nicht aus. Die Borkenkäfer (Buchdrucker und Kupferstecher) fanden bei günstiger Witterung so viel Brutmaterial, daß eine Massenvermehrung trotz Gegenmaßnahmen eintreten mußte. Rund 6 000 Fm Nadelholz mußten aus diesem Grunde 1962/63 zusätzlich geschlagen werden. Dann konnten die Forstschädlinge von 1963 bis 1967 wieder in den Griff gebracht werden. Der anhaltend warme Sommer und Spätsommer des Jahres 1969 brachte eine nicht voraussehbare Borkenkäfervermehrung, so daß in kurzer Zeit nach der Aufarbeitung des Windwurfes nochmals ca. 3 500 Fm Käferholz anfielen. Es sind somit rund 120 000 Fm zusätzlich verwertet worden, wobei Nachfolgeschäden aus dem Sturm vom 3. 1. 1976 hierin noch nicht enthalten sind.

Jeder erneute Windwurf hat das Bestandsgefüge innerhalb der Segeberger Heide weiterhin zu seinem Ungunsten verändert. Die plötzlich angefallenen und nicht vorhersehbaren Holzmengen stellten die Forstverwaltung vor erhebliche Aufgaben. Das Holz mußte mögligst schnell aufgearbeitet werden, um Schäden am Holz und am stehenden Bestand zu

vermeiden (Holzschädlinge), andererseits darf dieses Holz nicht mit einem Male auf den Markt gebracht werden, da dadurch der gesamte Holzmarkt zusammenbricht und mit erheblichen Preiseinbußen verbunden ist. Erfreulicherweise konnte 1962/63 und auch 1967/68 ein Großteil des Windwurfholzes außerhalb des Landes Schleswig-Holstein abgesetzt werden, so daß es nicht zu nennenswerten Erschütterungen des Marktes kam.

Für den Bereich des Forstamtes Segeberg kann festgehalten werden, daß die Windwürfe keine großen Kulturflächen zur Folge hatten, da Fichte und Kiefer sich in erheblichem Umfange natürlich verjüngen. Dagegen sind im westlichen und nördlichen Schleswig-Holstein echte Kulturflächen angefallen, auf denen Wiederaufforstungen unter allen Widrigkeiten der Natur durchgeführt werden mußten. (Spätfröste, Frühfröste, Austrocknung und Vertrocknung durch Wind und Sonne, Schädlinge).

Die Hauptursachen für die Höhe der Windwürfe sind vorstehend bereits geschildert. Aber dennoch muß sich jeder verantwortliche Wirtschaftler mit weiteren Ursachen für diese Naturkatastrophen auseinandersetzen.

Nicht zu beeinflussen sind vier Faktoren, nämlich: die Niederschlagsmenge, die Standortverhältnisse, die Stärke der Stürme und deren Richtung. So gingen z. B. den Stürmen von 1962, 1967 und 1968 starke Regenfälle voraus. Diese hielten auch an bei steigerndem Wind zum Sturm und Orkan. Die Folge war, daß der Boden sehr aufweichte und die Bäume auf Dauer keinen Halt mehr fanden. Zwangsläufig mußten diese unter dem Winddruck fallen. Das Ausmaß solcher Windwürfe ist besonders deutlich zu sehen auf den vorhandenen Senken und sonstigen feuchteren Lagen. Dagegen kam der Sturm am 3. 1. 1976 zu einem Zeitpunkt, als der Boden verhältnismäßig trocken war. Interessant ist auch hier, daß der Sturm anfangs aus SW bis W kam und kaum größere Schäden hinterließ. Erst am Nachmittag drehte der Sturm auf NW bis N, und zwar mit steigenden Intervallen. Dadurch wurden auch starke Bäume geworfen und etwa zu 20 % abgedreht. Es wurde später festgestellt, daß diese NW-Stürme stärker waren als die von 1962. Bei anhaltenden Niederschlägen hätte im Januar 1976 mit einem Vielfachen des Windwurfes gerechnet werden müssen. Die Drehung des Windes nach NW hatte zudem zur Folge, daß die Bäume, die auf diese Windrichtung nicht genügend, von der Statik her gesehen, ausgerichtet waren, geworfen wurden. Die Bäume sind überwiegend auf Windrichtungen SW bis W eingestellt. So ist es auch zu verstehen, daß erst bei den NW-Stürmen ein starker Anfall zu verzeichnen war.

Vom Standort her, Sande ohne Grundwasserbeeinflussung, sind die Nadelholzbestände der Segeberger Heide nicht überhöht gefährdet. Es sind genügend Beispiele innerhalb des Waldes zu finden, die diese Feststellung untermauern.

Alte Bäume, die schon seit etlichen Jahren freigestellt wurden und somit die Möglichkeit hatten, eine große Krone zu entwickeln, blieben von den Stürmen überwiegend verschont. Hier wirkt sich besonders günstig aus, daß diese Bäume einen großen Wurzelraum für sich in Anspruch nehmen. Solche „Solitäre“ haben selbst stärksten Stürmen standgehalten. Theoretisch gesehen, könnte hier ein so aufgebauter oder behandelter

Wald ziemlich gegen Stürme immun sein. Es dürfte aber verständlich sein, daß aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus, ein solcher Parkwald nicht erstrebenswert ist, obgleich dieser, ästhetisch gesehen, sehr reizvoll ist.

Auch jüngere Bestände wiesen kaum Windwürfe auf. Die Grenze liegt etwa bei 60 Jahren bei Fichte/Kiefer. Es darf hier angemerkt werden, daß über Windwürfe im vorigen Jahrhundert und Anfang dieses Jahrhunderts nicht viel berichtet wurde. Die Bestände waren damals eben noch zu jung bzw. war die Starkholzzucht beim Nadelholz noch kein Ziel der Forstwirtschaft. Die Hauptsortimente waren seinerzeit Brennholz, Stangen (Bohnenstangen, Tomatenstangen, Deichselstangen pp.) und Grubenholz.

Dichter gehaltene Bestände konnten den Stürmen im allgemeinen gut trotzen. Die Bäume „hielten sich gegenseitig fest", während gerade frisch durchforstete, aufgelichtete Bestände oft stärkere Windwürfe aufweisen, da Kronen und Wurzelwerk sich noch nicht weiter ausbilden konnten.

Dort, wo die Bestandslagerung einzelner Bestände noch einigermaßen intakt war, hatte der Sturm keine großen Einwirkungen.

Wenn die Ursachen für Windwürfe bekannt sind, kann der Forstmann sich weitere Gedanken über einen sturmsicheren Wald machen. Die Idealvorstellung geht dahin, daß alle Bestände einen gegenseitigen Dekkungsschutz besitzen. Das würde so aussehen, daß immer in der entgegengesetzten Hauptwindrichtung die alten Bestände vorhanden sind, während gegen die Hauptwindrichtung die Bestände immer jünger werden müßten. Das hätte zur Folge, daß die Windbewegungen über die jungen Bestände hinweg, langsam nach oben abgeleitet werden. Bei einem räumlich ausgedehnten Wald könnte ein solcher „Idealwald" in der Tiefe (also nach Osten) sich wiederholen. Damit der Deckungsschutz aller Bestände auch gegen SO bzw. NW gewahrt bleibt, müßten die Nachbarbestände etwas gestaffelt zugeordnet werden. Ein so aufgebauter Wald würde den meisten Stürmen zweifellos besser standhalten. Allerdings gibt es keine Maßnahme zur Abwendung von Schäden bei Orkanstärken.

Ein solcher Wald ist aber nicht zu erreichen, da nun einmal mit den vorhandenen Beständen gewirtschaftet werden muß. Daher versucht der Forstmann zunächst einmal, die einzelnen Bestände sturmfester zu machen. Wir haben a. O. schon festgestellt, daß bis zum Alter 60 Windeinwirkungen im Rahmen bleiben. Damit ist dem Forstmann die Möglichkeit gegeben, jüngere Bestände rechtzeitig durch entsprechende, wiederkehrende Eingriffe auf den Zeitpunkt vorzubereiten, bei dem Stürme Schäden anrichten könnten. Man versucht daher, schon beizeiten den einzelnen Baum so zu fördern, daß er eine möglichst lange Krone erhält und damit auch die Möglichkeit hat, eine gute Wurzel auszubilden. Ein solcher Bestand besitzt ein ausreichend großes Stützsystem, das auch den schwachen Bestandsmitgliedern Halt gewährt. Man glaubte früher, daß es das sinnvollste sei, die Randzonen solcher Bestände möglichst dicht zu halten, in der Erwartung, daß der Wind nach oben abgeleitet wird und somit keinen Schaden im Bestand anrichtet. Diese Auffassung hat sich aber als Trugschluß erwiesen. Der Wind fiel dann als Fallwind mit gro-

ßer Kraft in den Bestand hinein und riß große Löcher, die bei nächsten Stürmen immer größer wurden. Der Bestandesrand hielt zwar stand, aber das erstrebte Ziel war damit nicht erreicht worden. Heute geht man dazu über, die Bestandesränder rechtzeitig so aufzulockern, daß der Wind in den Bestand eindringen kann, wo er sich dann verlaufen soll.

Bei Neubegründung von Kulturen werden die Pflanzen daher von vornherein in einem weiten Verband gepflanzt. Damit wird erreicht, daß der einzelne Baum von Jugend an, einen möglichst großen Standraum einnehmen kann. Es war vor 15 bis 20 Jahren noch üblich, Dichtbestände zu begründen, z. B. wurden je ha bei der Fichte rund 10 000 Stück gepflanzt, heute reicht eine Pflanzenzahl von 4 000 bis 5 000 Stück je ha vollkommen aus. Das hat auch den Vorteil, daß eine solche Kultur wesentlich billiger wird und daß etwa bis zum Alter 30 bis 40 kaum Eingriffe erforderlich werden. Diese sind bekanntlich sehr teuer, ganz abgesehen davon, daß das dünne Holz nicht immer absetzbar ist.

Erfreulicherweise sind im Forstamt noch große hintereinanderliegende, allerdings gleichaltrige Bestände vorhanden. Soweit diese schon zu alt geworden sind, müssen sie als Ganzes gesehen werden. Die Eingriffe, die eine Räumung bezwecken, können nur im Osten begonnen werden, die übrigen Flächen gegen Westen hin, dürfen dann nur mäßig durchforstet werden.

Soweit die Bestände noch jünger sind, ist es möglich, durch Gliederungshiebe diese auf einen möglichen Sturmschaden vorzubereiten. Der Forstmann geht in folgender Weise vor, daß er an der Ostseite eines Bestandes, meist entlang eines Weges, zunächst einen lockeren Eingriff vornimmt, der das Ziel hat, den gegenüberliegenden Bestandesmantel langsam an eine Freistellung gegen Westen vorzubereiten (höherer Lichtgenuß). Auch dieser Bestandesmantel wird dann gleichzeitig mäßig durchforstet, um seine Abwehrkräfte (große Krone, gute Wurzel) zusätzlich zu stärken.

Später werden dann noch weitere Eingriffe durchgeführt, mit dem Ziel, die Bestände langsam auseinanderzurücken. Der Forstmann hat damit die Möglichkeit, so abgesicherte Bestände unabhängig voneinander zu nutzen. Die breiteren Gestelle (Wege) bieten mehr Platz für Holzlagerung, die Wege bleiben trockener (weniger Unterhaltung).

Wir haben gesehen, daß frisch durchforstete Bestände vielfach besondere Angriffsmöglichkeiten für Stürme bieten. Aus diesem Grunde sollte man sich hüten, stärkere Eingriffe in einem Nadelholzbestand vorzunehmen. Die alte Regel bei der Fichtendurchforstung hat noch immer ihre Bedeutung — es soll regelmäßig, aber mäßig durchforstet werden.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist aber die Schaffung eines sturmsicheren Waldmantels. Dieser lockere Mantel könnte hier in der Segeberger Heide auch andere Holzarten mit einschließen, wie z. B. Eiche, besonders wegen der Fähigkeit, tiefer zu wurzeln, ferner Buche und Traubenkirsche im Unterstand. Dieser Waldmantel, namentlich gegen das freie offene Feld sollte nicht zu schmal bemessen sein, da diesen die ganze Kraft eines Sturmes trifft. Für die nachfolgenden Bestände ist ein solcher Mantel auf jeden Fall von Nutzen.

Bei einem so gesicherten Wald kann erwartet werden, daß er bei Stürmen etwa bis Windstärke 8 ohne größere Schäden davonkommt. Orkanstärken jedoch treffen den Wald in voller Kraft, hiergegen gibt es keine Möglichkeiten der Abwehr.

Alle Maßnahmen, die der Forstmann im Walde durchführt, sind von langfristiger Dauer (hier bis zu 120 Jahren). Sie müssen ferner davon ausgehen, daß der nächste Sturm ganz bestimmt kommt. Allzu leicht wird diese Tatsache vergessen, namentlich, wenn es einige Jahre ruhig geblieben ist.

Besucher der Segeberger Heide werden sehr oft auf eingeleitete Sturmsicherungsmaßnahmen stoßen, sie werden sich durch diese Abhandlung mit weiteren Teilaufgaben eines Forstmannes vertraut machen können.

Jürgen Eigner, Kiel:

Brandstellen im Hasenmoor

Das Hasenmoor im westlichen Teil des Kreises Segeberg ist ein abgetorftes Hochmoor, von dem nur noch große Torfbänke als ehemalige Lorenbahndämme stehengeblieben sind. Die abgetorften Bereiche stehen

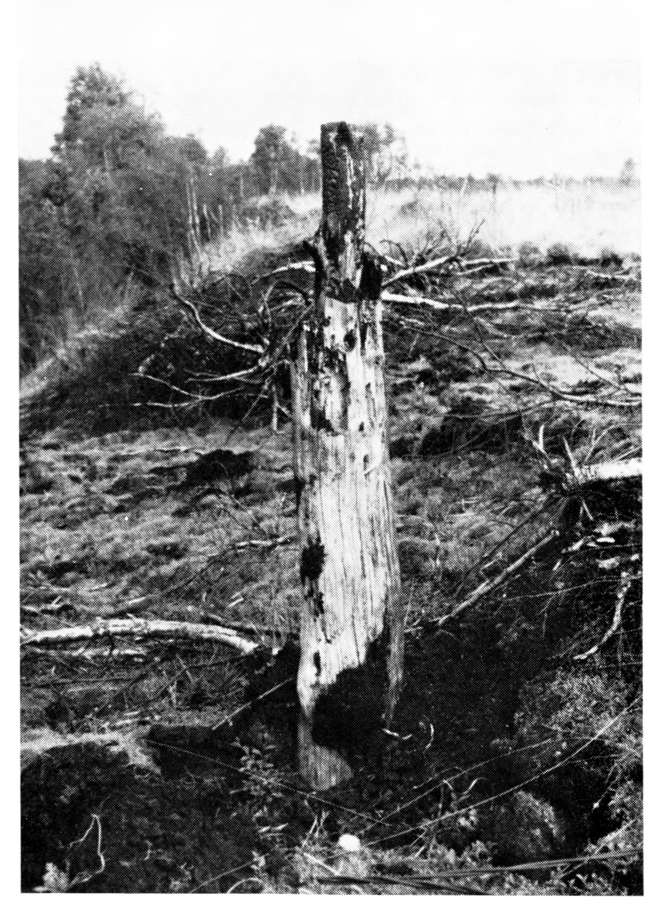


Abb. 1
Brandstelle am Rand eines Hochmoor-Dammes, im Vordergrund eine verbrannte Moorbirke. Im Hintergrund die erhaltene Benthalm-Birkenvegetation des entwässerten Hochmoores.

ebenfalls noch großenteils auf Hochmoortorf. Diese und die stehengebliebenen Dämme sind entsprechend dem starken Entwässerungszustand des Moores fast einheitlich mit dem Benthalm (Molinia coerulea) bewachsen. Dazu kommt, wie überall auf den ausgetrockneten Hochmoor-Resten, ein verhältnismäßig starker Anflug von Birken, insbesondere im Südwestteil des Moores.

In den niedrigsten Bereichen sind noch Reste der ursprünglichen Hochmoorvegetation in Gestalt von Torfmoosen und besonders der Glockenheide (Erica tetralix) vorhanden. Daneben kommt das scheidige Wollgras (Eriophorum vaginatum) vor. Diese Reste der ursprünglichen Moorvegetation sollen als Ausgangspunkt für eine geplante Regeneration bei Wasseranstau dienen.

Im Frühjahr 1973 brannte das Moor stellenweise ab (vgl. Abb. 1). Diese Stellen haben sich im Frühjahr 1975 mit ersten Pionieren der Pflanzenwelt, insbesondere mit Moosen, besiedelt. Diese zeichnen sich dadurch aus, daß sie ausgesprochene Zeiger für Brandstellen, aber auch Allerweltspflanzen (Kosmopoliten im pflanzengeographischen Sinne) sind.



Abb. 2

Drehmoos (Funaria hygrometrica) mit Brunnenlebermoos (Marchantia, rechter oberer Bildbereich). Im Vordergrund erste Blätter des Bentgrases (Molinia coerulea).

Je nach der Feuchtigkeit können Aspekte von Brunnenlebermoos (Marchantia polymorpha) an den feuchtesten Stellen oder dem weitverbreiteten Hornzahnmoos (Ceratodon purpureus) auf den trockenen Bulten oder

bei mittlerer Feuchtigkeit das Drehmoos (Funaria hygrometrica) vorherrschen (Abb. 2). Daneben treten einzelne höhere Pflanzen, wie Löwenzahn (Taraxacum officinale), Birken- und Weidenkeimlinge und stetig auch der Benthalm, auf. An manchen nackten, trockenen Torfstellen ist der kleine Sauerampfer (Rumex acetosella) der erste Pionier.

Im südlichen Teil des Moores tritt im Zusammenhang mit dem Moorbrand eine interessante Erscheinung auf.

Hier hat sich in einer geraden Reihe von Südwest nach Nordost eine Kette von Schwelbrandstellen gebildet, offenbar eine Reihe ehemaliger Torfstiche, in denen unterirdisch schwelender Torfbrand zutage getreten ist. Es handelt sich um Löcher von etwa 30 cm Tiefe mit einem Durchmesser von 2 — 3 m (Abb. 3).

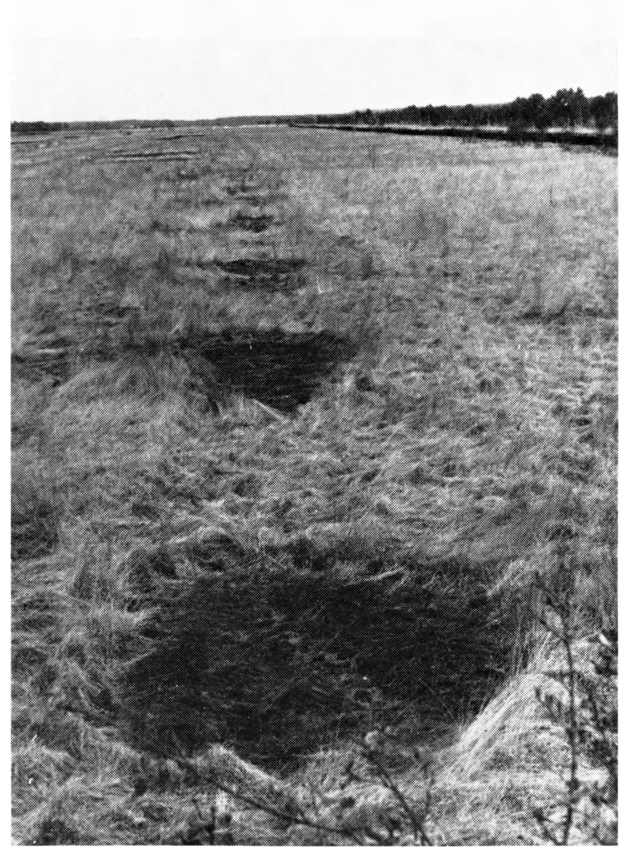


Abb. 3
Reihe von Brandflechen in Südwest-Nordost-Richtung.

In ihnen hat sich entsprechend der verschiedenen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Löchern aus den wenigen Pionierpflanzen eine charakteristische Anordnung von Moospflanzen-Formationen gebildet. Um die



Abb. 4
Einzelnes Brandloch inmitten der unversehrten Benthalm-Vegetation. Drehmoosgesellschaft verschiedenster Ausbildung am Grunde. Ansicht von Nordost.

SO

NW

Ceratodon
Funaria
Marchantia
Polytrichum
Molinia

1 m

Abb. 5
Vegetationsprofil des Brandloches aus Abb. 3 und Abb. 4

Brandstelle herum ist die Benthalm-Vegetation des entwässerten und ausgetrockneten Hochmoores erhalten (Abb. 4).

Eines dieser Brandlöcher wurde am 16. 5. 1975 genau vermessen und vegetationskundlich untersucht. Hierbei wurde die Verteilung der in der Tabelle aufgeführten Vegetationstypen in einer Vegetationskarte (Abb. 6) und einem Vegetationsprofil (Abb. 5) erfaßt.

Es handelt sich um jeweils verschiedene Ausbildungen der weitverbreiteten Wettermoos- oder Drehmoosgesellschaft (Funarietum hygrometricae; GAMS, 1927), wie sie z. B. von HÜBSCHMANN 1957 als Moosgesellschaft extremer Standorte oder von HIBY & PETRUCK 1972 auf Brandflächen in der Heide beschrieben wurde. Sie bildet überall dort eine Pio-

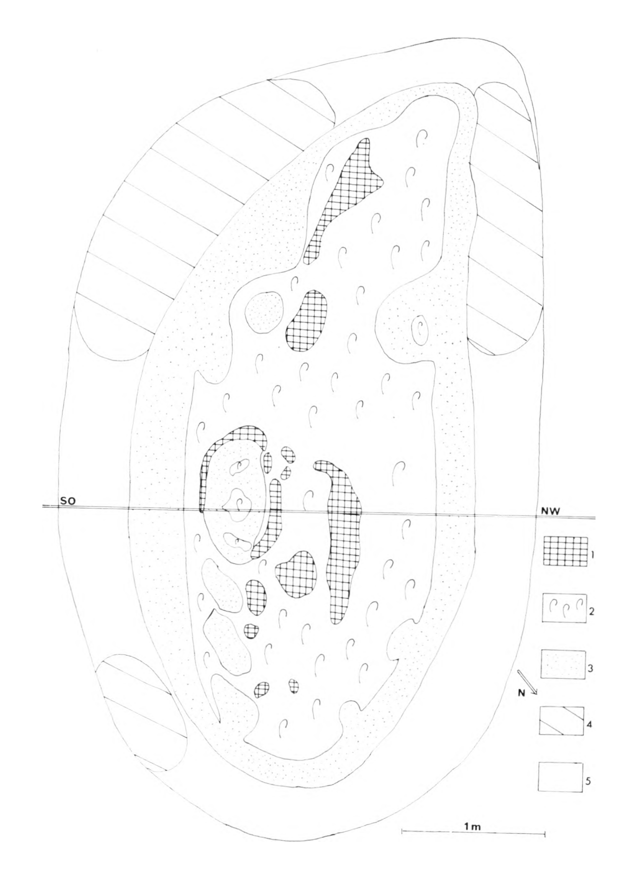


Abb. 6

Verteilung der einzelnen Vegetationstypen in dem Brandloch von Abb. 3
1 = Brunnenlebermoos (Marchantia), 2 = Drehmoos (Funaria), 3 = Hornzahnmoos (Ceratodon), 4 = Kleiner Sauerampfer (Rumex acetosella), 5 = nackte Torfflächen.

nierpflanzengesellschaft, wo vorübergehend stark konzentrierte Bodenlösungen mit reichlich Nitrat-, Calium-, Natrium-, Calcium- oder anderen Ionen vorkommen. Dies betrifft neben Komposthaufen, stark gedüngten Gartenböden, mit Harn und Kot angereicherten Viehsammelplätzen besonders Brandstellen im Wald, auf der Heide und im Hochmoor. Bei der Verbrennung des Torfes bleiben die Salze in der Asche übrig und reichern sich an der Bodenoberfläche an, so daß günstige Bedingungen für die Drehmoosgesellschaft vorliegen. Diese wird nach dem vorherrschenden Moos, dem Wetter- oder Drehmoos (Funaria hygrometrica) benannt. Je nach der Feuchtigkeit bestimmt nun eines der Moose aus der Drehmoosgesellschaft das Bild, obwohl an jedem Punkt auch die anderen Vertreter der Pflanzengesellschaft vorkommen (vgl. die Vegetationstabelle, Abb. 6).

Die Zuordnung der einzelnen Vegetationstypen geht am besten aus der Reliefdarstellung der Abb. 5 hervor. Hier treten von Südost nach Nordwest folgende Formationen auf:

Auf die unversehrten Benthalm-Bulte folgt eine schmale Reihe von Bulten, die zwar verbrannt sind, wo die bultförmige Basis aber noch vorhanden ist. Diese ist mit einem dichten Mischrasen aus Funaria, Ceratodon und Polytrichum piliferum überzogen. Es folgt dann eine mehr oder weniger ebene Fläche des Randbereiches. Diese Fläche ist an einzelnen Stellen mit einem Teppich von kleinem Sauerampfer überzogen (vgl. die Vegetationskarte, Abb. 6). Der verhältnismäßig steile Randbereich des Brandloches ist mit einem Teppich des Hornzahnmooses (Ceratodon) bewachsen. Dies gilt auch für die weiteren erhabenen Bult-Bereiche in der Senke.

Die tiefsten Stellen, kleine Rinnen und auch „Stau-Mulden" an den Rändern der Bulte, sind mit dem Brunnenlebermoos (Marchantia polymorpha) bewachsen. Dies zeigt die feuchtesten Stellen an. Bei mittleren Verhältnissen, an den Übergangsstellen zu den Marchantia-Flächen, aber auch an kleinen, kaum erkennbaren Senken auf den erhabenen Ceratodon-Bulten herrscht das Drehmoos (Funaria) vor. Die Regeneration von Benthalm und Birken, aber auch von Weidenkeimlingen erfolgt vor allem auf den reinen Drehmoos-Flächen, etwas geringer auch im feuchten Bereich mit Brunnenlebermoos. Mit dem Drehmoos tritt vor allem der Löwenzahn zusammen auf.

Aus der Verteilungskarte (Abb. 6) werden diese Verhältnisse bestätigt. Die Bulte sind alle von Ceratodon, die Senken von Marchantia und die mittleren Bereiche von Funaria beherrscht. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Anhäufung der Marchantia-Flächen an der Nordwestseite der Bulte, was ebenfalls auf die ökologische Feuchtigkeitspräferenz dieser Art hinweist.

Auf den übrigen zahlreichen Brandstellen im Moor erfolgt in unregelmäßiger Weise im Prinzip dieselbe Verteilung der drei Moose entsprechend der Feuchtigkeit. Der Aspekt wird eindeutig jedoch vom vorherrschenden Gelb-Grün des Drehmooses, Funaria hygrometrica, bestimmt. Dazu gesellen sich weitere Allerweltspflanzen, wie Klebriges Labkraut (Senecio viscosus), Gemeines Labkraut (Senecio vulgaris), Schmalblättriges Weidenröschen (Epilobium angustifolium), Sumpf-Weidenröschen

(E. palustre), Berg-Weidenröschen (E. montanum), Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense), Gemeine Kratzdistel (C. lanceolatum), Geschlängelte Schmiele (Deschampsia flexuosa), Adlerfarn (Pteridium aquilinum), Wolliges Honiggras (Holcus lanatus), Wacholder-Frauenhaarmoos (Polytrichum juniperinum), Jähriges Rispengras (Poa annua), Gemeines Rispengras (Poa trivialis), Gemeines Hornkraut (Cerastium holosteoides), Vogelmiere (Stellaria media), Glanzloser Ehrenpreis (Veronica opaca), Ackerstiefmütterchen (Viola tricolor arvensis), Niederliegendes Mastkraut (Sagina procumbens) und viele andere mehr zufällig eingeführten Pflanzen der benachbarten Wegränder, Wildäcker und auch Wiesen und Weiden.

Diese Bereiche werden dann rasch wieder von Benthalm und Birken zurückerobert, denn auch diese bevorzugen gegenüber den auf nährstoffarmen Torfen wachsenden Moor-Pflanzenarten die mit Nährstoffen angereicherten mineralischen Torfe und Aschen.

Für Hinweise danke ich Herrn Dr. Jan-Peter Frahm, Gesamthochschule Duisburg.

Vegetationstabelle

der verschiedenen Ausbildungen der Wettermoosgesellschaft in dem Brandloch der Abb. 3, 4, 5.

(Die Zahlen geben Bedeckungsgrade der Pflanzen in % an, + = weniger als 1 %, r = Einzelexemplar)

Nr. der Aufnahme	1	2	3	4	5	6	
Fläche in dm²	25	3	25	3	1	1	
Artenzahl	6	4	6	6	5	7	
Kennart der Gesellschaft							
Funaria hygrometrica	r	20	80	5	5	5	Drehmoos
Trennarten							
Ceratodon purpureus	+	70					Hornzahnmoos
Marchantia polymorpha			+	20	80	80	Brunnenlebermoos
Rumex acetosella	40						Kleiner Sauerampfer
Begleiter							
Molinia coerulea	5	r	5	50	+	+	Benthalm
Betula pubescens j		r	+	+	+	+	Moorbirke (Keim)
Salix aurita j			+	+	+	+	Öhrchenweide
Polytrichum piliferum	+					+	Haarmützenmoos
Taraxacum officinale			10	5			Löwenzahn
Senecio viscosus	r						Klebriges Kreuzkraut

Literatur:

Gams, H., 1927: Von den Follatères zur Dent de Morcles. Beitr. Geobot. Landesaufn. Schweiz 15

Hübschmann, A., von 1957: Kleinmoosgesellschaften extremster Standorte. Mitt. Flor-soz. AG N. F. 6/7, 130—146.

Hiby, P. u. Petruck, C., 1972: Die Wettermoos-Gesellschaft (Funarietum hygrometricae) im Naturschutzgebiet „Heiliges Meer". Natur und Heimat 32, 94 — 95.

Aus Büchern und Zeitschriften

Kieler Blätter zur Volkskunde, H. VI 1974. Das Heft enthält ausschließlich die Referate eines Kolloquiums über „Materielle und geistige Volkskultur im Zeichen der Gutswirtschaft", an dem drei schwedische und zwei dänische Volkskundler mit entsprechenden Abhandlungen aus ihrer Heimat beteiligt waren, während drei Beiträge aus unserem Lande stammen. Dabei versucht Karl-S. Kramer, Über das Spannungsfeld zwischen Gutsherr und Gutsuntergehörigen — Interpretationsversuch eines Ringreiten-Beleges aus Schönweide vom 23. 6. 1811, aus protokollierten Zeugenaussagen über Zwischenfälle, die der Gutsherr als Widersetzlichkeit von Knechten und Insten gegen polizeiliche Maßnahmen, die Leute aber als Willkürmaßnahme des Gutsbesitzers ansahen, das „nur ganz selten" greifbare „menschliche Mit- und Gegeneinander" herauszuarbeiten. Denn „nicht nur das geistige Leben des Gutsherrn ist von Interesse, sondern auch das der einfachen Leute". In dieser Hinsicht meint Vf. aber aus den Protokollen für die Insten ein Selbstbewußtsein entnehmen zu können, „das man dieser gedrückten Klasse von Landarbeitern und Kleinsthandwerkern kaum zutrauen möchte". — Einen Hinweis auf eine hoffentlich auch für den Kreis Segeberg nützliche Quellengruppe bietet Ulrich Wilkens, Gutsbeschreibungen aus Schleswig-Holstein als Quelle für das Forschungsprojekt „Gutswirtschaft und Volksleben". Denn es gibt in der Landesbibliothek rund 370 „Gutsbeschreibungen", von denen zwei Drittel aus der Zeit von 1800 — 1830 stammen, die überwiegend von Biernatzki gesammelt sind. Doch enthalten diese Beschreibungen weit mehr als nur statistisches Material, nämlich auch „Parzellierungspläne, . . . Pläne und Beschreibungen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, . . . Pacht- und Kaufkontrakte und schließlich einige Inventar-Verzeichnisse". Zuletzt sei noch auf Konrad Bedal, Bäuerliche und herrschaftliche Bauten im Gutswirtschaftsbereich, verwiesen, der für Ostholstein über Guts-, Doppel- und Flachhallenkaten, über Haupthäuser, Scheunen und Speicher berichtet. — H. VII 1975. Das Vorkommen von Vogelschießen, Martini und Fastelabend, Erntebier und Richtfest, Hochzeit, Kindtaufe und Tod sowie etlicher Notfälle wertete Karl-S. Kramer, Herrschaftsstile in Holstein: Plöner Barock, etwa wie folgt aus, daß nämlich die Bezeichnung Erntebier, über das schon 1865 ein Segeberger Seminarist einige Ausführungen gemacht hat, in Cismar erstmals 1636, in Ahrensbök 1638/39, in Plön 1639/40 auftaucht. Ebenfalls aus der historischen Volkskunde handelt Kai Detlev Sievers, Die Darstellung von Kriminalität und Strafvollzug in schleswig-holsteinischen Periodica zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Dagegen benutzte Ulrich Tolksdorf, Schwangerschaftsgelüste, Material aus den Jahren 1920/38 und 1960—1974, woraus wir als Beispiel erwähnen, daß nach landläufiger Meinung das Verlangen nach Fleisch auf die Geburt eines Sohnes, nach Gemüse auf die einer Tochter hinweisen sollte oder daß Pilze die Ankündigung eines charakterlich schlechten, Beeren die eines später einmal reich werdenden Kindes bedeute. Vf. meint, das unbewußte Wunschdenken der Schwangeren verursache die genannten Gelüste, die im übrigen im zweiten Beobachtungszeitraum erheblich zurückgegangen seien. Hinzuweisen ist noch auf Karl-S. Kramer, Überlegungen zum Quellenwert von Museumsbeständen für die Volkskunde, die Ernst Schlee zum 65. Geburtstag gewidmet sind. H. T.

In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 62, 1976, erwähnt Klaus J. Lorenzen-Schmidt, Zur Preisentwicklung in Hamburg zwischen 1500 und 1550, daß der Segeberger Kalk „zwischen 1500 und 1540 eine Tendenz zur Preissenkung" mit „absoluten Preistiefs zwischen 1517 und 1530" aufweist. Wenn Vf. sich dabei wundert, daß die für Segeberg katastrophalen Folgen der völligen Zerstörung während der Grafenfehde nicht 1535 „kurzzeitig erhebliche Wirkung auf den Kalkpreis" ausgeübt hätten, dann liegt hier insofern eine Fehlinterpretation vor, weil der Wiederaufbau nach einer längeren Phase einer weitgehenden Lähmung erst 1539/40 einsetzt und nach Vf. der Kalkpreis gerade 1540 „in die Höhe schnellt". H. T.

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 14, 1975. Unseren Heimatkreis berühren Helga und Ernst de Cuveland, Ein ungewöhnliches Handwerksfirmenjubiläum — Seit 150 Jahren Uhrmacherfirma OERTLING in Neumünster; denn der Firmengründer war ein Sohn des Friedrich Ernst Christian Oertling, der zuletzt in Bornhöved Pastor war, wo auch der Sohn 1814—1819 als Uhrmacher tätig war, bis er sich 1819 in Neumünster ein Haus kaufte und, wie Vf. vermuten, sich dann dort sofort auch in seinem Handwerk betätigte. Bei Wilhelm Hahn, Die Schleswiger Pastorenfamilien Reuter und Dithmer, kommt Jenny Reuter vor, die mit Rudolf Thomsen, 1893—1907 Propst zu Segeberg, verheiratet war. Beachtenswert ist Friedrich Schmidt-Sibeth, Schleswig-Holsteinische Leichenpredigten. Jens Christoph Christiansen beendet die Nachfahrentafel „Das Geschlecht Christiansen des Stammes Magnus". Wir verweisen noch auf Ernst Joachim Fürsen, Die Familie Fürsen in Schleswig-Holstein, Christian Dau, Trauungen auswärtiger Personen in Odenbüll auf Nordstrand, und Erwin Freytag, Das Dithmarscher Kornregister des Süderdrittenteiles vom Jahre 1560. H. T.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, H. 7 Februar 1976. — Zum zweiten Male konnten in dieser neuen genealogischen Zeitschrift Daten zu personenkundlichen Verbindungen zwischen Lübeck und Segeberg veröffentlicht werden, nämlich Horst Tschentscher, Lübecker im Segeberger Bürgerbuch. Aufgezählt und mit Hilfe anderer Quellen des Segeberger Stadtarchivs noch mit sonstigen Lebensdaten dargestellt sind 16 aus Lübeck gebürtige Personen, die zwischen 1581 und 1820 das Segeberger Bürgerrecht erworben haben. Damit steht Lübeck, abgesehen von Gieschenhagen, noch weit vor Oldesloe Stipsdorf und Weede oder anderen Orten des Nahbereichs an der Spitze aller im Bürgerbuch genannten Geburtsorte für Neubürger von außerhalb Segebergs. In einigen Fällen lassen sich auch Nachfahren der betreffenden Lübecker im Bürgerbuch antreffen, vor allem für mehrere Generationen von dem aus Lübeck eingewanderten Bäcker Jochim Kikese d. Ä. Nachahmenswert wäre bei uns die statistische Auswertung von Akten und Traubüchern zur Herkunft von Flüchtlingen zur landsmannschaftlichen Zugehörigkeit der Ehepartner durch Horst Weimann, Rückschau auf 30 Jahre — Einheimische und Flüchtlinge in der Gemeinde Süsel. Ebenso empfehlen wir Georg Laage, Ein Burger Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1688, für ähnliche Vorhaben bei uns zu beachten. Zu nennen sind noch Richard Rogat, Zur Geschichte der Rensefelder Hufen, Kurt Feilcke, Die häufigen Veränderungen der Familie Fester — Aus der 500jährigen Geschichte eines Husumer Geschlechtes, Max Steen, Ein Dieb wurde gehängt (1747), Jürgen Schwalm, Gustav Falkes Herkunft — sein Geburtshaus in Lübeck, und Björn R. Kommer, Carl Julius Milde (1803—1875). H. T.

Das Recht der kleinen Leute, Beiträge zur Rechtlichen Volkskunde. Festschrift für Karl-Sigismund Kramer, herausgegeben von Konrad Köstlin und Kai Detlev Sievers; Erich Schmidt Verlag (Berlin 1976); XIV u. 218 S., DM 64,—. — Volkskunde ist ein Bereich, in dem sich auch in unserer engeren Heimat Laienforscher, d. h. noch in enger Verbindung mit volkskundlichen Erscheinungen sich fühlende Bewohner unserer Dörfer, Lehrer, Bauern und sonstige Interessenten, mit vielfach erstaunlichem Engagement betätigen. Dabei ist es nun aber für beide Seiten wichtig, daß zwischen diesem Personenkreis und den wissenschaftlich vorgebildeten Volkskundlern unserer Universitäten ein Austausch von Kenntnissen erfolgt. Denn die Wissenschaftler bedürfen der Hinweise auf örtlich zum Teil nur mündlich tradiertes Volksgut, während der Laie durch gezielte Anregungen zu sachdienlicher Mithilfe befähigt werden sollte. Daß solche Ansichten vieleicht zu idealistisch sind, daß die heutigen volkskundlichen Veröffentlichungen der Universität für ein breiteres Publikum zu abstrakt abgefaßt sind, ist dem Rez. bekannt. Trotzdem möchten wir auch durch die Anzeige der „Kramer-Festschrift" zur Kontaktaufnahme beitragen. — Zum 60. Geburtstag haben Schüler und Freunde des Jubilars eine Festschrift verfaßt, in der Beiträge zur rechtlichen Volkskunde gesammelt sind. Denn Kramer, seit 1966 Ordinarius und Direktor des Seminars für Volkskunde an unserer Landesuniversität, seit 1969 Mitbegründer und Mitherausgeber der „Kieler Blätter", bearbeitet zwar den Bereich der historischen Volkskunde, hat aber dabei, wie die Herausgeber betonen, „allemal und immer mehr das rechtliche Element in den Grundstrukturen gemeindlichen Lebens herausgestellt". Und da machen bereits die beiden ersten Aufsätze den doppelten Aspekt, unter dem die rechtliche Volkskunde zu sehen ist, deutlich. So verweist Karl Siegfried Bader, Rechtliche Volkskunde in der Sicht des Juristen und Rechtshistorikers, auf die Gegensätzlichkeit der juristischen und der historischen Denkansätze, mit denen der Volkskundler vertraut sein muß, da der Jurist vom Begriff der Norm ausgeht, die irgendwie vom Herkommen, vom göttlichen oder vom Naturrecht, vom Verstand oder vom staatlichen Gesetzgeber „gesetzt" ist. Daß rechtliche Volkskunde auch praktische Bedeutung hat, zeigt Hermann Bausinger, Sprachschranken vor Gericht, der die mangelnde Befähigung bestimmter Schichten, einen Tatbestand in Worten auszudrücken, sowie den Einfluß des Dialekts, der Gruppen-, der Alltags- und der Fachsprache erörtert. Ähnlichen Themen sind weitere Arbeiten gewidmet, etwa Albert Ilien und Utz Jeggle, Zum Recht der kleinen Leute auf wissenschaftliches Verstandenwerden . . . Den geschichtlichen Aspekt betonen hingegen beispielsweise Adalbert Erler, Das Recht der verstoßenen Tochter auf Aussteuer nach einem Urteil vom Jahre 1473, oder Walter Hartinger, Rechtspflege und Volksleben — Zur Funktion des Rechts im absolutistischen Bayern, oder auch Hans Moser, Jungfernkranz und Strohkranz. — Der Jubilar hat sich vor der Berufung an die Kieler Universität im süddeutschen Raum betätigt, wie die vielen im Anhang zitierten Publikationen aus bayerischen Fachblättern erkennen lassen. Daher gehören Hessen oder Württemberg oder sogar der Balkan zum Betrachtungsbereich der Festschrift, wie ja auch mehr als drei Viertel der Gratulanten Nicht-Schleswig-Holsteiner sind. Aber es sind auch Beiträge aus unserem Land anzutreffen, etwa die grundsätzlichen Überlegungen zur Verrechtlichung der Stände, wobei auch der Instenaufstand in Kaltenkirchen von 1794 vorkommt, in Konrad Köstlin, Zur Verrechtlichung der Volkskultur, oder Nis R. Nissen, Die Schenkschiewe: Requisit eines Rechtsaktes? Wolfgang Prange, Flucht aus der Leibeigenschaft, führt einen konkreten Fall von 1749 mit den Aussagen der Herr-

schaft und der Flüchtigen vor. Ausgehend vom Standpunkt des schleswig-holsteinischen Juristen Carl Benedict v. Schirach, erörtert Kai Detlev Sievers, Prügelstrafe als Zeichen ständischer Ungleichheit, die einst bei der Strafzumessung berücksichtigte „Schichtenzugehörigkeit". Denn körperliche Züchtigung wurde vor 150 Jahren bei Vagabunden und Bettlern, bei Dienstpersonal und Militärpersonen ebenso wie bei Kindern für unbedenklich gehalten und 1775 im Gegensatz zur Inhaftierung sogar als kostensparend befürwortet. H. T.

Hans-Georg Kaack, Die Ratsverfassung und -verwaltung der Stadt Rendsburg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 68; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1976; 180 S., DM 34,— (Leinen DM 40,—). — Obwohl sich die vorliegende Untersuchung nur mit Rendsburg, einer von uns doch einigermaßen entfernt liegenden Stadt, befaßt, meinen wir, sie auch unseren Lesern vorstellen zu sollen. Denn man findet in dieser nach neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführten Arbeit eine Fülle von Anregungen und Hinweisen, die für die Klärung grundlegender Fragen der Segeberger Stadtgeschichte nicht unbeachtet bleiben dürfen. Allerdings ist die Beschäftigung mit diesem Buch durch eine allzu große, zeitbedingte Sparsamkeit erschwert; so fehlt nicht nur bedauerlicherweise das Personen- und Ortsregister, sondern erstaunlicherweise auch ein gesondertes Quellen- und Literaturverzeichnis. — Vf. geht in weit ältere Zeiten zurück, als es bei dem Bestand des Segeberger Stadtarchivs möglich ist. Dennoch wird aber gerade auch die Zeit, aus der bei uns die ersten Urkunden und Kämmereirechnungen vorliegen, gründlich behandelt. Und da sind es beispielsweise die Einnahmen und Ausgaben, die etliche Unterschiede zwischen den beiden Städten verraten. So heißt es, daß in keiner Ratsrechnung die jährliche Besoldung für die Spielleute fehlte, während diese in Segeberg nur ausnahmsweise vom Rat ein Entgelt erhalten zu haben scheinen. Kennzeichnend ist auch der Unterschied im Einsammeln der Abgaben der Bürger, was in Rendsburg bis zu sechs oder sieben Wochen gedauert hat, in Segeberg hingegen nach den entsprechenden Kosten für den Verzehr der Kämmereiherren stets in wenigen Tagen, wenn nicht gar nur an einem Tag erfolgt sein muß. Es beruhigt allerdings, wenn wir sehen, daß auch in Rendsburg das Nachrechnen der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu den Berechnungen der seinerzeitigen Kämmereiherren erhebliche Unstimmigkeiten aufgedeckt hat. Nur meinen wir im Gegensatz zum Vf., daß wohl auch der Bierkonsum des damaligen Rates während der städtischen Kassengeschäfte wesentlich zu den erwähnten Fehlern beigetragen haben dürfte. „Ungenauigkeit und mangelnde Systematik des Kämmerers" war in beiden Städten eine weitere Fehlerquelle. Dagegen scheint der Rendsburger Rat bei weitem nicht so viel für die eigene Beköstigung ausgegeben zu haben wie der Segeberger, der einen beachtlichen, ja, oft den überwiegenden Teil der städtischen Einnahmen durch seine offenbar stets durstigen Kehlen gejagt hat. — Interessant für die Beurteilung des Größenunterschiedes zwischen beiden Städten ist auch die Angabe, daß Rendsburg 1589 175½ Mark Fräuleinschatz zahlen mußte, Segeberg hingegen nur 90 Mark, wozu noch etwa 5 Mark Unkosten kamen, wofür allerdings von den Segeberger Bürgern etwas über 131 Mark für den Fräuleinschatz eingesammelt waren, während die diesbezüglichen Einnahmen des Rendsburger Rates und seine etwaigen Überschüsse nicht genannt sind. Auch in Rendsburg wurde der Türkenschatz nicht im Kämmereibuch vermerkt, sondern separat abgerechnet. Andererseits erhielten in Rendsburg Scharfrichter und Schweinehirt, Pastor und Organist eine Besoldung vom Rat, was bei uns gar nicht oder nur ausnahmsweise der Fall war. — Erwähnt sei der Abschnitt über die Bürgerschaft, die sich in Bürger und Einwohner gliederte. Gerade in dieser Frage stehen wir in Segeberg noch völlig am Anfang der Klärung. Darum ist zu beachten, daß auch in Rendsburg später der Besitz eines eigenen Hauses nicht mehr Vorbedingung für den Erwerb des Bürgerrechtes war. Pflichten und Rechte der Bürger beschreibt Vf. so ausführlich, daß von ihnen hier auch nicht annähernd ein umfassendes Bild geboten werden kann. Wie bei uns ruhte auch dort die Pflicht, sich an den Verteidigungslasten und an der Brandschutzorganisation zu beteiligen, auf den einzelnen Häusern. — Auch über das Kirchen- und Armenwesen, hier allerdings mit Schwergewicht in der vorreformatorischen Zeit, berichtet Vf. Im übrigen nehmen die Verfassung und Organisation des Rates, etwa die Zahl seiner Mitglieder und die Ratswahl, sowie die polizeiliche und richterliche Gewalt des Rates und die Aufzählung seines Grundbesitzes einen umfangreichen Teil des Buches ein. Dabei ist ein für Segeberg noch völlig unklarer Punkt die in Rendsburg im Laufe des 16. Jahrhunderts eingeführte Besoldung der Ratsangehörigen zunächst mit Natural-, dann mit Geldeinkünften. H. T.

Hans-Jochen Leupelt, Die Verfassung und Verwaltung des Amtes Segeberg und des Fleckens Bramstedt; jur. Diss. Hamburg 1975; XVII u. 155 S. — Als Doktorarbeit hat ein Jurist einen Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Amtes Segeberg und des Fleckens Bramstedt geschrieben. Entsprechend gliedert sich die Arbeit in zwei Hauptabschnitte „Die Verfassung und Verwaltung des Amtes Segeberg" (S. 1 — 84) und „Die Verfassung des Fleckens Bramstedt" (S. 85 — 124), woran anschließend noch ein Anhang mit den Namen der Bramstedter Kirchspiel-

vögte, sechs Urkunden zur Bramstedter Geschichte und der Hegungsformel des Lotdings folgt. Und hier muß leider schon die erste Kritik einsetzen. Denn es sind einfach zu viele Themen, die über einen auch noch zeitlich weit gespannten Raum abgehandelt werden sollten. So ist die „Kriegsdienstpflicht der Amtsuntertanen" für die Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrhundert auf einer Seite dargestellt, und auch noch ohne dabei neuere Untersuchungen wie die von March zu berücksichtigen oder überhaupt zu erwähnen. — Vf. schildert zunächst die Funktionen der einzelnen Lokalbeamten, wie Amtmann, Amtsschreiber, Knechte und sonstige Personen, wobei er in vier Zeilen auch die Tätigkeit des Branddirektors seit Beginn des 19. Jahrhunderts streift. Dann handelt die Arbeit von den Aufgaben der Amtsverwaltung bei der Einziehung der landesherrlichen Einkünfte und beim Schutz der Rechtsordnung und kommt schließlich auf die Einwohnerschaft zu sprechen, auf deren Gliederung in Hufner und Kätner, wofür Vf. Zahlenmaterial aus dem Kirchspiel Bramstedt bietet. Die grundherrlichen Abgaben, die ordentlichen und außerordentlichen Steuern mit genauen Zahlen aus dem 16./17. Jahrhundert für elf Dörfer der genannten Kirchspielsvogtei sowie die sonstigen Lasten, etwa durch Hand- und Spanndienste, und schließlich die Rechte der Einwohner werden so dargestellt, daß der interessierte Heimatforscher wenigstens einen Überblick über die Verhältnisse in den altsächsischen Kirchspielen des Amtes erhält. Darauf wendet sich Vf. den Kirchspielvogteien zu und klärt nun nach dem obigen Schema die Obliegenheiten des Kirchspiels- und des Dingvogtes wie der übrigen Amtspersonen, die Aufgaben des Kirchspiels in steuerlicher, militärischer und gerichtlicher Hinsicht, um endlich den ersten Abschnitt seiner Arbeit mit dem Goding zu Bramstedt abzuschließen. — Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die erste Hälfte des Titels der Dissertation irreführend formuliert ist. Es geht gar nicht um die Verwaltung und Verfassung des ganzen Amtes Segeberg, sondern um die Klärung, welche Funktionen dem Amt für den Bramstedter Raum im Gegensatz zu den Aufgaben der Fleckensverwaltung zukamen. Daß dabei zur Verdeutlichung auch die Kirchspielsvogtei Kaltenkirchen oder gar die östlichen Teile des Amtes berührt sind, erscheint verständlich, hätte aber nicht zur vorliegenden Betitelung führen dürfen. Denn wer sich hier Aufschlüsse über die Verhältnisse in den Kirchspielsvogteien Leezen, Segeberg oder Bornhöved erhofft (angesichts des Buchtitels zu Recht erhofft), wird schwer enttäuscht sein. — Bramstedt war ein Flecken, also kein Dorf mehr, aber auch noch keine Stadt. Verwunderlich ist in diesem Punkt allerdings die Argumentationsweise, wenn Vf. feststellt, daß Bramstedt sich auf „einigen angehängten Siegeln als ‚opidum'" (sic!) bezeichnet habe, und dann den Begriff „oppidum" an Hand des Georges, eines Wörterbuches zum klassischen Latein, erläutern will. Das wäre genauso, als ob man einen sprachlichen Ausdruck der Jetztzeit nach einem althochdeutschen Glossar erläutern wollte. Hauptquelle für die Untersuchung ist das Fleckensbuch. Darauf fußend, befaßt sich Vf. mit den Rechtsverhältnissen an Grund und Boden, mit den Amtsträgern und Bewohnern des Fleckens, mit den Ratmännern und Fleckensvorstehern, mit den Achtmännern und Sechzehnern, mit den Schauern und Schüttern und schließlich mit den Hufnern, Kätnern und Insten. Abschließend wendet sich Vf. den gewerblichen, rechtlichen und finanziellen Verhältnissen zu, wobei er die einzelnen Themen, etwa die „Feld- und Gemarkungsvorschriften" mit zahlreichen Auszügen aus dem Fleckensbuch belegt. — Das Amt Segeberg setzte sich aus einem altsächsischen Teil und aus Kolonisationsland zusammen. Das hat zu Besonderheiten geführt, die nach Vf. „in Holstein atypisch" gewesen sind. Denn der Verwaltungsmittelpunkt lag auf Kolonisationsboden, was dazu führte, daß die genossenschaftliche Rechtsordnung des altsächsischen Teiles durch die mehr herrschaftlichen Verfassungsformen im Osten des Amtes „langsam, jedoch unaufhaltsam" eingeengt, wenn auch nie ganz beseitigt wurden. Denn die „Eingesessenen" im „Kleinbereich" des Bramstedter Raumes widersetzten sich unter ständiger Berufung auf ihre Privilegien den Versuchen des Landesherren, seine herrschaftlichen Rechte auszudehnen, so „daß der genossenschaftliche Charakter ihrer Flecken und Dörfer nie vollständig verloren ging". — Ernst Kröger, Kisdorf, Mitglied unseres Heimatvereins und Beisitzer des Vorstandes, den Lesern durch etliche Beiträge im Jahrbuch bekannt, machte den Rez. darauf aufmerksam, daß auf den ersten fünf Textseiten längere Abschnitte aus einer von ihm damals noch nicht veröffentlichten Arbeit ohne die in solchen Fällen sonst selbstverständliche Kennzeichnung abgedruckt sind. Wie der Vergleich mit dem im Bramstedter Archiv liegenden Manuskript, das Vf. zur Verfügung stand, zeigt, stammen beispielsweise auf Seite 1 von 18 Textzeilen 16 teils wortwörtlich, teils mit geringfügigen Veränderungen aus Krögers Arbeit, auf Seite 2 24 von 32 Zeilen, auf den Seiten 3 — 5 etwas weniger. Dabei ging die Übernahme so weit, daß mindestens ein Zeichensetzungsfehler (S. 4 Z. 25) und ein Rechtschreibungsfehler (S. 5 Z. 4: Struckdorf statt Strukdorf) gleichermaßen in Krögers Manuskript und in der Dissertation des Vfs. anzutreffen sind. Das ist deshalb hier zu erwähnen, weil Kröger bei der längst geplanten Drucklegung seines Textes sonst in den Verdacht geriete, Plagiator zu sein. H. T.

Peter Heinacher, Die Anfänge des Nationalsozialismus im Kreis Segeberg. Schriftenreihe der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, herausgegeben von H. F. Benthe und U. March, Heft 2; Bad Bramstedt 1976; 24 S. — Die Herausgeber der Schriftenreihe, auf die wir im vorigen Jahrbuch erstmals hinweisen

konnten, scheuen sich nicht, ein heikles Thema, die Klärung der NS-Vergangenheit, anzupacken. Diese Frage überhaupt zu erwähnen, hat noch vor etwa zwölf Jahren zu heftigsten Unmutsäußerungen aus dem Bramstedter Raum geführt; und auch heute kam es bei der bloßen Erwähnung des Titels der neuen Schrift in wenigsten einem Falle zu unverhohlener Ablehnung. — Es handelt sich um „die regionalgeschichtlich bedeutsamen Teile einer zur Abiturprüfung im Frühjahr 1975 eingereichten Facharbeit", die das Ergebnis eines Leistungskurses im Fach Gemeinschaftskunde war. Die Arbeit beruht unter anderem auf den seinerzeitigen Berichten und Anzeigen im Segeberger Kreis- und Tageblatt sowie in den Bramstedter Nachrichten und auf Tagebuchaufzeichnungen des einstigen Kreisleiters Stiehr. Im Anhang finden wir die Wahlergebnisse 1928/32 in ausgewählten Stimmbezirken und für den gesamten Kreis, außerdem einige Inserate und Reportagen in vollem Wortlaut aus den beiden damaligen Heimatzeitungen. Daneben geht die Arbeit von den Untersuchungen zu den politischen Strömungen in Schleswig-Holstein zwischen 1918 und 1933 von Rudolf Heberle und Gerhard Stoltenberg aus. — Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Bevölkerung unseres Kreises „zunächst ausgesprochen ablehnend" verhalten habe. Bei der Reichstagswahl von 1928 erhielt die NSDAP im Kreis Segeberg nur 1,8 % der Stimmen gegenüber 4 % im Landesdurchschnitt und 17,2 % in Norderdithmarschen. Dabei gab es jedoch örtliche Besonderheiten, die etwa in Alveslohe und im Kaltenkirchener Raum durch die Initiative bestimmter Männer verursacht waren. Dennoch kam es erst im August 1929 zur Gründung der ersten Ortsgruppe in Bad Segeberg, die bald solche Aktivität entfaltete, daß 1929 bei der Landtagswahl im Kreis schon 9,8 % der Stimmen für die NSDAP abgegeben wurden. Zwar fehlen „amtliche Unterlagen" für jene Frühzeit, dennoch muß das Jahr 1930 als die entscheidende Aufbauphase angesehen werden. Denn die NSDAP erzielte bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 im Kreis Segeberg mit 40,6 % gegenüber 27,0 % in Schleswig-Holstein einen besonders auffälligen Stimmenzuwachs. Auch mit der Frage, wie weit es bei uns Gewalttaten während der sogenannten Kampfzeit gegeben hat, befaßte sich Vf. Außerdem zitiert er die Forderung des Kreisleiters, den Bauernverein zu Boden zu schlagen, und versucht schließlich die soziale Zusammensetzung der Wähler von NSDAP und KPD zu klären, wobei seiner Meinung nach die Arbeitslosen größtenteils zu den Kommunisten neigten, die im Kreise Segeberg zwischen 1928 und 1932 von 78 (NSDAP 365) auf 2 332 (NSDAP 18 914) Wähler anwuchsen, während die SPD von 6 005 auf 5 116 und die Deutschnationalen von 6 398 auf 2 667 absanken. H. T.

Sigelverzeichnis

H. T. = Dr. Horst Tschentscher

Jahresbericht 1976

Die Neufassung der Satzung in der Mitgliederversammlung am 10. 1. 1976 ermöglichte die Eintragung unseres Vereins in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Segeberg am 2. 6. 1976. Jetzt läuft ein Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Neumünster. Diese Anerkennung soll uns berechtigen, steuerbegünstigte Spenden unmittelbar entgegenzunehmen.

Der bereits im Vorjahr verzeichnete Mitgliederzugang hält an und übersteigt die Abgänge durch Tod und die wenigen Aufkündigungen. Die Mitgliederzahl wird, wie bisher, nach dem Stichtag 1. Oktober neu festgestellt werden.

Dank der nachdrücklichen Unterstützung durch die Stadt Norderstedt konnte am 6. Mai 1976 im dortigen Rathaus der Heimatbund Norderstedt ins Leben gerufen werden. Er umfaßt nach der am gleichen Tage beschlossenen Satzung alle in Norderstedt wohnhaften und ansässigen Mitglieder des Heimatvereins des Kreises Segeberg. Bereits in der Gründungsversammlung traten mehr als 30 Mitglieder dem Heimatbund bei. Zum Vorsitzenden wurde Herr Wolfgang Zachau gewählt, der sich unseren Mitgliedern in diesem Jahrbuch mit einem Beitrag über die Strohdachhäuser in Norderstedt vorstellt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Heimatbund und unserem Verein soll u. a. dadurch sichergestellt werden, daß der Vorsitzende des Heimatbundes zu allen Vorstandssitzungen eingeladen wird. Unser Verein wird bemüht sein, die besonderen Norderstedter Belange zu fördern und hofft, damit einen bescheidenen Beitrag zum Hineinwachsen der 60 000 Norderstedter in den Kreis Segeberg zu leisten.

Im Berichtsjahr wurden Vorstandssitzungen am 2. und 17. Februar, 15. März, 26. April, 24. Juni und 2. August abgehalten. Eine weitere am 6. September, die insbesondere der Vorbereitung der Mitgliederversammlung dient, wird folgen. Zu den Sitzungen des Vorstandes werden regelmäßig die Herren Konrektor a. D. Sach, Bad Segeberg, und Helling, Bad Segeberg, neuerdings auch die Herren Zachau, Norderstedt, und Klamroth, Pronstorf, eingeladen.

Der Vorstand befaßte sich in allen Sitzungen mit Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes und beschloß Stellungnahmen zu mehreren aktuellen Problemen. Breiten Raum nahmen dabei die geplante Küstenautobahn, insbesondere die Abschnitte bei Westerrade und Kisdorf, und der Schutz von Bäumen innerhalb der Ortschaften ein. Es wurde beschlossen, zunächst in einem Fall konkrete Vorschläge aufgrund der Möglichkeiten des Landschaftspflegegesetzes von 1973 zu erarbeiten.

Mit der im Jahresbericht 1975 erwähnten Mustersatzung für Baugestaltung befaßt sich seit einigen Monaten ein vom Innenminister berufener Ausschuß, in dem der Unterzeichnete mitwirkt. Wegen der von uns durchgeführten Aufnahme der Naturdenkmale im Kreise Segeberg dürfen wir auf den Beitrag in diesem Buch verweisen. Die Arbeiten unseres Vorstandsmitgliedes Frau Lotte Fritsch an dem Register der ersten 20 Jahrgänge des Jahrbuches sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden. Wir sind bemüht, das Register im Frühjahr 1977 herauszubringen, wozu wir außer einem uns durch die Kreissparkasse gewährten Zuschuß noch einige Spenden erhoffen.

Auch in diesem Jahr läuft ein umfangreiches Programm an Tages- und Halbtagsausflügen, das von unseren Mitgliedern freundlich aufgenommen wird. Näheres bitten wir dem Beitrag unserer Schriftführerin Frau Lina Rickert zu entnehmen.

Der Kreis Segeberg hat auch in diesem Jahr die Arbeit des Vereins durch einen namhaften Zuschuß unterstützt. Der Stadt Bad Segeberg haben wir weiterhin für technische Hilfen zu danken. Unser besonderer Dank gilt den Autoren, die durch ihre Beiträge die Voraussetzung für die Herausgabe des Jahrbuches schaffen. Ein herzlicher Dank des Vorstandes gilt schließlich denjenigen unserer Mitglieder, die durch erhöhte Beiträge die Arbeit des Vereins fördern. Kasch

Jahresbericht 1975/76

Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte des Kreises Segeberg

Im September 1975 fand in Bad Oldesloe die Jahrestagung der A. G. Schleswig-Holstein statt, an der sich die Mitglieder unserer A. G. beteiligten. Wir haben das Heimatmuseum und eine Ausstellung der A. G. Stormarn besichtigt und interessante Vorträge und Berichte gehört.

Im Oktober 1975 machten wir mit Herrn Bötel, Mitarbeiter des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte Schleswig, zusammen mit der A.G. Stormarn eine Tagesfahrt in den Sachsenwald. Hauptziele waren Schalensteine und Burganlagen.

Im November 1975. Gräfin Schwerin v. Krosigk erläuterte bei einer Zusammenkunft an einer Menge vorhandener Tongefäß-Scherben, wie man sie nach Tabellen einordnen und datieren kann.

Im Februar 1976 berichtete Herr Kühl, Mitarbeiter des Landesamtes Schleswig und Leiter der Außenstelle Süd-Ost-Holstein in Segeberg, über eine Ausgrabung im Lauenburgischen (bronzezeitliche Grabanlage). Im April 1976 machte Herr Janus, Herrenhof, mit uns eine Fahrt durch Ostholstein. Unter anderem sahen wir das Urnenfeld im Ruser Steinbusch bei Högsdorf.

Im Mai 1976 zeigte Herr Kühl uns sehr interessante vor- und frühgeschichtliche Denkmäler auf Fünen.

Im September 1976 hörten wir einen Vorbericht über die Ausgrabung der alten Burganlage von Wensin. Eine Besichtigung mit Herrn Kühl, der diese Ausgrabung leitet, schloß sich an.

Unsere Zusammenkünfte führen wir nach wie vor monatlich, mit Ausnahme der Ferienzeit durch.

Gustav Adolf Spahr

De Plattdütsche Krink

(Arbeitsbericht für die Zeit von Oktober 1975 bis Juni 1976)

Der Plattdeutsche Krink nahm seine Arbeit nach der Sommerpause in der gewohnten Weise mit der Durchführung von monatlichen Zusammenkünften wieder auf.

In der ersten Zusammenkunft haben wir uns die Arbeit des letzten Winters in das Gedächtnis zurückgerufen und nach eingehender Beratung einstimmig den Beschluß gefaßt, die Arbeitsweise des Krink in den vor uns liegenden Monaten nicht zu ändern. Alsdann haben wir aus den Büchern von Johann Hinrich Fehrs, Fritz Specht und Magreta Brandt vorgelesen und aus dem Mund unserer Mecklenburger Mitglieder Geschichten von Rudolf Tarnow vernommen. Zum Schluß konnten wir uns dann noch an schönen Lichtbildern von der Fahrt des Krink nach Ratzeburg im Juni 1975 erfreuen.

Um den Blick auch einmal über die Grenzen unserer engeren Heimat hinausgehen zu lassen, beschäftigten wir uns im November mit dem Erzgebirge und mit den Sitten und Gebräuchen der Bewohner dieses Gebietes. Hierbei wurde auch über das Schicksal der Sudetendeutschen nach dem zweiten Weltkrieg gesprochen.

Eine vorweihnachtliche Feierstunde vereinte die Mitglieder des Krink Anfang Dezember. Bei Kaffee und Kuchen wurden Adventslieder gesungen und von den Mitgliedern gefertigte Handarbeiten und kleine Geschenke verlost. Weiter wurden weihnachtliche plattdeutsche Geschichten zu Gehör gebracht. Ein Lichtbildervortrag über die Herstellung und Verwendung von Glocken beendete die schöne Feier.

Die Zusammenkunft im Januar hatten wir dem Gedenken an den verstorbenen plattdeutschen Schriftsteller Rudolf Kinau gewidmet. Nach einer Schilderung seines Lebens trugen mehrere Mitglieder Kurzgeschichten von ihm vor. Ein Lichtbildervortrag über das zur Sicherung unseres Landes vor Sturmfluten errichtete Eidersperrwerk beendete diesen Abend.

Im Februar gedachten wir des im Oktober 1975 in Kiel verstorbenen plattdeutschen Dichters Hans Ehrke. Frau Hilda Kühl erzählte von ihren Begegnungen mit dem Schriftsteller und las Fröhliches und Besinnliches aus seinen Werken vor.

Für die Zusammenkunft im März hatten wir kein besonderes Programm vorgesehen. Zur Übung in der plattdeutschen Sprache trugen die Mitglieder in bunter Reihenfolge Gedichte und Erzählungen vor. Den Abschluß des Abends bildete ein Lichtbildervortrag über den Vogelpark Walsrode bei Fallingbostel.

Im April 1976 hatte der Krink Besuch von den Mitgliedern des Kaltenkirchener Krink, die unter Leitung von Herrn Schümann nach Bad Segeberg gekommen waren. Zunächst wurden Erfahrungen ausgetauscht und die Möglichkeiten, die eine plattdeutsche Vereinigung zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat, besprochen. Zum Höhepunkt des Abends wurde die Dichterlesung unseres Mitgliedes Hilda Kühl, die uns mit vielen Proben aus ihrem umfangreichen Schaffen erfreute. Dieser Abend war ein besonderer Erfolg für den Krink.

Im Mai berichtete ein Krinkmitglied an Hand von Lichtbildern eingehend über eine Reise nach Jugoslawien. Die Landschaft und die Bewohner und ihr Brauchtum wurden uns sehr anschaulich dargestellt.

Zum Abschluß der Winterarbeit unternahm der Krink einen Ausflug in die Harburger Berge. Wir fuhren durch den neuen Elbtunnel und über die Köhlbrandbrücke und besuchten den Hochwild-Schutzpark „Schwarze Berge".

Im Laufe der Berichtszeit nahm der Krink an plattdeutschen Gottesdiensten teil und besuchte plattdeutsche Theateraufführungen in Bad Segeberg und im Stadttheater in Lübeck.

Die Mitglieder des Plattdeutschen Krink haben sich auch im verflossenen Winter wieder bemüht, nach besten Kräften zu helfen, daß die Werke der verstorbenen plattdeutschen Schriftsteller nicht vergessen werden und daß die jungen Schriftsteller zu Wort kommen. Die Zusammenkünfte des Krink, an denen bis zu 75 Personen teilnahmen, wurden alle von Mitgliedern gestaltet und musikalisch umrahmt.

Allen treuen Helfern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Johann Hans

Die Sommerfahrten des Heimatvereins

Anfang März ds. Js. bot der Vorstand den im Umkreis von etwa 50 km wohnenden Mitgliedern für die Sommermonate und den frühen Herbst drei Tages- und vier Halbtagsfahrten an. Bereits während der Planung bemühte er sich, unterschiedliche Interessensbereiche zu berücksichtigen. — Das Echo erwies sich als durchaus erfreulich: Voranmeldungen gingen zügig ein — alle sieben Fahrten konnten durchgeführt werden — durch sie gewannen wir sogar etliche neue Mitglieder.

Am 8. Mai galt unser Hauptanliegen der Besichtigung des Schlosses Ahrensburg (erbaut 1595 im Auftrag Peter Rantzaus), dessen mit sicherem Geschmack gestaltete und ausgestattete Räume uns durch die Führung einer sehr kenntnisreichen Studentin nahegebracht wurden. — Darüber hinaus beschäftigten uns Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des 17./18. Jhd., die im Zusammenhang mit den um die Schloßkirche herumgebauten „Gottesbuden" und der in der Schimmelmann-Aera entstandenen planmäßigen Anlage des Ortes auftauchten. Während der Rückfahrt bot sich ein Vergleich mit dem etwas älteren Nütschau an (1577 auf Veranlassung Heinrich Rantzaus erbaut). — Daß hier und in Ahrensburg auch Hinweise erfolgten auf die Zeiten der Rentierjäger (Forschungsergebnisse von Dr. h. c. Rust) und des „limes saxoniae" (Nütschauer Schanze), erscheint und selbstverständlich, bemühen wir uns doch, einen Fahrtentag so umfassend zu gestalten wie nur möglich.

Reichlich 14 Tage später lernten wir die reizvolle Moränenlandschaft des Dänischen Wohlds, Schwansens und Angelns auf der Fahrt nach Glücksburg (über Kiel — Eckernförde — Kappeln — Gelting) kennen. Wieder wurde die Zeit adligen Wohlstandes im 17./18. Jhd., der sich in zahlreichen Herrenhausbauten niederschlug, in uns lebendig. — In den zur Besichtigung freigegebenen Räumen des Schlosses Glücksburg betrachteten wir zwar mit großem Interesse die kostbaren Möbel, Bilder und Porzellane der herzoglichen Familie, doch intensiver noch die Darstellungen und Zeugnisse aus der Zeit des erwachenden Nationalbewußtseins und des Freiheitskampfes unserer Vorfahren. — Weiteren Zeugen dieser Ereignisse begegneten wir in Oeversee und der Idstedt-Gedenkhalle, die uns umso nachhaltiger beeindruckten, als Staatssekretär a. D. Dr. Schmidt, der in Idstedt zu uns stieß, die Probleme und Kämpfe jener Jahre gerafft und sehr lebendig schilderte.

Mögen die damaligen politischen Gegensätze zwischen unserm Nachbarn im Norden und uns heute weitgehend überwunden sein, so führte die 3. Fahrt am 13. Juni von Lauenburg über Hitzacker nach Schnackenburg durch ein Gebiet, das viele blutende Wunden aufweist. Manchem Teilnehmer wird das Herz schwer geworden sein angesichts der Drahtzäune, Wachttürme, der nicht nur im leeren Raum, sondern in Gefahrenzonen endenden zerstörten Brücken und abgeschnittenen Straßen. Ein Mitglied des Heimatvereins Lüchow-Dannenberg unterrichtete uns zudem über die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser sinnlosen Grenzziehung. — Der Besuch einiger Rundlingsdörfer im Hann. Wendland vervollständigte die Eindrücke dieses Tages.

Einem vorwiegend volkskundlichen Thema galt die Halbtagesfahrt am 10. Juli: wir waren Gäste des Kunstguß-Museums der Carlshütte in Büdelsdorf. Mit großer eigener Anteilnahme geführt von Betriebsleiter Jürgen Möller, einem Meister seines Faches, sahen wir einen Reichtum künstlerischer Gestaltung in Eisen an Geräten, Öfen, Gittern und Wandplatten, den niemand erwartet haben mochte. — Selbstverständlich bekamen die Teilnehmer auch einen kurzen Abriß der historischen und gegenwärtigen Bedeutung Rendsburgs, sowie der Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals und seiner Vorläufer.

Den vielfältigen Problemen unserer Westküste (Sturmfluten, Deichbau, Landgewinnung) galt der Besuch des Nissenhauses in Husum, das wir am 15. August auf einer Fahrt durch die Altmoränenlandschaft Mittelholsteins (Hohenwestedt — Schenefeld — Albersdorf — Tellingstedt) erreichten. Hinweise auf Siedlungsgeschichte, Mission und politisches Geschehen der Vergangenheit, die sich hier und dort „am Wege" ergaben, wurden genau so gegeben wie diejenigen über die Geschichte Husums und die Theodor-Storm-Gedenkstätten. — Erlebten wir an diesem strahlenden Sommertag auch keine „graue Stadt am grauen Meer", so spürten wir im frischen Seewind auf dem Nordstrander Deich bei Strucklahnungshörn doch eine andere Storm'sche Stimmung:

> „Wie brennend Silber funkelte das Meer,
> die Inseln schwammen auf dem hohen Spiegel . . ." —

Die Rückfahrt führte uns über Ostenfeld — Hollingstedt durch die Treeneniederung und ließ Fragen der Entwässerung und Kultivierung dieses Raumes anklingen. Dem Danewerk, das wir streiften, soll in Verbindung mit dem Besuch Haitabus und des Landesmuseums ein Tag des kommenden Jahres gewidmet sein.

Am 11. September führt uns Jonny Steenbock, Wakendorf II, auf allgemein wenig bekannten Wegen durch das Oberalstergebiet, ausgehend von den Resten des Alster-Beste-Kanals in Sülfeld, an Jersbek vorüber nach den Schleusen der Oberalster, die durch Regulierung des Wasserstandes seinerzeit den Transport der Kalklieferungen von Segeberg nach Hamburg ab Nahefurt/Kayhude auf dem Wasserwege ermöglichten.

Die letzte Halbtagsfahrt dieses Jahres soll in erster Linie den Naturfreunden gewidmet sein. Ein Forstbeamter wird mit uns durch den Wildpark Trappenkamp gehen und alle Fragen, die sich im Wald in bezug auf Flora und Fauna ergeben, beantworten.

Insgesamt hat der Heimatverein mit diesem Programm, das von bestem Wetter begünstigt war, rund 440 Mitgliedern und Gästen nicht nur Freude, sondern auch mancherlei neue Eindrücke vermitteln dürfen. Alle Teilnehmer können „erfahren“, wie vielgestaltig die Landschaftsformen unserer Heimat sind und wie reich das wirtschaftliche und kulturelle Leben in Vergangenheit und Gegenwart war und ist. — Daß wir uns diesen Werten verpflichtet fühlen und uns bemühen sollten, sie zu erhalten und zu pflegen, dürfte den Mitgliedern bewußt geworden sein, auch wenn darüber nicht ausdrücklich gesprochen wurde. Lina Rickert



UNSERE TOTEN

Dr. Fritz Apian-Bennewitz, Kaltenkirchen
Bauer Johannes Böje, Bad Bramstedt
Prokurist Ernst Bustorf, Bad Bramstedt
Oberinspektor a. D. Johannes Claußen, Kaltenkirchen
Bürgermeister Werner Carstens, Seth
Landw. Berater Adolf Deecke, Gr. Steinrade
Hausfrau Berta Eichacker, Bad Segeberg
Bürgermeister a. D. Karl Hamdorf, Kaltenkirchen
Lehrer a. D. Heinrich Henning, Kiel
Hauptlehrer a. D. Wilhelm Hinz, Kaltenkirchen
Hauptlehrer a. D. Detlef Jürgens, Bad Segeberg
Kaufmann Gerhard Jürgens, Bad Segeberg
Studiendirektor Klaus Kirchner, Henstedt-Ulzburg
Apotheker Alfred Klindwort, Bad Schwartau
Ing. Dr. Gotthard Krause, Bad Segeberg
Melkermeister Hermann Lange, Wardersee
Sonderschulhauptlehrer a. D. Karl Lunau, Bad Segeberg
Hausfrau Dora Meyer, Bad Segeberg
Altbauer Claus Rathjen, Borstel üb. Brokstedt
Rentner Hinrich Schnoor, Struvenhütten
Hausfrau Lisbeth Starck, Bad Segeberg
Rentner Hans Usinger, Nahe
Erich Stegelmann, Schmalensee
Amtsrat Gerhard Zeitz, Bad Segeberg

Mitgliederverzeichnis

Stand: 1. 10. 1976

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Walter Kasch, Bad Segeberg, Tegelkoppel 2
2. Vorsitzender: zugleich Schriftführer des Jahrbuches	Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg, Lindenstr. 24 b
Schriftführer:	Lina Rickert, Bad Segeberg, Lübecker Str. 5
stellv. Schriftführer:	Lotte Fritsch, Bad Segeberg, Gustav-Frenssen-Weg 20
Rechnungsführer:	Fritz Hinz, Bad Segeberg, Burgfeldstr. 50
stellv. Rechnungsführer:	Johann Hans, Bad Segeberg, Parkstr. 36
Beisitzer:	Helene Wulff, Bad Segeberg
	Hans Claußen, Großenaspe
	Ernst Kröger, Kisdorf
	Dr. Leo Beckmann, Fuhlendorf
	Dr. Martin Simonsen, Bad Segeberg
	Jonny Steenbock, Wakendorf II

Ehrenmitglieder:

Oberstudiendirektor a. D. Hans Siemonsen, Bad Segeberg
Konrektor a. D. Hans Finck, Bad Bramstedt
Schulrat a. D. Karl Berthel, Lüneburg

Korrespondierende Mitglieder:

Akadem. Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Stuttgart-Korntal
Landesarchivdirektor a. D. Prof. Dr. G. E. Hoffmann, Schleswig

Altengörs

Blunk, Alma, Landwirtin
Gosch, Heinz, Bauer
Kiel, Georg, Heizungsbaumeister
Krüger, Paul, Kaufmann
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Jürgen, Bank-Kaufmann
Stehn, Karsten

Alveslohe

Gemeinde Alveslohe
Volkshochschule Alveslohe
Möller, Heinrich, Bahnhofsvorsteher
Prien, Hans, Schlachtermeister
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Bruse, Karl, Hotelier
Claußen, Erich
Daniel, Johannes, Kantor i. R.
Davids, Margarete, Fürsorgerin
Dehn, Rita, Hausfrau
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert, Bürgermeister
Frick, Hans, Gastwirt
Fröhlich, Max, Lehrer a. D.
Fuhlendorf, Erika, Hausfrau
Gaipel, Dieter, Studienrat
Gottuck, Rosemarie Sonderschulrektorin
Haack, Wolfgang, Buchhändler
Hamdorf, Margrit, Hausfrau
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Kiel, Heinrich, Klempnermeister
Kurschat, Christa, Lehrerin
March, Dr. Ulrich, Philologe
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Meinhardt, Horst, Architekt
Mönk, Klaus, Bäckermeister
Mohr, Hans, Altbauer
Mohr, Karl, Kaufmann
Müller II, Gerhard, Realschullehrer a. D.
Muxfeld, Hugo, Rektor
Obersteller, Friedrich Wilhelm, Realschullehrer
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Pfeifer, Gerda, Hausfrau
Prüssing, Horst, Apotheker
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Reimers, Hans, Verw.-Angestellter
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schnepel, Otto, Rektor
Schnoor, Hans, Haus- und Grundstücksmakler
Thies, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Thies, Willi, Schuhmachermeister
Todt, Elisabeth, Hausfrau
Wäser, Annemarie, Zeitungsverlegerin
Witzel, Fritz, Hauptlehrer a. D.
Wrage, Grete, Lehrerin

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg und Stadtbücherei Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Dahlmannschule
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Rantzau-Schule
Sonderschule, Schulzentrum Bad Segeberg
Heilpädagog. Kinderheim der Inneren Mission
Stadtvogelschützengilde von 1595 e. V.
Adlung, Horst, Drogist
Altner, Dr. Gerhard, Zahnarzt
Altner, Berta, Hausfrau
Arnold, Agnes, Hausfrau
Asmus, Annemarie, Hausfrau

Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.
Bangert, Margarete, Hausfrau
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Baumgart, Ulrich, techn. Zeichner
Becker, Susanne, Hausfrau
Beeth, Rudolf, Stadtamtmann
Behncke, Rudolf, Angestellter
Behrens, Dr. Karl, Studiendirektor a. D.
Benöhr, Lieselotte, Hausfrau
Bernstorff, Hartwig Graf von,
Studienleiter der Ev. Akademie
Bethke, Joachim, Apotheker
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ing.
Blunk, Georg-Friedrich
Bolda, Joachim, Hauptlehrer
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinsp. a. D.
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer a. D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Wolfgang, Student
Bregas, Dr. Lotte, Studiendirektorin
Brehmer, Margot, Hausfrau
Brodersen. Julius, Lehrer a. D.
Bruhn, Annemarie, Pensionärin
Büttner, Gerda, Pensionärin
Burchard, Dr. H. W., Arzt
Burmester, Willy. Korv.-Kapt. a. D.
Busch, Heinrich, Oberst a. D.
Christlieb, Dr. Maria,
Oberstudienrätin a. D.
Clason, Kurt, Rektor
Clausen, Ferdinand, Geschäftsführer
David, Else, Verw.-Angestellte
Davids, Margarete, Hausfrau
Dethloff. Grete. Hausfrau
Dieckmann, Käthe, Hausfrau
Dittmann, Annemarie, Schriftstellerin
Dohrendorf, Liselotte, Hausfrau
Dolling, Anne-Marie, Hausfrau
Dolling, Dr. Jürgen, Apotheker
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dräger, Emma, Hausfrau
Drews, Herta, Hausfrau
Eberhard, Fritz, Fachlehrer a. D.
Eberwein. Peter, Kreisbaudirektor a. D.
Eggert, Minna, Hausfrau
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Hausfrau
Eichstädt, Margarethe, Hausfrau
Engel, Ilse, Hausfrau
Engel, Luise, Hausfrau
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat a. D.
Fehrs, Klaus, Amtsrat
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fenker, Helene, Hausfrau
Fischer, Irene, Buchhalterin
Flath, Otto, Holzbildhauer
Fleischhack, Erich, Pastor
Flöl, Ruth, Hausfrau
Franck, Käthe, Schneidermeisterin
Freese, Johannes, Kaufmann
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a. D.
Frielinghaus, Jürgen,
Kirchenmusiker/Kantor
Fritsch, Lotte, Journalistin
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gerke, Albert, Lehrer a. D.
Giesselmann, Hermann, Bürgervorsteher
Glöe, Frida, Krankenschwester
Glöe, Helmut, Konrektor a. D.
Gollasch, Ernst, Rentner
Gottschalk, Ingeborg, Hausfrau
Grabnitzki, Wilhelm, Pensionär
Gregor, Waltraut, Studiendirektorin
Greve, Dr. Paul, Fabrikant
Grimm, Paula, Bankbevollmächtigte
Grimm, Walter, Hauptlehrer a. D.
Gruber, Julius, Oberstudienrat a. D.
Gubitz, Otto, Verw.-Angestellter
Güntzel, Gerhard, Oberstudienrat a. D.
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Hausfrau
Hamann, Grete, Hausfrau
Hamann, Max, Kreisamtmann
Hans, Johann, Amtsamtmann a. D.
Hansen, Gertrud
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Hausfrau
Harder, Margarethe, Hausfrau
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Hein, Rosa, Hausfrau
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a. D.
Heine, Peter, Dipl.-Ing.
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Heit, Frieda
Helling, Henry, kaufm. Angestellter
Henck-Maass, Else, Hausfrau
Herrmann, Frieda, Hausfrau
Herrnberger, Dr. Kurt, Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Fritz, Pensionär
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hofeldt, Alma, Hausfrau
Hoffmann, Hans, Studienrat a. D.
Hohenthal, Ursula Gräfin von, Hausfrau
Holstein, Else, Hausfrau
Hübner, Ruth
Hühnermann, Isolde, Hausfrau
Ibe, Karl-August, Landw. Oberlehrer
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinsp. a. D.
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jannowitz, Anita, Hausfrau
Janßen, Ingeborg, Hausfrau
Jargstorf, Erna, Realschuloberlehrer. a. D.
Jebe, Margarete, Hausfrau
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Elly, Hausfrau
Jensen, Erich, Vers.-Kaufmann
Jürgens, Leni, Hausfrau
Kamrath, Johannes, Pensionär
Karck, Georg, Zimmermeister
Karck, Jürgen-Christian, Nautiker
Karow, Burkhard, Obergerichtsvollzieher
Karras, Bernd
Kasch, Irma, Hausfrau
Kasch, Walter, Bürgermeister a. D.
Kersten, Horst, Kaufmann
Kersten, Martha, Hausfrau
Kittler, Otto, Konrektor a. D.
Klatt, Egon, Kaufmann
Kleve, Otto, Bäckermeister
Klug, Isa, Geschäftsinhaberin
Knapp, Charlotte, Verw.-Angestellte
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Köster, Thea, Hausfrau
Köttschau, Christine
Koseck, Karl, Apotheker
Krause, Elisabeth, Konrektorin a. D.
Krause, Erna, Hausfrau
Krause, Eva, Realschullehrerin a. D.
Krause, Gerda, Hausfrau
Krinke, Hildegard, Studienrätin a. D.
Kuchenbrandt, Erna, Hausfrau
Kühl, Hilda, Hausfrau
Kühl, Lucie, Lehrerin a. D.
Kuhn, Dr. Paul, Studienrat a. D.
Kuhtz, Klaus, Leiter des Katasteramtes

Laedtke, Max, Zahnarzt
Langbehn, Adolf, Rentner
Langbehn, Erna, Geschäftsinhaberin
Lehmann, Claus-Peter, Fleischermeister
Lehmann, Dr. Helmut, Facharzt
Lengemann, Henny, Hausfrau
Lewering, Maria, Hebamme
Lienau, Magda, Hausfrau
Liesmann, Erika, Realschulkonrekt. a. D.
Linnig, Martha, Hausfrau
Lock, Karl, Pensionär
Löwisch, Norman, Rechtspfleger
Lubeseder, Walter, Kaufmann
Lunau, Selma, Hausfrau
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lund, Herta, Hausfrau
Lüders, Heinz, Tischler
Lüneburg, Gertrud, Hausfrau
Mähl, Käthe, Musikerzieherin
Mählmann, Werner,
Reg.-Verm.-Amtmann
Marsen, Dieter, Realschullehrer
Martens, Hildegard, Hausfrau
Marxen, Menga, Hausfrau
Medow, Dr. Gerhard,
Rechtsanwalt und Notar
Menke, Uwe, Verw.-Beamter
Mester, Karl, Angestellter
Mielke, Kuno, Amtsrat a. D.
Mietracht, Max, Bus-Unternehmer
Moeckel, Dr. Joachim, Dipl.-Ing.
Möller, Ilse, Fürsorgerin a. D.
Morisse, Hans,
Oberstfeldmeister a. D.
Müller, Elli, Geschäftsinhaberin
Müntinga, Dr. Hellmut,
Amtsgerichtsdirektor a. D.
Munkel, Carla, Hausfrau
Nedel, Johann, Ing. (grad.)
Neumann, Lisa, Hausfrau
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdieck, Heinrich,
Stadtoberinsp. a. D.
Opitz, Rosa, Hausfrau
Ortmann, Alfred, Bankkaufmann
Osbahr, Paula, Hausfrau
Osterndorff, Johann, Landw. Rat a. D.
Paape, Anni, Hausfrau
Pahl, Günther
Path, Walter, Kaufmann
Peters, Hermann, Bankkaufmann
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin a. D.
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Petersen, Elsa, Hausfrau
Prahl, Herbert, Verw.-Angestellter
Prante, Siegfried, Kreisamtmann
Prieß, Dr. Herbert, Tierarzt
Propp, Helene, Hausfrau
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Pump, Caroline, Rentnerin
Raetzer, Charlotte, Hausfrau
Ralf, Dora, Renterin
Ranniger, Käte, Hausfrau
Rathmann, Lela, Büro-Angestellte
Regehr, Charlotte,
Dipl.-Volkswirtin
Reher, Alma, Hausfrau
Reher, Hermann, Stadtoberinsp. a. D.
Rehn, Mathilde von, Hausfrau
Reimers, Hans, Ob.-Landwirtschaftsrat
Reinsdorf, Bodo
Relling, Robert, Brüovorsteher
Renk, Wolfgang, kaufm. Angestellter
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Rieken, Alma, Rentnerin
Ritter, Walter,
Rechtsanwalt und Notar
Rix, Günter, Stadt-Amtmann
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Rohlf, Henny, Hausfrau
Rohlf, Walter, Zimmermeister
Rohlff, Klara, Hausfrau
Rohwedder, Jost, Kaufmann
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Ross, Käthe, Hausfrau
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rutz, Dr. Werner,
Oberstudiendirektor
Saager, Elida, Hausfrau
Sach, Heinz, Konrektor a. D.
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Offizier
Scharmacher, Dietrich,
Bank-Kaufmann
Schenck, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Dr. Heinrich,
Kreisoberveterinärrat a. D.
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer a. D.
Studiendirektorin a. D.
Schlüter, Gertrud,
Schramm, Peter, Kreisinspektor
Schröder, Susanne, Hausfrau
Schröder, Ursula-Charlotte, Hausfrau
Schröder, Werner, Post-Amtsrat
Schürmann, Gerhrad, Kreisbaudirektor
Schütte-Jensen, Thela, Hausfau
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Christian, Beamter
Schuster, Erich, Kreisoberinsp. a. D.
Schwart, Hanna-Hella, Hausfrau
Schwarz, Eberhard, Propst
Schwarz, Kurt, Beamter
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwerin von Krosigk,
Hildegard Gräfin
Seeger, Hildegard, Röntgenassistentin
Selke, Paul, Hauptlehrer a. D.
Selmer, Detlef, Kaufmann
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Siebert, Elisabeth, Finanzangestellte
Siewers, Charlotte, Hausfrau
Simon, Willi, Kreisschulrat a. D.
Simonsen, Dr. Martin, Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer i. R.
Specht, Gerda, Hausfrau
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Stadie, Dr. Susanne,
Oberstudienrätin a. D.
Stämmler, Kurt, Geschäftsinhaber
Steenhagen, Gertrud, Hausfrau
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stegelmann, Ernst-August,
Geschäftsführer
Stegemann, Karin, Lehrerin
Stehr, Paul, Kaufmann
Stein, Dr. Karl, Studiendirektor a. D.
Steinführer, Berta
Steinwender, Johannes
Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Strache, Gundolf, Studiendirektor
Stritzel, Elisabeth, Hausfrau

Strüver, Vera, Geschäftsinhaberin
Textilwerk Onno Lüttmer KG
Thies, Dr. Dieter,
Kreisveterinärdirektor
Thöming, Marie, Hausfrau
Timmermann, Willi, Verw.-Angestellter
Tödt sen., Adolf, Stellmachermeister
Tofelde, Emma, Rentnerin
Trenktrog, Franz, Konrektor a. D.
Trimpert, Heinke, Angestellte
Tschechne, Marie, Hausfrau
Tschentscher, Dr. Horst, Studiendirektor
Urban, Georg, Kaufmann
Utesch, Elisabeth, Hausfrau
Vellbinger, Martha, Hausfrau
Viereck, Elisabeth von, Hausfrau
Viergutz, Dr. Gerhard, Reg.-Rat a. D.
Vogt, Willi
Voigt, Else, Hausfrau
Vollbrecht, Walter, Schulrat a. D.
Voß, Olga, Rentnerin
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Catharina, Hausfrau
Wendt, Heinz, Kunstmaler
Wentzlik, Herbert, Redakteur
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wieck, Hans, Verw.-Angestellter
Wiedemann, Karl, Pensionär
Wiesenberg, Annemarie, Pensionärin
Wilkens, Erna, Hausfrau
Wollesen, Marga, Verw.-Angestellte
Wrage, Erna, Hausfrau
Wrage, Käthe, Hausfrau
Wrage, Peter
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Helene, Hausfrau
Wundram, Walther, Forstmeister a. D.
Zastrow, Anna, Hausfrau
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Brauer, Joachim, Redakteur
Klüssendorf, Horst, Verw.-Beamter
Milkereit, Willy, Lehrer
Schellenberg, Marie

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen

Blunk

Gemeinde Blunk

Bockhorn

Steenbock, Heinz, Land- und Gastwirt

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Grund- und Hauptschule Boostedt
Evers, Klaus-Uwe, Konrektor
Heinrich, Johann, Ing.
Homoet, Traute, Lehrerin
Jaensch, Karl, Tischler
Kelm, Ortrud, Landw. Meisterin
Matthias, Peter, Architekt
Moormann, Bernhard, Friseurmeister
Pingel, Annegret, Lehrerin
Pingel, Inge, Hausfrau
Pingel, Lore, Oberlehrerin
Rathge, Ernst, Bürgermeister
Wedel, Ernst-Ludwig von, Offizier

Bornhöved

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Ortsverein Bornhöved des SHHB
Blunck, Werner, Hauptlehrer
Rickert, Dr. Johs., Tierarzt
Thies, Gerhard, Konrektor

Borstel, Gem. Sülfeld

Freerksen, Enno, Prof. Dr. Dr.
Freerksen, Dr. Edith, Ärztin
Freerksen, Jens-Peter
Glet, Axel
Kölbel, Dr. Hermann,
wissensch. Assistent
Kuhrt, Hermann, Bauer
Meißner, Prof. Dr. Johs., Physiker
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Voß, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Bredenbekshorst

Kierulff, Friederike, Rentnerin
Kruse, Frieda, Rentnerin

Bühnsdorf

Fürst, Uwe, Berufsschullehrer
Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Gemeinde Daldorf
Schlüter, Hans, Bauer
Walther, Johannes, Hauptlehrer a. D.

Damsdorf

Jürgens, Mathilde, Altenteilerin

Ellerau

Gemeinde Ellerau
Heinrich, Olga, Lehrerin
Mohr, Karl, Bauer und Amtmann

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Jürgensen, Heinz, Dipl.-Handelslehrer
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gustav Adolf, Holzbildhauer
Vogelberg, Christian
Wagner, Erich, Lehrer a. D.

Fehrenbötel

Lemke, Käthe

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fuhlendorf

Beckmann, Dr. Leo, Kaufmann
Stick, Johannes, Kaufmann
Stick, Klaus, Betriebswirt

Garbek

Dankert, Otto, Kaufmann
Stock, Kurt. Verw.-Angestellter

Geschendorf

Gemeinde Geschendorf
Boekhoff, Werner, Bauer
Dutschke, Dr. Werner, Arzt
König, Ludwig, Bauer
Schacht, Elli, Bäuerin
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Goldenbek

Volksschule Goldenbek
Prehn, Brigitte, Lehrerin

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Biß, Adolf, Amtmann a. D.
Schnoor, Hermann, Bauer

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Dorfchronik-AG Großenaspe
Volksschule Großenaspe
Blum, Paul, Raumausstattermeister
Claußen, Hans, Rektor
Filter, Dr. Ernst, Zahnarzt
Fuchs, Robert
Gudat, Albert, Postbeamter
Holtorf, Erna, Hausfrau
Holtorff, Hans, Bauer
Jansen, Annemarie
Marsch, Dorothea, Lehrerin
Mehrens, Hans, Bauer
Mehrens, Johannes
Mehrens, Karl, Elektromeister
Radeloff, Käte, Oberlehrerin
Stick, Max, Hausmeister
Stölting, Otto, Altbauer
Tensfeldt, Richard, Malermeister
Wrage, Horst, Bauer

Gr. Gladebrügge

Gemeinde Gr. Gladebrügge

Gr. Niendorf

Gemeinde Gr. Niendorf

Gr. Rönnau

Gemeinde Gr. Rönnau
Steffens, Heinz-Hermann, Kaufmann
Utecht, Franz, Marineoffizier a. D.

Hartenholm

Volksschule Hartenholm
Harm, Hermann, Altenteiler
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Rüge, Hans Joachim, Oberförster
Schweim, Ernst, Bauer
Tiedemann, Hans-Heinrich, Maler
Weller, Harry, Kapitän

Heidmühlen

Daacke, Henry von

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Volksschule Henstedt
Volksschule Ulzburg
Abel, Thies, Landwirt
Bartlick, Gerdbodo, Bez.-Komm.
Baum, Günter Heinz, Architekt
Biehl, Helmut, Bauer
Bruhn, Walter, Bauer
Brunswig, Thorsten, Kaufmann
Elch-Apotheke
Fieguth, Harald, Saatbautechniker
Gätjens, Erik-Frank,
Steuerbevollmächtigter
Glück, Heinz, Bürgermeister
Goedtke, Martin, Bank-Kaufmann
Grothkop, Hans, Altbauer
Gülk, Georg, Bauer
Günther, Hans, Gärtner
Haase, Paul, Kaufmann
Hamdorf, Anna, Altbäuerin
Hüning, Oswald, Kaufmann
Isokeit, Adolf, Kaufmann
Kabel, Erich, Bauer
Karras, Wolf-Dieter, Bau-Ing.
Kracht, Joachim, Bauer
Kühl, Walter, Kaufmann
Langbehn, Wilhelm
Lentfer, Gustav, Altbauer
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Claus-Bernhard, Jungbauer
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Werner, Landwirt
Manke, Heinz, Kaufmann
Meier, Heinz Bruno, Bank-Kaufmann
Mohr, Heinz, Bauer
Mohr, Wilfried
Möller, Hans-Heinrich, Rentner
Ott, Robert, Viehkaufmann
Peters, Hans, Rektor a. D.
Pöhls, Werner, Bauer
Poelmann, Thomas, Bio-Ing. grad.
Pruns, Hans, Bauer
Reinecke, Clara
Rohlfing, August, Altbauer
Schacht, Hans-Heinrich, Landwirt
Schaedla, Rudolf, Zahnarzt
Schlücker, Herbert, Uhrmachermeister
Schlüter, Claus, Müllermeister
Schmuck, Helmut, Bauer
Schneemann, Horst, Ing.
Schröder, Walter, Bauer
Schümann, Heinrich, Landwirt
Schütz, Paul, Apotheker
Schwartinski, Otto, Kaufmann
Steenbock, Claus, Kaufmann
Vanselow, Joachim, Architekt
Winterhoff, Ingrid, Lehrerin

Hitzhusen

Günther, Wilhelm, Rektor

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer und Bürgermeister
Rohlf, Heinrich, Amtsinspektor
Schurbohm, Eggert, Bauer
Schurbohm, Frieda, Hausfrau
Schweim, Marianne, Hausfrau
Spethmann, Herbert, Verw.-Angestellter

Hüttblek

Fehrs, Walter, Bauer

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Brors, Friedrich, Bauer
Matiks, Richard, Elektriker
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Hans-Werner,
Landschaftsgärtner
Wrage, Johannes, Bauer

Kaden

Platen zu Hallermund, George Graf

Kaltenkirchen

Stadt Kaltenkirchen
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner Architekt
Hagemann, Willi, Landwirt
Jäger, Dr. Klaus, Tierarzt
Kamecke, Heinz, Journalist
Kamm, Adolf, Malermeister
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Lippe, Karl-Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Sonderschulrektor
Looft, Dr. Karl-Heinz,
Realschulkonrektor
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschuldirektor
Möller, Georg, Autohändler
Moritz, Hans, Apotheker
Müller, Bernhard, kaufm. Angestellter
Münster, Hans Werner, Gastwirt
Nagel, Heinrich,
Beerdigungsunternehmen

Nikoleit, Alfred, Buchhalter
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Schoof, Dr. Otto, Arzt
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Selke, Martin, Rektor
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Wirth, Heinz, Apotheker
Wulf, Hermann, Altbauer
Zwengel, Else, Hausfrau

Kamp

Isenberg, Jürgen, Landwirt

Kattendorf

Gemeinde Kattendorf

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Ellerbrock, Hugo, Altbauer
Ellerbrock, Walter, Bauer
Günthel, Berthold, Techniker
Hamelau, Emil, Altbauer
Rogall, Bernhard, Rentner
Senf, Harald, Postfacharbeiter
Stoffers, Dieter, Maurer

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Ahrens, Hans-Martin, Bauer
Biehl, Adolf, Kaufmann
Biehl, Hermann, Bauer
Brömmer, Wilhelm, Bauer
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Holm, Johannes, Hauptlehrer a. D.
Huber, Mechthild, Lehrerin
Jensen, Jens, Verkaufs-Ing.
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Kröger, Wilhelm, Altbauer
Mohr, Friedrich, Bauer
Radtke, Ernst, Kaufmann
Saurma, Dominikus Graf von, Vermögensverwalter
Schmiedehausen, Günth., Geschäftsführer
Schmuck-Barkmann, Ernst, Landwirt
Timmermann, Artur, Rektor
Vogel, Karl, Lehrer a. D.
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän

Kl. Gladebrügge

Lewinski, Eberhard von, Bau-Ing.

Kl. Rönnau

Gemeinde Kl. Rönnau
Brämik, Reinhold, Sparkassenangest. i. R.
Brokowski, Lothar
Rüder, Else, Hausfrau
Schütt, Marga, Hausfrau
Smetka, Dr. Erich, Landwirtschaftsrat
Stallbaum, Frieda-Elise, Hausfrau
Stegemann, Klaus, Kreisamtmann
Wilde, Friedrich, Ing.
Würzbach, Peter Kurt, Bürgermeister

Krems II

Gemeinde Krems II

Kükels

Gemeinde Kükels
Hauschildt, Gustav, Bauer
Pagel, Marga, Wirtschaftsleiterin
Teegen, Willi, Bauer
Wulff, Hans-Christian, Zeitungsverleger

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Borchers, Heinrich, Bürgermeister
Christiansen, Walter, Kaufmann
Kaben, Siegfried, Stellmachermeister
Karras, Günter, Bez.-Komm.
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Pruchtnow, Mathilde
Saß, Dr. Walter, Oberstudiendirektor
Teegen, Ernst, Gastwirt

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Schröder, Hinrich

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh
Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

Nahe

Gemeinde Nahe
Assmus, Bernd, Architekt
Biester, Willi, Masch.-Schlosser
Bräuer, Hans, Gärtner
Dreyer, Hermann, Bauer
Finnern, Gerda, Bäuerin
Gäth, Reinhard, Bauer
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hellwich, Kuno, Maler
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Kröger, Gustav, Elektro-Ing.
Lemke, Bruno, Bank-Kaufmann
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lücke, Anneliese, Hausfrau
Müller, Paul, Rentner
Partisch, Hildegard, Werbeberaterin
Paulat, Hans-Ulrich, Lehrer
Peters, Albert, Bauer
Peters, Gerd-Hermann, Ing.
Rathje, Margarethe, Hausfrau
Richter, Heinz, Eisenbahn-Hauptsekr.
Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Tidow, Hans, Bauer
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

Negernbötel

Gemeinde Negernbötel

Nehms

Lehmann, Wilhelm, Kraftfahrer
Lemke, Dr. Helmut, Landtagspräsident

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer
Rahlf, Peter, Industriekaufmann

Neukoppel

Klamroth, Eberhard, Landwirt

Neversdorf

Alpheis, Joachim, Dipl.-Ing.
Berger, Hildburg, Realschullehrerin
Dreyhaupt, Erik, Dipl.-Ing.
Hampel, Hans-Joachim, Kriminalbeamter
Iburg, Monika, Hausfrau
Klostermann, Heinrich, Tierarzt

Norderstedt

Stadt Norderstedt und Stadtbücherei
Grund- und Hauptschule Lütjenmoor
Aschenbach, Hans-Dieter, Oberstudienrat
Bakowski, Werner, Amtmann
Brewo-Reise-Agentur
Cuveland, Dr. E. F. de, Facharzt
Dall, Emmi, Hausfrau
Darmstädter, Hedwig
Dircks, Bruno, techn. Angestellter
Ehlers, Detlef, Rektor a. D.
Ehlers, Martin, Landschaftsarchitekt
Ellerbrock, Jochim, Rentner
Embacher, Horst, Bürgermeister
Finnern, Agnes
Freitag, Friedrich, Rektor
Friedrich, Erna, Rentnerin
Gibbert, Herbert, Reisebürokaufmann
Grau, Hans, Rektor
Hatje, Elisabeth, Hausfrau
Hehn, Reinhard, Kaufmann
Hellwege, Inge, Hausfrau
Hillmer, Rolf, Architekt
Klencke, Walter, Amtmann
Koch, Hermann, Rentner
Köneking, Anneliese, Geschäftsinhaberin
Kolmorgen, Hans, Rentner
Lanzl, Xaver, Rentner
Löwe, Gerhard, Geschäftsführer
Lorenz, Herbert, Journalist
Meincke, Karl-Heinz, Zeitungsverleger
Nischik, Marta, Rentnerin
Plambeck, Jonni, Baumeister
Plitt, Bruno, Ofensetzermeister
Reichler. Walter, Fleischermeister
Rogall, Robert, Rentner
Rübcke, Erna, Hausfrau
Ruschke, Jörg, Buchhändler
Schmidt, Franz, ehem. Rosenzüchter
Schüder, Kurt, Drogist
Schulze, Walter, Rentner
Singenstrüh, Jngrid, Dipl.-Ing.
Stecker, Alfred, Realschullehrer a. D.
Stelly, Hermann, techn. Angestellter
Stürwohld, Heinrich, Rentner
Tews, Heinrich, Rentner
Warnke, Helmut, Rentner
Willborn, Rudolf, Pastor
Witt, Oskar, Ingenieur
Zachau, Wolfgang, Beamter
Zimmermann, Joach., Justizamtmann a. D.

Nützen

Gemeinde Nützen
Lienau, Helmut, Oberstudienrat

Oering

Gemeinde Oering
Einfeldt, Arno, Zimmermeister
Groth, Ewald, Kaufmann

Oersdorf

Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Timmermann, Heinz, Postbetriebs.-Insp.

Pronstorf

Gemeinde Pronstorf
Rantzau, Christian Graf zu, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
Klamroth, Eberhard, Landwirt
Schütt, Heinz, Pastor

Quaal

Am Wege, Karin, Lehrerin
Höppner-Rohder, Hans, Landwirt
Würfel, Hans-Dieter

Reinsbek

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt
Maler, Gisela, Journalistin

Rickling

Gemeinde Rickling
Brundert, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Kröger, Dr. Hugo, Apotheker
Schmidt, Johannes, Pastor
Wulf, Helga, Lehrerin

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
Stumm, Ferdinand von, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer
Wieczorek, Ruth, Bäuerin

Schieren

Hardt, Helmut, Bauer
Schumacher, Kurt. Landw. Berater

Schmalensee

Cuwie, Gerhard, Maurermeister
Hammerich, Fritz, Bauer
Herbst, Peter, Bauer
Kröger, Rosa, Hausfrau
Saggau, Richard, Bauer
Siebke, Helmut. Bauer
Stegelmann, Erich
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Gemeinde Schmalfeld
Volksschule Schmalfeld
Hamer, Renate, Lehrerin a. D.
Langmaak, Marlies

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Böttger, Bruno, Amtsrat
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Oberförster a. D.

Seth

Carstens, Werner, Fabrikant
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bau-Ing.
Stieper, Hannes, kaufm. Angestellter

Sievershütten

Schl.-Holst. Gemeindetag,
Kreisverband Segeberg
Gemeinde Sievershütten
Burmeister, Hans, Altbauer
Köneking, Friedrich, Gastwirt
Krohn, Herma, Bäuerin
Marthen, Dr. Gerald, Tierarzt
Steenbuck, Theodor, Altbauer
Steenbuck, Uwe, Beamter
Wulf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Steinbek

Paustian, Karla, Hausfrau

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf

Stocksee

Baur, Dr. C. F., Landwirt
Bülck, Hans-Joachim und Peter
Saggau, Wilhelm, Landwirt

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Leonhardt, Horst
Leonhardt, Walter, Bauer
Sager, Hans-Peter,
Lehrer und Bürgermeister

Struvenhütten

Gemeinde Struvenhütten
Volksschule Struvenhütten
Geertz, Robert, Sattlermeister
Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Plambeck, Emil,
Bauer und Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Pohlmann, Hugo, Bauer
Tepe, Heinz, Bauer

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Bärwald, Ulrich
Blunk, Paul, Bau-Ing.
Festenberg, Bruno von, Kaufmann
Finnern, Adolf, Altbauer
Henze, Margarete, Hausfrau
Holz, Karl, Hauptlehrer a. D.
Krüger, Jonny, Bauer
Mansesen, Ernst, Bauer
Orlowski, Michael
Osewald, Margarethe, Lehrerin
Porath, Horst, Buchhalter
Seismann, Werner, Kreispräsident
Sothmann, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Studt Werner, Bauer
Thiesen, Dr. Fritz, Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wilke, Günther, Schlachter

Tarbek

Gemeinde Tarbek

Taterborn

Traber jun., Hans Wilhelm, Landwirt

Tensfeld

Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

Trappenkamp

Dr.-Gerlich-Schule Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Pinn, Karl Hermann
Schulz, Wolfgang, Diakon i. R.

Travenhorst

August, Klaus, Kommunalbeamter
Nemitz, Erwin
Schimmelpfennig, Helmut, Konrektor

Traventhal

Löwisch, Hildegard, Justizangestellte

Wahlstedt

Stadt Wahlstedt
Volksschule Wahlstedt
Brettin, Berd, techn. Angestellter
Diercks, Holger, Verw.-Angestellter
Eckert, Alma, Hausfrau
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a. D.
Janke, Kurt, Reg.-Dir.
Kock, Willi, Polizeibeamter
Platner, Josef, Angestellter
Prawitt, Gerhard, Mechaniker
Schäfer, Gustav, Lehrer
Siebert, Fritz, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Verein zur Förderung des
Erholungswaldes e. V.
Zierow, Klaus Jürgen, Chefredakteur

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Reimers, Ernst, Gastwirt

Wakendorf II

Gemeinde (Kröger)
Bergeest, Hans-Harm, Kaufmann
Brode, Lothar, Kaufmann
Buhmann, Hans, Gärtner
Burmeister, Karl-Heinz,
Landw. Meister
Dürkop, Hans, Bauer
Gülk, Ernst, Bauer
Gülk, Herbert, kaufm. Angestellter
Gülk, Walter, Rentner
Gülk, Willi, Bauer
Henkel, Bruno, kaufm. Angestellter
Ketelsen, Heinrich, Diakon
Kirchner, Kurt, Geschäftsführer
Kock, Arthur, Pensionär
Kreissler, Margarethe, Hausfrau
Kröger, Ernst-Günter, Bauer
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Heinrich, Fuhrwesen
Lemke, Hartmut, Lehrer
Lentfer, Alfred, Bauer
Lütt. Karl-Heinz, Hauptlehrer
Neumann, Conrad
Osbahr, Ernst, Lehrer
Pagels, Manfred, Landmasch.-Händler
Petrika, Robert, Installateur
Pohl, Bernd, Spediteur
Post, Hildegard, Fachoberlehrerin
Pump, Heinz, Bauer
Schmidt, Clärchen, kaufm. Angestellte
Schütt, Luise, Hausfrau
Schwarz, Bernhard,
Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Arthur, Altenteiler
Steenbock, Jonny, Altbauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter
Ulrich, Hermann, Friseur
Wisser, Horst, Journalist

Warder

Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Dr. Egon, Arzt
Krawolitzki, Hans, Hauptlehrer
Schäfer, Gerd, Landwirt
Wege, Hans-Joachim Am,
Wirth, Gerda, Hausfrau

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook
Fock, Willi, Altbauer
Redeker, Ulrich, Bauer

Weede

Gemeinde Weede
Sorgenfrei, Franz, Altbauer
Wittern, Heinrich,
Amtmann und Kreisjägermeister

Wensin

Hastedt, Gert, Landwirt
Ivens, Max, Fischermeister

Westerrade

Gemeinde Westerrade
Bruhn, Hans-Joachim, Bauer
Dölger, Burghard, Landwirt
Dölger, Walter, Bauer
Lauth, Hans, Schneidermeister

Wiemersdorf
Jörck, Uwe
Schlesselmann, Gustav, Altenteiler

Winsen
Papin, Horst, Forstbeamter

Wittenborn
Gemeinde Wittenborn
Gerken, Bernd
Petzold, Walter, Marineoffizier a. D.
Stange, Volker, kaufm. Angestellter
Studt, Käthe, Gastwirtin
Wolgast, Hans, Gastwirt

Wulfsfelde
Fock, Gertrud
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer
Matthiesen, Ursula

Mitglieder außerhalb des Kreisgebietes:

Bad Oldesloe
Regier, Otto, Oberamtsrat a. D.

Bargfeld-Stegen
Bruss, Siegfried, Fleischermeister

Barmstedt
Kröger, Heinrich, Bauer

Börnsen
Maack, Karl-Heinz, Rektor

Bordesholm
Lüthje, Albert, Verbandsdirektor
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Büchen
Willomeit, Peter, Textilkaufmann

Elmshorn
Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Levin, Ernst, Bundesbahnbeamter
Lohmann, Hans, Oellermann des Heimatvereins „Tru un fast"

Eutin
Gadewoltz, Robert, Prokurist

Flensburg
Stadtbücherei Flensburg
Ralf, Dr. Horst, Oberstudienrat

Glücksburg
Hamer, Berthold, Hotel-Kaufmann
Paulsen, Dr. Ingwer, Arzt

Grömitz
Grimm, Fritz, Landwirt

Gr. Barkau
Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Hemdingen
Plambeck, Johann, Industriekaufmann

Hohenlockstedt
Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Hohenwestedt
Voß, Hans, Bürgermeister a. D.

Itzehoe
Mumm, Hans, Hauptlehrer a. D.
Thoms, Dr. Hans, Facharzt

Kiel
Geographisches Institut der Universität Kiel
Historisches Seminar der Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Alnor, Berta, Hausfrau
Bastian, Peter, chem. techn. Angest.
Brehm, Dr., Biologe
Römling, Gerd, Ing. grad.
Sontag, Kurt, Propst
Steer, Bruno, Ob.-Reg.-Schulrat

Lübeck
Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Boysen, Heinrich, techn. Angest.
Burmann, Wilhelm, Zahntechniker
Dräger, Dr. Christian, Dipl.-Kaufmann
Dräger, Theo, Dipl.-Kaufmann
Hamann, Germana, Hausfrau
Lubnow, Gerhard, Studiendirektor a. D.
Nitsche, Dr. Peter, Antiquitäten-Händler
Thies, Horst, Studienrat

Meldorf-Niendorf
Jepsen, Maria, Pastorin

Neumünster
Möller, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Storjohann, Dr. Karl-Rudolf, Facharzt

Neustadt
Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.

Niendorf/Ostsee
Grefe, Felix, Ornithologe

Gut Osterholz
Rantzau, Gerd-Caspar Graf zu, Landwirt

Owschlag
Bregas, Klaus, Pastor

Pinneberg
Schreiber, Franz, Prokurist
Steenbock, Marta, Hausfrau

Plön
Kreismuseum Plön
Stehn, Klaus, Kfz.-Mech.
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.

Raisdorf
Jessen, Dr. Ludwig, Ministerialrat a. D.

Ratzeburg
Dohrn, Walter, Kreis-Sparkassendirektor

Raumark
Bendixen, Dr. Jens Andreas, Oberstudienrat

Reinbek
Will, Dr. Herbert

Rendsburg
Vitt, Paul Leonhard, Dozent

Schleswig
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte
Mansesen, Otto, Hauptlehrer a. D.
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a. D.
Wenn, Conrad

Schmalenbek
Wulf, Martin, Studienrat a. D.

Tangstedt-Wilstedt
Bättjer, Helmut, Bauer
Gülk, Herbert, Bauer
Heun, Charlotte, Lehrerin
Meier, Günther, Bauer
Wullweber, Walter, Bauer

Tornesch
Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

Uetersen
Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Viöl
Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

Wankendorf
Böge, Wilhelm, Kaufmann
Kock, Otto, Rektor a. D.

Wedel

Francke, Dr. Adolf, Kaufmann

Westerland/Sylt

Spahr, H. G., Betriebswirt
Friedrich, Hans-Peter

Bonn-Bad Godesberg

Rantzau, Henriette Gräfin zu
Vogel, Dr. Uwe, Generalleutnant

Bonn-Oberkassel

Friedrich, Hans-Peter

Braunschweig

Beutmann, Gerhard, Dipl.-Ing.

Bremen

Matthiesen, Günter

Bremerhaven

Doercks, Dr. Gerhard, Amtsarzt

Düsseldorf

Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

Duisburg-Ruhrort

Schmidt, Joachim, Lithograph

Erftstadt-Lechenich

Ahrens, Detlef, Major

Furtwangen

Wrage, Dr. Ernst, Oberbaurat, Dozent

Hamburg

Genealogische Gesellschaft e. V.
Altonaer Museum
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Baumann, Georg, Verw.-Angestellter
Carsten, Dr. Heinz, Oberstudienrat
Eitzen, Johann von, Kaufmann
Groth, Werner, Hausmakler
Hiestermann, Erna, Angestellte
Hildebrand, Hans, Assekuranz-Makler
Jacoby, Hans, Zahnarzt
Kästner, Walter, Oberstudienrat
Le Fèvre, Karl, Kaufmann
Mende, Rolf, Lehrer
Meyer, Bruno, Beamter
Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Dr. Hermann, Arzt
Molt, Paul V., Dipl.-Ing.
Paul, Olga, Hausfrau
Peters, Dr. Manfred, Arzt
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Regehr, Dr. Gerhard,
Obermedizinalrat a. D.
Riediger, Prof. Dr. Hans
Rönnau, Karl-Heinz
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schütte, Hayo, Oberstudienrat
Schwark, Peter, Maschinensetzer i. R.
Schwarz, Herta
Schweim, Heinz Herbert,
Dipl.-Kaufmann
Stehn, Rolf, Maurer
Timmermann, Horst, Bank-Angestellter
Weintraut, Hans, Verw.-Angestellter
Westphal, Dr. Axel, Zahnarzt

Hilden

Vellbinger, Kurt, Studiendirektor

Köln

Meyer, Hans, kaufm. Angestellter

Langen/Hessen

Szwerinski, Hilde, Hausfrau

München

Feldhausen, Hartmut, Dipl.-Physiker

Regensburg

Sievers, Adolf, Architekt

Springe/Hann.

Röstermund, Günther, Reg.-Amtmann

Stolzenau/Weser

Greve, Dr. med., Facharzt

Stuttgart

Hohloch, Christine, med.-techn. Ass.

Weiden/Opf.

Biehl, Peter-Christian, Ing.

Wiehl

Wrage, Reinhard, Ingenieur

Wuppertal

Kärst, Paul, Reg.-Verm.-Rat a. D.

Djursholm/Schweden

Tralau, Dr. Hans, Dozent

Satzung

des „Heimatvereins des Kreises Segeberg e. V.“,
Kreisgruppe des „Schlesw.-Holsteinischen Heimatbundes e. V.“

§ 1

Name und Sitz.

Der „Heimatverein des Kreises Segeberg e. V.“, Kreisgruppe des „Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.“, hat seinen Sitz in Bad Segeberg.
Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

Aufgaben

Der Verein bekennt sich zu den Aufgaben und Zielen des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes. Er hat sich die Pflege des Volkstums, der Heimat und der niederdeutschen Sprache zur Aufgabe gemacht und will sich insbesondere der landschaftlichen Schönheiten und Eigenarten unseres Kreises annehmen. Er will die durch fortschreitende technisch-industrielle Entwicklung bedrohte Kulturlandschaft unseres Heimatkreises im Sinne der in Schleswig-Holstein geltenden Gesetze (Landschaftspflegegesetz, Landeswaldgesetz, Landeswassergesetz, Denkmalschutzgesetz) schützen helfen und für die Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt aktiv eintreten. Die aus Gegenwart und Vergangenheit vorhandenen kulturellen Werte will er pflegen, durch ihre Erforschung einem weiteren Kreise heimatverbundener Menschen zugänglich machen und die Liebe zur Heimat wecken. Der Durchführung dieser Aufgabe soll auch die jährliche Herausgabe eines heimatkundlichen Jahrbuches dienen.

Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Erwerb oder Erzielung eines Gewinnes abgestellt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. 12. 1953, BGBl. 1953 S. 1592, und zwar insbesondere durch Förderung der heimatlichen Landeskunde.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Kapitalanteile.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die schriftlich ihren Beitritt erklärt und deren Beitrittserklärung vom Vorstand nicht widersprochen wird.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann nur am Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muß spätestens einen Monat vorher dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Ausschluß kann auf Beschluß des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn der Beitrag ein Jahr lang nicht bezahlt oder anderweitig gegen die Satzung verstoßen wird.

Gegen die Ablehnung der Aufnahme oder den Ausschluß besteht die Möglichkeit einer Berufung an die Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats nach Zustellung des Vorstandsbeschlusses.

Der Vorstand kann Einzelpersonen, die sich um den Heimatverein oder um die heimatkundliche Arbeit für den Kreis Segeberg besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern oder korrespondierenden Mitgliedern ernennen.

§ 4

Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat.

§ 5

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über

1. die Wahl des Vorstandes
2. die Wahl der Rechnungsprüfer
3. die Entlastung des Vorstandes
4. die Höhe des Jahresbeitrages
5. die Änderung der Satzung
6. die Auflösung des Vereins
7. die Einsprüche bei Nichtaufnahme oder Ausschluß
8. alle übrigen Fragen, die der Vorstand vorlegt.

Die Mitgliederversammlungen werden unter Mitteilung der Tagesordnung im Auftrage des Vorstandes vom Vorsitzenden einberufen. — Die Bekanntmachung erfolgt vierzehn Tage vorher durch schriftliche Benachrichtigung.

Von Mitgliedern zu stellende Anträge zur Tagesordnung müssen möglichst frühzeitig vor der Mitgliederversammlung, auf der sie behandelt werden sollen, beim Vorstand schriftlich und begründet eingegangen sein.

Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres mindestens einmal eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden unverzüglich einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens fünf Prozent der Mitglieder es schriftlich verlangen.

Jede Mitgliederversammlung ist beschlußfähig und beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Beschlüsse dürfen nur über solche Punkte gefaßt werden, die auf der veröffentlichten Tagesordnung stehen. Über andere Punkte kann nur Beschluß gefaßt werden, wenn die Dringlichkeit beantragt und beschlossen ist. Letzteres gilt nicht für die Auflösung des Vereins.

§ 6
Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus
dem 1. und dem 2. Vorsitzenden,
dem Schriftführer und seinem Stellvertreter,
dem Rechnungsführer und seinem Stellvertreter
und sechs Beisitzern.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Wahl durch Zuruf ist zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt. Bei der Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei gleicher Stimmenzahl das Los.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre von Mitgliederversammlung zu Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Berufung eines Mitgliedes ergänzen.

Wird einem Vorstandsmitglied durch die Mitgliederversammlung das Vertrauen entzogen, so muß das Mitglied zurücktreten. Ersatzwahl ist möglichst in der gleichen Versammlung vorzunehmen.

Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden nach seinem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Für die Gültigkeit eines Vorstandsbeschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

Der Schriftführer besorgt den Schriftverkehr und führt das Protokoll.

Der Rechnungsführer verwaltet das Vermögen, führt die Rechnung und das Mitgliederverzeichnis und erhebt die Mitgliederbeiträge. Für Zahlungen über 200,— DM (Zweihundert Deutsche Mark) ist die schriftliche Anweisung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters erforderlich.

Die Jahresrechnung ist durch zwei Rechnungsprüfer, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind und dem Vorstand nicht angehören dürfen, vor der ordentlichen Mitgliederversammlung zu prüfen und dieser mit der schriftlichen Prüfungsverhandlung zur Genehmigung vorzulegen.

Vorstand im Sinne des BGB. sind der 1. und der 2. Vorsitzende. Jeder ist einzeln vertretungsberechtigt, der 2. Vorsitzende jedoch nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden.

§ 7
Der Beirat

Der Beirat dient zur Beratung des Vorstandes. Seine Mitglieder, deren Zahl nicht beschränkt ist, werden vom Vorstand berufen.

Die Vorsitzenden der im Verein tätigen Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften gehören ihm kraft Amtes an.

§ 8
Auflösung

Ein Auflösungsbeschluß kann nur mit einer Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder gefaßt werden. Er muß in einer weiteren, eigens zu diesem Zweck frühestens einen Monat, spätestens drei Monate später

stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit bestätigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den „Schleswig-Holsteinischen Heimatbund e. V." in Kiel, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 9

Satzungsänderung

Für eine Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 10

Das Protokoll

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sind in ein Protokollbuch einzutragen.

Die Protokolle sind vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes und dem Schriftführer oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben.

§ 11

Diese Satzung gilt ab 1. Januar 1976. — Gleichzeitig wird die im Jahrbuch 1968 des Heimatvereins abgedruckte Satzung einschließlich der in der Mitgliederversammlung vom 18. 3. 1972 beschlossenen Änderungen aufgehoben.

Bad Segeberg, den 15. Januar 1976.